

**74. Verhandlungstag
am 05.03.1993**

**Tagesordnungspunkt 10:
Sonstiges**

Erörterungstermin Schacht Konrad

74. Tag, 5. März 1993

Rednerverzeichnis

Name	Seite
Frau Altmann	1, 3, 4
Prof. Dr. Bertram	4, 12
Frau Dr. Busmann-Loock	46, 47
Dickel	33, 37, 38
Dube	3
Dr. Göhring	46, 48, 54, 57, 61, 68
Dr. Gresky	57, 58
Hofmann	48
Dr. Hülsmann	69, 71
Dr. Illi	3
Frau Jabs	55, 56
Frau Kauer	62
Kubitza	40
Meyer zu Düttingdorff	47, 48, 56, 58, 59
Musiol	59
Scheuten	13, 36, 40, 41
Schröder	38
Schulz	56, 57
Strahlmann	49, 54, 55, 62
Traube	67
Frau Traube	64
Frau Ukena	48
Dr. Wehmeier	40, 61, 63
Zydra	41, 46

(Beginn: 10.04 Uhr)

stellv. VL Janning:

Meine Damen und Herren, ich eröffne den vorletzten Verhandlungstag des Erörterungstermins Schacht Konrad. Uns sind mündlich zwei Wortmeldungen signalisiert worden. Hierbei handelt es sich um die Wortmeldungen von Frau Altmann und von Herrn Prof. Dr. Bertram. Wer fängt an? - Frau Altmann, bitte!

Frau Altmann (EW-AGSK):

Zunächst einmal einen wunderschönen guten Morgen. Ich trage die letzten Worte des Landesvorstandes der niedersächsischen Grünen vor. In dieser Funktion spreche ich jetzt.

Werter Antragsteller! Werte Genehmigungsbehörde! Dieses nunmehr seit 17 Jahren andauernde Verfahren um Schacht Konrad mit der längsten Erörterung, die es in der Geschichte der Erörterung je gegeben hat, ist von Anfang an ein politisches Verfahren gewesen. Es wird auch auf politischer Ebene entschieden werden. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang nur an den ehemaligen Ministerpräsidenten Albrecht, der anlässlich der Aufgabe der WAA Wackersdorf mal eben das Konrad-Verfahren aussetzte, um ebenso wie die Bayrische Landesregierung mehr Geld vom Bund rauszuhandeln. Man könnte sich heute wünschen: Wäre er damals doch konsequenter gewesen.

Wenn uns Antragsteller und Planfeststellungsbehörde also glauben machen wollen, es seien die wissenschaftlichen und die juristischen Aspekte, die über die Eignung von Konrad als Endlager und damit über seine Genehmigung entscheiden, kann man nur fragen: Für wie naiv halten Sie uns eigentlich? Von Anfang an galt es nachzuweisen, daß Konrad als Endlager geeignet sei, komme, was da wolle. Die Gutachten wurden zu diesem Auftrag entsprechend geliefert. Nachdem die Umstände um die Genehmigungspraxis um das Endlager Morsleben offengelegt sind, gibt es eine Vorstellung davon, warum Schacht Konrad für das BfS als Endlager kein Problem darstellt. Wer bei vollem Bewußtsein und bei Kenntnis der Fakten einer Tropfsteinhöhle eine Unbedenklichkeit bescheinigt, der muß Schacht Konrad wahrlich für eine Festung halten. Die nahezu 290 000 Einwendungen stellten daher inhaltlich ebenfalls kein Problem dar.

In diesem Termin wurde deutlich, daß die Einwände der Sachbeistände sowie der Einzeleinwender und -einwenderinnen weitestgehend auch kein Problem darstellen. So kann man jetzt schon prognostizieren, daß die Nachauswertung sicherlich auch nur vereinzelt Probleme aufwerfen wird, die selbstverständlich ausgeräumt werden können.

Die Genehmigungsbehörde ihrerseits hat ihre Bedenken im Verfahren nicht ausgeführt. So fragen wir uns heute, wie sie ihre Bedenken noch verfahrenswirksam und gerichtsverwertbar einbringen will.

Vor diesem Hintergrund muß sich das NMU ebenfalls fragen lassen, ob es seine Aufklärungspflicht wirklich ernsthaft wahrgenommen hat. Wäre es nicht wichtig gewesen, vor dem Erörterungsverfahren Gutachten zu technischen Fragen wie z. B. zur Langzeitsicherheit und zur Kompatibilität des einzulagernden Abfalls über eigene Gutachten zu klären? Denn auch das hat sich gezeigt: Wie bei Gorleben gibt es durch eine geheimnisvolle Vermehrung immer mehr Müll, der für ganz viel geeignet sein soll. Dabei ist klar, daß wegen Überschreitung der Aktivitätsbegrenzungen 30 % bis 40 % des anvisierten Mülls - z. B. der aus La Hague - nicht nach Konrad passen. Nichtsdestotrotz ist Konrad als Bauernopfer für den Kuhhandel mit der Atomindustrie im Gespräch, obwohl klar ist, daß Konrad als Ausstiegsendlager nicht geeignet ist. Das sagt sogar das A-Länder-Papier der SPD-geführten Länder aus, das ein Ausstiegsendlager für alles fordert. Frau Griefahn hat das in ihrem Schreiben über die Vorkommnisse um Herrn Professor Bertram vor Weihnachten noch einmal bestätigt. Sie sagt in diesem Brief vom 18. Februar 1993 noch mehr. Sie sagt z. B. - Zitat -:

"Wer vom Ausstieg redet, muß auch von Entsorgung des vorhandenen Atom Mülls reden."

Das ist zwar eine etwas überraschende Logik; denn von "Entsorgung" hätte man vor dem Einstieg in die Atomenergie reden müssen. Weil man das tunlichst vermeiden hat, haben wir ja heute den Schlamassel. Wir sind uns aber darüber einig - auch das steht in dem A-Länder-Papier -, daß Ausstieg und Entsorgung untrennbar miteinander verbunden sind.

Leider paßt aber auch hier die Realität nicht zu dem frommen Wunsch. Bei einer eventuellen Genehmigung von Konrad wird beim Volumen von 650 000 m³ der gesamte EG-Müll nach Konrad einfahren; denn ein rein nationales Endlager ist nach Inkrafttreten der Maastrichter Verträge nicht mehr möglich.

Aber damit nicht genug: Auch assoziierte Länder werden einen Zugriff auf Länder haben, wie z. B. Japan. Japan ist über La Hague-Verträge mit der EG assoziiert. Diese Länder wie auch die anderen europäischen Länder haben von "Ausstieg" bisher nichts gesagt. Ein Atom Müllendlager als völkerverbindendes Element auf ganz neuem Niveau mit garantierter Haltbarkeit über Jahrzehnte, nämlich so lange, bis Konrad voll ist.

Die offiziellen NMU-Gutachter haben die Skepsis der Einwender und Einwenderinnen sowie der Bürger vor Ort nicht ausräumen können. Ganz im Gegenteil: Der TÜV als Hauptgutachter, das Landesamt für Bodenforschung und die Deutsche Projektunion haben nicht überzeugen können. Die vereinzelt Versuche, den Eindruck von Neutralität zu erwecken, mißlingen zum überwiegenden Teil.

Zu fragen ist abschließend, ob hier nicht durch die weitestgehend passive Haltung des Umweltministeriums Chancen vergeben wurden, Herrn Töpfer durch

Nachliefern von fehlendem Material in Verlegenheit zu bringen. Ich glaube, diese Chancen sind vergeben worden.

Ein einwenderinnenfreundliches Verfahren sollte es sein. So war es versprochen worden. Frau Griefahn bestätigt das auch noch einmal am 18. Februar 1992. Die Einwände sollten ernstgenommen und ernst geprüft werden. Fair sollte es bei dieser Erörterung zugehen. Außerdem sollten neue Maßstäbe im demokratischen Verhalten gesetzt werden.

Im Laufe der Monate hat sich jedoch der Eindruck verfestigt, daß das Versprechen eher ein Versprecher war. Da gab es die Gruppe der offiziellen Einwender, die gewichtiger behandelt wurden als die inoffiziellen. Die Einwendungen, die zu Tagesordnungspunkt 7 - Betroffenheit - und jetzt zu Tagesordnungspunkt 10 - Sonstiges - vorgebracht wurden und werden, werden gar als politische Statements abqualifiziert, auf die man gut und gern verzichten würde. Wenn sich Bürgerinnen und Bürger betroffen fühlen, hört man am liebsten weg. Graduell gibt es wohl Unterschiede zu verzeichnen, aber wirklich nur graduell.

Die Behandlung der Transportfrage als nicht genehmigungsrelevant zeigt die Ignoranz der Antragsteller in voller epischer Breite. Hier wird etwas auf den Kopf gestellt. Die Politik soll eigentlich für die Bürgerinnen da sein. Hier ist es aber umgekehrt praktiziert und demonstriert worden. Die Politik ist zum Selbstzweck geworden. Die Bürgerinnen dienen gerade noch als Statistinnen.

(Beifall bei den Einwendern)

In der Gesamtbilanz muß man feststellen, daß die Sicherheitsbedenken nicht ausgeräumt werden konnten. Ursache dafür ist insbesondere das ignorante Verhalten des Antragstellers. Es ist eine wahrlich erschreckende Erkenntnis. Nicht nur, daß das BfS im Plan keine konkreten Fakten benannt hat, es kennt sie auch nicht. So weiß das BfS etwa nicht, welcher Müll nach Konrad kommen soll. Es weiß nicht, wie die Container aussehen, in denen das Zeug transportiert werden soll. Ebenfalls weiß das BfS nicht, wie der Müll in Verbindung mit biochemischem Müll, der ja auch dabei sein soll, reagieren wird.

In diesem Zusammenhang sprach Professor Bertram sehr richtig von einem "biochemischen Reaktor", der dort unten installiert werden soll. Das BfS kennt auch nicht die geologischen Naturdaten. Es wurde auch nicht untersucht, welche Gesteinsschichten vorhanden sind, wie die Wasserdurchlässigkeit ist und wie die Ausbreitungsmechanismen funktionieren. Es wurde also nicht geprüft: Wann kommt die Radioaktivität wo und in welcher Konzentration hoch?

Zum Schluß möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß es sich hier um ein Präzedenzverfahren handelt. Wenn hier also Fehler passiert sind, könnte man wohlwollend annehmen, daß sie auf Unkenntnis zurückzuführen sind. Wohlwollend annehmen, habe ich

gesagt. Wir haben deshalb immer noch die Hoffnung, daß die Planfeststellungsbehörde inzwischen gelernt hat und dem Rechnung trägt und sich ihrer Verantwortung bewußt wird. Es ist nur eine vage Hoffnung; denn bisher sind Anzeichen in dieser Richtung nicht erkennbar, die auf eine geänderte Grundeinstellung schließen lassen. Die Einwenderinnen dürfen zwar mehr reden als in anderen Verfahren, es wird aber auch mehr weggehört. Die Wissenschaft und die Rechtsgläubigkeit sind überdimensional entwickelt, während z. B. die psychischen und sozialen Auswirkungen in dieser Region als nebensächlich und lästig vernachlässigt werden. Anscheinend ist keinem der dort sitzenden Herren bewußt, welcher soziale Sprengstoff in dieser Region schlummert.

Werte Antragsteller! Werte Genehmigungsbehörde! Wir sind fast am Ende mit der Erörterung. Sie haben Ihre Pflichtübung mit Bravour erfüllt. Seien Sie aber gewiß: Wir sind noch lange nicht am Ende mit unserem Widerstand gegen Schacht Konrad. Wir werden nicht zulassen, daß diese Region zum Atommüllklo Europas wird, nur weil die Atomindustrie ihre Verantwortung um den Müll, den sie produziert hat, nicht wahrnimmt. Wir werden alle demokratischen Möglichkeiten nutzen. Seien Sie gewiß: Wir werden nicht eher Ruhe geben, bis Konrad genauso tot ist wie z. B. das AKW Wyhl, wie der Schnelle Brüter in Kalkar und die WAA in Wackersdorf. - Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Janning:

Vielen Dank, Frau Altmann. Frau Altmann, an anderer Stelle ist schon einmal gesagt worden, daß wir hinsichtlich des Ablaufs des Verfahrens und der Verfahrensweise der letzten fünf Monate für uns gar nicht in Anspruch nehmen wollen und können, daß wir nun günstige Maßstäbe gesetzt haben oder setzen wollten, was denn nun das demokratische Verfahren eines solchen Erörterungstermins betrifft. Ich habe es an anderer Stelle schon einmal so formuliert: Dies ist für alle - auch für uns - eine Art Jungfernflug gewesen, den es nun auszuwerten gilt. Die Erfahrungen dieser fünf Monate - da können Sie sicher sein - werden ausgewertet werden. Bei dem Bestreben, in solchen Verfahren demokratische Praktiken einzuführen, werden bei diesem Verfahren und dessen Auswertung einen erheblichen Anteil haben. Das Bestreben aber ist da und wird von Ihnen - so habe ich das Ihren Worten jedenfalls entnommen - auch erkannt.

Sie haben zu einem anderen Punkt angemerkt, wir hätten den Erörterungstermin ungünstig plaziert. Sie kennen hierzu unsere Meinung. Sie ist vom ersten Tage an unstrittig und immer wieder verkündet worden. Auch wir waren nicht Herren des Verfahrens bei der Festsetzung des Termins. Auch wir hatten hierzu eine andere Ansicht. Lassen Sie das durch den Kollegen Dube anhand eines konkreten Falles, den auch Sie angesprochen haben - ich denke hier an die

Gutachten-Situation und die Langzeit-Situation -, noch einmal vertiefen.

Dube (GB):

Ich möchte zunächst allgemein vorausschicken, daß Einwender sicherlich das legitime Recht haben, mit dem Ablauf und dem Ergebnis eines solchen Termins unzufrieden zu sein. Genauso haben wir auch schon von seiten des BfS lesen können, daß auch das BfS - aber in einer anderen Richtung - unzufrieden war. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur zwei Fakten nennen, die einen Bezug zu dem haben, was Sie eben vorgetragen haben.

Erstens geht es um die Aussage, das NMU hätte sich stärker darum bemühen müssen, daß die Bedenken gegen dieses Vorhaben schon im Vorfeld des Erörterungstermins unterstützt und gefördert werden. Gerade zu dem zentralen Thema der Langzeitsicherheit sind im Jahre 1991 im Umweltministerium Überlegungen angestellt worden, die Begutachtung auf eine breitere Basis zu stellen und zu diesem Zweck eine zusätzliche Begutachtung herbeizuführen. Diese Absichten sind - nachdem sie dem Bundesumweltminister zur Kenntnis gekommen waren - einem Zustimmungsvorbehalt unterworfen worden. Es gab keine förmliche Weisung, aber etwas, was im Verwaltungsalltag praktisch in gleicher Weise wirksam ist, nämlich eine Äußerung dahingehend, daß man sich erstens die Zustimmung vorbehalte und eine vorherige Unterrichtung verlange und zweitens eine Zusatzbegutachtung zur Zeit nicht für zweckmäßig halte.

Das zweite, das ich zu dem Aspekt "bürgerfreundliche Erörterung" als Tatsache in den Raum stellen möchte: Hier wurde der Vorwurf erhoben, es habe mehr Zeit für die Darstellung von Einwendungen gegeben, es sei aber auch mehr weggehört worden als bei anderen Terminen. Daß hier mehr weggehört wurde als bei anderen Erörterungsterminen ist sicherlich schwer nachvollziehbar. In diesem Zusammenhang möchte ich doch noch einmal auf unsere Erörterungszeiten hinweisen. In der Anfangsphase haben wir bis in die späten Abendstunden verhandelt. Wir haben - das mag jetzt etwas wehleidig klingen - durchweg den Samstag und die Abendstunden als Erörterungszeiten bereitgestellt. Eine - wie es hier gesagt wurde - an der Bürgermeinung nur wenig interessierte Behörde hätte hier sicherlich komfortablere Zeiten ansetzen können, ohne damit in irgendeiner Art und Weise rechtliche Probleme zu bekommen. Dann wäre hier Freitagmittag Schluß gewesen. Es hätte in wesentlich geringerem Maße ein Forum für Einwender und Einwendergruppierungen gegeben, um hier ihre Meinungen deutlich zu artikulieren und zu Gehör zu bringen.

stellv. VL Janning:

Vielen Dank, Herr Dube. Frau Altmann, bevor Sie entgegen, dürfen wir - weil Sie auch einige konkrete

Punkte in Richtung Antragsteller gesagt haben - dem Antragsteller Gelegenheit geben, sich zu äußern.

Dr. Illi (AS):

Alle von Frau Altmann angesprochenen Themen sind bereits erörtert worden. Aus unserer Sicht hat es keinen Sinn, all das, was wir hierzu gesagt haben, noch einmal darzustellen. Wir verweisen deshalb auf entsprechende Passagen des Protokolls. - Danke.

(Zuruf von den Einwendern: Amen!)

stellv. VL Janning:

Frau Altmann, bitte!

Frau Altmann (EW-AGSK):

Herr Illi, Sie haben eben ein gutes Beispiel für meine Einschätzung abgegeben. Ich fühle mich in meiner Einschätzung bestätigt. Das ist das eine. Deshalb möchte ich auch nicht weiter darauf eingehen.

Das, was von der Genehmigungsbehörde ausgeführt worden ist, möchte ich nur noch einmal in zwei Punkten richtigstellen. Sie haben mich nämlich mißverstanden. Was ich an der Genehmigungsbehörde kritisiere - ich möchte nicht sagen: was ich ihr vorwerfe - und was ich diese Frage, ist, ob nicht schon im Vorfeld mehr Aktivitäten notwendig gewesen wären und ob die Bedenken, die seitens der Genehmigungsbehörde bestehen, seitens der rot-grünen Landesregierung nicht konkreter in das Verfahren hätten eingebracht werden müssen. Ich werfe ihr in gewissem Maße Untätigkeit vor. Darum geht es uns. Das hat mit der Terminierung des Termins überhaupt nichts zu tun. - Das ist das eine.

Das zweite betrifft das, was Herr Dube sagte: mehr weggehört als in anderen Verfahren. - Auch das habe ich nicht gemeint. Mir ging es darum, daß es hier zwei Gruppen von Einwendern gegeben hat. Wenn die wissenschaftlich-juristischen Aspekte beleuchtet wurden, dann waren mehr Interesse und mehr Ernsthaftigkeit zu verzeichnen. Wenn hier aber Einzeleinwender gesprochen haben, dann entstand der Eindruck, daß das doch alles sehr lästig ist. Ich selbst habe diese Erfahrung machen dürfen. Ich habe mich da abgewürgt gefühlt. Ich habe bei anderen Gelegenheiten den Eindruck gehabt, daß sich die Genehmigungsbehörde dann, wenn vielleicht auch einmal Hilfe für die Einwenderinnen notwendig gewesen wäre, sehr oft in die Rolle eines Moderators, eines sehr neutralen Moderators zurückgezogen hat. Es geht nicht um den Vergleich mit anderen Erörterungsverfahren, sondern es geht um dieses Verfahren und um die jeweilige Gewichtung von Aussagen.

stellv. VL Janning:

Frau Altmann, da Sie die Gelegenheit genutzt haben, als Einzeleinwenderin in Ihrer Funktion als Landesvorsitzende der Grünen zu sprechen, könnte ich mir natürlich vorstellen, daß gerade die von Ihnen zum Schluß ge-

nannten Aspekte auch mit herangezogen werden können, wenn es darum geht, diesen Aspekt der Erfahrungen dieses Erörterungstermins an anderer Stelle als hier zu diskutieren. Zumindest wissen Sie, daß dieses Ministerium für eine solche Diskussion - wo und wann immer sie auch stattfinden sollte - offen ist. Deshalb möchte ich das jetzt so stehen lassen. Das ist ein Aspekt, den auch wir in Ansätzen so erfahren haben. In der schlußendlichen Ausformulierung teilen wir es vielleicht nicht ganz so, wie Sie es dargestellt haben. Wir teilen Sie vielleicht auch deshalb nicht, weil der Begriff des Untätigseins für uns subjektiv ein bißchen schwer erträglich ist. Von außen betrachtet, kann der Effekt der Untätigkeit natürlich entstehen. Wenn wir aber selbst für uns in all dieser Zeit in Anspruch nehmen sollten, wirklich untätig gewesen zu sein, dann muß ich dies natürlich zurückweisen. Die Auswirkungen unserer Tätigkeit - wenn sie bei Ihnen denn als Untätigkeit im Endeffekt ankommt - - - Ich kann Sie nicht daran hindern, uns dies auch zu sagen. Dies findet - auch das werden Sie feststellen bzw. festgestellt haben - bei uns natürlich ein offenes Ohr.

Hier ist von Einwenderseite immer wieder gesagt worden, es gebe Einwender erster und zweiter Klasse. Auch diesen subjektiven Eindruck der Einwender können wir nicht verhindern. Das hat natürlich auch damit zu tun, daß es für die Verhandlungsleitung manchmal nicht so ganz einfach gewesen ist, was ich niemandem unter den Einzeleinwendern vorwerfe. Möglicherweise waren die Kernpunkte und die Zielorientierungen der von den Einzeleinwendern vorgebrachten Bedenken manchmal etwas schwerer zu erkennen, als dies der Fall war, wenn sich hier ein auf einen Punkt oder zwei Punkte hin konzentriert arbeitender Sachbeistand zu Wort gemeldet hat. Das mögen Sie uns nicht vorwerfen oder entgegenhalten, wie Sie es gesagt haben. Ich darf aber aus unserer Sicht sagen, daß es manchmal einer großen Anstrengung bedurft hat zu erkennen, wohin die Reise mit dem, der sich hier als Einzeleinwender zu Wort gemeldet hat, geht. - Frau Altmann! - Nichts mehr. Ich bedanke mich.

Frau Altmann (EW-AGSK):

Ich darf zum Abschluß sagen, daß ich heute morgen durchaus das Gefühl hatte, daß Sie mir zugehört haben.

stellv. VL Janning:

Ich will das nicht auf die frühe Stunde zurückführen. Ich führe das einmal darauf zurück, daß wir uns täglich neun Stunden lang bemüht haben. - Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist Professor Bertram. Ich möchte gern sagen, daß der Tagesablauf bis zur Mittagspause diesen Beitrag von Professor Bertram sowie eine Entgegnung von seiten des BfS vorsieht. Wir alle wissen, Herr Professor Bertram, daß wir heute morgen nicht ohne Grund pünktlich um 10 Uhr angefangen haben. Heute haben wir kein akademisches Viertel oder was auch immer zugelassen.

Das heißt, daß das Programm sehr gedrängt ist. Ich darf auch sagen, daß wir versucht haben, es in einer kurzen Vorbesprechung so hinzubekommen, daß wir sagen, wir sind gegen 12 Uhr soweit, daß wir dann den zweiten Teil der Entgegnung des BfS in Angriff nehmen können. - Herr Professor Bertram, bitte!

Prof. Dr. Bertram (EW):

Eigentlich wollte ich heute recht ausführliche Bemerkungen machen. Einerseits habe ich von der Zeitnot erfahren. Gut, ich kann das so nicht beurteilen. Ich akzeptiere das aber. Zum anderen ist mein Konzept dadurch umgestoßen worden, daß ich heute morgen auf der Fahrt hierher die "Frankfurter Rundschau" gelesen habe, in der Herr Töpfer oder zumindest solche, die für Herrn Töpfer sprechen, Äußerungen abgesondert haben, die schwer erträglich sind. Wenn ich dort lese, daß Minister Töpfer schon jetzt weiß, daß er 1994 zu genehmigen habe bzw. daß das Umweltministerium von ihm angewiesen werde, im Jahre 1994 zu genehmigen, dann fällt mir eigentlich nichts mehr ein. Dann sollte man die Sachen zusammenpacken und wieder nach Hause gehen.

(Beifall bei den Einwendern)

Das bedeutet ja im Klartext: Der Minister Töpfer - da er noch gar nicht weiß, was in diesem Erörterungstermin im Detail behandelt worden ist, da er auch nicht weiß, was noch behandelt werden wird - schert sich einen Teufel darum, was hier erzählt wird. Er entscheidet eh so, wie ursprünglich vorgesehen. Das ist für jemanden, der gewohnt ist, folgerichtig zu denken, nur schwer erträglich. Ich habe mein Konzept aus diesem Grunde weitgehend verändert. Ich werde heute morgen neben einigen inhaltlichen Dingen, die ich für darstellenswert halte, aus dem genannten Grunde auch noch ein paar provokative Äußerungen machen.

Für bemerkenswert halte ich an diesem Erörterungstermin - jedenfalls an dem Abschnitt, der zurückliegt - einige Merkwürdigkeiten, die ich einmal so umreißen möchte.

Erstens. Es ist etwas ganz Ungewöhnliches, sich mit einem Projekt zu befassen, das über hunderttausend Jahre und länger angelegt ist. Ungewöhnlich deshalb, weil unsere Denkweise und auch unsere Prognosefähigkeit für solche Zeiträume überhaupt nicht ausgelegt sind. Mindestens aber haben wir es bis zur Stunde noch nicht gelernt, mit solch einer zeitlichen Reichweite umzugehen.

Mir ist zweitens aufgefallen, daß bis zum heutigen Tag noch nicht erwähnt worden ist, daß wir uns hier eigentlich über ein Problem unterhalten, das entstanden ist, weil einige wenige auf undemokratische Weise der demokratischen Gesellschaft eingeredet haben, Atomenergie sei unverzichtbar.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich hatte versucht, in meinem Eingangsstatement die Entwicklung der Atomgeschichte ganz an den Anfang zu bekommen. Damals ist das verweigert worden. So haben wir die ganze Zeit den wesentlichen Aspekt - warum überhaupt Atommüll? warum überhaupt Atomenergie? - vor uns hergeschoben. Das ist schon einigermaßen ungewöhnlich. Ich würde sagen: Das ist schon nahezu pervers.

Wenn man in der Geschichte der Atomenergie zurückgeht, dann zeigen sich aber noch viele solcher Perversitäten. Ungewöhnlich ist auch, wie mit dieser Situation - Beseitigung von Atommüll - in diesem Verfahren - insbesondere vom Antragsteller und vom Technischen Überwachungsverein - umgegangen worden ist. Es wird nämlich so getan, als gehe es hier um eine beliebige technische Anlage. Es ist überhaupt nicht genügend herausgekommen, daß wir es hier mit ganz anderen Dimensionen zu tun haben, daß die Kreisläufe, die technischen Kreisläufe, die hier zu bedenken sind, ganz andere sind, die uns einfach vor neue verfahrenstechnische Probleme stellen, für die wir noch nicht gerüstet sind.

Dieser Tage wurde mir von einem Freund, Eckhard Grimmel, Geomorphologe an der Universität Hamburg, ein kleines Büchlein zugeschickt, das soeben in den Verkauf gelangt ist. Es heißt: Kreisläufe und Kreislaufstörungen der Erde. - Auf dem Plattentext steht folgendes:

"Und sie bewegt sich doch. Diese Überzeugung, die Galilei vor 350 Jahren fast um Kopf und Kragen gebracht hätte, teilt offiziell seit 1992 auch der Papst. Aber nicht nur die Erde dreht sich, sondern alles in ihr und um sie herum. Kreisläufe in Kreisläufen schaffen die Voraussetzung für Leben auf unserem blauen und zunehmend ergrauenden Planeten. Das Problem ist: Wir haben noch nicht gelernt, in diesen zirkulierenden Abläufen der Natur zu denken und zu handeln. Statt dessen blockieren, vergiften und verseuchen wir sie und verursachen so gravierende Kreislaufstörungen."

(Beifall bei den Einwendern)

Das ist das eine. Wir haben es hier mit Kreisläufen zu tun, die ganz anders aussehen. Sie müssen auch ganz anders bewertet werden, als wir es in unserer technischen und wissenschaftlichen Naivität bislang getan haben.

Eine weitere Merkwürdigkeit ist die, daß wir es hier mit einer - ich sagte es schon - zeitlichen Reichweite zu tun haben, die uns ebenfalls dazu führt, daß wir das Gewicht und die Folgen unseres Tuns überhaupt nicht mehr einschätzen können, weil all dieses auf eine Zeitachse geschoben ist, zu der wir weder einen emotionalen noch einen sachlichen Zugang haben. Um dieses Zeitproblem, mit dem wir es zu tun haben, auch noch

einmal plakativ zu betrachten, zitiere ich aus demselben Buch von Eckhard Grimmel:

"Unsere Erde entstand, wie auch immer, vor etwa 4,5 Milliarden Jahren zusammen mit der Sonne und den anderen Planeten durch Zusammenballung kosmischer Stäube oder Gase unbekannter Herkunft. Denken wir uns diese 4,5 Milliarden Jahre Erdgeschichte auf ein Jahr geschrumpft, ergibt sich, daß die Erde zwei bis drei Monate lang wüst und leer war, wie es in der Schöpfungsgeschichte der Bibel heißt. Dann entstand im Laufe des März/April das erste Leben, und zwar im Meer. Aber erst im November kamen einige Tiere auf die Idee, an Land zu gehen. Die endgültige Landbesiedlung, zunächst durch Amphibien, dann durch Reptilien, geschah Anfang Dezember. Die ersten Säugetiere entstanden am Ende der ersten Dezemberwoche. Aber die meisten der heute lebenden Arten haben sich erst am Silvestertag gebildet. Menschenähnliche Säugetiere treten erst in der zweiten Hälfte dieses letzten Tages auf. Die Anfänge der Kultur, dokumentiert in schriftlichen Aufzeichnungen aus Indien, China, Mesopotamien und Ägypten, bildeten sich um 23.59 Uhr. Jesus lebte vor 20 Sekunden, Karl der Große vor 10 Sekunden, Bismarck vor einer Sekunde. Wie kommt es, daß die Menschen mit immer schneller werdendem Tempo die Erde ruinieren, in Erdsekunden das zerstören, was im Erdjahr davor mühsam aufgebaut worden ist? Warum wurde in einem bis zwei Jahrzehnten aus einem blauen ein grauer Planet? Warum plündern die Menschen ihren Planeten? Warum haben sie noch immer keine naturgemäße Wirtschafts- und Sozialordnung, welche den Erhalt des Lebens und der Lebensgrundlage gewährleisten? Sind die Menschen zum Überleben zu dumm?"

(Beifall bei den Einwendern)

Ich glaube, hier ist zusammengefaßt worden, was auch uns in diesem Erörterungstermin immer und immer wieder begegnete. Die warnenden Stimmen von sogenannten Spinnern und Idealisten sowie die nüchterne coole Betrachtungsweise der Realisten. Ich würde meinen, diese Definition ist umkehrbar. Ich glaube, wir sind die Realisten,

(Beifall bei den Einwendern)

weil wir erkennen, was um uns herum geschieht, was insbesondere auch mit dem Projekt "Atommüllendlager Schacht Konrad" hier ins Haus - oder besser: in die Region - steht.

Ich sagte es schon: Die Geschichte der Atomenergie ist voll von solchen ungewöhnlichen Situationen. Das beginnt damit, daß in der Frühzeit der Atomenergie hier in der Bundesrepublik Leute auf den Plan traten und erklärten, Atomenergie sei nun der Stein der Weisen. Mit Atomenergie lasse sich alles regeln. Mit Atomenergie stehe uns eine ganz tolle Zukunft bevor. Merkwürdig, daß denkende Leute diesen Parolen folgten, daß ganze Regierungen diesen Parolen folgten. Es gab nur wenige Wissenschaftler, die vor dieser Euphorie warnten, die sich mit dieser Atomenergie verband. Merkwürdig auch, daß die Stromerzeugung bei der Entwicklung der Atomenergie überhaupt keine Rolle spielte. Das haben wir alle vergessen. Ich bin Zeitzuge dieser Entwicklung. Ich habe zu jener Zeit Physik studiert. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht und habe mir aus einer Vorlesungsmitschrift aus dem Jahr 1953 an der Universität Göttingen einen Auszug angefertigt. Ich zitiere aus dieser Vorlesungsmitschrift:

"Durch eine großartige wissenschaftliche Entdeckung sind wir Zeitzugen des Eintritts in eine neue verheißungsvolle Ära der Physik. Die Kernspaltung eröffnet Möglichkeiten, enorme Kraftleistungen zu vollbringen. Die gesteuerte Kettenreaktion wird uns in Kürze unerschöpfliche Energiemengen zur Verfügung stellen. Durch den Bau von Kanälen, durch quasi kostenlose Elektrizität aus Atomkraftmaschinen"

- damals war der Begriff "Reaktor" noch nicht entwickelt; man nannte sie "Atomkraftmaschinen" -

"werden wir Wüsten zu Oasen gestalten können. Durch atomare Explosionen im Erzbergbau sowie bei der Ölförderung werden wir Zugang zu wertvollen Rohstofflagerstätten und anderen Dingen bekommen. Für einen neuen Kanal durch den Isthmus von Panama benötigen wir nur 651 Wasserstoffbomben mit einer Gesamtstärke von 42 Megatonnen TNT. Mit herkömmlichen Sprengstoffen würde der Bau annähernd 6 Milliarden Dollar kosten und circa 20 Jahre dauern."

Ende des Zitats aus der damaligen Vorlesungsvorlesungsmitschrift; von einem Physikprofessor mit ehrfurchtvollem Namen. Ich möchte ihn hier aber verschweigen.

(Zuruf von den Einwendern: Warum?)

Wenige Jahre später ist in den USA das sogenannte Plow Share Programm entwickelt worden, wo genau dies in die Tat umzusetzen versucht wurde. Gott sei Dank aber ist es nie dazu gekommen. Man überlege sich diese Anmaßung. Man überlege sich auch das unkritische Denken jener Zeit. Das war in den Jahren 1953/54, in denen man schon alles hätte besser wissen können. Zu jenem Zeitpunkt gab es schon alle Fak-

ten, die wir heute über Halbwertszeiten, über Schädigungen ionisierender Strahlen auf den Tisch legen. Alles war damals schon zugänglich.

(Beifall bei den Einwendern)

Dennoch diese ungeheure Fehleinschätzung, wie wir heute wissen. Nichts von diesen Verheißungen hat sich erfüllt. Ganz im Gegenteil.

(Beifall bei den Einwendern)

Mir scheint aber, auf diesem Level, der hier dargestellt wurde, befindet sich heute noch immer das Bundesamt für Strahlenschutz. Das gilt auch für den Herrn Minister Töpfer.

(Beifall bei den Einwendern)

Es ist immer noch nicht begriffen worden, daß Atomenergie völlig überflüssig ist, daß Alternativenergien auch hier bei uns den gesamten Energiebedarf decken können. Es gibt ein Bundestagsprotokoll aus dem Jahr 1984, in dem die Bundesregierung selbst erklärt, daß die Sonnenenergie hier bei uns in der Bundesrepublik Deutschland in der Lage sei, 80 mal mehr Primärenergie zur Verfügung zu stellen, als von uns benötigt wird.

(Beifall bei den Einwendern)

Das muß man sich wirklich einmal vor Augen führen. Eine Bundesregierung erklärt dies selbst: 80 mal mehr, als wir benötigen. - Sie erklärt dann in offiziellen Verlautbarungen und durch viele Stimmen hochgestellter Politiker, daß es ohne Atomenergie nicht gehe, daß ohne Atomenergie das Licht ausgehe. Und und und. Wir alle kennen diese Sprüche.

Jüngst war noch zu hören, daß die Alternativenergien zwar einen Beitrag zur Energieversorgung dieses Landes leisten könnten, aber wie gesagt: nur einen Beitrag. Es wurde auch eine Zahl genannt: etwa 8 % bis 10 %. - Ich weiß nicht, woher diese Zahlen geschöpft werden. Sie sind schlicht und einfach falsch. Wenn sie wissentlich in Umlauf gesetzt werden, dann handelt es sich um Lügen.

Es ist so, wie ich bereits sagte: Durch die ganze Geschichte der Atomenergie zieht sich ein hohes Maß an Irrationalität. Erst im nachhinein wurden in diese Atomenergieentwicklung Argumente hineingeredet, die so etwas wie eine Rechtfertigung der Atomenergie darstellten. Dazu gehört dann auch diese sogenannte Energieversorgung.

Obwohl schon sehr früh - auch schon vor 1950 - von Nobelpreisträgern - ich erwähne hier beispielhaft Muller, Strahlenbiologe - vor den Folgen der Nutzung der Atomenergie gewarnt wurde - er dachte bereits an den Atommüll -, wird bis zur Stunde munter drauf los produziert. Nicht nur, daß der Atommüll in Massen vorhanden ist, nein, er erhöht sich jährlich, gespeist durch mehr als 400 Atomkraftwerke auf diesem Planeten.

Die Alternativen zur Atomenergie sind bekannt. Ihre Leistungsfähigkeit ist belegt. Wenn heute immer noch

behauptet wird - auch in diesem Lande -, mit Sonnenenergie, mit Windenergie und anderen Alternativenergien sei der Energiebedarf nicht zu decken, dann ist das bewußt falsch dargestellt. Dann ist das eine Lüge.

(Beifall bei den Einwendern)

Es ist auch eine Lüge, wenn behauptet wird, ein schneller Ausstieg aus der Atomenergie sei nicht möglich. Dieser Ausstieg ist sofort möglich.

(Beifall bei den Einwendern)

Nicht nur, daß wir Überkapazitäten haben, nein, wir haben auch genügend Alternativtechniken zur Verfügung, die dieses Loch ausfüllen könnten. Wenn ich "sofort" sage, dann meine ich nicht bis morgen früh, sondern ich meine etwa innerhalb des nächsten Jahres. Das aber ist ohne weiteres möglich, ohne daß irgendwo in diesem Land energetische Engpässe entstehen.

(Beifall bei den Einwendern)

Nun kann das aber nicht die Lösung sein; denn in dem Maße, in dem wir die Atomkraftwerke abschalten, werden wir die heruntergefahrenen Kohle- und Ölkraftwerke hochfahren müssen, so daß vorübergehend mit einer Erhöhung des CO₂-Ausstosses gerechnet werden muß. Das kann also nicht die Lösung sein, sondern das kann nur benutzt werden, um von dieser verheerenden Technologie, von dieser unmenschlichen Technologie der Atomenergie erst einmal schnell wegzukommen. Dann müssen diese Alternativen schleunigst umgesetzt werden. Sie müssen nicht mehr erfunden werden. Sie müssen auch nicht mehr groß entwickelt werden. Sie sind einsatzfähig. Das heißt aber nicht, daß sie im Laufe der Jahrzehnte nicht noch verbessert werden könnten. Seltsamerweise - auch das ist in unserer Zeit etwas Ungewöhnliches - fordert man von der Sonnenenergie, daß sie erst dann eingesetzt werden möge, wenn sie vollständig ausoptimiert ist. Ein Vorgang, den es noch nirgendwo in der Geschichte der Technik gegeben hat und auch nicht geben wird.

(Beifall bei den Einwendern)

Eine ganz und gar unrealistische Forderung. Hätten wir diese Forderung nach einer Ausoptimierung in allen Richtungen für die Atomenergie zum Kriterium gemacht, würde bis zur Stunde nicht ein einziges Atomkraftwerk arbeiten können.

(Beifall bei den Einwendern)

Optimierungen - also Verbesserungen einer eingeführten Technik - sind der Regelfall und nicht die Ausnahme. Denken wir an dieses unsägliche Auto. Was ist im Laufe der Einführung des Autos alles geschehen? - Was ist geschehen von der Tin Lizzy - von Henry Ford einmal eingeführt - bis jetzt? Eine unglaubliche Entwicklung. Ob wünschenswert, ist eine andere Frage. Aber auf jeden Fall eine ständige Entwicklung. Es ist nicht erst abgewartet und gesagt worden: Erst wenn wir den hoch-

gestylten Mercedes haben, dürfen wir fahren. - Der Regelfall der Technik ist ganz anders. So können Sie nehmen, was auch immer Sie wollen: Die technische Entwicklung geht immer mit der Nutzung der betreffenden Technik einher.

Nein, ich glaube auch, das ist ein vorgeschobenes Argument. Das ist ein abwehrendes Argument, das verhindern soll, daß diese leistungsfähigen Solartechniken zum Einsatz kommen. Da ist die Rede von einem "Tausend-Dächer-Programm für Solarenergie". Als ich das zum ersten Mal gelesen habe - ja, wenn es nicht so traurig gewesen wäre, hätte ich laut gelacht. Tausend Dächer. Hunderttausend Dächer. Eine Million Dächer. Das wäre ein Programm gewesen! Aber nicht tausend Dächer. Das ist einfach lächerlich. Das hat auch nur den Charakter eines Alibis. Und auch nur dieses Alibi sollte erzeugt werden.

(Beifall bei den Einwendern)

In der letzten Woche konnte man nachlesen, daß in Japan eine Solarzelle mit einem Wirkungsgrad von 35 % erstellt worden sei. Die Japaner rechnen damit, daß noch im Laufe dieses Jahres oder des nächsten Jahres diese Solarzelle mit einem Wirkungsgrad von 35 % auf den Markt geht. 35 % Wirkungsgrad! Meine Damen und Herren, das hat bislang selbst das modernste Atomkraftwerk nicht zustande gebracht. Nach wie vor aber wird behauptet: Mit Sonnenergie geht das nicht. Wenn es denn geht, dann ist es immer nur ein ganz kleiner Anteil. - Oder es wird eine andere schlimme Vision gemalt. Es wird gesagt: "Ja, aber wenn wir Solarenergie einführen, dann müssen wir unsere ganze schöne Landschaft mit Solarenergie bestücken." Wohlwissend, daß auch dieses Argument nur an den Haaren herbeigezogen ist, daß auch dieses Argument schlicht und einfach falsch ist.

Zur Nutzung der Solarenergie, d. h. zur Installation solcher Solarernte Flächen - ich nenne es einmal so - werden nur die Flächen in Anspruch genommen, die eh schon genutzt werden. Das heißt: Dachflächen oder andere überbaute Flächen. Würden wir nicht diesen Wirkungsgrad von 35 %, sondern nur Solaranlagen mit einem mittleren Wirkungsgrad von 20 % zugrunde legen, dann benötigten wir zur Versorgung auf allen Ebenen - da sind die Speichertechniken und deren Energieverluste mit einkalkuliert - hier bei uns in Deutschland 2 % der gesamten Fläche, um all das energetisch zu verrichten, was wir heute tun. 2 % der Fläche der Bundesrepublik Deutschland. Das ist die tatsächliche Situation.

Aber: Man greift nicht dahin, sondern man versucht weiter, eine Energietechnologie zu machen, die geradezu vorsintflutlich ist. Im Umgang mit der Energie sind wir an einem Punkt angekommen, an dem die Energietechnik nicht mehr als Segen, sondern als direkte Bedrohung der Gesundheit durch Schadstoffe und Radioaktivität empfunden wird. Zur globalen Bedrohung durch Klimaveränderung, Artensterben und Veränderung

des genetischen Pools. Die Entscheidung, vor der wir stehen, ist die folgende: Atom oder Sonne?

Noch zu keiner Zeit in der Geschichte der Menschheit waren die Folgen einer falschen Wahl des Energiesystems so gravierend wie heute.

(Beifall bei den Einwendern)

Wenn wir nicht bereit sind, jetzt und hier umzuschalten, wenn wir weiterhin riesige Energiemengen auf engstem Raum und in kürzester Zeit freisetzen wollen, wie es in Atomreaktoren geschieht, dann ist das Ausmaß der Folgen dieser Kernenergienutzung nicht mehr zu übersehen. Wir haben es bei der Atomspaltung - egal, in welchen Reaktoren - immer mit der Entstehung von mehr als 200 Radionukliden zu tun, deren mutagenen und kanzerogenen Wirkungen bekannt sind. Die Strahlung stellt ein Gefahrenpotential dar, das es zu keinem Zeitpunkt der menschlichen Entwicklung gegeben hat. Zum ersten Mal wird durch ein nicht notwendiges Energiesystem der Genpool - nicht nur der Menschen, sondern der aller Lebewesen - bedroht. Das ist nicht erst im Jahre 1953 bekannt geworden, sondern das ist schon seit nahezu 50 Jahren bekannt.

Ungewöhnlich war auch die Risikobereitschaft der Gesellschaft. Nicht von ungefähr nennen einige Autoren diese Gesellschaft die "Selbstmordgesellschaft". Noch immer wird von großen Teilen der Bevölkerung die Kerntechnologie - wenn auch nicht in der gegenwärtigen, so doch in einer künftigen Form; z. B. in der Form der Kernfusion - akzeptiert. Obwohl weder notwendig noch volkswirtschaftlich vertretbar, wird in Kauf genommen, daß nicht nur die lebenden, sondern auch künftige Generationen mit im Prinzip unlöslichen Problemen konfrontiert werden.

Wenn wir einmal in der Geschichte der Energietechnik zurückgehen, dann stellen wir fest, daß z. B. die Entwicklung der Dampfmaschine oder die Entwicklung des Verbrennungsmotors auch nicht ganz ohne Folgen war, auch nicht ganz ohne Schadfolgen, aber immerhin gibt es für die Einführung dieser Techniken plausible und vernünftige Gründe. Bei der Atomtechnologie haben sich alle bisher verwendeten Begründungen als Scheinargumente entpuppt. Die Einführung der Atomenergie war im übrigen auch nicht das Ergebnis einer sorgfältigen Abwägung der damit verbundenen Gefahren, sondern sie beruht, wie wir heute wissen, auf Annahmen, die sich ausnahmslos als falsch erwiesen. Diese Annahmen waren: Der Energiebedarf steigt ständig; gewissermaßen schicksalhaft. Weiter: Weil die anderen Energiequellen versiegen, ist der verbleibende Energiebedarf nur durch Kernenergie abzudecken. Dritte falsche Behauptung: Atomenergie ist beherrschbar. Oder - Zitat -: Ein Super-GAU ist praktisch unmöglich. Vierte Behauptung: Unterhalb eines Schwellenwertes ist Radioaktivität unschädlich. Fünftens: Das Restrisiko ist deshalb zu akzeptieren.

Auf diesen falschen Behauptungen, auf diesen Prämissen baut dann eine Technologie auf, die wie keine

andere mit Lügen, Irrtümern, Bedrohungen, Nötigungen, Täuschungen, Verheimlichungen und anderen mafiosen Praktiken verknüpft wird. Diese Atomtechnologie ist, wenn wir sie nicht abschaffen, der Untergang unseres Planeten, wobei ich den Begriff "Untergang" etwas erläutern muß. Ich denke dabei nicht an diese apokalyptische Vorstellung, daß sich dieser Untergang von heute auf morgen ereignen wird. Gewissermaßen spürbar und unüberhörbar und unübersehbar für alle katastrophal. Ich denke bei "Untergang" vielmehr an einen schleichenden Prozeß, der ständig läuft. Der Untergang hat begonnen. Jährlich sterben zahlreiche Tierarten aus. Die Roten Listen werden immer länger. Erst stirbt der Wald, dann stirbt der Mensch. Das ist ein Prozeß, der sich unausweichlich abspielen wird, wenn wir diese Atomtechnologie nicht zum Ende bringen. Alternativen dafür gibt es.

Nun: Diese Atomtechnologie hat uns den Atommüll beschert und uns hier im Rahmen des Erörterungstermins zusammengeführt. Wohin mit dem Atommüll? Selbst wenn ab sofort kein Atommüll mehr produziert wird: Es gibt inzwischen Hunderttausende von Kubikmetern, von denen bis zur Stunde niemand weiß, wohin damit. Was also tun? - Die letzte Möglichkeit, die ich sehe, ist die, die hier durch das Endlagerungskonzept gewählt wurde. Da ist eine Eisenerzgrube. Sie steht leer. Sie bietet sich an. Nun gibt man dort hinein, was gerade so ankommt. Ungeordnet. Wenn eine Kammer voll ist, wird mit Versatz zugespritzt. Ein Pfropfen drauf. Dann können wir das Ganze vergessen. Nein, das ist die schlechteste Möglichkeit. So geht es nicht.

(Beifall bei den Einwendern)

Wenn an eine Deponie gedacht ist - wir alle müssen daran denken, auch ich als strikter Gegner der Atomenergie -, dann kann es sich nur um eine Deponie ganz anderer Qualität handeln, über die ich einiges sagen möchte. Zunächst aber: Wie sehen die derzeitigen Konzepte für die Beseitigung des Atommülls aus? - Ehe ich zur Betrachtung dieser einzelnen Konzepte komme, möchte ich noch einmal folgendes in Erinnerung rufen: Alles, was wir in unsere Erdkruste hineinstecken, wird früher oder später durch die geologischen Kreisläufe wieder an die Oberfläche gelangen. Das ist naturgesetzlich so. Das ist nicht umzustoßen.

Wenn hier von den Appologeten der Atomenergie von "Kreisläufen" gesprochen wird, dann muß man sagen: Dieser Begriff ist einfach falsch. Wir produzieren durch die Kernspaltung eine Fülle von Transuranen, Stoffe, die es noch nie gegeben hat, naturfremde Stoffe. Wir lagern diese schließlich ein. Gerade diese sind es, die aufgrund ihrer Langlebigkeit irgendwann einmal wieder in die Biosphäre unvermeidbar zurückkehren werden.

Denken wir einmal daran - um dieses Zeitproblem wieder einmal bewußt zu machen -: Wenn die Neandertaler vor 100 000 Jahren diese Transurane Plutonium 239 und Neptunium 237 eingelagert hätten, dann

wären bis jetzt beim Plutonium 239 gerade vier Halbwertzeiten vergangen. Beim Neptunium 237 wäre es gerade erst eine Zwanzigstel Halbwertzeit. Das ist das, was wir immer bedenken sollten, wenn wir über Atommülllager sprechen. Die Langlebigkeit. Ich weiß, daß es außerordentlich schwierig und auch mir vor vielen Jahren noch sehr schwer gefallen ist, in anderen Zeiträumen zu denken und zu kalkulieren.

Ich greife jetzt das auf, was ich vorhin schon von Frau Altmann gehört habe. Sie hat gesagt, daß Frau Griefahn, unsere Ministerin, gesagt hat: Wer aussteigen will, der muß sich auch um den Atommüll kümmern. - Frau Griefahn ist offensichtlich entgangen, daß sich gerade die kritischen Wissenschaftler in diesem Lande darum sehr gekümmert haben. Nur: Sich hinzusetzen und zu sagen, ich kümmere mich, reicht nicht aus. Man muß dazu forschen. Man muß für diese Forschung Gelder haben. Man muß für diese Forschung auch einen bestimmten Zeitrahmen haben. Ich habe vor mehreren Jahren - 1984 zum ersten Mal, in den Jahren darauf mehrfach; zweimal auch unter der rot-grünen Regierung - einen Forschungsantrag gestellt, der genau in die Entsorgung der Atommüllproblematik hineingehört. Es ging um die Wechselwirkung zwischen Einbettungsmaterialien - etwa Glas und Salz; das ist etwas, was sich aus meinen früheren Forschungsvorhaben einfach ergeben hat - - - Diese Forschungsvorhaben wurden bis zur Stunde kommentarlos abgelehnt. Das heißt: Nicht ganz kommentarlos. Es stand ein Satz dabei: "Nicht relevant für Niedersachsen."

An dieser Entscheidung hat auch Ministerin Griefahn Anteil. Ich weiß, daß Forschungsanträge, die den Umweltbereich betreffen, auch im Umweltministerium durchlaufen. Ich weiß auch, daß auch im Umweltministerium an diesem Forschungsantrag die Randbemerkung stand: "Nicht förderungswürdig." Das ist die Situation. Insofern halte ich es auch für vermessen, wenn sich eine Ministerin hinstellt und sagt: "Wer aussteigen will, der muß sich auch um den Atommüll kümmern." So, als wäre man nur destruktiv und wolle hier nur irgend jemandem etwas am Zeuge flicken.

(Beifall bei den Einwendern)

Nein, viele kritische Wissenschaftler, auch ich, haben sich sehr viele Gedanken über ein mögliches Konzept gemacht. Dieser Atommüll ist nun einmal da. Wir können ihn nicht wegdiskutieren. Wir müssen uns schon Gedanken machen. Nur: Eine bessere Lösung als das, was jetzt im Gespräch ist und angestrebt wird, darf nicht dazu führen, daß Atommüll weiterhin produziert wird.

(Beifall bei den Einwendern)

Es geht nur so, daß man die weitere Produktion von Atommüll beendet und alle Mittel der Forschung in die Entwicklung neuer Konzepte hineinsteckt. Ich möchte dafür eine Vorlage machen. Zunächst einmal die Frage:

Was ist seit vielen Jahren so alles im Gespräch? Ich fange einmal mit den abenteuerlichen Konzepten an.

Da gibt es den berühmten Schuß in die Sonne. Da wird gesagt: "Wir haben eine hochentwickelte Raketentechnik. Also packen wir da den Müll rein, und ab geht es in den Orbit." Nun, es ist klar, daß dies eine völlig unrealistische Überlegung ist, und zwar nicht nur wegen der Kosten - andere Projekte sind genauso teuer -, sondern vor allem wegen der Gefahr, daß die Rakete nicht dort ankommt, wo sie ankommen soll, sondern vielleicht dort, wo sie gerade abgeschossen wurde.

Das zweite abenteuerliche Konzept ist die sogenannte Transmutation oder auch die sogenannte Aktinidenverbrennung. Es ist nämlich in der Tat so, daß man langlebige Transurane - also große kerngewichtige Radionuklide - durch Neutronenbeschuß in kleinere Teile aufspalten kann, die weniger langlebig sind. Das ist tatsächlich so. Es bestand die Vorstellung, daß man diese langlebigen Radionuklide in Reaktoren eingibt, und zwar gewissermaßen als Beiwerk. In einem Reaktor sind die erforderliche Neutronendichte und Neutronenintensität vorhanden, so daß sich dort solche Transmutationsvorgänge in der Tat ereignen. Nur das, was theoretisch so sein kann, stößt praktisch an Grenzen. Ich möchte das nicht weiter ausführen.

Jedenfalls steht fest: Die Leichtwasserreaktoren bringen es eh nicht. Jedenfalls bringen sie keine spürbaren Effekte. Wenn, dann müßte es schon ein Brutreaktor sein. Aber auch in einem Brutreaktor müßten mindestens sechs Durchläufe erfolgen, damit eine spürbare Reduzierung dieser eingesetzten langlebigen und schwerkernigen Radionuklide erfolgen kann. Dann haben wir als Spaltstoffe aber auch nicht harmlose Substanzen, sondern andere kurzlebige Radionuklide. Letztendlich bleibt es also dabei: Es müssen irgendwelche Lager gefunden werden.

Für ebenfalls abenteuerlich halte ich das Projekt, diesen Müll in sogenannte Tiefseeegräben zu versenken, weil wir über die Wasserschichtungen, über den Austausch tiefer Wasserschichten und Oberflächenwasserschichten zu wenig wissen. Die Annahmen sind nicht belegt. Fest steht jedenfalls, daß bisher kein Land der Erde ein akzeptables Konzept anzubieten hat.

Es bleibt - unter Fachleuten unbestritten - eine Endlagerung als Tieflagerung in der kontinentalen Erdkruste. Nun: Wie könnte eine solche Tieflagerung aussehen, und in welchen biologischen Formationen könnte sich so etwas als akzeptabel erweisen? - Ich möchte noch einmal betonen: Eine sichere Endlagerung ist prinzipiell nicht möglich. Was auch immer wir uns ausdenken, es wird nur eine Notlösung sein.

Was hier bei uns erprobt wird oder beabsichtigt ist - Gorleben, Morsleben, Asse oder Schacht Konrad -, das ist mit aller Härte abzulehnen, weil nicht einmal die geringsten Kriterien vorhanden sind.

(Beifall bei den Einwendern)

Der einzige Vorteil, den man etwa bei einer Salzeinlagerung ins Feld führen könnte, wäre die relativ hohe Wärmeleitfähigkeit des Salzes. Das ist aber auch der einzige Vorteil. Dafür handeln wir uns eine Fülle von Nachteilen ein, die auf dem Sektor der chemischen Reaktionen mit dem Salz zu suchen sind. Aber man erkennt schon an diesem Bemühen, zumindest für hochradioaktiven Müll gut wärmeleitende Schichten zu finden, weil man weiß, daß ein solch eingesetzter Kanister neben der radioaktiven Strahlung enorme Wärme entwickelt. Wenn diese Wärme durch das umschließende Medium nicht abgeleitet werden kann, dann kann es zu katastrophalen Situationen kommen.

Salz oder Konrad? - Das kann und darf nicht die Lösung sein. International wird ein sogenanntes Multibarrierenkonzept diskutiert, wobei man noch unterscheidet zwischen geologischen und technischen Barrieren. Ich kann es hier nur stichwortartig anreißen. Man unterscheidet z. B. die sogenannte petrographische Barriere, die tektonische Barriere, die morphologische Barriere und die klimatologische Barriere, das, was einfach durch die natürlichen Formationen womöglich als Barrierewirkung zustandekommen könnte.

Petrographisch heißt: Die entsprechenden geologischen Schichtungen, die wir vorfinden, müssen so beschaffen sein, daß sie einer Ausbreitung solcher Radionuklide Barrieren setzen. Die tektonische Barriere muß eine Formation sein, in der keine Erdverschiebungen stattfinden. Die morphologische Barriere ist eine Barriere, in der eine Situation da sein muß, in der kein Wasserzufluß von oben vorkommen kann. Die klimatologische Barriere bedeutet, daß von außen weder durch Stürme, Wetter, Winde oder andere Ereignisse irgendwelche Gefährdungen entstehen können.

Zu diesen vier genannten Barrieren kommt dann noch die technische Barriere hinzu. Darunter versteht man das, was wir selbst durch die Wahl des Einbettungsmaterials tun können, also nicht einfach in Zement eingießen und vergessen, sondern hier sind ganz andere Einbettungsmaterialien von Nöten. Es gibt eins - das ist schon sehr alt -, das meiner Einschätzung nach nach wie vor das beste ist, das man bis zur Stunde kennt. Dies ist mit dem Begriff "Synrock" verknüpft. Dabei handelt es sich um ein synthetisches felsartiges Gebilde, das von einem australischen Forscher entwickelt worden ist. Er stellt sich vor, daß um die Container herum ein Mantel aus solch einem sehr schwer zu bearbeitenden Material zu legen ist. Um diesen Mantel herum müssen noch weitere Schutzmäntel gelegt werden: Blei bis hin zum Gold. Das etwa versteht man unter technischen Einlagerungen und unter technischen Barrieren.

Bei allem, was wir uns ausdenken, sehen wir: Jede auch nur einigermaßen akzeptable Lösung wird sehr, sehr teuer. Da haben wir dann auch den Schlüssel dafür, warum man an diese ebenfalls lang diskutierten Einlagerungskonzepte nicht herangeht. Würde man

diese wählen, würde niemand mehr ein Atomkraftwerk betreiben, weil die Entsorgung einfach zu teuer würde.

(Beifall bei den Einwendern)

Mit dieser Kostenfrage hat natürlich auch das zu tun, was sich hier in Niedersachsen derzeit abspielt. Der Salzstock von Gorleben wurde nicht gewählt, weil er besonders sicher ist. Die Eisenerzgrube von Schacht Konrad wurde nicht gewählt, weil sie sich besonders eignet. Asse nicht aus Sicherheitsgründen. Sondern alle diese Konzepte - inklusive Morsleben, alle diese Möglichkeiten - wurden gewählt allein aus Kostengründen. Das ist vorhanden. Also schafft man es dort hinein. Das ist billig. Vielleicht merkt es keiner, wie unsicher diese Sache ist. Nein, so geht es nicht.

Was also tun? - Es kann sich nur - wenn überhaupt - um eine geordnete Deponie handeln. Was ich damit meine, möchte ich im folgenden ausführen. So, wie es jetzt gemacht werden soll - alles zusammen, wenn auch nicht gleich, aber doch nach einigen hundert Jahren, dann ist alles zusammen -, so geht es nicht. Ein Freund von mir hat einmal gesagt: "Es ist leicht, Milch in den Kaffee zu schütten, aber sehr schwer, danach die Milch wieder herauszukriegen." So ist es auch hier. Eine Vermischung solcher Stoffe - wie beabsichtigt - darf es nicht geben. Wenn eine Vermischung stattfindet, ist eine geordnete kontinuierliche Kontrolle nicht mehr möglich. Ich behaupte: Eine Deponie muß geordnet sein. Sie muß zugänglich sein. Sie muß kontinuierlich kontrolliert werden.

(Beifall bei den Einwendern)

Das geht nur, wenn die einzelnen Gebinde nicht aufgestapelt, sondern voneinander getrennt werden. Es darf kein Kontakt zwischen ihnen bestehen. Das geht nur, wenn an jedem Gebinde eine automatische Meßsonde zumindest für Druck und Temperatur angebracht wird. Das geht nur, wenn diese Gebinde jederzeit rückholbar sind, falls es zu Störungen kommt. Siehe Blähfässer. Das geht nur, wenn diese Gebinde ständig kontrolliert und gekühlt werden, möglicherweise mit Hilfe von Primär- und Sekundärkreisläufen. Das geht nur, wenn dieses Kühlmedium durch Luft oder durch andere bessere und chemisch inaktive Gase ständig kontrolliert und gereinigt wird. Das geht nur, wenn die Filter - gegebenenfalls durch Ausfrieren - inaktiv gemacht werden können. Das geht nur, wenn in diesem Lager permanent eine Konditionierungsmöglichkeit entsteht für den Fall, daß irgendwelche Gebinde schadhaft werden, um sie dann zu verbessern. Rückholbar vor allem deshalb, weil ich hinsichtlich der Wissenschaft und der technischen Entwicklung glaube, daß es in den nächsten 100 oder 1 000 Jahren gelingt, zu Erkenntnissen zu kommen, die eine Nachbesserung solcher Gebinde erlauben oder - besser noch - eine Unschädlichmachung der Radioaktivität.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich bin nicht so vermessen zu glauben, daß wir schon heute den Stein der Weisen hätten. Das wäre einfach völlig unrealistisch. Natürlich werden wissenschaftliche und technische Erkenntnisse im Laufe der Jahrhunderte wachsen. Vielleicht weiß man in 1 000 Jahren, wie man mit diesen radioaktiven Substanzen umgehen kann.

Verknüpft mit einer solchen Lagermöglichkeit, die ich eben zu skizzieren versucht habe, ist ein hoher Grad an Automatisierung. Diese Kontrolle muß unseren menschlichen simplen Kontrollmöglichkeiten weitgehend entzogen werden. Der Mensch ist fehlerhaft. Er wird es auch bleiben. Hier muß automatisch mitkontrolliert werden. Also ein kontrolliertes, zugängliches Endlager mit Konditionierung schadhafter Gebinde. Das Ganze ein riesiges Unternehmen mit chemischen und verfahrenstechnischen Abteilungen. Alles unter Tage. Die Mitarbeiter des Bundesamtes für Strahlenschutz würden also nicht arbeitslos werden, sondern sie hätten hier ein reiches Betätigungsfeld.

(Beifall bei den Einwendern)

Das kostet Unsummen. Das kostet viel, viel Geld. Diese Kosten müßten natürlich dem Kilowattstundenstrom aus Kernkraften zugeschlagen werden. Wenn man dieses tut, dann ist Atomstrom nicht billig, sondern dann wird Atomstrom einfach unbezahlbar. Daß dieser Atomstrom jetzt scheinbar so billig ist, beruht nur darauf, daß alle Entsorgungslasten, alle ökologischen Schäden, alle sozialen Schäden hier nicht mit einbezogen werden.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich komme zum Ende. Die Atomtechnik - insbesondere die Entsorgungsproblematik - führt uns nicht nur an die Grenze des technisch Machbaren, sondern auch an die Grenze unserer Denkmöglichkeiten. Dieses Unvermögen sollte uns dazu führen, daß wir die Atomtechnik sofort beenden und uns mit aller Kraft und mit allen Mitteln neuen Konzepten zuwenden. Zu diesen neuen Konzepten gehört auch die Suche nach einem besseren Endlager. Wissenschaft darf nicht nur dazu da sein, die Erde zu verunstalten. Wissenschaft und Technik - so meine ich - müssen zunächst einmal dafür sorgen, daß die Notwendigkeit zur menschlichen Existenz garantiert wird. Dazu gehört die Erhaltung der Lebensmittel Luft, Wasser und Boden.

Zur Marktsicherung des bayrischen Biers ist man schnell mit Reinheitsgeboten zur Hand. Wo aber sind die Reinheitsgebote für diese wichtigen Lebensmittel Luft, Wasser und Boden? Wenn sie dann erstellt werden: Wer setzt sie fest, und nach welchen Kriterien wird das gemacht? Ich wünschte mir, daß alle Naturwissenschaftler und Ingenieure, die an dieser Situation maßgeblich beteiligt sind, ich wünschte mir, daß insbesondere auch die Damen und Herren des Bundesamtes für Strahlenschutz sowie die Damen und Herren des Technischen Überwachungsvereins einmal das Buch

"Das Prinzip Verantwortung" von Hans Jonas als Pflichtlektüre nehmen. Das wünschte ich mir. Vielleicht sollten Sie bei ihrer Behörde einmal Sonderurlaub beantragen und darüber einmal geeignete Seminare abhalten. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Janning:

Vielen Dank, Herr Professor Bertram. - Lassen Sie mich jetzt noch einmal auf den Artikel aus der "Frankfurter Rundschau" zurückkommen, der auch für Ihren Einstieg eine Rolle gespielt hat. Wie ich gerade höre, gibt es inzwischen schon einen zweiten Artikel. Ich möchte meinen Ausführungen aber den Artikel, der von Ihnen angesprochen worden ist, zugrunde legen. Dort heißt es ja, daß die Deutsche Atomkommission schon im Jahre 1957 in einem Memorandum gefordert hat, daß sich die Entwicklungsarbeiten vor allem auf die sichere Beseitigung der radioaktiven Verunreinigungen erstrecken sollten. Das war vor 35 Jahren. Ich meine, das auch ein bißchen aus Ihrem Vortrag herausgehört zu haben. 35 Jahre sind wir im Verzug mit der Erörterung dieser Problematik. Das bedeutet nicht zwingend einen Widerspruch zu dem, was Frau Altmann vorher gesagt hat, daß wir diese Problematik nämlich zu früh erörtern würden. Dies bezog sich - das ist auch in den Worten, die Sie hier vorgetragen haben, deutlich geworden - auf das konkrete Vorhaben, das Sie sehr wohl in die Kritik genommen haben.

Nun zu Ihrem Kollegen Professor Grimmel, der mit der Frage, ob die Menschen denn zu dumm seien, ein bißchen Fatalismus verbreitet hat, obwohl er dies sicherlich nicht beabsichtigt hat. Ich kann mir vorstellen - weil ich ihn auch persönlich sehr gut kenne -, daß Ihr Kollege Grimmel natürlich mit der Antwort "ja" aufwarten will und dies für sich auch nicht in Anspruch nimmt, sondern daß er sagt: "Nein, wir sind eigentlich nicht zu dumm. Wir müssen uns einmischen und belegen, daß wir uns dem nicht fatalistisch hingeben." Das hat er in den Voraussetzungen zu seiner Frage ja auch so formuliert. Wenn wir das innerhalb des Genehmigungsverfahrens über die Wortmeldungen der Einzeleinwender und auch über die Wortmeldungen der Sachbeistände miterlebt haben, dann ist es das gewesen zu belegen, daß wir uns alle nicht zu dumm vorkommen und auch nicht zu dumm sein wollen, um sich dem hinzugeben und fatalistisch zu sein. Wir dürfen mit Sicherheit für uns in Anspruch nehmen, daß auch wir uns einmischen wollen. Dieser Erörterungstermin - das ist häufig genug gesagt worden - hat seine Grenzen - dies mögen Sie bitte in positivem Sinn verstehen - in Recht und Gesetz. Dieses sind Gesetze, die die Menschen machen. Es sind nicht die Grenzen der Naturgesetze, auch nicht dessen, was man in Anlehnung als Naturrecht bezeichnen könnte. Sie haben innerhalb dieser Systematik auch daran erinnert, daß diese Gesetze auch änderbar sind, so daß - ich zitiere hier noch einmal aus der Vergangenheit die-

ses Erörterungstermins - dieser Satz dann nicht mehr so angewandt werden kann, wie er noch in diesem Erörterungstermin angewandt werden muß. Der Satz lautet: "Jeder einzelne Bürger ist verpflichtet, eine dem Atomgesetz entsprechende Anlage zu dulden." Ich werte Ihren Beitrag dahingehend, daß er auch ein Stück Aufbruchcharakter hatte, um an dieser Situation etwas zu ändern.

(Beifall bei den Einwendern)

Das ist der Verweis darauf, daß das Atomgesetz kein Naturgesetz ist und damit auch Veränderungen unterliegt.

(Zuruf von den Einwendern: Aber was für Veränderungen?)

Sie haben in der Folge auf Konzepte für die Handhabung der Beseitigung der radioaktiven Verunreinigungen abgehoben. Ich könnte mir vorstellen - ich hoffe, ich unterstelle dem Antragsteller hier nichts Falsches -, daß bestimmte Passagen bei der Prüfung der Frage, ob man das Projekt Konrad realisieren kann oder nicht, so gestaltet waren, daß sie erstens vom Antragsteller mit einbezogen worden sind und zweitens den Charakter hatten, daß der Antragsteller mit diesen Fragestellungen ganz gut leben konnte. Unterstelle ich da zuviel? - Das ist die Frage an den Antragsteller.

Dr. Thomauske (AS):

Soweit es die generelle Feststellung anbelangt, daß radioaktive Abfälle in tiefegeologischen Formationen eingelagert werden sollen, gibt es keinen Dissens. Zu den übrigen Punkten würde ich vorschlagen, daß wir den Vortrag von Professor Bertram so stehen lassen. Wir werden unsere Position gleich noch im Zusammenhang vortragen, wenn dazu die Möglichkeit besteht.

stellv. VL Janning:

Prof. Dr. Bertram noch einmal?

Prof. Dr. Bertram (EW):

Ich möchte noch eine kurze Ergänzung machen, damit in Bezug auf den Kollegen Grimmel keine falschen Eindrücke entstehen, was seinen Pessimismus betrifft. - Sind die Menschen zum Überleben zu dumm? - Ich zitiere deshalb zu Ende. Es sind nur wenige Sätze. Grimmel schreibt:

"Wenn dies zutrifft,"

- daß die Menschen also zu dumm sind -

"wird die pessimistische These von Konrad Lorenz aus dem Jahr 1983 schon im nächsten Jahrhundert, also in der nächsten Erdsekunde, Wirklichkeit werden."

Zitat aus Lorenz:

"Zur Zeit sind die Zukunftsaussichten der Menschheit außerordentlich trübe. Sehr wahrscheinlich wird sie durch Kernwaffen schnell, aber durchaus nicht schmerzlos Selbstmord begehen. Auch wenn das nicht geschieht, droht ihr ein langsamer Tod durch die Vergiftung der Umwelt, in der und von der sie lebt. Selbst wenn sie ihrem blinden und unglaublich dummen Tun rechtzeitig Einhalt gebieten sollte, droht ihr ein allmählicher Abbau aller jener Eigenschaften und Leistungen, die ihr Menschentum ausmachen."

Jetzt wieder Grimmel:

"Aber dieser pessimistischen These läßt sich auch eine optimistische Antithese gegenüberstellen. Die bisherige katastrophenträchtige Entwicklung wird geistige und politische Kräfte mobilisieren, die den Untergang in der letzten Erdsekunde verhindern und einen Übergang in eine friedlichere, lebensfreundlichere humanere Zukunft ermöglichen werden. Dieses Buch vertritt die Antithese."

Dies wollte ich noch ergänzen.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Janning:

Vielen Dank, Herr Professor Bertram. Ich glaube, daß es ganz richtig war, diese Schlußfolgerungen und den Ausblick, den auch Professor Grimmel für sich selbst in Anspruch nimmt, nun doch noch ein bißchen herausgelockt zu haben, damit das auch im Verfahren und damit auch in der Öffentlichkeit zurechtgerückt ist. Kann ich davon ausgehen, Herr Professor Bertram, daß Ihre Wortmeldung damit beendet ist?

Prof. Dr. Bertram (EW):

Für heute ja.

stellv. VL Janning:

Wir befinden uns jetzt in der besonderen Situation, daß wir eine kurze Pause machen müssen, weil der Antragsteller darauf besteht. - Gut, wir machen zwei Minuten Pause.

So, die zwei Minuten sind jetzt um. Der Antragsteller hat jetzt Gelegenheit, eine Stellungnahme abzugeben. Ob diese Stellungnahme den Charakter einer Abschlußbewertung haben wird, weiß ich nicht. Wenn der Antragsteller fertig sein wird, hat Herr Dickel das Wort.

(Zuruf von Schröder (EW))

- Nein, Herr Schröder, das ist heute morgen vor Eintritt in die Verhandlungen mit allen Beteiligten, auch mit Herrn Dickel, so besprochen worden. So verfahren wir jetzt auch. - Bitte sehr, Herr Dr. Thomauske!

Dr. Thomauske (AS):

Da wir den Eindruck gewonnen haben, daß einige unserer Ausführungen zu Einwendungspunkten fachlich nicht vollständig verstanden und auch nicht hinreichend gewürdigt worden sind, stellen wir jetzt in wesentlichen Punkten unsere Auffassung noch einmal zusammen. Wir verbinden damit die Erwartung, daß die Auswertung des Erörterungstermins für die Planfeststellungsbehörde dadurch auch erleichtert werden wird. Wir haben eine Untergliederung in zwei Teilbereiche vorgenommen. Der erste Teilbereich betrifft die juristischen Fragestellungen. Dieser Teil wird von Herrn Rechtsanwalt Scheuten vorgetragen werden. Im Anschluß daran kommen wir zum technischen Bereich, den ich dann vortragen werde. - Ich gebe das Wort zunächst weiter an Herrn Rechtsanwalt Scheuten.

Scheuten (AS):

Herr Verhandlungsleiter, ich möchte im Rahmen der juristischen Darlegungen drei Punkte ansprechen. Zunächst den Punkt der Vollständigkeit der auszulegenden Unterlagen. Dies war ein ständiger Quell von Auseinandersetzungen im Rahmen dieses Verfahrens und auch im Vorfeld des Verfahrens. Weiterhin möchte ich auf den Punkt Erörterungstermin und seine Intention kurz eingehen, um dann einige juristische Einzelpunkte nochmals zusammenfassend und auch vertiefend darzustellen.

Zunächst zur Vollständigkeit der Planunterlagen:

Jedes Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren - sowohl das "spezielle" atomrechtliche Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren nach der AtVfV als auch das "allgemeine" Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz - beginnt mit der Auslegung bestimmter, von dem Antragsteller eingereichter Unterlagen seitens der Genehmigungsbehörde zur Einsichtnahme durch die Bevölkerung. Sinn und Zweck der Auslegung dieser Unterlagen zur Einsichtnahme für die Bevölkerung ist es, das zur Genehmigung bzw. zur Planfeststellung anstehende Vorhaben erkennen zu lassen und Dritten die Beurteilung zu ermöglichen, ob sie durch die mit der Anlage und ihrem Betrieb verbundenen Auswirkungen in ihren Rechten verletzt werden können.

Im Rahmen dieses atomrechtlichen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens "Schachanlage Konrad", welches sich - das ist ja eine Besonderheit - zum Teil an den Vorschriften der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung und zum Teil an den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes orientiert, waren der Antrag, ein den an einen Sicherheitsbericht zu stellenden Anforderungen genügender Plan, eine Kurzbeschreibung sowie eine allgemeinverständliche Zusammenfassung der in § 6 Abs. 3 und Abs. 4 UVPG genannten Angaben auszulegen.

Diese Unterlagen hat der Antragsteller bei der Planfeststellungsbehörde eingereicht; er ist damit den formalen, an die Art der einzureichenden Unterlagen zu

stellenden Anforderungen vollständig nachgekommen. Die Unterlagen waren auch inhaltlich vollständig. Sie haben der Bevölkerung eine Betroffenheitsbeurteilung ermöglicht. Die hier immer wieder geforderte größere Detaillierung der Planunterlagen war nicht erforderlich, da eine größere Detaillierung nur für die Bewertung erforderlich ist und die Bewertung des Vorhabens nicht den Einwendern, sondern der Planfeststellungsbehörde obliegt. Dieser stehen weitere planungsergänzende und -erläuternde Unterlagen dafür auch zur Verfügung.

Nun zum Erörterungstermin und seiner Intention:

Hier besteht Einigkeit darüber, daß der Erörterungstermin das Kernstück jeder Öffentlichkeitsbeteiligung ist. Sinn und Zweck des Erörterungstermins - sowohl des Erörterungstermins im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren für Anlagen nach § 7 als auch des Erörterungstermins im atomrechtlichen Planfeststellungsverfahren nach § 9 b - ist die mündliche Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen seitens der Genehmigungsbehörde/Planfeststellungsbehörde mit den Einwendern auf der einen Seite und mit dem Antragsteller auf der anderen Seite. Maßstab ist hierbei die mögliche Bedeutung der Einwendungen für die Prüfung der Genehmigungs- bzw. Planfeststellungsvoraussetzungen.

Der Umstand, daß der Erörterungstermin nicht der Diskussion des Vorhabens als solchem dient und auch kein Forum für jegliches sachliche und unsachliche Vorbringen ist, ergibt sich daraus, daß der Erörterungstermin nicht die Einwender - auch nicht unter dem Aspekt des vorgelagerten Rechtsschutzes -, sondern die Planfeststellungsbehörde informieren soll. Der Erörterungstermin dient insoweit der Entscheidungsvorbereitung; d. h. der Planfeststellungsbehörde. Dieser Umstand ist im Rahmen dieses Verfahrens des öfteren in Vergessenheit geraten.

Gewisse Besonderheiten ergaben sich für diesen Erörterungstermin natürlich daraus, daß es sich nicht um einen "normalen" Erörterungstermin im Rahmen eines atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens, sondern um den ersten Erörterungstermin im Rahmen eines atomrechtlichen Planfeststellungsverfahrens handelte.

Jedem - auch dem atomrechtlichen - Planfeststellungsverfahren kommt eine sogenannte Konzentrationswirkung zu (§ 75 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz). Das Planfeststellungsverfahren ersetzt grundsätzlich sämtliche, nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse und Planfeststellungen. Aus dieser Konzentrationswirkung ergibt sich, daß im Rahmen der Erörterung der für die Prüfung der Genehmigungs-/Planfeststellungsvoraussetzungen möglicherweise bedeutsamen Einwendungen nicht nur atomrechtliche Aspekte, sondern auch sonstige rechtliche Aspekte aus anderen Rechtsmaterien, die der Konzentrationswirkung unterfallen, zu erörtern sind. Daher wurden im Rahmen dieses Erörterungstermins folgerichtig auch andere als atomrechtliche Rechtsgebiete erörtert.

Immer wieder wurden von der Verhandlungsleitung im Rahmen dieses Termins aber auch solche von Einwanderseite angesprochenen Fragestellungen diskutiert, die nach unserer Überzeugung in keinem Zusammenhang zu den Genehmigungsvoraussetzungen des § 9 b Abs. 4 Atomgesetz standen und für die Prüfung dieser Genehmigungsvoraussetzungen erkanntermaßen nicht von Bedeutung sein konnten und können. Die Diskussion solcher Fragestellungen wurde von der Verhandlungsleitung dennoch immer wieder zugelassen, und zwar mit dem Verweis auf die Bedeutung für den Abwägungsprozeß. Hierbei verkannte die Verhandlungsleitung, daß es in diesem Verfahren für solche Fragestellungen keinen Abwägungsprozeß gibt.

Gemäß § 9 b Abs. 4 Satz 1 Atomgesetz richtet sich die Zulassung im Bereich der Kerntechnik nach den gebundenen Genehmigungsvoraussetzungen des Abs. 7 Abs. 2 Nrn. 1, 2, 3 und 5 Atomgesetz. Diese Voraussetzungen stellen bereits auf der Tatbestandsseite an die Errichtung und die Inbetriebnahme einer kerntechnischen Anlage derart strenge Anforderungen, daß eine Abwägung in diesem Bereich nicht mehr möglich ist.

Nichts anderes ergibt sich für die übrigen, von dem atomrechtlichen Planfeststellungsverfahren konzentrierten Bereiche. Für die konzentrierten Regelungsbereiche normiert § 9 b Abs. 4 Satz 2 Nrn. 1 und 2 Atomgesetz die gesetzlichen Anforderungen. Danach ist tatbestandliche Voraussetzung für die Errichtung und Inbetriebnahme der Anlage, daß keine Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit zu erwarten sind (Nr. 1) und sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften der Errichtung oder dem Betrieb der Anlage nicht entgegenstehen (Nr. 2). Die Prüfung dieser Voraussetzungen bereits im tatbestandlichen Planfeststellungsbereich läßt keine Möglichkeit der Abwägung einzelner Belange dieser Art auf der Rechtsfolgenseite mehr zu.

Bei der am Ende des atomrechtlichen Planfeststellungsverfahrens stehenden Entscheidung handelt es sich daher im Hinblick auf diese Fragestellungen nicht um eine Ermessensentscheidung, innerhalb deren abwägungserhebliche Gesichtspunkte berücksichtigt werden können, sondern um eine gebundene Entscheidung.

Ich möchte nun noch auf einige juristische Einzelpunkte eingehen:

Im Rahmen dieses Erörterungstermins wurde eine Vielzahl juristischer Fragestellungen behandelt und erörtert. An vielen Stellen war die Verhandlungsleitung hinsichtlich der Bewertung und der Einordnung dieser Fragestellungen anderer Ansicht als der Antragsteller. Einige Punkte sollen an dieser Stelle nochmals aufgegriffen und klargestellt werden.

Zunächst zum planfestzustellenden Vorhaben:

Viele Mißverständnisse resultierten daraus, daß die Verhandlungsleitung den Umfang des planfestzustellenden Vorhabens nach unserer Überzeugung verkannte. Deutlich gemacht werden muß daher an dieser Stelle nochmals, daß sowohl Regelungs- als auch Prüfungsgegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens nur die

Schachanlage Konrad als solche sowie die notwendigen Folgemaßnahmen im Sinne des § 75 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz sein können.

Immer wurde in diesem Verfahren das Fehlen vergleichender Standortbetrachtungen unter dem Schlagwort "Prüfung von Standortalternativen" kritisiert. Aus dem Fehlen solcher vergleichenden Standortbetrachtungen wurde seitens der Einwander der Schluß gezogen, das Vorhaben Schachanlage Konrad sei nicht planfeststellungsfähig. Unter Beachtung der geltenden Rechtslage, welche für die Genehmigung bzw. Planfeststellung einer Anlage allein ausschlaggebend ist, ergibt sich aber, daß die Durchführung vergleichender Standortbetrachtungen nicht Planfeststellungsvoraussetzung ist.

Ein Planfeststellungsverfahren - dies gilt für ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren ebenso wie für ein abfallrechtliches Planfeststellungsverfahren - ist grundsätzlich projektbezogen (BVerwG NJW 1980, 953 zu Abfallanlagen). Den Gegenstand der Prüfung des Planfeststellungsverfahrens bildet immer nur die Frage, ob die zur Planfeststellung gestellte Anlage planfeststellungsfähig ist; nicht Gegenstand der Prüfung ist dagegen, ob die Anlage an einem anderen Ort oder mit einer anderen Entsorgungstechnik planfeststellungsfähig wäre.

Nichts anderes ergibt sich aus dem im Zusammenhang mit der Forderung nach der Untersuchung von Standortalternativen immer wieder insbesondere auch von Herrn Rechtsanwalt Nümann genannten Bundesraumordnungsgesetz. Aus § 2 Abs. 2 der Raumordnungsverordnung ergibt sich - das ist von Herrn Nümann übersehen und hier im Termin auch bewußt nicht weiter diskutiert worden -, daß für solche Vorhaben, für welche vor dem Inkrafttreten dieser Raumordnungsverordnung am 19. Juli 1989 bereits ein öffentlich-rechtliches Zulassungsverfahren eingeleitet worden war - wie für das Vorhaben Schachanlage Konrad -, die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens gerade nicht erforderlich ist.

Ebenso sieht auch das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, das in diesem Zusammenhang immer wieder angeführt wurde, nicht vor, daß Vorhabenalternativen zwingend durchzuführen sind, sondern nur, daß die geprüften Vorhabenalternativen in einer Übersicht darzustellen sind (§ 6 Abs. 4 Nr. 3 UVPG). Zum einen spricht daher das UVP nicht von Standortalternativen, sondern von Vorhabenalternativen. Schließlich orientiert sich der Prüfungsrahmen des UVPG an dem Fachgesetz - hier am Atomgesetz -, welches die Prüfung von Standortalternativen nicht vorsieht. Das UVPG kann also ebenfalls keine solche Verpflichtung zur Prüfung von Standortalternativen statuieren.

Die Forderung nach der Prüfung und Bewertung von Standortalternativen stellt damit eine über den Regelungs- und Prüfungsumfang des atomrechtlichen Planfeststellungsverfahrens nach § 9 b Atomgesetz hinaus-

gehende und im Rahmen dieses Verfahrens nicht zu berücksichtigende Forderung dar.

Nun zum Komplex Haverlahwiese:

Ebenso nicht im Rahmen dieses Verfahrens zu erörtern war der ehemalige Tagebau Haverlahwiese. Der ehemalige Tagebau Haverlahwiese ist nicht zur Planfeststellung gestellt. Er gehört nicht zum Regelungsgegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der UVPG, da die Umweltverträglichkeitsprüfung nur das zur Genehmigung bzw. Planfeststellung gestellte Vorhaben betrifft und umfaßt, nicht dagegen außerhalb dieses konkreten Vorhabens liegende Vorhaben.

Es war auch nicht erforderlich, den ehemaligen Tagebau Haverlahwiese oder eine andere zur Ablagerung von bergrechtlichen Abfällen geeignete Halde im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Schachanlage Konrad zur Planfeststellung zu stellen. Zum einen bedarf nicht jeder bergrechtliche Aufsuchungs- und Gewinnungsbetrieb einer eigenen, von ihm selbst betriebenen Halde. Zum anderen bedarf selbst eine Halde, die von dem Unternehmer betrieben wird, der auch den Aufsuchungs- und Gewinnungsbetrieb betreibt, nicht unbedingt der Zulassung in ein und demselben Verfahren mit der Zulassung des bergrechtlichen Aufsuchungs- und Gewinnungsbetriebes.

Der ehemalige Tagebau Haverlahwiese war daher nur als Möglichkeit für die ordnungsgemäße Beseitigung von innerhalb der Schachanlage Konrad anfallenden bergrechtlichen Abfällen anzugeben, um damit die Rahmenbetriebsplanvoraussetzung des § 55 Abs. 1 Nr. 6 Bundesberggesetz zu erfüllen. Dieser Anforderung ist der Antragsteller nachgekommen. Er hat innerhalb der Planunterlagen die Haverlahwiese als Möglichkeit für die ordnungsgemäße Beseitigung eventuell anfallender bergrechtlicher Abfälle angegeben. Weiterer Darstellungen als der reinen Möglichkeit der schadlosen Beseitigung eventuell anfallender bergrechtlicher Abfälle bedurfte es nicht (vgl. Boldt/Weller BBergG § 55 Randnummer 28).

Insoweit hat die Vorschrift des § 55 Abs. 1 Ziffer 6 Bundesberggesetz hinsichtlich der Entsorgung bergrechtlicher Abfälle eine ähnliche Struktur und Bedeutung wie die Vorschrift des § 9 a Atomgesetz für die Entsorgung nuklearer Abfälle.

Daß die Darstellung der reinen Möglichkeit einer schadlosen Beseitigung eventuell anfallender Abfälle ausreichend ist, ergibt sich auch daraus, daß zur Zeit noch nicht feststeht, ob das in der Schachanlage Konrad anfallende Haufwerk tatsächlich als Abfall entsorgt werden muß, oder ob es als Wirtschaftsgut weiterverwertet werden wird.

Um bergrechtliche, d. h. im Zusammenhang mit dem Aufsuchen, dem Gewinnen und dem Aufbereiten von Bodenschätzen anfallende Abfälle, handelt es sich nur bei solchen Sachen und Materialien, deren sich der Besitzer entledigen will (subjektiver Abfallbegriff) oder deren geordnete Beseitigung zur Wahrung des Wohls

der Allgemeinheit geboten ist (objektiver Abfallbegriff). Den objektiven Abfallbegriff erfüllt das Haufwerk nicht. Eine geordnete Beseitigung des Haufwerks zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit ist nicht geboten. Der Entscheidungswille des Antragstellers steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht fest. Er muß es auch noch nicht.

Nun noch einige Bemerkungen zu den Transporten, die hier im Rahmen dieses Verfahrens an insgesamt sieben Tagen diskutiert worden sind, obwohl dies unserer Überzeugung und Rechtsauffassung nach für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen nicht von Bedeutung sein kann.

Es liegt auf der Hand, daß Transportvorgänge von dem zulassungspflichtigen Errichtungstatbestand nicht umfaßt sein können. Aber auch der Betrieb einer kerntechnischen Anlage - hier des Endlagers Konrad - umfaßt nicht gleichzeitig auch den Transport von radioaktiven Stoffen außerhalb des Anlagengeländes, seien es Betriebsstoffe oder aber Abfälle. Entscheidend ist nämlich - darauf haben wir in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung immer wieder abgehoben -, ob ein funktionaler Zusammenhang mit der Anlage besteht. Ein derartiger funktionaler Zusammenhang ist aber nur insoweit anzuerkennen, als sich die Transporte innerhalb des Anlagenzauns bewegen. Demzufolge sind auch diese Transportvorgänge - z. B. im Rahmen der Störfallanalyse - vom Antragsteller betrachtet und hier im Rahmen des Erörterungstermins auch zur Diskussion gestellt worden. Kein funktionaler Zusammenhang - dies ist in mehreren obergerichtlichen Entscheidungen zu Verfahren nach § 7 Atomgesetz festgestellt worden - besteht dagegen bei Transportvorgängen außerhalb des Anlagengeländes. Zwar sind derartige Transporte - z. B. von Betriebsstoffen wie Brennelementen für ein Kernkraftwerk oder hier radioaktiven Abfällen für ein Endlager - Voraussetzungen für den Betrieb der entsprechenden Anlage. Sie sind jedoch nicht Bestandteil des Betriebes und damit auch nicht Regelungs- oder Prüfungsgegenstand des Planfeststellungsbeschlusses.

Ebenso wenig unterfallen die Transporte dem Prüfungsumfang des Planfeststellungsverfahrens. Zwar kann in einem Planfeststellungsverfahren wie in einem Genehmigungsverfahren der Prüfungsumfang über den Regelungsgegenstand hinausgehen. Ebenso wie der Regelungstatbestand muß aber auch der Prüfungsumfang an dem jeweiligen planfestzustellenden Vorhaben orientiert und auf dieses begrenzt sein. Keinesfalls kann der Prüfungsumfang Umstände mit einbeziehen, die nicht das Vorhaben als solches betreffen. Um solche Umstände handelt es sich bei den Transporten.

Vielmehr unterliegen die Transporte einem gesonderten Prüfungsverfahren, in dem zeitnah und auf die jeweiligen Transportvorgänge bezogen, eine gesonderte Prüfung stattfindet. Aus § 8 Strahlenschutzverordnung ergibt sich der Grundsatz, daß jede Beförderung radioaktiver Stoffe auf öffentlichen oder der Öffentlichkeit zugänglichen Verkehrswegen der Genehmigung bedarf.

Eine Ausnahme von der Genehmigungspflicht des § 8 Strahlenschutzverordnung statuiert § 9 Abs. 3 Strahlenschutzverordnung allein für die Beförderung sonstiger radioaktiver Stoffe oder kernbrennstoffhaltiger Abfälle für Unternehmer einer Eisenbahn des öffentlichen Verkehrs nach der Gefahrgutverordnung Eisenbahn. In diesem Fall wird nämlich bereits durch das Erfordernis der Einhaltung der Gefahrgutverordnung ein Prüfungsverfahren gewährleistet. Dies gilt sowohl für die Beförderung mit der Deutschen Bundesbahn als auch für die Beförderung mit der VPS, die in diesem Sinne Eisenbahnunternehmer ist.

Dies hat auch die Rechtsprechung mehrfach entschieden. An dieser Stelle sei nochmals auf die Entscheidungen des OVG Lüneburg in DVBl. 1984, S. 890 ff., die Entscheidung des Bayrischen Verfassungsgerichtshofs in NVwZ 1987, S. 1069, die Entscheidung des OVG Lüneburg zum Brennelementwerk Lingen vom 21. Oktober 1992 und die jüngste, allerdings noch nicht abgesetzte Entscheidung des OVG Lüneburg zur PKA Gorleben vom 20. Januar 1993 verwiesen. Sämtliche gerichtlichen Entscheidungen bestätigen, daß die außerhalb eines Anlagenzaunes stattfindenden Transporte radioaktiver Materialien nicht Gegenstand eines anlagenspezifischen Genehmigungsverfahrens sein können.

Nun zu den notwendigen Folgemaßnahmen:

Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens sind außerhalb des Anlagenzaunes stattfindende Maßnahmen nur insoweit, als es sich um notwendige Folgemaßnahmen im Sinne des § 75 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz handelt.

Notwendige Folgemaßnahmen im Sinne dieser Vorschrift sind solche Maßnahmen, die erforderlich sind, um nachhaltige Störungen der Funktionsfähigkeit anderer Anlagen zu beseitigen. Es muß sich dabei immer um solche Maßnahmen handeln, die zum Anschluß oder zur Anpassung an andere Anlagen gehören (BVerwG DVBl. 1988, 843).

Um solche notwendige Folgemaßnahmen handelt es sich bei der Verkehrsanbindung "Schacht Konrad 2". Hier ist die Anlegung einer neuen Gleistrasse vom Übergabebahnhof Beddingen zur Schachanlage Konrad 2 geplant. Diese neue Gleistrasse ist erforderlich, um den Anschluß an das Verkehrsnetz der VPS zu erreichen.

Um diesen Anschluß herbeizuführen, ist auch die Verschwenkung der bereits bestehenden Bahntrasse der VPS um einige Meter nach Süden erforderlich. Auch hierbei handelt es sich um eine notwendige Folgemaßnahme im Sinne des § 75 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz. Auch diese Maßnahme ist erforderlich, um die Verkehrsanbindung der Schachanlage herbeizuführen.

Etwas anderes ergibt sich auch nicht daraus, daß bezüglich der Verschwenkung der bereits bestehenden Gleistrasse grundsätzlich die VPS Antragsteller sein müßte, während für das Vorhaben Schachanlage Kon-

rad und die von diesem Vorhaben bedingten notwendigen Folgemaßnahmen Antragsteller die Bundesrepublik Deutschland ist. Das Bundesverwaltungsgericht hat in dem eben von mir zitierten Urteil entschieden, daß Folgemaßnahmen auch solche Maßnahmen sein können, die grundsätzlich nicht in die Verantwortlichkeit des Antragstellers des Vorhabens, welche die Folgemaßnahmen bedingt, fallen, sondern die grundsätzlich in die Verantwortlichkeit eines anderen Antragstellers fallen würden. Die für die andere Anlage bestehende originäre Planungskompetenz darf durch die vom Vorhabenträger mitzuerledigenden Folgemaßnahmen nur in ihrem Kern nicht angetastet werden. Berührungen der Planungskompetenz sind aber möglich und zulässig.

Daher ist Antragsteller in dem hier zu beurteilenden Fall der Verschwenkung der Gleistrasse der VPS auch die Bundesrepublik Deutschland. Es handelt sich um eine notwendige Folgemaßnahme des Vorhabens Schachanlage Konrad.

Nachdem nunmehr dargelegt ist, daß im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens nur das Vorhaben als solches, d. h. die Schachanlage Konrad und die notwendigen Folgemaßnahmen der Schachanlage Konrad, von der Planfeststellungsbehörde zu bewerten sind, bleiben noch die im Hinblick auf die Bewertung des Vorhabens und die anzuwendenden Bewertungsmaßstäbe bestehenden Mißverständnisse aufzuklären.

Ich möchte jetzt noch kurz auf das Wasserrecht eingehen:

Ich hatte bereits zuvor gesagt, daß dem Planfeststellungsverfahren eine Konzentrationswirkung zukommt. Diese Konzentrationswirkung gilt - entgegen der Auffassung der Verhandlungsleitung - sowohl für die Zuständigkeit im Verfahren als auch in formeller und materieller Hinsicht für alle Rechtsgebiete außer den bergrechtlichen Haupt- und Sonderbetriebsplänen. Die Konzentrationswirkung umfaßt damit auch das Wasserrecht. Die Genehmigungsbehörde ist aufgrund der Konzentrationswirkung für die Entscheidung auch über wasserrechtliche Fragen zuständig; die Entscheidung hierzu hat sie wie zu allen übrigen Rechtsgebieten - außer den bergrechtlichen Haupt- und Sonderbetriebsplänen - in einer einheitlichen Entscheidung, nämlich dem atomrechtlichen Planfeststellungsbeschluß zu ergehen. Daran ändert auch die Vorschrift des § 14 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz nichts.

Wird für ein Vorhaben, mit dem die Benutzung eines Gewässers verbunden ist, ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt, entscheidet gemäß § 14 Wasserhaushaltsgesetz über die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis oder Bewilligung die Planfeststellungsbehörde. Dieser Wortlaut des § 14 Abs. 1 WHG wird zum Teil dahingehend interpretiert, daß daher das wasserrechtliche Verfahren im Planfeststellungsverfahren konzentriert werde, d. h. daß die Planfeststellungsbehörde die wasserrechtlichen Belange in das Verfahren einzubeziehen habe, daß aber eine weitergehende Kon-

zentration nicht stattfindet, d. h. die Entscheidung über wasserrechtliche Fragen nicht in einem einheitlichen Bescheid mit dem Planfeststellungsbeschuß zu ergehen habe, sondern in einer gesonderten Entscheidung.

Zumindest für die atomrechtliche Planfeststellung nach § 9 b Atomgesetz kann sich diese Frage aber nicht stellen. Dem atomrechtlichen Planfeststellungsverfahren nach § 9 b Atomgesetz kommt eine umfassende Konzentration - auch hinsichtlich der wasserrechtlichen Fragen - zu.

Selbst wenn man der Vorschrift des § 14 Wasserhaushaltsgesetz entnehmen wollte, daß nur die Zuständigkeit für die wasserrechtlichen Entscheidungen auf die Planfeststellungsbehörde übergeht, diese aber eine gesonderte wasserrechtliche Entscheidung erlassen muß, so wäre diese Vorschrift aus dem Jahre 1953 durch den zeitlich späteren Erlaß der bundesgesetzlichen Regelung des § 9 b Atomgesetz unanwendbar geworden. Es gilt hier der Grundsatz des Vorrangs von *lex posteriori* gegenüber *lex priori*.

Diese Wertung ergibt sich eindeutig aus dem Wortlaut des § 9 b Abs. 5 Atomgesetz. In § 9 b Abs. 5 Nr. 3 Atomgesetz ist nämlich nur die bergrechtliche Zulässigkeit des Endlagers von der Konzentrationswirkung der atomrechtlichen Planfeststellung ausgeschlossen. Hieraus ergibt sich im Umkehrschluß, daß keinerlei sonstige Vorschriften von der Konzentrationswirkung des § 9 b Atomgesetz ausgenommen sind. Diese Wertung des § 9 b Atomgesetz stimmt auch mit der amtlichen Begründung zu § 9 b Atomgesetz überein. In dieser heißt es, daß gerade das Planfeststellungsverfahren ein besonders geeignetes Verfahren sei, "ein von der öffentlichen Hand getragenes Vorhaben unter Berücksichtigung aller berührten öffentlichen und privaten Belange in die Umwelt einzuordnen".

An diese Auffassung hat sich auch das NMU als Genehmigungsbehörde zu halten. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat bereits in seiner ersten bundesaufsichtlichen Weisung vom 24. Januar 1991 niedergelegt, daß bis auf einzelne bergrechtliche Betriebspläne sämtliche sonstigen Rechtsmaterien von dem atomrechtlichen Planfeststellungsverfahren konzentriert werden. Der NMU ist daher für die Entscheidung über die von dem Antragsteller im Rahmen des Antrages nach § 9 b Atomgesetz eingereichten wasserrechtlichen Fragen zuständig. Diese Entscheidungen müssen in einem einheitlichen atomrechtlichen Planfeststellungsbeschuß ergehen.

Irgendwelche gesonderten wasserrechtlichen Anträge sind daher nicht zu bescheiden. Der Antragsteller hat hier mit seinem Antrag den Umfang des Verfahrens bestimmt.

Soweit es um die Beurteilung wasserrechtlicher Vorschriften im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geht, steht dem Planfeststellungsbeschuß auch nicht die Vorschrift des § 34 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz entgegen, wonach Stoffe nur so gelagert oder abgelagert werden dürfen, "daß eine schädliche Verun-

reinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist".

Bei der Vorschrift des § 34 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz handelt es sich gemäß der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts nicht um eine absolut geltende Vorschrift; sie ist vielmehr in ihrer Wechselwirkung mit anderen spezialgesetzlichen Vorschriften zu sehen. Ebenso wie im Bereich des konventionellen Abfallentsorgungsrechtes ist daher auch im Bereich des nuklearen Abfallentsorgungsrechtes die Vorschrift des § 34 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz, die dem Gewässerschutz dient, unter der Planfeststellungsvoraussetzung des § 9 b Abs. 4 Satz 1 Atomgesetz, wonach von der Anlage keine Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit ausgehen dürfen, zu prüfen. Eine solche Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit ist aber weder durch die Errichtung noch durch den Betrieb der geplanten Anlage zu erwarten. Dies haben wir bereits innerhalb des Erörterungstermins ausführlich dargelegt.

Im übrigen wäre bei einer isolierten Prüfung des § 34 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz folgendes zu berücksichtigen: Wenn die radioaktiv kontaminierten Tiefenwässer in einigen hunderttausend Jahren den Bereich des Grundwassers erreichen werden, ist die Kontamination des Wassers so begrenzt, daß bei Nutzung des Grundwassers die potentielle Strahlenexposition im Bereich der Schwankungsbreite der natürlichen Strahlenexposition liegt.

Nun zur Umweltverträglichkeitsprüfung:

Gemäß § 2 Abs. 1 UVPG ist die Umweltverträglichkeitsprüfung ein unselbständiger Teil verwaltungsbehördlicher Verfahren, die der Entscheidung über die Zulassung von Vorhaben dienen. Die Unselbständigkeit der Umweltverträglichkeitsprüfung im Bereich des atomrechtlichen Planfeststellungsverfahrens ergibt sich auch aus § 9 b Abs. 2 Satz 2 Atomgesetz.

Aus der Regelung des § 2 Abs. 1 Satz 1 UVPG und aus der Regelung des § 9 b Abs. 2 Satz 2 Atomgesetz, welche die Unselbständigkeit des Verfahrensbestandteils "Umweltverträglichkeitsprüfung" betonen, folgt eine vollständige verfahrensbezogene Integration der Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese wird den in fachspezifischen Gesetzen geregelten Verfahren nicht etwa als zusätzliches, in sich geschlossenes Verfahrenselement angehängt; vielmehr hat sie sich im Rahmen des fachspezifischen Verfahrens zu bewegen. Hieraus ergibt sich wiederum, daß über den Weg der Umweltverträglichkeitsprüfung keine den fachgesetzlichen Anforderungen entgegenlaufende und über diese hinausgehende Anforderungen gestellt werden können. Das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz ist nur im Rahmen des Atomgesetzes und damit innerhalb der atomgesetzlichen Maßstäbe anwendbar.

Jetzt zum Themenkomplex "Niedrigstrahlung/Minimierung":

Bei der Behandlung des Themenkomplexes "Niedrigstrahlung" handelte es sich um eine Diskussion über die in der Strahlenschutzverordnung verankerten Dosisgrenzwerte und deren Anwendbarkeit, nicht dagegen um eine Diskussion der Einhaltung der Dosisgrenzwerte als solcher. Die Diskussion von Themen, die sich gegen die Verordnungslage als solche richten, ist aber nicht Gegenstand des Erörterungstermins. Es kann zulässigerweise auch nicht Gegenstand der Entscheidungskompetenz des NMU sein.

Dies ergibt sich bereits daraus, daß die Genehmigungsbehörde und damit auch die Verhandlungsleitung als Teil der Exekutive an die bestehende Rechtslage gebunden sind und diese nicht ändern oder außer Kraft setzen können; dies ergibt sich ferner daraus, daß § 8 Abs. 2 AtVfV ausdrücklich regelt, daß nur solche Einwendungen erörtert werden können, die für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen, d. h. für die Prüfung der Einhaltung der Genehmigungsvoraussetzungen und nicht für die Überprüfung der Genehmigungsvoraussetzungen als solcher, von Bedeutung sein können.

Etwas anderes könnte sich allenfalls dann ergeben, wenn die Strahlenschutzverordnung offensichtlich nicht mehr dem Stand von Wissenschaft und Technik entspricht und den Gesetz- bzw. den Verordnungsgeber eine Nachbesserungspflicht trifft. Eine solche Offenkundigkeit der Unvereinbarkeit der Vorschriften der Strahlenschutzverordnung mit höherrangigem Recht ist aber nicht erkennbar und von der Planfeststellungsbehörde - soweit ich es richtig verstanden habe - im Rahmen dieses Verfahrens auch nicht behauptet worden. In diesem Zusammenhang hatte ich auch auf die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Berlin der sogenannten "Hahn-Meitner-Entscheidung" hingewiesen. Dort hatte sich das Oberverwaltungsgericht mit der Strahlenschutzverordnung in der Fassung des Jahres 1976 beschäftigt. Inzwischen ist die Strahlenschutzverordnung überarbeitet worden. Es wurde dargelegt, daß hier keine Unvereinbarkeit mit höherrangigem Recht vorliegt, also keine unterlassene Nachbesserungspflicht des Verordnungsgebers festzustellen ist, schon gar keine offenkundige. Das muß dann erst recht für die Strahlenschutzverordnung aus dem Jahre 1989 gelten.

Die von der Verhandlungsleitung zur Rechtfertigung der Diskussion der Niedrigstrahlung im Rahmen dieses Erörterungstermins vorgebrachten Argumente sind unserer Überzeugung nach rechtsfehlerhaft.

Am 29. Januar 1993 äußerte der Verhandlungsleiter Dr. Schmidt-Eriksen in Richtung der Gutachter, daß es für ihn als Teil der Genehmigungsbehörde wichtig sei, über die Möglichkeit der Rechtfertigung der nach der Strahlenschutzverordnung vorgegebenen Grenzwerte nachzudenken, obwohl dies natürlich nicht Aufgabe der Exekutive ist, wie er einschränkend angefügt hat.

Ferner äußerte Herr Dr. Schmidt-Eriksen an diesem Tag, daß der Themenbereich der Niedrigstrahlung ein "vielfach vorgebrachter Einwand in diesem Verfahren"

sei und daß der Themenkomplex der Niedrigstrahlung - wenn auch nicht unter den Genehmigungsvoraussetzungen des § 7 Abs. 1 Nrn. 1, 2, 3 und 5 Atomgesetz, so doch unter der Genehmigungsvoraussetzung des § 9 b Abs. 4 Atomgesetz -, von Relevanz sei und in den Abwägungsprozeß zu finden habe.

Die Auffassung von Herrn Dr. Schmidt-Eriksen, die Dosisgrenzwerte bzw. das Dosisgrenzwertkonzept seien - wenn auch nicht im Rahmen der Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen nach § 7 Abs. 1 Nrn. 1, 2, 3 und 5 AtG, so doch im Rahmen der Prüfung der Einhaltung der Genehmigungsvoraussetzungen nach § 9 b Abs. 4 Satz 2 AtG - zu erörtern, ist unserer Überzeugung nach fehlerhaft. Sind die Genehmigungsvoraussetzungen des § 9 b Abs. 4 Satz 1 Atomgesetz erfüllt, können zumindest im Hinblick auf die nuklearspezifischen Genehmigungsvoraussetzungen von der Errichtung oder dem Betrieb der Anlage Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit im Sinne des § 9 b Abs. 4 Satz 2 Atomgesetz nicht mehr ausgehen. Jede andere Wertung würde zu einem Widerspruch und zu einer Unvereinbarkeit zwischen § 9 b Abs. 4 Satz 1 Atomgesetz und § 9 b Abs. 4 Satz 2 Atomgesetz führen. Beide Sätze des § 9 b Abs. 4 Atomgesetz sind aber im Zusammenhang zu sehen. Sind die Genehmigungsvoraussetzungen des § 7 Abs. 2 Satz 2 Nrn. 1, 2, 3 und 5 Atomgesetz erfüllt, was wiederum voraussetzt, daß die Dosisgrenzwerte eingehalten werden, so müssen zumindest im Hinblick auf die nuklearspezifischen Genehmigungsvoraussetzungen auch die Voraussetzungen des § 9 b Abs. 4 Satz 2 Atomgesetz erfüllt sein. Die Strahlenschutzverordnung und die in ihr normierten Grenzwerte gewährleisten nämlich, daß Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit von einer kerntechnischen Anlage nicht ausgehen.

Schließlich entspricht auch die Auffassung der Verhandlungsleitung, die Diskussion des Themenkomplexes "Niedrigstrahlung" sei im Zusammenhang mit dem Strahlenminimierungsgebot zu sehen, nicht der Rechtslage. Gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 Strahlenschutzverordnung ist jede Strahlenexposition oder -kontamination von Personen, Sachgütern oder der Umwelt unter Beachtung des Standes von Wissenschaft und Technik sowie unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles auch unterhalb der in dieser Verordnung festgesetzten Grenzwerte so gering wie möglich zu halten. Bei dem Minimierungsgebot handelt es sich also nicht um eine fakultativ anzuwendende Vorschrift, sondern um eine obligatorisch anzuwendende Vorschrift. Wie Sie mich in diesem Zusammenhang so mißverstehen und mir unterstellen konnten, ich würde die Anwendung des Minimierungsgebots in diesem Verfahren ablehnen, ist mir schlicht unbegreiflich. Minimierungsmaßnahmen sind grundsätzlich, unabhängig von etwaigen neueren Erkenntnissen auf dem Gebiet der Niedrigstrahlung, durchzuführen. Hieran ändert auch die in dem Minimierungsgebot enthaltene Relativierung "unter

Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles" nichts. Dieser Ausdruck des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes bedeutet nicht, daß Gefahrenpotentiale erkannt sein müssen, um Minimierungsmaßnahmen durchzuführen, sondern bedeutet nur, daß die Möglichkeit von Minimierungsmaßnahmen immer in Relation zu dem hierfür erforderlichen Aufwand zu setzen ist. Wollte die Verhandlungsleitung das Minimierungsgebot tatsächlich nur anwenden, wenn neue Erkenntnisse auf dem Gebiet der Niedrigstrahlung bestehen, wäre dies ein eklatanter Rechtsfehler.

Die Tatsache, daß letztlich jede Strahlenexposition einen Effekt haben kann, ist gerade bei der Implementierung des Minimierungsgebots in die Strahlenschutzverordnung berücksichtigt worden. Demgegenüber ist unterhalb der Dosisgrenzwerte, also in dem Bereich, in dem die Minimierung gemäß § 28 I Strahlenschutzverordnung ihre Bedeutung hat, kein nachweisbarer Zusammenhang zwischen einer Exposition unterhalb der 30 Millirem und somatischen bzw. genetischen Schäden gegeben. Die Dosis-Wirkungsbeziehung ist bereits bei der Festsetzung der Dosisgrenzwerte berücksichtigt worden. Wären unterhalb dieser Grenzwerte nachweisbare somatische oder genetische Schäden gegeben, so würde dies die Inkaufnahme von Schäden implizieren und damit dem Atomgesetz bzw. dem Grundgesetz widersprechen. Der Vortrag, die Wirkung im Niedrigstrahlenbereich sei unterschätzt, ist daher nichts anderes als ein Angriff gegen die Verfassungsgemäßheit der Grenzwerte. Sollte dieser Vorwurf zutreffen, wäre eine Korrektur über das Strahlenminimierungsgebot ein untauglicher Weg. Vor diesem Hintergrund kann die Bewertung der Dosis-Wirkungsbeziehung im Niedrigstrahlenbereich kein besonderer Anlaß zur Strahlenminimierung sein. Der Anlaß zur Strahlenminimierung ist völlig getrennt zu sehen von angeblich neueren Erkenntnissen zur Niedrigstrahlung. Dieser Anlaß besteht grundsätzlich. Vor diesem Hintergrund kann die Frage "neue Erkenntnisse im Niedrigstrahlenbereich" nicht im Zusammenhang mit dem Strahlenminimierungsgebot Bedeutung für die Planfeststellungsvoraussetzungen haben.

Nun zum Naturschutz:

Schließlich hat der Antragsteller auch die sonstigen zu beachtenden Rechtsvorschriften beachtet und eingehalten. So hat der Antragsteller bei der Planung des Vorhabens und der Verkehrsanbindung des Vorhabens auch die Grundsätze des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz beachtet. Insbesondere hat der Antragsteller für die Beeinträchtigung des Pappelwäldchens nördlich der Schachanlage Konrad durch die dort entlang zu führende Gleisstrasse Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des § 8 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz vorgesehen. Eine Vermeidung der Beeinträchtigung von Natur und Landschaft - hier des Pappelwäldchens - war nicht möglich. Der Eingriff in Natur und Landschaft ist nach Lage der Dinge im Rechtssinne unvermeidbar.

Der Begriff der Vermeidbarkeit ist in seinen Einzelheiten umstritten. Er ist jedenfalls nicht in einem rein naturwissenschaftlichen Sinne zu verstehen; denn in tatsächlicher Hinsicht ist nahezu jeder Eingriff irgendwie vermeidbar. Eine entsprechende Zielsetzung kann dem Gesetz indes nicht unterstellt werden. Daß beispielsweise § 8 Abs. 2 Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz gerade die Möglichkeit von Ausgleichsmaßnahmen vorsieht, widerspricht einer nur faktischen Betrachtungsweise. Der Begriff der Vermeidbarkeit bedarf aus diesem Grunde rechtlicher Eingrenzung.

Im vorliegenden Fall hätte eine Vermeidbarkeit des Eingriffs daher nur dann bejaht werden können, wenn eine andere Trassenführung möglich gewesen wäre. Der Antragsteller hat aber nur die Wahl zwischen einer nördlichen Trassenführung und der damit verbundenen Berührung des Pappelwäldchens und einer südlichen Trassenführung durch die Industrieanlage von P+S. Die südliche Trassenführung mußte aber deshalb ausscheiden, weil das Gelände von P+S, auf welchem diese industrielle Tätigkeiten und Verkehr durchführt, betroffen worden wäre und diese Aktivitäten eine Trassenführung dieser Art ausschlossen.

Der Eingriff in den Naturhaushalt war also nicht im Sinne des § 8 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz, d. h. im Rechtssinne, vermeidbar. Die Grundsätze des Bundesnaturschutzgesetzes sind daher aufgrund der Trassenführung durch das Pappelwäldchen nicht tangiert. Der Antragsteller hat Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des § 8 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz vorgesehen und ist damit den Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetzes nachgekommen.

Nun noch ein letzter Punkt. Er betrifft die Zuwegung.

Die gesetzlichen Planfeststellungsvoraussetzungen für die Errichtung und Inbetriebnahme der Schachanlage Konrad als Anlage zur Endlagerung radioaktiver Abfälle im Sinne des § 9 b Abs. 1 Atomgesetz sind also sämtlich erfüllt. Dem Erlaß eines positiven Planfeststellungsbeschlusses stehen keine gesetzlichen Hinderungsgründe entgegen. Auch nicht eine etwa fehlende ausreichende Erschließung. Die Zuwegungen zur Schachanlage Konrad 1 und 2 sind nämlich gesichert. Die Errichtung und die Inbetriebnahme der Schachanlage sind nach dem Erlaß eines positiven Planfeststellungsbeschlusses möglich.

Die Zufahrt zur Schachanlage Konrad 1 von der öffentlich zugänglichen Kreisstraße K 12 erfolgt zunächst über eine parallel zur Industriestraße Nord verlaufende Straße, die sich im Eigentum der Stadt Salzgitter befindet und keine öffentliche Straße darstellt. Die Stadt Salzgitter - das hat Herr Klatt entweder nicht gewußt oder aber bewußt verschwiegen, als er hier seinen Vortrag hielt - hat aber als Eigentümerin der Grundstücke, über welche die Straße verläuft, im September 1989 eine Grunddienstbarkeit in Form eines Wegrechtes zugunsten des jeweiligen Eigentümers der Grundstücke bestellt, die die Schachanlage Konrad betreffen. Damit

ist die Nutzung der nichtöffentlichen Straße der Stadt Salzgitter für die Schachanlage Konrad gesichert.

Von dieser im Eigentum der Stadt Salzgitter stehenden nichtöffentlichen Straße verläuft die Zuwegung zur Schachanlage Konrad dann über einen Weg, der im Eigentum der Feldinteressengemeinschaft Bleckenstedt, einem Realverband, steht. Mit dem Übergang des Eigentums an den Grundstücken Schachanlage Konrad 1 auf die Bundesrepublik Deutschland wird auch ein bislang der Preussag-Vermögensverwaltungsgesellschaft zustehender Anteil an diesem Realverband auf die Bundesrepublik Deutschland übertragen werden. Die Bundesrepublik Deutschland hat dann das Recht, den im Eigentum des Realverbandes stehenden Weg zu nutzen. Die Zuwegung zur Schachanlage Konrad 1 ist damit gesichert.

Ebenso ist auch die Zuwegung zur Schachanlage Konrad 2 gesichert. Die vorgesehene Straßenanbindung, ebenso wie die Gleistrasse, verläuft über Gelände, das im Eigentum der Preussag steht. Mit der Preussag ist der Abschluß von Nutzungsverträgen bezüglich dieser Grundstücke vereinbart, so daß auch die Schachanlage Konrad 2 von dem Antragsteller jederzeit erreicht werden kann.

Insgesamt ist damit festzustellen, daß ein positiver Planfeststellungsbeschluß - aus juristischer Sicht - bei Beachtung der geltenden Rechtslage unserer Überzeugung nach ergehen muß.

Zu den technischen Sachverhalten wird nun Herr Dr. Thomauske den Vortrag fortsetzen. - Vielen Dank.

stellv. VL Janning:

Herr Dr. Thomauske, wenn Sie darauf bestehen, können wir selbstverständlich so verfahren. Es bestünde aber auch die Möglichkeit, daß wir zunächst einmal zu dem Stellung nehmen, was Herr Scheuten vorgetragen hat.

Dr. Thomauske (AS):

Wir legen Wert darauf, daß wir unseren Vortrag geschlossen halten können, so daß dieses dann auch entsprechend geschlossen gewürdigt werden kann.

(Lachen bei den Einwendern)

In der Schachanlage Konrad sollen ausschließlich radioaktive Abfälle endgelagert werden, die eine vernachlässigbare thermische Einwirkung auf das umgebende Gestein ausüben. Radioaktive Abfälle werden nach ihrer Herkunft unterschieden. In der Bundesrepublik Deutschland fallen radioaktive Abfälle an in Forschungseinrichtungen, in Arztpraxen und Krankenhäusern, in Kernkraftwerken, in der Industrie des Kernbrennstoffkreislaufs, bei der Stilllegung und beim Abbau von kerntechnischen Anlagen, bei sonstigen Abfallversachern wie Bundeswehr und pharmazeutischer Industrie sowie aus der Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente aus deutschen Kernkraftwerken in Anlagen des europäischen Auslands.

Falls keine schadlose Verwertung der Abfälle möglich ist, sind die Abfälle zu konditionieren. Das Ziel der Abfallkonditionierung ist die Herstellung zwischen- und endlagergerechter Abfallgebände. Hierfür stehen verschiedene erprobte Verfahren und Anlagen zur Verfügung.

Eine entscheidende Voraussetzung für die Durchführung einer Endlagerplanung ist die Erhebung einer Abfalldatenbasis. Hierzu wurden von den Ablieferungspflichtigen umfangreiche Angaben zur Verfügung gestellt, die in die verschiedenen Sicherheitsanalysen eingegangen sind. Aus den sicherheitsanalytischen Untersuchungen resultierende Anforderungen an die endzulagernden Abfallgebände sind in "Vorläufige Endlagerungsbedingungen" umgesetzt worden. Für eine zukünftige Ablieferung von radioaktiven Abfällen an das Endlager Konrad stellen sie Mindestanforderungen dar, denen die endzulagernden Abfallgebände genügen müssen. Die verbindlich einzuhaltenden Endlagerungsbedingungen werden mit dem Planfeststellungsbeschluß festgelegt.

Bei der Ableitung der Anforderungen wurde das Ziel verfolgt, ein variables System von Anforderungen zu erarbeiten, das sowohl auf die zur Zeit anfallenden radioaktiven Abfälle zugeschnitten ist als auch möglichst flexibel hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen bei den radioaktiven Abfällen und ihrer Konditionierung gehandhabt werden kann. Damit können die Ablieferungspflichtigen zwischen verschiedenen Kombinationen von Anforderungen wählen, die alle für das Endlager Konrad die gleiche Sicherheit garantieren. Die Vorteile dieser Vorgehensweise sind insbesondere im Hinblick auf mögliche Weiterentwicklungen der Konditionierungstechniken während der zu erwartenden Betriebszeit des Endlagers Konrad von etwa 40 Jahren zu sehen.

Die Flexibilität dieses Anforderungssystems wurde von Einwenderseite dahingehend kritisiert, daß dem Antragsteller hierdurch ein zu großer Spielraum eingeräumt würde. Diese Kritik geht fehl, da sich durch die Flexibilität der Annahmebedingungen keine sicherheitstechnischen Defizite ergeben.

Unabhängig und getrennt von den Anforderungen, die aus den verschiedenen Sicherheitsanalysen resultieren, müssen bei einer zukünftigen Anlieferung der endzulagernden Abfallgebände z. B. die Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Gefahrgutverordnung Straße - GGVS) oder mit der Eisenbahn (Gefahrgutverordnung Eisenbahn - GGVE) eingehalten werden.

Die endzulagernden Abfallgebände enthalten neben vergleichsweise geringen Massen an Radionukliden vor allem große Massen an nichtradioaktiven Materialien, die zum Teil chemotoxische Stoffe in Spuren enthalten oder selbst aus chemotoxischen Stoffen bestehen können. Diese Stoffe können als Bestandteile des Abfallbehälters, des Fixierungsmittels und des radioaktiven Abfalls auftreten.

Das zu erwartende Inventar an chemotoxischen Stoffen in den Abfällen wurde abgeschätzt und mit Hilfe von Plausibilitätsbetrachtungen bewertet. Es zeigt sich, daß chemotoxische Stoffe in Abfallgebinden verglichen mit chemotoxischen Stoffen in den Sedimenten des Einlagerungshorizontes zu keinem ins Gewicht fallenden Gefährdungspotential führen.

Auch dieser Komplex wurde unter dem Tagesordnungspunkt 3 - Langzeitsicherheit - ausgiebig erörtert. Einbezogen in diese Diskussion waren auch mögliche chemische Reaktionen in den Abfällen und die Einwirkung von Mikroorganismen auf die Abfälle.

Intensiv wurde die Gasbildung in den Abfällen und dem Endlager infolge Korrosion und Radiolyse behandelt. Die in den Zwischenlagern, in der Asse und in Morsleben gewonnenen Erkenntnisse bestätigen nicht die sicherheitstechnische Relevanz der von Einwenderseite in die Diskussion eingebrachte Vielzahl möglicher physikalisch-chemischer Einzelprozesse. Wesentlich ist die Wasserstoffbildung aus der Korrosion des als Behältermaterial in das Endlager eingebrachten Eisens, die Wasserstoffbildung aus der Radiolyse zementierter/betonierter Abfälle und die Wasserstoffbildung aus der Korrosion von Nichteisenmetallen.

Der Einfluß von Mikroorganismen auf die Freisetzung von Radionukliden in der Betriebsphase und Nachbetriebsphase durch die Schwächung von Barrieren und die Gasbildung aus dem mikrobiellen Abbau von organischen Substanzen sind nach Meinung des Antragstellers abgedeckt durch die Sicherheitsanalysen zum bestimmungsgemäßen Betrieb und die Sicherheitsanalyse zur Nachbetriebsphase. Eine Eingangsgröße in letztere ist das Sorptionsverhalten von Radionukliden. Dieses ist in umfangreichen experimentellen Untersuchungen untersucht worden. In diesen Versuchen, die mit nichtsterilen, natürlichen Proben unter nichtsterilen Bedingungen durchgeführt wurden und häufig ein Jahr und länger dauerten, ist ein Einfluß von Mikroorganismen implizit enthalten. Dabei hat sich gezeigt, daß das Sorptionsverhalten je nach Radionuklid stark vom pH-Wert, Redoxpotential, chemischer Zusammensetzung und Komplexbildnerkonzentration in den Wässern abhängen kann. Eine mikrobiell bedingte Abnahme der Sorption wurde in diesen Experimenten nicht gefunden. Es ergaben sich auch keine Hinweise auf mikrobiell verursachte Löslichkeitserhöhungen. Lediglich beim Jod wurde in einigen Fällen eine durch Mikroorganismen hervorgerufene Fixierung festgestellt, für die es auch beim Technetium einige Hinweise gibt. Derartige, offensichtlich durch Mikroorganismen bedingte Sorptionswirkungen sowie auch der Abbau von Komplexbildnern durch Mikroorganismen sind in den Berechnungen zur Langzeitsicherheit konservativ nicht berücksichtigt worden. Es kann festgestellt werden, daß der Einfluß von Mikroorganismen vernachlässigbar gering ist im Vergleich zu den physikalisch-chemischen Vorgängen, die zu einer Freisetzung von radioaktiven Stoffen aus dem Endlager Konrad führen können.

Eine vertiefte Diskussion wurde auch zum Entsorgungskonzept der Bundesrepublik geführt. Hiernach soll Schacht Konrad während einer Betriebszeit von insgesamt circa 40 Jahren einen Volumenanteil von etwa 95 % der innerhalb dieser Zeit insgesamt anfallenden radioaktiven Abfälle aufnehmen. Dieser Anteil für die in Schacht Konrad einzulagernden radioaktiven Abfälle wird ebenfalls im Planfeststellungsantrag des Antragstellers genannt. Von Einwenderseite sind an dieser Planaussage Zweifel geäußert worden, da unterstellt wird, daß größere Anteile im Ausland konditionierter, nach Deutschland zurückzuliefernder Abfälle aufgrund möglicher Überschreitungen von Antragswerten nicht in das Endlager Konrad eingelagert werden können. In diesem Zusammenhang wurde auch der curi-Swap diskutiert. Hierunter wird ein Abfalltausch für die bei der Wiederaufarbeitung von deutschen Brennelementen im Ausland anfallenden und von deutscher Seite wieder zurückzunehmenden Abfälle verstanden, beispielsweise die Rücklieferung eines erhöhten Anteils wärmeentwickelnder Abfälle gegen eine verringerte Rücklieferung nicht wärmeentwickelnder Abfälle. Der Antragsteller hat verdeutlicht, daß eine nochmalige Prüfung von Antragswerten für relevante Nuklide am Ende der Betriebsphase ergeben hat, daß diese Werte vor dem Hintergrund der während der Betriebsphase des Endlagers Konrad von etwa 40 Jahren erwarteten radioaktiven Abfälle ausreichend bemessen sind.

Intensiv erörtert wurde auch das Konzept des Antragstellers für die Produktkontrolle radioaktiver Abfälle. Mit der Produktkontrolle soll der Nachweis der Einhaltung der Endlagerungsbedingungen erbracht werden. Um Prüfungen an radioaktiven Abfällen insbesondere aus Strahlenschutzgründen auf das sicherheitstechnisch notwendige Maß zu beschränken, wurden zweckmäßige Maßnahmen zur Produktkontrolle radioaktiver Abfälle abgeleitet. Die Einhaltung der Endlagerungsbedingungen wird durch Prüfung der von den Ablieferungspflichtigen für endzulagernde Abfallgebände vorzulegenden Dokumentation und Stichprobenprüfungen an diesen Abfallgebinden oder durch eine Qualifizierung mit nachfolgender Inspektion von Konditionierungsanlagen sichergestellt. Die Einhaltung der Anforderungen aus den Endlagerungsbedingungen an Abfallbehälter bzw. Verpackungen wird durch Bauartprüfungen oder vergleichbare Prüfungen für bereits hergestellte Behälter und durch geeignete Maßnahmen bei der Befüllung, Handhabung und Lagerung der Behälter sichergestellt. Endlagerrelevante Daten der Abfallgebände werden in einem Dokumentationssystem gespeichert und verwaltet. Die vom Dokumentationssystem zu erfassenden Daten sind in den vorläufigen Endlagerungsbedingungen durch das Datenblatt zur Abfallvoranmeldung, das Abfalldatenblatt und durch den Lieferschein spezifiziert.

Insgesamt gesehen, haben die Themenstellungen des Tagesordnungspunktes 2 einen weiten Raum eingenommen. Es haben sich keine Sachverhalte ergeben, die die Planaussagen in Frage stellen.

Ich komme nun zum Thema Langzeitsicherheit:

In der Diskussion um die Langzeitsicherheit wurde der Zeithorizont, bis zu dem noch Aussagen über mögliche zukünftige Strahlenexpositionen gemacht werden können, ausführlich vom Antragsteller mit den Einwendern erörtert. Der Antragsteller hat sich an den "Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk" und der gemeinsamen Stellungnahme der RSK und SSK über den "Zeitrahmen für die Beurteilung der Langzeitsicherheit eines Endlagers für radioaktive Abfälle" orientiert. Letztere besagt, daß die berechneten Strahlenexpositionen für einen Zeitraum von 10 000 Jahren als Individualdosen interpretiert werden können und die Strahlenexpositionen kleiner als die Schwankungsbreite der natürlichen Strahlenexposition zu sein haben.

Für Zeiten weit über den geforderten Zeitraum hinaus hat der Antragsteller Rechnungen durchgeführt und gezeigt, daß im Zeitraum von 10 000 Jahren keine Kontaminationen der Biosphäre in der Nachbetriebsphase auftreten. Strahlenexpositionen ergeben sich über den Transport von Radionukliden mit dem Grundwasser erst nach Hunderttausenden von Jahren. Jährliche effektive Äquivalentdosen im Bereich von 0,01 mSv errechnen sich für Jod 129 erst bei etwa 300 000 Jahren. Erst nach mehreren Millionen Jahren ergeben sich Strahlenexpositionen in derselben Größenordnung durch Uranisotope und deren Folgeprodukte.

Der von den Einwendern vorgebrachte Behauptung, für solch lange Zeiträume ließen sich prinzipiell keine belastbaren Aussagen ableiten, kann der Antragsteller mit Standortbefunden entgegentreten. Das Alter der Tiefenwässer von mehreren Millionen Jahren ist belegt und zeigt die Konservativität der durchgeführten Modellrechnungen zur Grundwasserströmung am Standort Konrad.

Sehr vertieft wurden vom Antragsteller das Ziel der Modellrechnungen und ihre Konservativität erläutert. Als Beispiel soll hier nur die Diskussion um die im Hinblick auf den Radionuklidtransport konservativ gewählten Porositäten erwähnt werden. Auch auf die Frage, warum zur Erfassung des Einflusses von einzelnen Eingabedaten auf die Endergebnisse keine probabilistischen Rechnungen durchgeführt wurden, ist der Antragsteller eingegangen. Der Einfluß der hydrogeologischen Verhältnisse auf die Ergebnisse der Grundwasserrechnungen wurde über verschiedene hydrologische Modelle und umfangreiche Parametervariationen erfaßt. Es wurden künstliche wie natürliche Schwächezonen der Deckgebirgsschichten modelliert. Alle Modellrechnungen haben die sehr langen Radionuklidtransportzeiten bestätigt. Insbesondere wurde mit vielen Untersuchungen und Modellrechnungen nachgewiesen, daß kein bevorzugter oder schneller Radionuklidtransport über die verfüllten Schächte und alten Bohrungen erfolgen kann.

Die Rechnungen zur Grundwasserströmung berücksichtigen nicht den starken Anstieg der Versalzung und den damit verbundenen Dichteanstieg. Dies führt zu ei-

ner Überschätzung der Grundwasserströmung im tiefen Untergrund. Die Rechnungen sind im Hinblick auf den Radionuklidtransport somit konservativ. Die ermittelten Zeitpunkte und Orte der Konzentrationsmaxima sind damit aber auch, wie von den Sachbeiständen der Einwender erkannt, nicht realistisch.

Es wurde vom Antragsteller weiterhin gezeigt, daß der Radionuklidtransport mit der natürlichen Grundwasserströmung nicht durch Vorgänge im Endlager selber beschleunigt werden kann. Weder die Konvergenz der Grubenbaue noch die Gasproduktion aus korrosiven, radiolytischen oder biogenen Vorgängen führt zu einer nennenswerten Beeinflussung der Grundwasserströmung.

In der Nachbetriebsphase wird es zu keinem Transport von Radionukliden aus dem Endlager bis in die Biosphäre kommen, der zur einer Strahlenexposition führt, die über den Grenzwerten des § 45 Strahlenschutzverordnung liegt. Der Nachweis der Langzeitsicherheit für das Endlager Konrad ist somit gegeben.

Der Wert dieses Nachweises wird auch nicht, wie von Herrn Dr. Appel behauptet, dadurch geschmälert, daß nicht systematisch in ganz Deutschland nach einem Endlagerstandort nach vorher festgelegten Anforderungen gesucht wurde. Der Antragsteller hat den Nachweis der Langzeitsicherheit für einen Standort geführt, der nach augenfälligen geologischen und bergmännischen Gesichtspunkten ein hohes Maß an Sicherheit bietet.

Ich komme jetzt zu den geowissenschaftlichen Fragestellungen:

Ausführlich diskutiert - vor allem mit den vereinigten Sachbeiständen der vereinigten Kommunen - wurden der Umfang und die Zuverlässigkeit der Kenntnisse der geologischen Situation am Endlagerstandort. Der Antragsteller hat zeigen können, daß im Untersuchungsgebiet - das Niedersächsische Becken gehört weltweit zu den am besten explorierten Gebieten - schon ein gewaltiger Fundus an Standortdaten vorhanden war. Alle diese Daten wurden genutzt und durch eigene Untersuchungsarbeiten (circa 80 km reflektionsseismische Profile, die vollständig gekernete Tiefbohrung Konrad 101, eine Reihe von Flachbohrungen sowie untertägige Erkundungsstrecken) im Detail ergänzt. Die Ergebnisse von umfangreichen mineralogischen und petrographischen Untersuchungen von Gesteinsproben aus den Schächten, dem Grubengebäude und besonders der Bohrung Konrad 101 lassen sich in Verbindung mit geophysikalischen Bohrlochmessungen (Logkorrelation) in mehr als 250 Tiefbohrungen auf das gesamte Untersuchungsgebiet übertragen.

Fragen der Erdbebensicherheit wurden nur relativ kurz angesprochen. Das ist verständlich; denn in der erdbebengeographischen Einheit "Norddeutsches Tiefland" mit dem Standort Konrad stellen Erdbeben, insbesondere Schadböden, sehr seltene Ereignisse dar. Die Ermittlung seismischer Lastannahmen erfolgte in Anlehnung an KTA 2201.1. Der für das Sicherheitserdbe-

ben bestimmte Intensitätswert ($I_0 = VII$) liegt mindestens um zwei Intensitätsstufen über dem am Standort in historischer Zeit beobachteten. Dies bedeutet ein hohes Maß an Sicherheit und deckt eventuelle Erdbebenrisiken zuverlässig ab.

Das Thema Gebirgsmechanik hat bei zahlreichen Einzeleinwendern - auch im Rahmen der Bürgerstunden - Interesse gefunden. Vor allem Fragen zum Senkungstrog und Wassereintrich in den Schächten wurden erörtert. Der Antragsteller hat gezeigt, daß ein unbeherrschbarer Wassereintrich in den Schächten ausgeschlossen werden kann. Die gebirgsmechanischen Verhältnisse sind aus mehr als 20 Jahren Bergbautätigkeit auf der Schachanlage Konrad, überörtlichen Senkungsmessungen, gebirgsmechanischen Messungen sowie den Untersuchungen bei der Auffahrung eines für die geplanten Einlagerungsfelder repräsentativen Streckensystems gut bekannt. Darüber hinaus wurden gebirgsmechanische und markscheiderische Modellrechnungen durchgeführt. Mit all diesen Untersuchungen und Rechnungen hat der Antragsteller nachgewiesen, daß bergbaubedingte Schäden an überörtlichen Anlagen und Bauwerken nicht aufgetreten und auch für die Zukunft nicht zu erwarten sind und daß die Gesamtstabilität des Endlagers gegeben ist.

Auch Fragen zur geologischen Langzeitprognose wurden mit einigen Einzeleinwendern diskutiert. Tektonische Verschiebungen und Eiszeiten waren die Hauptthemen. Der Antragsteller hat bei seiner deterministisch/konservativen Vorgehensweise alle geologischen Ereignisse untersucht, die aufgrund ihres möglichen zukünftigen Auftretens oder aus der bisherigen Entwicklung am Standort die Sicherheit des Endlagers beeinflussen können. Wegen der großräumig stabilen geologischen Situation und der Tiefenlage des Endlagers und der Barrierschichten der Unterkreide ist eine Gefährdung der Endlagersicherheit für die nächsten Hunderttausende von Jahren nicht gegeben.

Die Erörterung hydrogeologischer Fragen hat recht breiten Raum eingenommen. Hydraulische Parameter, deren Repräsentativität für das Modellgebiet, dessen Ränder und Randbedingungen waren wichtige Themen. Der Antragsteller hat die Modellränder den geologischen Gegebenheiten angepaßt. Für die mesozoische Schichtenfolge liegen Durchlässigkeitsbestimmungen aus der Grube Konrad, der Bohrung Konrad 101 und aus Tiefbohrungen vor. Bei den Bestimmungen handelt es sich sowohl um Laboruntersuchungen an Bohrkernen und Gesteinsproben wie auch um hydraulische in situ-Tests.

Aufbauend auf diesen Untersuchungen werden Parameter-Bandbreiten der Durchlässigkeiten und Porositäten für die einzelnen Schichtglieder festgelegt. Die Entscheidung darüber, welche Durchlässigkeiten und effektiven Porositäten zur Berechnung der Strömungspfade und Grundwasserlaufzeiten eingehen, wurde so getroffen, daß konservativerweise derjenige Wert in die Simulationsrechnungen eingeht, der zu kleinen Laufzeiten vom Endlager bis zur Biosphäre führt.

Im "Schichtenmodell" wurden die nach hydrologischer Erfahrung realistischen Parameter für ganze Schichteinheiten in konservativer Weise so abgeändert, daß sie eventuell lokal vorhandene Faziesunterschiede und tektonische Strukturen berücksichtigen. Im "Störzonenmodell" werden dagegen realitätsnähere Werte für die großräumige Gebirgsdurchlässigkeit angesetzt, die dann lokal im Bereich von Störungszonen verändert werden. Durch Parametervariation wurde untersucht, in welchem Umfang erhöhte Durchlässigkeiten im Bereich von Störzonen die regionale Tiefenwasserhydraulik beeinflussen können.

Der Antragsteller hat dargelegt, daß für die hydrogeologische Modellierung eine ausreichende Datenbasis vorhanden ist und daß die hydraulischen Parameter für die Modellrechnungen konservativ gewählt wurden.

Nun zu den alten Bohrungen:

Von Einwendern wurden wiederholt die in der Umgebung der Schachanlage Konrad befindlichen Bohrungen angesprochen, die in der Vergangenheit abgeteuft wurden. Hierzu wurde vom Antragsteller ausgeführt, daß es im südlichen Gifhorner Trog eine größere Anzahl von Aufschlußbohrungen auf Eisenerz sowie Aufschluß- und Förderbohrungen auf bzw. von Erdöl gibt. Die genaue Lage der Bohrungen, ihre Tiefe und Verfüllung ist dokumentiert.

Es wurde erläutert, daß die langfristige Dichtigkeit aller Bohrungen, die hinsichtlich der Ausbreitung von Radionukliden aus dem verfüllten Endlager relevant sein können, untersucht und bewertet wurde. Bedeutend hinsichtlich der Dichtigkeit dieser Bohrung sind die Sedimentation der im Bohrloch verbliebenen Dickspülung, die Korrosion der sogenannten Zementbrücken in den Bohrlöchern, die Korrosion von teilweise in Bohrlöchern verbliebenen Verrohrungen sowie insbesondere der Zerfall der tonigen Gesteine der Unterkreide und ihre Sedimentation im Bohrloch. Durch diese natürlich ablaufenden Prozesse wird sichergestellt, daß die Bereiche der "alten Bohrungen" keine bevorzugten Wegsamkeiten für Radionuklide aus dem Endlager bilden.

Nun ein Wort zum Verfüllen der Schächte:

Vom Antragsteller wurde auf das Ziel der Verfüllung der Schächte Konrad hingewiesen. Ziel ist, sie derart abzudichten, daß über den Bereich der Schächte keine Wegsamkeiten für die endgelagerten Radionuklide in die Biosphäre bestehen, die zu Überschreitungen von Grenzwerten führen können. Aus der zeitlichen Anforderung an die Schachtverfüllung resultiert, daß nur Materialien verwendet werden können, deren Beständigkeit über entsprechend lange Zeiträume als nachgewiesen gilt. Somit kommen für die Schachtverfüllung grundsätzlich nur Materialien in Frage, die auch in der Biosphäre natürlich vorkommen und dort unter den im Bereich der Schächte herrschenden Bedingungen langfristig beständig sind.

Es wurde erläutert, daß die Verfüllung der Schächte durch Auswahl des Verfüllmaterials und der Verfülltechnik die petrologischen Eigenschaften der durchteuf-

ten Gesteinsschichten berücksichtigt. Im Bereich der mineralischen Abdichtung erfolgt unmittelbar vor Einbringen des tonigen Materials eine abschnittsweise Aufweitung der Schächte. Hierdurch wird der Teil der Auflockerungszone um die Schächte beseitigt, der im Hinblick auf die Langzeitsicherheit des Endlagers möglicherweise eine relevante Wasserwegsamkeit bilden könnte. Der hierfür erbrachte rechnerische Nachweis wurde diskutiert.

Aufgrund dieser gewählten Konzeption der Schachtverfüllung konnte nachgewiesen werden, daß die verfüllten Schächte Konrad keine bevorzugten Wegsamkeiten für Radionuklide aus dem Endlager bilden.

Ich komme nun zur Fragestellung der Bodenschätze:

Von seiten der Einwender wurde kritisch angemerkt, daß zukünftig das Eisenerzvorkommen im Gifhorner Trog wieder eine wirtschaftliche Bedeutung erlangen könne, es aber dann aufgrund der Endlagerung radioaktiver Abfälle nicht mehr abbaubar sei.

Vom Antragsteller wurde erläutert, daß es nach Beendigung der Einlagerung und Verfüllung des Endlagers circa 1 000 Jahre dauern werde, bis die verbliebenen Hohlräume im Endlager mit Poren- und Kluftwasser aus den umgebenden Gesteinsschichten vollständig gefüllt sind und sich die natürlichen Grundwasserverhältnisse im Bereich des Einlagerungshorizontes wieder eingestellt haben. Erst danach beginnt die Ausbreitung von Radionukliden mit der dann einsetzenden Tiefengrundwasserbewegung im geologischen Untergrund Richtung Norden. Bis zu diesem Zeitpunkt gibt es aus radiologischer Sicht keinerlei Beschränkungen für eine zukünftig mögliche Erschließung bzw. einen Abbau des Eisenerzvorkommens im Korallenoolith des Gifhorner Troges, auch nicht in unmittelbarer Nähe des Endlagers Konrad.

Der Transport von Radionukliden mit dem Grundwasser wird im Oxford so langsam erfolgen, daß innerhalb von 10 000 Jahren nur ein Bereich von weniger als 1 km um das Endlager kontaminiert wird. Bis radionuklidbelastete Tiefenwässer aus dem Endlager z. B. den zentralen Bereich des Gifhorner Troges erreicht haben werden, wird es weit mehr als 100 000 Jahre dauern. Solange ist dieser Bereich völlig unbeeinflusst durch das Endlager. Die danach erfolgende Kontamination der Gesteine des Oxford durch Radionuklide aus dem Endlager ist außerhalb eines Bereiches von weniger als 1 km um das Endlager nur gering, verglichen mit der natürlichen Radioaktivität des Gesteins. Deshalb ist infolge des Endlagers keine Einschränkung einer zukünftig möglichen Erschließung bzw. eines Abbaus des Eisenerzvorkommens im Gifhorner Trog notwendig.

Es wurde zudem vom Antragsteller dargestellt, daß die mögliche Ausbreitung von Radionukliden aus dem Endlager nicht in der gesamten Verbreitung des erzführenden Korallenooliths des Gifhorner Troges stattfindet. Die aus dem verfüllten Endlager in Richtung Norden erfolgende Ausbreitung radionuklidbelasteter Tiefenwässer wird im Westen begrenzt durch die miteinander ver-

bundenen Salzstöcke von Broistedt-Wendeburg-Rolfsbüttel. Im Osten wird die Begrenzung gebildet durch die Salzstöcke Thiede, Bechtsbüttel und Calberlah. Die nördliche Begrenzung ist durch den oberflächennahen Ausstrich des Korallenooliths gegeben. Von den geschätzten circa 1,4 Milliarden t Roherz im Gifhorner Trog liegen circa 500 000 t Eisenerz außerhalb des potentiellen Ausbreitungsgebietes radionuklidbelasteter Tiefenwässer und werden somit zu keiner Zeit von radionuklidbelasteten Tiefenwässern erreicht.

Die möglichen Auswirkungen zukünftiger menschlicher Einwirkungen auf tiefliegende geologische Schichten wurden diskutiert. Sie können prinzipiell verursacht werden durch das Abteufen von Tiefbohrungen und Schächten. Es wurde darauf hingewiesen, daß solche technischen Maßnahmen bei der Bergbehörde beantragt werden müssen. Eine Genehmigung erfolgt erst nach Berücksichtigung aller relevanten Aspekte. Unbeabsichtigte Einwirkungen auf das Endlager sind somit ausgeschlossen.

Ebenso wurde erläutert, daß die vom Endlager ausgehende Kontamination des geologischen Untergrundes räumlich und zeitlich begrenzt ist. So sind menschliche Einwirkungen, die im Grundwasser-Anstrombereich zum Grubengebäude stattfinden, d. h. südlich des Endlagers, zu keiner Zeit von Auswirkungen des Endlagers betroffen. Sie haben keinen Einfluß auf dessen Sicherheit. Im Abstromgebiet des Grundwassers ist außerhalb des Grubengebäudes die Konzentration der sich langfristig aus dem Endlager ausbreitenden Radionuklide im Gestein so gering, daß von einer Bohrung keine Gefährdung der Biosphäre ausgeht. Zudem dauert es circa 1 000 Jahre, bis sich die natürlichen Grundwasserverhältnisse im Bereich des Einlagerungshorizontes wieder eingestellt haben werden. Erst danach findet eine sehr langsame Ausbreitung von Radionukliden im tiefen Untergrund in nördliche Richtung statt.

Über sehr lange Zeiträume kann grundsätzlich nicht sichergestellt werden, daß das Wissen über ein Endlager im tiefen Untergrund erhalten bleibt. Die Entscheidung, radioaktive Abfälle im tiefen Untergrund endzulagern, beinhaltet damit auch die Inkaufnahme möglicher menschlicher Einwirkungen auf ein Endlager. Diese Einwirkungen sind dem Restrisiko zuzuordnen.

Jetzt zu den Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten:

Hinsichtlich des Natur- und Landschaftsschutzes wurde eine zu oberflächliche Behandlung in den Planunterlagen bemängelt und auf einen angeblichen unvereinbaren Konflikt zwischen Natur und Industrie hingewiesen. Der Standort liegt in einer industriell geprägten Landschaft, in der allerdings auch die Landwirtschaft Bedeutung hat. Die Forstwirtschaft tritt in der näheren Umgebung nur untergeordnet in Erscheinung. Die für den Naturschutz wertvollen Landschaftsteile wurden teilweise erst durch die Industrie gestaltet.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten werden die Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie die für den Naturschutz wertvollen Bereiche durch die Bauarbeiten zur Errichtung des Endlagers bis auf das Ruderalgelände am Schacht Konrad 2 nicht betroffen. Letzteres wird insbesondere durch die Verkehrsanbindung der Schachtanlage Konrad 2 tangiert. Um die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten, werden die Arbeitsstreifen so schmal wie möglich gehalten. Die Anlage von Baubetriebsplätzen, Lagerplätzen usw. wird nicht auf ruderalen Standorten vorgenommen.

Auch außerhalb der genannten Gebiete und Bereiche werden die Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild betrachtet und bewertet. Auf der Schachtanlage Konrad 1 finden keine Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild statt. Es werden lediglich vorhandene Gebäude (z. T. Barracken aus der Zeit des Teufbetriebes) und Anlagen abgerissen und - soweit nötig - durch neue ersetzt. Das Landschaftsbild wird durch das vorhandene Doppelbockfördergerüst geprägt, das durch seine exponierte Lage einen Blickpunkt in der historisch vom Bergbau geprägten Landschaft darstellt. Das Gerüst steht unter Denkmalschutz. Bei der Schachtanlage Konrad 2 sind die Eingriffe in den Naturhaushalt und in das Landschaftsbild minimal. Diese Schachtanlage liegt auf einer industriell extensiv genutzten Fläche innerhalb des Geländes der Stahlwerke, so daß für die Errichtung der Tagesanlagen am Schacht Konrad 2 keine Grünflächen in Anspruch genommen werden müssen. Die zusätzlich zu versiegelnden Flächen sind unbedeutend, so daß dies keinen erheblichen Eingriff in den Naturhaushalt darstellt. Aus diesen Gründen erübrigt sich eine weitergehende Beschreibung der Natur und Landschaft im Umfeld der Anlage.

Insgesamt ist der Standort Konrad durch seine Lage in einem Industriegebiet im Hinblick auf den Naturschutz und die Landschaftspflege als optimal zu bezeichnen, da das Wohl der Allgemeinheit durch die Anlage nicht oder nur in sehr geringem Umfang beeinträchtigt wird, wobei die Beeinträchtigung durch Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen wird.

Ich komme nun zum Bereich der Radiologie:

Bei den Diskussionen über die radiologische Grundbelastung von Luft, Wasser und Boden der Umgebung der Schachtanlage Konrad wurde oft übersehen, daß diese Daten einen Teil der näheren Standortbeschreibung bilden und nicht in die Sicherheitsanalyse eingehen. Die Ermittlung der radiologischen Grundbelastung ersetzt auch nicht die später erfolgenden radiologischen Beweissicherungsmaßnahmen und das Umgebungsüberwachungsprogramm.

Die radiologische Vorbelastung im Sinne des § 45 Abs. 3 Strahlenschutzverordnung durch Anlagen nach Atomrecht oder Anwender nach Strahlenschutzrecht, wozu auch die Anlagen Morsleben und Asse gehören, ist rechnerisch als nicht nennenswerter Beitrag abgeschätzt worden.

Die radiologische Grundbelastung im Grubengebäude ist sehr eingehend in umfangreichen Messungen ermittelt und im Plan dargestellt worden. Dargestellt wurden die natürlichen Radioaktivitätsgehalte des Konradgesteins, die Ortsdosisleistung, sowie vor allem die Radonkonzentrationen in den Grubenwettern. Aus den Meßwerten ergeben sich in Verbindung mit den erwarteten Wetter- und Grubenwassermengen Erwartungswerte für die jährliche Ableitung natürlicher radioaktiver Stoffe im späteren Endlagerbetrieb. Der Radon-Austrag enthält den Beitrag aus alten, abgeworfenen Grubenfeldern, weil er in den Messungen miterfaßt wurde. Für den künftigen Einlagerungsbetrieb gilt, daß zwar laufend neue Hohlräume aufgefahren, daß aber gleichzeitig laufend Hohlräume in Form befüllter Einlagerungskammern versetzt und verschlossen werden. Der Antragsteller konnte diverse Mißverständnisse im Hinblick auf Frischwetter, Abwetter, Berücksichtigung von Radon 220 u. a. aufklären und deutlich machen, daß die Messungen eine repräsentative Datenbasis zur Ermittlung von Strahlenexpositionen des Personals bilden.

Ich komme nun zur meteorologischen Datenbasis:

Die Kenntnis der meteorologischen Verhältnisse am Standort Konrad ist von Bedeutung zur Beurteilung der atmosphärischen Ausbreitung luftgetragener, aus dem Endlager abgeleiteter radioaktiver Stoffe. Die verbindlichen Vorschriften und Randbedingungen für die erforderlichen atmosphärischen und ökologischen Ausbreitungsberechnungen finden sich in Anlage XI Strahlenschutzverordnung bzw. in der AVV zu § 45 Strahlenschutzverordnung.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Planes Konrad 4/90 stand dem BfS keine 4-parametrische Ausbreitungsstatistik zur Verfügung. Vorhanden waren 3-parametrische Ausbreitungsstatistiken sowie Niederschlagswindrosen der Stationen Hannover und Braunschweig. Vom Deutschen Wetterdienst wurde die Verwendung der Daten von Braunschweig empfohlen. Das BfS hat deshalb die Ausbreitungsrechnungen mit dem Datensatz von Braunschweig für die Jahre 1979 bis 1988 durchgeführt und die Ergebnisse einschließlich Randbedingungen in das Planfeststellungsverfahren eingebracht. Im Plan sind zur Information 2-parametrische Datensätze dieses gesamten Datensatzes angegeben. Das sind die Windrose, die Häufigkeit der Ausbreitungsclassen, die Verteilung der Windgeschwindigkeiten und die Niederschlagswindrose.

Die Verwendbarkeit der Wetterdaten von Braunschweig für Ausbreitungsrechnungen am Standort Konrad ist im Rahmen der Sicherheitsanalyse geprüft worden: Die Schachtanlage Konrad liegt - wie die Wetterstation Braunschweig - im Übergangsbereich vom Norddeutschen Flachland zu den Deutschen Mittelgebirgen. Beide Standorte sind daher der gleichen großräumigen Beeinflussung des bodennahen Windfeldes am Nordrand der Deutschen Mittelgebirge ausgesetzt. Orographische Einflüsse, d. h. die Oberflächenbeschaffenheit des Geländes in der engeren Umgebung sowie Bewuchs und

Bebauung, sind an beiden Standorten vergleichbar. Dies gilt insbesondere auch für die in der AVV verwendeten Ausbreitungsparameter, weil der Standort diesbezüglich vergleichbar mit den Verhältnissen in der KfA Jülich und im KfK (Karlsruhe) ist, an denen entsprechende Ausbreitungsexperimente durchgeführt wurden. Überdies haben die topographischen Verhältnisse am Standort Konrad gegenüber denjenigen am Standort der Wetterstation Braunschweig keinen wesentlichen Einfluß auf die Windverhältnisse. Hinsichtlich eines Einflusses der Abwärme der Stahlwerke auf die Ausbreitungsverhältnisse am Standort konnte der Antragsteller unter Verweis auf entsprechende wissenschaftliche Arbeiten demonstrieren, daß ein solcher Einfluß prinzipiell die Ausbreitungsverhältnisse günstig, wenn auch sehr gering, beeinflußt. Der überwiegende Einfluß ist aber durch den Verwirbelungseffekt des Förderturms gegeben. Im Verlaufe des Erörterungstermins haben sich insgesamt keine Gesichtspunkte ergeben, von dem in den Antragsunterlagen dargestellten Vorgehen abzuweichen.

Bei der Diskussion über die radiologischen Berechnungsverfahren war der Hauptvorwurf der einer Nichtkonservativität der verwendeten Modelle - Gauß-Modell der atmosphärischen Ausbreitung - und Parameterwerte wie etwa Aerosolsinkgeschwindigkeiten und Transferfaktoren.

Die Berechnung der Ausbreitung der abzuleitenden radioaktiven Stoffe mit Luft und Wasser und die Berechnung der daraus resultierenden potentiellen Strahlenexposition ist gemäß § 45 Strahlenschutzverordnung nach den in der AVV zu § 45 Strahlenschutzverordnung vorgeschriebenen Modellen erfolgt. Die Modelle und Parameter der AVV sind so festgelegt, daß bei ihrer Anwendung die zu erwartende Strahlenexposition des Menschen nicht unterschätzt wird. Die Anwendung der AVV ist nicht auf spezielle kerntechnische Anlagen und insbesondere nicht auf größere Vorfluter beschränkt.

Die für die Berechnung der potentiellen Strahlenexposition zu verwendenden Werte für Transferfaktoren und Dosisfaktoren sind in der AVV zu § 45 Strahlenschutzverordnung bzw. in amtlichen Zusammenstellungen des BMU aufgeführt. Es haben sich keine Gesichtspunkte ergeben, von diesen Werten abzuweichen, außer im Falle des Radons. Hier wurde direkt auf die Strahlenschutzverordnung, Anlage IV, bzw. auf die ICRP 32 bzw. ICRP 50 zurückgegriffen. Für die zur Berechnung der potentiellen Strahlenexposition zu verwendenden mittleren Radionuklidkonzentrationen im Wasser wird ein Wert unterhalb der langjährigen mittleren Abflußrate des Vorfluters zugrunde gelegt. Wie beim Luftpfad sind auch hier gemäß Anlage IX Strahlenschutzverordnung die langfristigen mittleren Verhältnisse des Ausbreitungsmediums zugrunde zu legen. Der Expositionspfad "Aufenthalt auf und landwirtschaftliche Nutzung von Überschwemmungsgebieten" muß nicht betrachtet werden, da Ausuferungen der Aue/Erse prak-

tisch nicht auftreten. Der Antragsteller konnte somit alle vorgesehenen Einwendungen entkräften.

Sehr ausführlich und häufig wurde über Strahlenexpositionen infolge abgeleiteter aus Abfallbinden freigesetzter und infolge abgeleiteter natürlicher radioaktiver Stoffe in Verbindung mit Grenzwerten diskutiert.

Die Werte der potentiellen Strahlenexposition infolge Ableitung der aus den Abfällen freigesetzten radioaktiven Stoffe mit den Abwettern und Abwässern über alle vorgeschriebenen Expositionspfade an den ungünstigsten Einwirkungsstellen - unmittelbar am Anlagenzaun bzw. an der Einleitungsstelle - sind gering und liegen zum Teil erheblich unter den Grenzwerten des § 45 Strahlenschutzverordnung. Die maximale potentielle Strahlenexposition infolge der erwarteten Ableitung von in dem Endlager natürlich vorkommenden radioaktiven Stoffen mit den Abwettern und den Abwässern wurde mit denselben Modellen und Parameterwerten (AVV) wie die der Dosiswerte durch abfallbedingte Aktivitätsableitungen berechnet.

Die durch Ableitung von in der Grube Konrad natürlich vorkommenden radioaktiven Stoffen mit den Abwettern und Abwässern verursachte Strahlenexposition in der Umgebung zählt gemäß § 28 Abs. 2 Strahlenschutzverordnung nicht zu den Strahlenexpositionen, für welche die Grenzwerte des § 45 Abs. 1 Strahlenschutzverordnung Anwendung finden. Würde dennoch eine gleichwertige Behandlung der jeweils maximalen "natürlichen" und der jeweils maximalen "künstlichen" Strahlenexposition vorgenommen, so würden auch dann die Grenzwerte des § 45 Abs. 1 Strahlenschutzverordnung jeweils insgesamt unterschritten. Für die von vielen Einwendern vorgebrachten Befürchtungen einer Überschreitung von Grenzwerten wurde vom Antragsteller unter Hinweis auf die zahlreichen Reihenannahmen gezeigt, daß sie unbegründet sind.

Die potentiellen Strahlenexpositionen an den ungünstigsten Einwirkungsstellen aufgrund der Ableitung radioaktiver Stoffe aus dem Endlager mit den Abwettern und Abwässern liegen im Prozentbereich der natürlichen Strahlenexposition. Das gilt insbesondere auch für die Dosis der Lunge. Dieser Tatbestand bedeutet vor dem Hintergrund, daß die natürliche Strahlenexposition individuell sehr unterschiedlich sein kann und sowohl vom Ort als auch von der Art der Lebensgewohnheiten abhängt: Durch den Betrieb des Endlagers ändert sich die radiologische Situation für die Bevölkerung praktisch nicht.

Bei der Diskussion der Einwendungen zur Strahlenexposition des Personals ging es vorwiegend um Fragen der Minimierung sowie um die angeblich erheblich unterschätzte Wirkung dichten ionisierender Strahlung.

Bei der Berechnung der jährlichen Strahlenexposition des Personals sind die Dosisleistungen und die jährlichen Aufenthaltszeiten an den einzelnen Aufenthaltsorten entsprechend den Planungen zugrunde gelegt worden. Zusätzlich haben optimierte Abschirmungen Berücksichtigung gefunden. Die rechnerische Ermittlung

der Dosisleistungen in den Strahlenfeldern an den einzelnen Aufenthaltsorten ist auf konservative Weise erfolgt. Es ergibt sich eine Strahlenexposition für die unmittelbar mit der Einlagerung beschäftigten Personen, die an allen Arbeitsplätzen mit Dauereinrichtungen deutlich unter dem Grenzwert des § 54 Strahlenschutzverordnung liegt. Sie beträgt für die unmittelbar mit der Handhabung und Einlagerung Beschäftigten an fast allen Arbeitsplätzen im Mittel weniger als 5 mSv/Jahr an Effektivitätsdosis. Für alle beruflich strahlenexponierten Personen ergibt sich eine mittlere Effektivdosis von weniger als der Hälfte dieses Wertes.

Der Planungsrichtwert für die Inhalationsdosis von 0,5 mSv/Jahr (Effektivdosis) wird aufgrund der Bewetterungsraten und aufgrund der Aufenthaltszeiten des Personals in Abwettern aus dem Kontrollbereich unterschritten.

Die durch natürlich vorkommende radioaktive Stoffe - im wesentlichen Radon - in der Grube gegenüber über Tage Beschäftigten zusätzlich verursachte natürliche Strahlenexposition zählt gemäß § 28 Abs. 2 Strahlenschutzverordnung nicht zu den Strahlenexpositionen, für die die Grenzwerte des § 49 Strahlenschutzverordnung Anwendung finden. Sie liegt bei einer Effektivdosis bis circa 3,7 mSv/Jahr. Das entspricht dem 1,5fachen der mittleren natürlichen Strahlenexposition in Deutschland.

International und national empfohlene Eingreifrichtwerte werden von der Radonkonzentration unter Tage unter Berücksichtigung der reduzierten Aufenthaltszeit usw. deutlich unterschritten. Die resultierende gesamte natürliche Strahlenexposition für die unter Tage Beschäftigten liegt somit innerhalb des Bereichs der natürlichen Strahlenexposition, der als normal angesehen wird. Diese Feststellung gilt unabhängig von der Höhe der Dosisfaktoren, Strahlen-Qualitätsfaktoren und Risikofaktoren, weil sie direkt aus Konzentrationsvergleichen gezogen werden kann. Die diesbezüglichen Einwendungen von Gewerkschaftsseite sind somit entkräftet.

Bei der Diskussion der Langzeitwirkung "kleiner Dosen" handelte es sich nicht um das Vorbringen von Einwendungen, die spezifisch projektbezogen sind. Vielfach wurde bei der Verwendung des Begriffes "kleine Dosen" oder "Niedrigstrahlung" nicht definiert, über welchen Bereich von Dosiswerten gesprochen wird. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf einen Dosisbereich, wie er in etwa bei der natürlichen Strahlenexposition auftritt.

Das Leben auf der Erde war schon immer dem Einfluß zahlreicher Einwirkungen ausgesetzt, u. a. auch dem Einfluß der natürlichen Strahlung. Es hat sich unter ihrem Einfluß entwickelt. Insofern ist die ionisierende Strahlung als ein natürlicher Einfluß anzusehen. Solche Einflüsse sind nicht vermeidbar. Absolute Sicherheit kann nicht erreicht werden. Es besteht deshalb der Grundsatz der Minimierung von möglichen Risiken durch solche Einflüsse.

Zur Begrenzung des Strahlenrisikos sind in der Strahlenschutzverordnung der Bundesrepublik Deutschland Grenzwerte für die Bevölkerung festgelegt, die sogar unter den Empfehlung der Internationalen Strahlenschutzkommission (ICRP) liegen. In diesen Empfehlungen spiegeln sich die neuen Kenntnisse über die Dosis-Wirkungsbeziehung (Hiroshima-Nagasaki) wider, die in den Bereich niedriger Dosiswerte unter der konservativen Annahme eines linearen Dosis-Wirkungsverlaufs durch Extrapolation übernommen wurden.

Die von den Einwendern vorgebrachten Mutmaßungen über eine Unterschätzung des Strahlenrisikos gerade im Bereich niedriger Dosen und Dosisleistungen waren durch eine einseitige Auswahl bzw. Interpretation epidemiologischer oder strahlenbiologischer Befunde gekennzeichnet. Sie lassen außer acht, daß sich die Grenzwerte in der Strahlenschutzverordnung für die Bevölkerung an der Schwankungsbreite der natürlichen Strahlenexposition orientieren (circa 1 bis 6 mSv/Jahr an Effektivdosis in Deutschland) und klein sind gegenüber diese. Der natürlichen Strahlenexposition ist jeder ausgesetzt. Sie stellt eine dauerhafte Einwirkung auf den Körper dar. In einigen Gebieten der Erde treten um ein Vielfaches höhere Werte der natürlichen Strahlenexposition auf als in Deutschland. Bis zum heutigen Tag konnte aber in keiner der durchgeführten epidemiologischen Studien in diesen Gebieten ein signifikant anderes Gesundheitsbild der Bevölkerung infolge der höheren natürlichen Strahlenexposition nachgewiesen werden. Vor diesem Hintergrund sind also Diskussionen über die gesundheitliche Wirkung von Dosen unterhalb der Grenzwerte ohne Bedeutung. Infolge Einhaltung der Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung treten daher gesundheitliche Folgen durch den Betrieb des Endlagers nicht auf.

Synergismen wurden insbesondere im Hinblick auf die bestehende konventionelle Vorbelastung im Raum Salzgitter angesprochen. Unter Synergismus wird allgemein die Tatsache verstanden, daß beim gleichzeitigen Auftreten mancher Wirkungen - z. B. chemischer und radioaktiver Stoffe - nicht eine Addition der Einzelwirkungen, sondern eine potenzierte, also stärkere als additive Wirkung auftritt.

In der Umgebung des Endlagers Konrad werden durch den Betrieb weder die Belastungen infolge konventioneller Schadstoffe noch die radiologische Grundbelastung, die zum weitaus größten Teil - circa 98 %; "Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung 1988", BMU-Jahresbericht - durch die natürliche Strahlenexposition und die Strahlenexposition infolge medizinischer Anwendungen bestimmt wird, nennenswert verändert. Insofern findet eine Verschiebung von Umweltbelastungen eines Mediums in den Bereich eines anderen Umweltmediums nicht statt, so daß möglicherweise bereits vorhandene, wenn auch unwahrscheinliche Wechselwirkungen, auch solche mit verstärkendem Effekt, nicht verändert werden. Das gilt sowohl hinsichtlich

des 40 oder 50 Jahre währenden bestimmungsgemäßen Betriebs als auch bei einem Störfall, weil die radiologischen Auswirkungen jeweils insgesamt kleiner sind als die natürliche Strahlenexposition in einem Menschenleben.

Hinsichtlich einer Erfassung möglicherweise vorhandener synergistischer Effekte zwischen konventionellen Schadstoffen und ionisierender Strahlung in der Größenordnung der natürlichen Strahlung ist festzustellen, daß generell alle Experimente, Untersuchungen und Prüfungen auf toxikologische Wirkung, Kanzerogenität und Mutagenität von chemischen Substanzen immer in Kombination mit der Einwirkung ionisierender Strahlung erfolgen, da die natürliche Strahlenexposition immer und überall vorhanden ist. Insofern werden möglicherweise vorhandene synergistische Wirkungen automatisch erfaßt und sind in den Umweltstandards der jeweiligen Fachgesetze sowie in den Schutzvorschriften des Strahlenschutzes bereits berücksichtigt. Die vielfach vorgebrachten Forderungen nach einer umfangreichen Erfassung der derzeitigen Immissionsverhältnisse zum Zwecke der Beweissicherung eventuell später beim Endlagerbetrieb auftretender synergistischer Effekte sind nicht begründbar.

Das Thema radiologische Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere wurde vor allem unter dem Tagesordnungspunkt "Umweltverträglichkeit" behandelt. - Die Strahlenschutzverordnung legt ausschließlich auf den Menschen bezogene Grenzwerte fest. Daher beinhalten die in den Planunterlagen enthaltenen umweltrelevanten Angaben vor allem Informationen hinsichtlich der Einhaltung dieser Grenzwerte und der Strahlenschutzgrundsätze.

Die Betrachtung möglicher Auswirkungen auf den Menschen ist darüber hinaus auch aus folgenden Gründen sachgerecht und damit ausreichend: Das System der Dosisbegrenzung in § 45 Strahlenschutzverordnung ist zwar auf den Menschen bezogen, bewirkt aber zusammen mit den Berechnungsregelungen und Berechnungsverfahren auch einen hinreichend effektiven Schutz der Umwelt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die in § 45 Strahlenschutzverordnung festgelegten Dosisgrenzwerte zum Schutz der Bevölkerung weit unterhalb internationaler Standards liegen und sich an der Schwankungsbreite der natürlichen Strahlenexposition orientieren.

Die Richtigkeit des Grenzwert- und Minimierungskonzepts der Strahlenschutzverordnung ist durch die seit Jahrzehnten in der Umgebung kerntechnischer Anlagen durchgeführten Immissionsmessungen, die alle relevanten Umweltmedien erfassen und niedrige Meßwerte zeigen, bestätigt worden. Es gibt keine Hinweise darauf, daß durch die kontrollierte Ableitung radioaktiver Stoffe in dem hier betrachteten Umfang negative Auswirkungen auf andere Organismen oder andere Bereiche der Umwelt auftreten.

Dieser Befund steht in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Internationalen Strahlenschutzkommission

(ICRP). Auch neuerliche Untersuchungen internationaler Organisationen wie IAEA und UNSCEAR kommen zu diesem Ergebnis. Danach sind bedeutsame Änderungen in terrestrischen Ökosystemen bis zum tausendfachen und in aquatischen Ökosystemen bis zum Zehntausendfachen der Strahlenexposition entsprechend dem 30-mrem-Konzept auch bei langfristigen Expositionen unwahrscheinlich.

Solch hohe Dosiswerte treten jedoch bei Tieren und Pflanzen im Rahmen des Dosisgrenzwert-Konzepts der Strahlenschutzverordnung nicht auf.

Von dieser fachlichen Erkenntnislage, daß der Schutz des Menschen mit seiner hohen Strahlenempfindlichkeit auch den Schutz anderer Lebewesen einschließt, ist auch bei der Bewertung von Umweltauswirkungen durch Ableitungen radioaktiver Stoffe nach anderen Umweltgesetzen - z. B. Wasserrecht - auszugehen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß durch den Betrieb des Endlagers Konrad der Schutz von Fauna und Flora nicht beeinträchtigt wird.

Nun zum Betrieb des Endlagers:

Bei den betrieblichen Einrichtungen wurden im wesentlichen die Einrichtungen zur Sammlung und Freigabemessung der unter und über Tage anfallenden Wässer und die Behandlung beschädigter Abfallgebände erörtert. Zu den anfallenden Wässern unter und über Tage zählen die Grubenwässer, Reinigungs- bzw. Dekontwässer, Trocknungswässer und Löschwässer.

Die Grubenwässer werden unter Tage zentral in der Grubenwassersammelstrecke gesammelt. Die Aufnahmekapazität ist so hoch, daß auch bei zeitweiliger Störung der Grubenwasserförderung alle anfallenden Grubenwässer aufgenommen werden können. Vor Einleitung der Grubenwässer in den Vorfluter werden sie in der Grubenwasserübergabestation ausgemessen. Auch diese Station ist kapazitätsmäßig so bemessen, daß Störungen an einem einzelnen Behälter ohne nachteilige Auswirkungen auf den betrieblichen Ablauf sind.

Ein wesentlicher Teil der unter Tage anfallenden Grubenwässer wird für betriebliche Zwecke direkt unter Tage verwendet. Damit wird die Einleitung der Grubenwässer in den Vorfluter begrenzt. Selbstverständlich unterliegt die Verwendung der Grubenwässer einer ständigen radiologischen Überwachung.

Alle unter und über Tage im Kontrollbereich anfallenden Reinigungs-/Dekontwässer werden zentral im Kellergeschoß des Sonderbehandlungsraumes gesammelt und ausgemessen. Die hierfür notwendigen Einrichtungen sind in ihrer Kapazität ebenfalls so dimensioniert, daß Störungen an einzelnen Behältern ohne nachteilige Auswirkungen auf den betrieblichen Ablauf sind.

Im Kontrollbereich über Tage gegebenenfalls anfallendes Löschwasser fließt in speziell dafür vorgesehene Auffangbecken ab. Somit ist auch für diesen Fall Vorsorge getroffen worden, daß eine Verschleppung von Kontaminationen nach außen vermieden wird.

Es wird also nach dem Grundsatz verfahren, daß alle nach außen abzugebenden Wässer aus dem Kontrollbereich kontrolliert werden und nur dann Abgaben stattfinden, wenn die Einhaltung der Freigabewerte gesichert ist. Nicht freigegebene Wässer werden als radioaktiver Abfall behandelt.

Trocknungswässer fallen in der Trocknungsanlage an. Sie sind nicht kontaminiert und können deswegen auch über das Schmutzwassernetz direkt abgeleitet werden.

Bei Bränden außerhalb des Kontrollbereiches, das gilt auch für Brände von Anlieferfahrzeugen im freien, muß nicht mit einer unzulässigen Kontamination der Löschwässer gerechnet werden. Gleichwohl wird durch die Planung Vorsorge getroffen, daß die Löschwässer gestaut werden können, um für die radiologische Beweissicherung entsprechende Messungen zu ermöglichen.

Intensiv wurde auch die Anlieferung von beschädigten Abfallgebinden erörtert. - Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß bei den Eingangskontrollen der Abfallgebinde festgestellt wird, daß sie beschädigt sind. Grundsätzlich verfügt das Endlager über räumliche und technische Einrichtungen, um Abfallgebinde für die Endlagerung oder für den Rücktransport herzurichten. Dazu zählt gegebenenfalls auch die Verwendung eines speziellen Behältnisses, in welchem das beschädigte Abfallgebinde eingebracht wird. Die hierfür erforderlichen Tätigkeiten zählen nicht zum bestimmungsmäßigen Betrieb des Endlagers, sondern zur Beseitigung von Störfallfolgen. Sie sind deswegen auch nicht Teil der Planfeststellung, sondern bei Erfordernis im Rahmen der Aufsicht festzulegen.

Bei dem Tagesordnungspunkt "Einlagerungsbetrieb" beschäftigten sich die Einwender hauptsächlich mit Fragen, die mit der Anlieferung der Abfallgebinde und dem Transport der Abfallgebinde im Endlager zusammenhängen.

Die Anlieferung der Abfallgebinde erfolgt nach einer vorauslaufenden Planung der Einlagerungskampagnen. Entsprechend gibt es feste Anlieferungstermine, an die sich der Ablieferungspflichtige hält. Der Anlieferungspflichtige meldet seinerseits den Zeitpunkt des Transportbeginns. Es ist jederzeit sichergestellt, daß bei eintretenden Störungen des Einlagerungsablaufs die auf dem Wege zum Endlager befindlichen Abfallgebinde im Endlager empfangen und in der Pufferhalle gestaut werden können. Entsprechend werden ständig Plätze für 108 Abfallgebinde in der Pufferhalle freigehalten.

Die Fahrbewegungen der Anlieferfahrzeuge werden durch technische Einrichtungen überwacht. Bei den endlagereigenen Transportvorrichtungen wird durch konstruktive Maßnahmen erreicht, daß die aus der Störfallanalyse resultierenden maximalen Fahrgeschwindigkeiten nach der Störfallanalyse eingehalten werden. Der Einlagerungsablauf ist so geplant, daß die betrieblichen Fahrgeschwindigkeiten erheblich unter den maximalen Fahrgeschwindigkeiten liegen.

Es wurde weitere einzelne Fragen erörtert. Insgesamt konnte der Antragsteller zeigen, daß der geplanten Einlagerungsablauf eine sichere Betriebsweise des Endlagers mit sich bringen wird.

Ich komme nun zum Brandschutz:

Das Brandschutzkonzept für das Endlagerbergwerk Konrad wurde intensiv diskutiert. Es genügt sowohl konventionellen als auch nuklearen Schutzziele. Der Entstehung und Ausbreitung von Schadensfeuern wird durch bauliche Maßnahmen vorgebeugt. Entsprechend der jeweils vorhandenen Brandlasten sind wirksame Löschmaßnahmen vorgesehen. Es wird dabei auch sichergestellt, daß es zu keiner Gefährdung der Bevölkerung in der Umgebung und des Betriebspersonals durch brandbedingte Freisetzung radioaktiver Stoffe kommt.

Bei den übertägigen Anlagen wurde bezweifelt, daß die Niedersächsische Bauordnung stets eingehalten wird. Die Brandschutzbestimmungen der Niedersächsischen Bauordnung und der zugehörigen Durchführungsverordnung werden in jedem Falle eingehalten. Ein weiterer Diskussionspunkt war die ausreichende Löschwasserversorgung. Die Löschwasserversorgung liegt weit über den Richtwerten für Industriegebiete mit großer Gefahr der Brandausbreitung, die hier nicht einmal vorliegt. Bei Ausfall des Frischwassernetzes steht Löschwasser aus dem Hafen Salzgitter über eine fest installierte Rohrleitung zur Verfügung. Die vorhandenen Sprühwasser-Löschanlagen werden über einen besonderen Vorlagebehälter versorgt.

Im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse unter Tage wurden Fragen aufgeworfen, die in der Diskussion geklärt werden konnten. Bei den untertägigen Brandschutzmaßnahmen kann auf die im Bergbau bewährten Einrichtungen und umfangreiche Erfahrungen zurückgegriffen werden. Brandgefährdete Grubenräume sind durch passive und aktive Brandschutzeinrichtungen gesichert. Die im Grubenbetrieb eingesetzten Großfahrzeuge sind mit bordfesten Löschanlagen ausgerüstet. Nach Einführung dieser Anlagen im Bergbau haben untertägige Fahrzeugbrände drastisch abgenommen.

Ich komme jetzt zum Verfüllen und Verschließen des Grubengebäudes:

Die Anforderungen an den Versatz im Endlager wurden vom Antragsteller erläutert. Seine Hauptaufgabe ist es, den für die Endlagerung geschaffenen Hohlraum zu reduzieren und die Abfallgebinde dicht einzuschließen. Diese Anforderung besteht nur während der Betriebsphase des Endlagers. Die stabilitätserhöhende Funktion des Versatzes wird in der Betriebs- und Nachbetriebsphase des Endlagers nicht berücksichtigt.

Es wurde dargestellt, daß die Einlagerungskammern abschnittsweise mit flüssigem, mittels Pumpe eingebrachtem Versatz verfüllt werden, dem sogenannten Pumpversatz. Dieser verhält sich wie Beton. Die Hauptkomponenten des Pumpversatzes bestehen aus aufbereitetem Gestein aus Auffahrungen der Grube Konrad sowie aus Wasser und Zement.

Kammerabschlußbauwerke können gegebenenfalls Einlagerungskammern für besondere Abfälle verschließen. Sie bilden einen quasidichten Abschluß gegen das betriebene Grubengebäude.

Ebenso wurde über die Verfüllung der sonstigen für den Endlagerbetrieb aufgefahrenen Grubenbau diskutiert. Diese werden mit aufbereitetem Konrad-Haufwerk verfüllt. Hierzu werden bergbauübliche Verfahren eingesetzt, wie Schütt-, Stütz- und Schleuderversatz. Sobald Haufwerk aus der Auffahrung nicht mehr zur Verfügung steht, wird Versatzgut von über Tage verwendet. Dieses kann sowohl aufgehaldetes Haufwerk der Grube Konrad als auch sonstiges Material sein.

Die für das Grubengebäude vorgesehenen Verfüll- und Verschleißmaßnahmen erfüllen die an sie gestellten Anforderungen.

Nun zur Störfallanalyse und den Vorsorgemaßnahmen:

Störfälle und Unfälle wurden im Tagesordnungspunkt 5 a behandelt. Das Endlager Konrad ist im Rahmen der erforderlichen Vorsorge gegen Schäden auch gegen Störfälle ausgelegt worden. Die Schadensvorsorge wird in § 28 Abs. 3 Strahlenschutzverordnung konkretisiert: In der Umgebung der Anlage sind für den ungünstigsten Auslegungstörfall maximale Körperdosen einzuhalten. Diese Dosen, sogenannte Störfallplanungswerte, sind Auslegungswerte für den Bau und den Betrieb dieser Anlagen. Sie werden der Planung baulicher und sonstiger Vorsorgemaßnahmen zugrunde gelegt. Durch Anforderungen an die Abfallgebinde, die Auslegung der Anlage und ihren Betrieb wird die Einhaltung der Störfallplanungswerte beim Eintritt eines Störfalles sichergestellt.

Einen Schwerpunkt bei der Erörterung dieses Tagesordnungspunktes bildete die vom Antragsteller gewählte Vorgehensweise der Unterteilung der Auslegungstörfälle in zwei Klassen. Zur Klasse 1 zählen Störfälle, die in ihren radiologischen Auswirkungen durch die Auslegung der Anlage bzw. der Abfallgebinde begrenzt werden. In die Klasse 2 werden Störfälle eingeordnet, die durch Auslegungsmaßnahmen an der Anlage bzw. den Abfallgebänden vermieden werden, d. h. mit denen nach den Maßstäben der praktischen Vernunft nicht zu rechnen ist.

Der Antragsteller hat dargelegt, daß die Störfalleinteilung nicht willkürlich erfolgt ist, sondern auf den Ergebnissen einer probabilistischen Analyse beruht. Sie hat bestätigt, daß bei Ereignissen der Klasse 2 die Eintrittshäufigkeit unter Berücksichtigung der Vorsorgemaßnahmen unter 10^{-5} pro Jahr und damit im Bereich von Restrisikoereignissen liegt.

Von den Auslegungstörfällen unterschieden werden die folgenden, zu den Einwirkungen von außen zählenden Ereignisse wie Flugzeugabsturz und äußere Druckwelle aus chemischen Reaktionen. Sie heißen "Unfälle" oder "Restrisikoereignisse" und fallen nicht unter die Vorschrift des § 28 Abs. 3 Strahlenschutzverordnung, da sie extrem unwahrscheinlich sind. Sie liegen jenseits

der Schwelle möglicher Vorkommnisse, mit welchen nach den Maßstäben der "praktischen Vernunft" zu rechnen ist und gegen die darum notwendig - auch im Interesse der Nachbarschaft - Vorsorge zu treffen ist.

In den für Kernkraftwerke mit Druckwasserreaktoren geltenden Störfall-Leitlinien werden die Ereignisse Flugzeugabsturz und äußere Druckwelle wegen ihres geringen Risikos den Unfällen zugeordnet. Da das Gefährdungspotential eines Druckwasserreaktors ungleich höher ist als das der übertägigen Anlagen des Endlagers Konrad, sind diese Ereignisse in Anlehnung an die Störfall-Leitlinien beim geplanten Endlager Konrad auch nicht als Auslegungstörfälle zu behandeln. Dies wird belegt durch entsprechende Untersuchungen zu diesen Ereignissen.

Das Risiko des Flugzeugabsturzes wird beim Endlager wie bei Kernkraftwerken durch den Absturz einer schnell fliegenden Militärmaschine bestimmt. Für die Zuordnung des Flugzeugabsturzes in das Restrisiko ist u. a. die Luftverkehrssituation am Standort Konrad von Bedeutung. Aus der Luftverkehrssituation am Endlagerstandort ergeben sich keine höheren Absturzhäufigkeiten für diese Luftfahrzeuge als für die Standorte deutscher Kernkraftwerke.

Mögliche Änderungen im militärischen Flugbetrieb nach der Wiedervereinigung bildeten einen weiteren Erörterungsschwerpunkt. Da in der Sicherheitsanalyse des Antragstellers für die Absturzhäufigkeit der schnell fliegenden Militärmaschine ein Wert verwendet wurde, der für den nicht flugplatzbezogenen Flugverkehr für einen beliebigen Standort in der Bundesrepublik gilt, wirken sich die von der Einwanderseite angesprochenen Flugverkehrsänderungen auf das Ergebnis der Sicherheitsanalyse nicht aus. Mögliche Restrisiken im militärischen Flugverkehr in Grenznähe wurden nämlich in die Behandlung dieses Ereignisses nicht einbezogen. Dies hat seinen Grund auch in dem Umstand, daß in der früher in Grenznähe bestehenden Flugüberwachungszone ein Ausnahmegebiet im Raum Braunschweig bestand. In diesem Ausnahmegebiet, in den Flugkarten als "Vertical Exception Area Braunschweig" bezeichnet, durften Militärmaschinen fliegen.

Der Wegfall der Flugüberwachungszone nach der Wiedervereinigung und ihr Übergang in die sogenannte Entflechtungszone (Deconfliction Zone) haben keinen Einfluß auf die Zuordnung des Ereignisses Flugzeugabsturz zum Restrisiko. Die Planaussagen sind deshalb in diesem Punkt auch nach dem Wegfall der innerdeutschen Grenze aktuell und weiterhin gültig.

Soweit Standortbesonderheiten im Hinblick auf weitere Einwirkungen von außen zu berücksichtigen sind, betreffen sie die Gleise der Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter. Diese befinden sich an der Ostseite der Schachanlage Konrad 2 auf dem Hüttengelände der Preussag Stahl. Auf einem dieser Gleise wird heiße Schlacke zur neuen Schlackenverwertung der Felswerke transportiert; auf anderen Gleisen werden leere und beladene Staatsbahnwaggons bzw. Privatwagen

abgestellt, darunter auch Waggons mit gefährlichen Gütern.

Die Eintrittshäufigkeit für das Auftreten eines Wagonbrandes auf diesen Gleisen liegt bei circa 10^{-9} pro Jahr. Dieser Wert schließt auch die Häufigkeit für die Explosion eines Waggons oder einer Gaswolke ein. Da die Eintrittshäufigkeit für diese Ereignisse extrem gering ist, erfordern auch diese Einwirkungen von außen keine risikominimierenden Maßnahmen.

Die standortspezifischen Untersuchungen zu den Ereignissen Flugzeugabsturz und äußere Explosionsdruckwelle zeigen, daß unter Berücksichtigung der Luftverkehrssituation am Endlagerstandort bzw. den sonstigen Verkehrsverhältnissen am Standort sich keine höheren Absturzhäufigkeiten bzw. Eintrittshäufigkeiten für diese Ereignisse ergeben als für die Standorte deutscher Kernkraftwerke. Dies gilt sowohl für die Zeit vor der Wiedervereinigung als auch für die derzeitigen Verhältnisse.

Wegen des beträchtlichen Aktivitätsinventars bei einem Druckwasserreaktor, das darüber hinaus bei hohen Drücken und hohen Temperaturen vorliegt, werden Maßnahmen zur Risikominimierung bei Druckwasserreaktoren durchgeführt. Sie dienen damit dem Schutz der Allgemeinheit. Bei der Schachanlage Konrad ist dagegen das Inventar in den übertägigen Anlagen erheblich geringer. Druckführende Systeme mit hohen Temperaturen sind nicht vorhanden. Aus diesem Grund sind Maßnahmen zur Risikominimierung hier nicht erforderlich.

Die in der Störfallanalyse gewählte Methodik entspricht dem Stand von Wissenschaft und Technik. Die Randbedingungen und Eingangsparameter wurden konservativ gewählt. Durch Vorsorgemaßnahmen ist sichergestellt, daß die erforderliche Schadensvorsorge gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 Atomgesetz erfüllt wird. Aus der Erörterung der Störfallanalyse haben sich für den Antragsteller keine neuen sicherheitstechnischen Sachverhalte ergeben.

Ich komme damit zum Ende meines Vortrages. Insgesamt können wir festhalten, daß sich aus der Sicht des Antragstellers keine Aspekte ergeben haben, die wir im Rahmen des Genehmigungsverfahrens als offen bezeichnen können. - Danke.

stellv. VL Janning:

Herr Dr. Thomauske, unter dem Eindruck der letzten zwei Stunden möchte ich doch sagen: Ihrem Vorredner Prof. Dr. Bertram gebührt erheblicher Dank auch von unserer Seite. Er hat sich in dem sensiblen System, das wir für die letzten Tage und Stunden untereinander verabredet haben, daran gehalten und seinen angekündigten Redebeitrag gekürzt. Sie, Herr Dr. Thomauske, haben diesem sensiblen System, auf das wir uns in den letzten Tagen einlassen wollten, mit Ihrem Beitrag und der zeitlichen Strapazierung jedoch einen Bärendienst erwiesen. Sie haben sich inhaltlich dem angeglichen, was wir, vor allem aber auch Sie im Laufe dieses Erör-

terungstermin immer wieder kritisiert und den Einwendern gegenüber angeführt haben: Durch das ständige Wiederholen werden die Dinge auch nicht richtiger. - Sie haben für sich in Anspruch genommen: Ich sage lieber alles noch einmal und zum wiederholten Male, als daß ich es zielorientiert und für die Verhandlungsführung förderlich vorbringe.

(Beifall bei den Einwendern)

Insoweit trifft Sie der sowohl von Ihnen als auch von uns in diesem Verfahren schon so häufig geäußerte Satz: "Dieses alles haben wir bereits besprochen. Sie können dann alles im Protokoll nachlesen." Gleichwohl zu den grundsätzlichen Dingen, die Herr Scheuten zu Beginn seiner Ausführungen geäußert hat - da war es ja auch noch spannend -, von unserer Seite Herr Dr. Schmidt-Eriksen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Scheuten hat seinen Beitrag damit begonnen, daß er zunächst einmal die Gliederung vorstellte und dann doch zu einer sehr fundamentalen Aussage gekommen ist, die - wenn ich sie richtig notiert habe - lautete, daß es hier nicht um eine Diskussion über die Anlage als solche gehen könne, da - so auch die folgende Begründung dafür - hauptsächlich abzu prüfen sei, ob die Genehmigungsvoraussetzungen des § 9 b Abs. 4 Atomgesetz, die dort statuiert sind, vorliegen. Insbesondere ergebe sich aus der Normstruktur des § 9 b Abs. 4 Atomgesetz, daß es keinen Raum für eine Abwägung mehr gebe, egal, in welcher konkreten Bedeutung hinsichtlich der Planunterlagen auch immer. Meiner Meinung nach ist schon diese Prämisse falsch. Ich knüpfe deshalb daran an, weil auch die von Herrn Scheuten gezogene verfahrensrechtliche Konsequenz, die diesbezüglich für den Erörterungstermin gezogen worden ist hinsichtlich der Relevanz dessen, was in diesem Erörterungstermin diskutiert worden ist, von mir jedenfalls nicht so geteilt werden kann. Dies gilt insbesondere für den Vorwurf, daß hier zuviel nicht zur Sache diskutiert worden sei.

Ich möchte kurz auf die Normstruktur des § 9 b Abs. 4 Atomgesetz eingehen. Der § 9 b trägt folgende Überschrift: Planfeststellungsverfahren. - Er geht also davon aus, daß wir ein atomares Endlager nur im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens genehmigen können. Der § 9 b Abs. 4 Atomgesetz spricht in seinem Wortlaut von einem Planfeststellungsbeschluß. Dieser Planfeststellungsbeschluß - so der Satz 1 - darf nur erteilt werden, wenn die in § 7 Abs. 2 Nrn. 1, 2, 3 und 5 genannten Voraussetzungen erfüllt sind. In der Tat: An dieser Stelle gibt es keine Abwägung. Er darf, wenn überhaupt, nur dann erteilt werden, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind!

(Beifall bei den Einwendern)

Der Satz 2 besagt: "Er ist zu versagen, wenn 1., 2. - - ." Ich erspare mir das Zitat. In der Tat: Hier gibt es keinen Raum für Abwägungen. Er ist zu versagen, wenn - - - . Der Wortlaut ist an dieser Stelle sehr, sehr eindeutig. Nur: Die Schlußfolgerung, die Sie, Herr Scheuten, ziehen, daß nämlich deshalb, weil diese Grundprämissen, diese unüberschreitbaren Planungsleitsätze des § 9 b Abs. 4 Satz 1 und des § 9 b Abs. 4 Satz 2 - planungsrechtlich gesprochen - - - Die Schlußfolgerung, ansonsten würde jedes planerische Abwägen ausfallen, würde einen Ihnen so erteilten und mit dieser Begründung gegebenen Planfeststellungsbeschluß von vornherein rechtswidrig machen - - - Machen Sie sich diesbezüglich keine Illusionen. Planabwägung im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens heißt nämlich auch, die betroffenen öffentlichen und privaten Belange von einem Vorhaben mit in die Abwägung hineinzunehmen und zu gewichten. Es wäre ein systematischer Abwägungsausfall, wenn wir uns lediglich auf die Planungsleitsätze des § 9 b Abs. 4 Sätze 1 und 2 Nrn. 1 und 2 konzentrieren würden. Dann hätten wir von vornherein einen rechtsfehlerhaften Planfeststellungsbeschluß erstellt. - Das zur grundsätzlichen Prämisse. Der § 9 b Abs. 4 Atomgesetz gibt für mich vom Wortlaut her keinerlei Ansatzpunkte dafür, daß wir hier ein Planfeststellungsverfahren hätten, so daß wir von vornherein die notwendige Planabwägung als Entscheidungsprozeß innerhalb einer Planfeststellung nicht vorzunehmen hätten. Das ist in der Systematik des Planfeststellungsrechts angelegt.

Hinsichtlich dessen, was hier in diesem Termin erörtert wurde, nur noch soviel: Sie wissen, daß wir hinsichtlich der Einwendungsbefugnis nicht das allgemeine Planfeststellungsrecht anzuwenden haben, sondern hinsichtlich der Öffentlichkeitsbeteiligung die Atomrechtliche Verfahrensverordnung. Sie wissen, daß es das sogenannte Jedermannsbeteiligungsrecht gibt. Wir wissen, daß es nicht Voraussetzung ist, daß Einwender eigene subjektive Recht oder private Belange zum Gegenstand ihrer Einwendung machen, sondern daß sie aufgrund der Jedermannsbeteiligung auch darüber hinausgehend Einwendungen gegen ein Projekt vorbringen können. Solange das so ist, gibt es nur sehr schwierige und auch für den Juristen nur sehr schwierig zu handhabende nachvollziehbare Kriterien dafür, ab wann etwas zur Diskussion einer Einwendung in einem Erörterungstermin mit Jedermannsbeteiligung gehört und ab wann nicht. Sie haben in diesem Termin mehrfach mitbekommen, daß ich versucht habe, so etwas auch gegenüber Einwendern transparent und plastisch zu machen. Ich meine, daß die Grenzen dessen, was in diesem Termin sinnvollerweise zur Erörterung gehört und was nicht, überschritten gewesen waren. Sie haben auch gemerkt, daß ich mich an einigen Stellen mit diesen Hinweisen gegenüber den Einwendern nicht habe durchsetzen können. Sie müssen es in dieser Situation dem verfahrensleitenden Ermessen einer Verhandlungsleitung überlassen, ob und inwieweit sie gewillt

ist, in solchen Situationen mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen das durchzudrücken, was sie will, oder ob sie nicht aus Opportunitätserwägungen heraus darauf verzichtet. Wichtiges Argument im Rahmen dieser Opportunitätserwägungen hier in diesem Termin war für mich, daß es in der Tat auch schon für die Juristen schwierig ist, in diesem Verfahren hinreichend präzise zu definieren, was dazugehört und was nicht dazugehört. Dieses Laienbürgern, die ihre Beteiligung in einem solchen Verfahren suchen, transparent zu machen ist mehrfach versucht worden. Dabei sind wir aber auch mehrfach gescheitert.

Insgesamt kann man sagen, daß man eine solche Verhandlungsleitung kritikwürdig finden kann und daß man sich etwas anderes gewünscht hätte. Das ist allen unbenommen. Ich glaube, dieser Kritik werden wir uns nach Abschluß des Erörterungstermins von allen Seiten zu stellen haben. Dieser Kritik werden wir ausgesetzt sein.

Ich bin der Meinung, daß wir versucht haben - das war ein zweites Moment des Opportunitätskalküls -, durch Nichteinschreiten oder durch ein sehr dosiertes und zurückhaltendes Einschreiten mit ordnungsrechtlichen Mitteln dafür Gewähr geleistet zu haben, daß die Einwender, die zum Zuge kommen wollten und sehr wohl auch sehr wichtige Dinge in diesen Termin einzubringen hatten, auch zum Zuge kommen konnten. Das Bundesamt für Strahlenschutz wird in Kürze Gelegenheit haben, unter Beweis zu stellen, ob es denn mit einer möglicherweise anderen Verfahrensweise in der Lage sein wird, für Einwender, die sich verfahrensrechtskonform verhalten, die Bedingungen des Einbringens und des Vortragens einer Einwendung insgesamt noch gewährleistet zu haben, auch wenn man vorher ordnungsrechtliche Mittel hat einsetzen müssen. Sie begeben sich da auf ein sehr, sehr glattes Eis. Sie haben - das sage ich Ihnen - eine Gratwanderung zu vollziehen zwischen dem berechtigten, forcierten und das Verfahren beschleunigenden Handeln auf der einen Seite und auf der anderen Seite der Möglichkeit, später mit dieser Art durch Solidarisierungsprozesse, die sich bei den Einwendern einstellen und die man einfach nicht negieren darf, zu bewirken, daß Ihnen just die gesamte Öffentlichkeitsbeteiligung zusammenbricht, weil Ihnen der Termin im übrigen durch Ausmarsch aus dem Termin und durch Abbruch von Terminen boykottiert wird. Ich denke, das bayrische Verfahren - von Ihnen so hoch gelobt - ist dafür ein exzellentes Beispiel. Just so etwas wollten wir nicht. Ich glaube, daß wir manchmal vielleicht etwas zu großzügig waren. Dieser Kritik - ich wiederhole mich hier - müssen wir uns stellen. Insgesamt haben wir aber dafür gesorgt, daß diejenigen, die hier berechnete Einwände vorbringen wollten, dies auch tun konnten. Das war für uns entscheidend.

stellv. VL Janning:

Vielen Dank, meine Damen und Herren. - Wir machen jetzt eine kurze Mittagspause. Danach wird es weiter-

gehen mit Herrn Peter Dickel. Ich unterbreche die Sitzung.

(Zuruf von den Einwendern: Für wie lange?)

- Das werden Sie dann über die Mikrophone hören. Eine halbe Stunde wird es schon dauern.

(Unterbrechung von 14 bis 14.35 Uhr)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Meine Damen und Herren, wir fahren fort. Mir liegt die Wortmeldung von Herrn Dickel zu Tagesordnungspunkt 10 vor. Bitte!

Dickel (EW):

Die Einlassungen des Bundesamtes für Strahlenschutz reizen mich jetzt, in Themen einzusteigen, die eigentlich schon abgeschlossen sind. Wir werden uns das hier und heute aber verkneifen, weil Ihre Einlassungen einfach ein bißchen zu spät kommen. Wir hätten uns gewünscht, daß es möglich gewesen wäre, über einige Dinge etwas intensiver zu diskutieren. Wir hätten uns auch gewünscht, wenn manche Grundlagen etwas klarer gewesen wären. Während der Erörterung Ihrer Grundlagen ist mir ein Licht aufgegangen, als ich das Buch "Schuf Gott durch Evolution?" entdeckt habe, das von Professor Werner Gitt verfaßt worden ist, der ausweislich des Klappentextes seit 1971 Leiter der Datenverarbeitung bei der PTB in Braunschweig und seit 1978 Direktor und Professor bei der PTB sein soll. In diesem Buch ist unter der Überschrift "Gefahr Nr. 7: Der Verlust des biblischen Zeitmaßstabes" u. a. zu lesen:

"Die Bibel liefert uns bezüglich der Zeitachse, auf der die Weltgeschichte abläuft, zwar keine in Einheiten der Atomuhr fixierbaren Daten, dennoch gehören folgende Fakten zeitlicher Abläufe zum grundlegenden biblischen Verständnis:

...

- Die Erde und alle sonstigen Gestirne sind - bis auf die Differenz dreier Schöpfungstage - gleich alt.

...

- Das Alter der Schöpfung ist anhand der in der Bibel konsequent aufgezeichneten Stammbäume abschätzbar . . . Die Größenordnung liegt danach bei einigen tausend Jahren, in keinem Fall aber im Bereich von Jahrmillionen oder gar Jahrmilliarden.

...

- Mit Pfingsten ist die letzte Phase der Weltgeschichte . . . eingeläutet, die ihren Abschluß in der Wiederkunft Jesu findet.

- Das Kommen Jesu in Macht und Herrlichkeit ist das große uns bevorstehende und

erwartete Ereignis. Das genaue Datum ist uns versagt, denn 'der Tag des Herrn wird kommen wie ein Dieb in der Nacht'. . . Jesus selbst aber hat uns markante Zeichen genannt . . ., die auf die Zeit seines bevorstehenden Kommens hinweisen, so daß wir heute in einer Naherwartung stehen wie nie zuvor."

Da ich annehme, daß auch das jetzige Bundesamt für Strahlenschutz die Datenverarbeitung der PTB benutzt hat, habe ich den Eindruck, daß Ihre Vorstellungen von Langzeitsicherheit sehr viel stärker von der Naherwartung geprägt sind als von dem, was uns in diesem Termin bewegt hat.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Dickel, nur ganz kurz. - Ich dachte, zu Pfingsten käme der Heilige Geist der Erleuchtung über uns.

Dickel (EW):

Das war der Abschluß der Schöpfung. Nach dem Abschluß der Schöpfung kommt jetzt die Naherwartung. Das ist natürlich das - - -

stellv. VL Dr. Biedermann:

Ich meine, das betrifft alle Verfahrensbeteiligten.

Dickel (EW):

Ja, gut. Das lasse ich so stehen. - An einer anderen Stelle wird darauf hingewiesen, daß die Geologie ohne die Sintflut nicht zu verstehen wäre. Dies haben Sie uns hier aber leider nicht deutlicher erklärt. Das hätte uns aber sicherlich interessiert.

Ich möchte jetzt für Frau Hiltrud Breyer, Mitglied der Grünen im Europäischen Parlament, eine Einwendung vertiefen. Frau Breyer hat uns heute morgen folgende Stellungnahme durchgefaxt:

"Ich möchte meine Einwendung mit zwei Punkten, die aus europäischer Sicht wichtig sind, vertiefen.

Die Inbetriebnahme eines Endlagers Schacht Konrad würde zwangsweise zur Internationalisierung dieses Endlagers führen. Das europäische Recht gebietet es, dann auch Müll aus anderen EG-Staaten und der EG assoziierten Staaten in Konrad aufzunehmen, falls dieser den Einlagerungsbedingungen entspricht. Die Einlagerungsbedingungen selbst dürfen nicht so gestaltet werden, daß ausländischer Müll diskriminiert wird. Es liegt nicht in der Kompetenz nationaler Genehmigungsbehörden, die Einlagerung von EG-Müll in einem nationalen Lager zu verbieten. Die europäische Atomindustrie wartete geradezu auf die Möglichkeit, ihren Atommüll in Konrad einzulagern. Die einzige Möglichkeit zu

verhindern, daß die Region Salzgitter zur europäischen Atommüllkippe wird, ist, dem vorliegenden Plan die Genehmigung zu versagen und das Endlager Konrad zu verhindern.

Ob die Antragsunterlagen dem deutschen Umweltverträglichkeitsgesetz entsprechen, ist äußerst fraglich. Daß der Bundesumweltminister glaubt, durch eine Weisung Gesetze hinwegwischen zu können, ist ein Armutszeugnis für sein Demokratieverständnis.

Die niedersächsische Genehmigungsbehörde sollte nicht übersehen, daß darüber hinaus ein Beschwerdeverfahren der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der mangelnden Umsetzung der EG-Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung durch den deutschen Gesetzgeber anhängig ist. Sollte das Beschwerdeverfahren erfolgreich sein, wird das deutsche UVPG verschärft werden. Angesichts der für unzählige Generationen gesundheitlichen Bedrohung und der zu erwartenden schädlichen Auswirkung auf die Natur, die von einem Atom-Endlager Schacht Konrad ausgehen würde, sollte die Genehmigungsbehörde nicht vorschnell eine Planfeststellungsbeschlüsse schreiben, bevor die deutsche Rechtsprechung der europäischen angeglichen ist.

Wer die weitere Europäisierung der Atomenergienutzung verhindern will, muß ein Endlager Schacht Konrad verhindern. Die Grünen im Europäischen Parlament werden das Verfahren und das Verhalten vom Bundesumweltminister und niedersächsischer Planfeststellungsbehörden aufmerksam verfolgen. Weil die Bedrohung durch Konrad im wesentlichen eine regionale ist, werden wir die Menschen in der Region Salzgitter in ihrem Widerstand gegen Konrad unterstützen. Weil die Bedeutung von Konrad international ist, sehen wir es als Grüne im Europäischen Parlament als unser eigenes Anliegen an, Konrad zu verhindern."

Soweit die ergänzende Stellungnahme von Frau Breyer. - Ich muß sagen, daß ich mich angesichts der meines Erachtens etwas blauäugigen Haltung der Verhandlungsleitung - dies gilt insbesondere für Herrn Schmidt-Eriksen, der gerade nicht hier ist - freue, das hier aus berufenem Munde noch einmal darstellen zu können.

Dann zwei Punkte für mich selber, für mich und auch Frau Ursula Schönberger, die beruflich verhindert ist, und für die von ihr vertretenen Einwanderinnen. Wir

wollen hier noch einmal formal zu Protokoll geben, daß wir insbesondere in der Endphase dieses Termins durch den entstandenen oder produzierten zeitlichen Druck, der auf die Einwander und Einwanderinnen ausgeübt worden ist, eine Reihe von Punkten nicht in der ausführlichen Tiefe erörtern konnten. Zudem - das ist mein Eindruck aus zahlreichen Gesprächen dort, wo sich die Einwander koordinieren und auch ihre Beiträge anmelden - haben meines Erachtens zahlreiche Einwander und Einwanderinnen, die sich diesen Termin im Laufe der Monate angesehen haben, sowohl aufgrund der Art und Weise, in der dieser Termin durchgeführt worden ist, ferner aufgrund der mangelnden Erörterungsbereitschaft des Antragstellers und nicht zuletzt auch aufgrund des Zeitdruckes davon Abstand genommen, sich hier zu äußern. Wie weit das heilbar ist oder noch Folgen haben wird, wird man im einzelnen noch sehen müssen.

Zweitens schließt sich daran aber die Frage danach an, was inhaltlich das ausmacht, was als Einwanderinnenfreundlichkeit dieses Verfahrens proklamiert worden ist. Mir scheint dies geboten zu sein, weil in der Zeitung einiges an Lamentereien aus dem Hause NMU zu lesen war. Ich glaube, aus unserer Sicht muß es unbestreitbar klar sein, daß die Lasten dieses Termins wie auch des gesamten Verfahrens zuallererst die Menschen in dieser Region und dann auch die übrigen Einwanderinnen tragen. Uns wird hier eine Auseinandersetzung aufgezwungen, die wir aufgenommen haben, weil es sich um unsere existenziellen Interessen handelt. Wir führen sie mit einem hohen persönlichen Einsatz und mit einem sehr starken finanziellen Mittelaufwand. Das ist sicherlich etwas anderes als das, wofür Sie als Antragsteller oder Sie als Genehmigungsbehörde bezahlt werden, auch wenn das vielleicht mit leidvollen Überstunden und persönlichen Schwierigkeiten verbunden ist.

Ich möchte jetzt gleich noch einen Punkt anführen, weil während dieses Termins immer wieder von Kosten gesprochen worden ist. Es ist gesagt worden, diese Kosten würde der Steuerzahler tragen. Herr Biedermann hat irgendwann in den letzten Tagen - ich glaube, nach einer Einlassung von Fau Kirsch - auf die Stromkunden hingewiesen. Ich glaube, da sind wir bei dem Punkt, der viel wichtiger ist. Dieser Termin wird letztendlich durch diejenigen finanziert - ohne daß diese es wissen oder mehrheitlich auch wollen -, die den Strom nutzen und bezahlen, weil die Energieversorgungsunternehmen erhebliche Rücklagen für die sogenannte Entsorgung bilden müssen. Mit diesen Milliardenbeträgen in der Entsorgungsrücklage hat die Stromwirtschaft in den letzten Jahren eine erhebliche Liquiditätsreserve gehabt, die sie auch reichlich genutzt hat. Es ist geradezu makaber, daß die Tatsache, daß ein verantwortbarer Umgang mit dem Atommüll bis heute nicht darstellbar ist, dazu führt, daß die Energiewirtschaft über diese Mittel sehr frei verfügen kann. De facto haben wir bei der Stilllegung des HTR in Hamm erlebt, was passiert, wenn diese Mittel tatsächlich gefordert sind. Dann wird ein-

fach mit dem Bankrottgehen einer einzelnen Betriebsgesellschaft genehmigt. Gerade dann stehen diese Mittel eben nicht mehr zur Verfügung.

Wir stellen aber fest, daß die Kosten des Antragstellers und der Genehmigungsbehörde in diesem Verfahren im wesentlichen durch die pauschalierten Abführungen aus der Entsorgungsrücklage beglichen werden, während das auf seiten der Einwender zunächst einmal nicht der Fall ist, was auch dazu führt, daß wir uns manche Annehmlichkeiten, die sich z. B. das Bundesamt für Strahlenschutz in diesem Termin leisten konnte, nicht leisten können. Ich deute nur einmal das Problem, das sich gerade hier in Wedtlenstedt aufgetan hat, an, nämlich eine geregelte Mittagsversorgung, die aus unseren Mitteln einfach nicht darstellbar war.

Ich glaube, die Einwender und Einwenderinnen wären gut beraten, wenn sie sich in dieser Frage in gleicher Weise und mit gleicher Intensität an die Stromwirtschaft wenden würden, wie Theo Waigel dies im Jahr 1989 getan hat. Seinerzeit hat er für die Oberpfalz bzw. für den Freistaat Bayern eine Milliarde DM an Entschädigung herausgeschlagen.

Natürlich begrüßen wir an diesem Termin die gewählte Form, in der er gelaufen ist. Das heißt, wir sind durchaus bereit zu konzidieren, daß die Genehmigungsbehörde bereit gewesen ist, an Samstagen und in den Abendstunden zu verhandeln, was eine langjährige Forderung der Anti-AKW-Bewegung und vieler anderer ist. Wir begrüßen dies. Wir sehen allerdings auch, daß die Frage der Einwenderfreundlichkeit nicht ausschließlich eine Formfrage ist. Vielleicht - da setzt dann die Kritik ein - war das überdimensionierte Zelt mit seinen 3 000 Plätzen in Salzgitter viel eher ein Bild dafür, wie die Genehmigungsbehörde die Rolle der Einwender und Einwenderinnen möglicherweise gesehen hat, nämlich im wesentlichen als Publikum. Ich denke, die Rechnung, daß die Einwender und Einwenderinnen Publikum sind, ist nicht aufgegangen. Mein Eindruck ist vielmehr der, daß die Verhandlungsleitung große Schwierigkeiten gehabt hätte, wenn in diesem Termin durchgängig mehrere hundert oder mehrere tausend Einwender und Einwenderinnen anwesend gewesen wären, was angesichts der Art und Weise der Einlassungen des Antragstellers zu erheblichen Turbulenzen geführt hätte. Ich kann mir nicht vorstellen, daß diese Verhandlungsleitung dies ohne weiteres über fünf Monate hinweg durchgestanden hätte.

Die meines Erachtens entscheidende Frage an diesem Präzedenzverfahren - ich glaube, diesbezüglich ist die Einlassung von Herrn Janning auf die Ausführungen von Frau Altmann, daß man aus einem Verfahren ja auch lernen könne, irrig - ist die, daß es Fakten setzt. Die entscheidende Frage dieses Präzedenzverfahrens ist meines Erachtens die, ob die Genehmigungsbehörde bereit und in der Lage ist, die Fragen der technischen Machbarkeit und der sozialen Akzeptanz und Verantwortlichkeit gleichwertig zu behandeln. Natürlich ist mir klar, welche rechtlichen Probleme Sie da auf sich zukommen

sehen. Ich glaube aber, genau dies ist die Frage. Diese Frage wird letztendlich politisch entschieden werden. Wir konzidieren dabei durchaus, daß der Antragsteller in der Lage sein wird, ein Bergwerk zu betreiben. Er wird in der Regel auch in der Lage sein, den Müll ohne Unfall unter Tage zu bringen. Wir glauben nicht, daß jeden Tag zwei Atommülltransporter verunglücken werden. Wir glauben auch nicht, daß jeden Tag ein Jumbo auf das Eingangslager fallen wird. Wir denken allerdings, daß wir das Recht haben, darauf hinzuweisen, daß solche Unfälle durchaus passieren können und daß wir hier mit einer dauerhaften Belastung für Mensch und Natur konfrontiert sind, die wir hier genausowenig akzeptieren, wie bundesweit nicht akzeptiert wird, daß das vollständig zusammengebrochene Entsorgungskonzept mit Schacht Konrad als Krücke für einen EG-weiten Betrieb von Atomanlagen erhalten soll.

Dieses ernst zu nehmen ist keine Frage der Form. Dieses ernst zu nehmen heißt, zu akzeptieren, daß es andere Artikulationsformen gibt als nur wissenschaftlich-technische Vorträge und daß artikulierte Ängste nicht einfach irrational, sondern sehr wohl berechtigt sind, auch wenn sie nicht in wissenschaftlicher Terminologie daherkommen. Ich denke, in diesem Termin gab es eine Reihe von verräterischen Diktionen. Ich denke z. B. an die Begriffe "Sondertage" und "Bürgerstunde", die zu Beginn verwendet worden sind. Diese Begriffe haben immer wieder den Eindruck vermittelt, daß es sich letztendlich um eine folkloristische Attitüde handelt oder - das ließ auch die von Herrn Dr. Schmidt-Eriksen vorhin gemachte Einlassung ein bißchen offen - daß das Ganze doch ein Ventil war, um andere Formen der Unmutsäußerungen zu verhindern.

Nach dem, wie der Termin gelaufen ist, hat sich der Eindruck verfestigt, daß die Leitung dieses Termins im wesentlichen technizistisch und formaljuristisch orientiert gewesen ist. Wir lassen uns aufgrund Ihrer weiteren Tätigkeit aber gern eines Besseren belehren. Ich glaube, Sie wären gut beraten, wenn Sie auch einmal dorthin gucken würden, wo z. B. die Menschen sind, die diesem Termin aus guten Gründen ferngeblieben sind. Ich sage es Ihnen einfach einmal als Information. Gerade in den letzten Monaten nach Bekanntwerden des RWE-Veba-Schröder-Papiers ist in der Region eine ganze Reihe an neuen Initiativen entstanden. Das sind zum Gutteil Leute, die nicht zu diesem Termin gekommen sind. Hören Sie auch dorthin, was in Betrieben und Gewerkschaften sowie in anderen gesellschaftlichen Gruppen in der Region diskutiert wird. Glauben Sie bitte nicht, daß das, was hier, wo nur einige wenige Einwender und Einwenderinnen stellvertretend anwesend waren, alles war, was aus der Region zu erwarten ist. Ich glaube, wir haben uns auf eine Art Burgfrieden eingelassen. Das Gute an einem Burgfrieden ist ja, daß nicht geschossen wird, solange geredet wird. Es ist aber schon merkwürdig, daß das Umweltministerium - während wir hier noch sitzen und reden -, das sich in der Form der Verhandlungsleitung stets geweigert hat,

inhaltliche Kritiken zu Protokoll zu geben oder Bewertungen abzugeben, vertreten durch die politische Repräsentanz, Frau Griefahn schon ihre Schlüsse zieht, die doch sehr weitgehend sind. Auf der anderen Seite schießt Herr Töpfer - wie wir heute morgen gehört haben - mittlerweile auch schon wieder scharf.

Ich glaube, Sie müssen die Tatsache ernst nehmen, daß wir in der Summe zu Protokoll gegeben haben - aus vielerlei Gründen -, daß wir die Einlagerung von Atom- müll in Schacht Konrad nicht hinnehmen werden. Ich bedaure es, daß Herr Thomaske jetzt nicht hier ist. Ich möchte es aber trotzdem einmal sagen. Ich finde, er war von den Darstellern in diesem Verfahren sicherlich derjenige, der seine Rolle am überzeugendsten gespielt hat. Ich glaube aber, daß wir es bei dieser persönlichen Anerkennung belassen sollten. Ich würde ihn bitten zu verstehen, daß wir uns dieses Stück hier zwar gern angesehen haben, daß wir aber nicht bereit sein werden, dies zu akzeptieren. Ich bitte Herrn Scheuten, der hier für den Antragsteller sitzt, zu begreifen und dem Bundesumweltminister zu bestellen, daß er bitte aufhören möge, mit seinen Problemen hierherzukommen und seine Probleme hier bei uns abzuladen, womit er nur sozialen Unfrieden in dieser Region schafft. Ich glaube, das ist eine Sache, die für uns sehr wesentlich ist. Wir sind zur Diskussion bereit gewesen. Wir sind aber nicht bereit, diesen Atommüll, der hierherkommen soll, zu akzeptieren.

Das ist auch das, was wir gemeint haben, als wir gesagt haben, wir hätten das letzte Wort. Wir haben auch schon öffentlich dargestellt, daß wir das letzte Wort haben wollen. Unser ausdrücklicher Dank geht insofern an das Bundesamt für Strahlenschutz. Ich war heute morgen etwas überrascht, als ich hörte, daß Sie gar keinen Wert auf das letzte Wort legen. Ich glaube, daß das ein bißchen Ausdruck der formalen Darstellung dessen ist, was unserer Meinung nach passieren wird. Natürlich müssen Sie hier das sagen, was Sie gesagt haben. Dafür werden Sie ja auch bezahlt. Es war genauso wenig überzeugend wie der Termin. Entscheidend sein werden aber die Menschen in der Region. Wie gesagt: Wir werden auch außerhalb des Verfahrens das letzte Wort haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Schönen Dank, Herr Dickel. - Was soll ich dazu noch groß sagen? - Es ist so, daß sich dieses Planfeststellungsverfahren schon über viele Jahre hinzieht. Es muß - das steht so auch in der Koalitionsvereinbarung - nach Recht und Gesetz betrieben werden; insofern auch formaljuristisch. Natürlich auch immer in einem gewissen politischen Kontext. Wenn sich ein Verfahren über eine lange Zeit hinzieht, ist es auch von gesellschaftlichen Prozessen tangiert. Das ist klar.

Wir haben versucht, im Rahmen der Bürgerstunden - irgendwann bin ich hier dazu übergegangen, das Wort

"Bürgerstunde" in Anführungszeichen zu setzen - den Leuten die Möglichkeit zu geben, ihre Sorgen und Bedenken vorzutragen. Wir wollten Ihnen einen breiten Raum geben. Deshalb haben wir auch samstags erörtert. Wir wollten, daß viele kommen können. Deshalb haben wir auch an Samstagen eine Bürgerstunde eingeführt. Sie wissen: Ursprünglich ist auch aus Ihren Kreisen einmal die Forderung an uns herangetragen worden, den Erörterungstermin an fünf Tagen in der Woche durchzuführen und das Ganze möglichst schnell über die Bühne zu ziehen. Daran können Sie sich sicherlich noch gut erinnern; das war Anfang September. Ob Sie das mit Ihren Maßstäben an die Bürgerfreundlichkeit vereinbaren können, ist eine andere Frage. Ich glaube, daß der Weg, den wir eingeschlagen haben, der bessere Weg war. Sie kennen sicherlich auch das Spannungsfeld, in dem wir auch immer mit dem Antragsteller standen. Nach ihm hätte es anders gehen sollen. Wir haben versucht, unsere Rolle in diesem Spannungsfeld zu finden, wie Herr Dr. Schmidt-Eriksen heute schon ausgeführt hat. Das ist es gewesen, diese fünf Monate Erörterungstermin. Es kam eigentlich jeder zu Wort, der zu Wort kommen wollte. Es wurde keiner abgeschnitten.

Zu den Konsensverhandlungen ist folgendes zu sagen: Sie wissen, daß es in der Partei, von der Sie im Zusammenhang mit diesem Verfahren zumindest im letzten Jahr subventioniert oder bezahlt worden sind, autorisierte Mitglieder gibt, die über diese Konsensverhandlungen am Anfang sehr euphorisch berichtet haben. Ich würde Ihnen empfehlen, dort einmal nachzufragen. Von der Verhandlungsleitung ist niemand an den Konsensverhandlungen beteiligt gewesen. Klar ist auch - wie ich vorhin schon sagte -, daß dieses Verfahren nach Recht und Gesetz abgelaufen ist, nicht aber nach dem Ergebnis von Konsensverhandlungen.

Ansonsten gebe ich Ihnen recht, wenn Sie sagen, daß hier mehr Leute gewesen wären, als ursprünglich angedacht war. 3 000 Leute permanent. Dann wäre es für uns sicherlich nicht möglich gewesen, den Erörterungstermin so über die Bühne zu bringen. Ich muß auch allen Einwenderinnen und Einwendern, die hier immer anwesend waren, recht herzlich danken. Die Atmosphäre hier war immer angenehm und fair. Sie hat es der Verhandlungsleitung immer einfach gemacht, eine Verhandlung zu leiten. Das muß ich ganz klar sagen. Hätte die Verhandlung an einem anderen Standort stattgefunden, an dem sich auch Endlagerprojekte befinden, dann weiß ich nicht, ob dieser Termin so über die Länge gegangen wäre. - Gut, das ist das, was ich dazu sagen wollte. Ich gebe jetzt noch dem Antragsteller Gelegenheiten, sich dazu zu äußern. Im Anschluß daran wieder Sie, Herr Dickel.

Scheuten (AS):

Herr Dickel, ich bin Ihnen dankbar dafür, daß Sie einen Widerspruch zwischen der Verhandlungsleitung und der Ministerin aufgezeigt haben. Es ist in der Tat ein Wider-

spruch, daß sich die Verhandlungsleitung in diesem Termin jeder Bewertung der Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen enthalten hat. Sie hat es auch selbst immer wieder betont. Die Ministerin aber nimmt in der Öffentlichkeit schon heute eine Bewertung der Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen vor, obwohl dieser Termin noch gar nicht beendet ist. Im übrigen möchte ich das von Herrn Janning soeben beschworene sensible Gebilde nicht weiter stören. Ich möchte der Verhandlungsleitung nur noch anheimstellen, Herrn Dickel doch zu fragen, welche Einwendungen er wegen des Zeitdrucks hier nicht vortragen konnte. - Danke.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Scheuten, wenn unsere Ministerin einige Eckpunkte unseres Prüfungsbedarfs preisgibt und sagt, daß man jetzt nicht genehmigen könne, dann erzählt sie nichts Neues, und es fällt auch nichts Neues vom Himmel.

(Beifall bei den Einwendern)

Wir haben einen Erörterungstermin. Dieser muß ausgewertet werden. Wir haben hier auch einen Prüfungsbedarf. Das wird im weiteren Verlauf des Verfahrens von uns abgearbeitet werden.

Zu den Einwendern, die hier nicht zu Wort gekommen sein sollen, noch folgendes, Herr Dickel: Wir haben den ganzen Erörterungstermin in Tagesordnungspunkte aufgegliedert. Nach jedem Tagesordnungspunkt haben wir gefragt, ob noch Erörterungsbedarf bestehe. Alle Tagesordnungspunkte sind in der Presse jeden Tag angekündigt worden. Es ist nicht entscheidend, daß jeder Einwender seine Einwendungen hier persönlich erörtern kann. Entscheidend ist vielmehr, daß die Einwendungen hier dem Inhalt nach erörtert worden sind. Das ist entscheidend für das Verfahren. Ich meine, das haben wir getan. - Herr Dickel, Sie haben das Wort.

Dickel (EW):

Dies ist einer der wenigen Punkte, bei denen ich dem Antragsteller recht geben muß. Ich zumindest habe immer zu denjenigen gehört, die gesagt haben, daß wir es akzeptieren, wenn die Verhandlungsleitung sagt: "Wir wollen diese Punkte dezidiert erörtern und diese oder jene Punkte nicht." Damit sind bestimmte Marken gesetzt worden. Ich kritisiere aber, daß das über weite Räume nicht passiert ist. Das ist verschärft in den letzten Wochen der Fall gewesen. Oftmals ist ein sehr großer Zeitdruck erzeugt worden, indem darauf hingewiesen worden ist, daß Lücken entstehen könnten mit der Folge, daß sofort abgebrochen wird. Zum anderen sind mit bestimmten Einwendern feste Termine vereinbart worden. Aufgrund dessen war es für einige andere Einwender sehr schwierig, hier substantielle Vorträge zu halten und sich einzureihen. Ganz konkret ist aufgrund dieser festgelegten Zeitplanungen aus meiner Sicht der Punkt "Andere Rechtsgebiete" bei weitem nicht in der Weise erörtert worden, wie es erforderlich

gewesen wäre. Das heißt nicht - das ist ja immer so ein bißchen das, worauf die Verhandlungsleitung immer guckt -, daß vielleicht jedes Stichwort, das in irgendeiner Weise hätte genannt werden können, irgendwann einmal ins Mikrophon gesprochen wird. Bei einzelnen Aspekten hätte es durchaus einen größeren Erörterungsbedarf gegeben.

Nun zur zweiten Frage, wer nicht zu Wort gekommen sein soll. - Diese Frage kann ich Ihnen jetzt noch nicht beantworten. Das wird sich erst zeigen, wenn der Termin zu Ende ist. Ich bin mir ziemlich sicher, daß es Einwender geben wird, die sich bis morgen Mittag nicht geäußert haben werden. Diese werden die Möglichkeit haben, sich schriftlich zu äußern. Mir ist auch klar, daß es Ihnen nicht um die einzelnen Personen, sondern um die Frage der Einwendungen geht. Da ist natürlich wieder der Dissens.

Herr Biedermann, das jetzt vielleicht auch noch einmal an Ihre Adresse: Ihre Antwort auf das, was ich eben gesagt habe, fand ich durchaus bemüht. Sie ging aber am Kern der Sache vorbei. Wir konzidieren: Die Form war selbstverständlich hilfreich. Ich glaube, das war auch ein wichtiger Bestandteil dafür, daß dieses Verfahren so überhaupt über die Bühne gehen konnte. Die entscheidende Frage für uns aber ist die - dazu möchte ich an dieser Stelle noch keine abschließende Stellungnahme wagen -, wie weit diese Genehmigungsbehörde in der Lage ist, die sozialen Bedingungen, die soziale Verträglichkeit und die soziale Akzeptanz in ihre Entscheidung mit einfließen zu lassen. Das ist natürlich ein rechtliches Problem. Da gebe ich Ihnen völlig recht. Das ist klar. Sie haben auf Recht und Gesetz verwiesen. Das ist eine Frage der Entwicklung der letzten Jahre. Bei immer mehr Anlagen steht man vor diesem Problem. Das ist nicht nur eine Frage der technischen Machbarkeit.

Ich möchte jetzt noch eines sagen, weil Sie den Konsens und die Bezahlung durch die Parteien erwähnt haben. Ich glaube, daß gerade die öffentliche Diskussion über diese Initiative im wesentlichen mit dazu beigetragen hat, daß es hier in der Region eine deutliche Artikulation gegeben hat, die mit dazu beigetragen hat, daß durchaus auch prominente Vertreter meiner Partei gesagt haben, daß die Genehmigung von Konrad die politischen Verhältnisse in Hannover sprengen würde, und daß sich Ministerpräsident Schröder nach langem Hin und Her bereiterklärt hat, in Salzgitter öffentlich Stellung zu nehmen. Ich glaube, das ist das, was für uns sehr wesentlich ist. Wir meinen, daß im Gegensatz zum Antragsteller, der bezüglich dessen, was er gesagt hat - gestern in der Presse und heute hier -, heute noch auf demselben Stand ist wie zu Beginn des Verfahrens. Wir sind heute aber da, daß die Landesregierung eindeutig Stellung genommen hat. Insofern ist das von der Spitze her, vom Kopf her so alles schon in Ordnung. Ich hoffe, daß es der verwaltungsmäßige Unterbau schaffen wird, das alles noch zusammenzubekommen.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Dickel, die Verwaltung kriegt immer irgendwie alles geregelt. Das ist klar. Wie schon gesagt: Nach Recht und Gesetz, klar im politischen Kontext. Dem kann man sich nicht entziehen. Aber nach Recht und Gesetz.

Herr Dickel, ich muß Sie noch einmal fragen. Sie hatten den Punkt "Andere Rechtsgebiete" angesprochen. Sie haben gesagt, daß dieser Tagesordnungspunkt Ihrer Meinung nach nicht ausreichend erörtert worden sei und daß es zu diesem Punkt noch einen Erörterungsbedarf gebe. Können Sie Beispiele nennen? Das wäre für uns wichtig. Was ist Ihrer Meinung nach bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes "Andere Rechtsgebiete" nicht behandelt worden? - Herr Dickel!

Dickel (EW):

Nein, das kann ich nicht. Das ist ein Punkt, der mich weder persönlich noch in meiner Funktion betrifft. Ich habe von der Beobachtung her einfach den Eindruck, daß verschiedene Auseinandersetzungen darüber nicht zu Ende geführt worden sind. Das halte ich für wesentlich. Im übrigen ist das, was ich gemacht habe, eine allgemeine Einlassung, die natürlich auch bestimmte Vorbehalte offen läßt.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Ja, gut, okay, danke. - Der Antragsteller möchte nicht Stellung nehmen. Gut. - Als nächster hat sich zu Wort gemeldet Herr Schröder, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad. Ich nehme an, daß er in dieser Eigenschaft sprechen will.

Schröder (EW-AGSK):

Zunächst einmal möchte ich für die Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad förmlich dagegen protestieren, daß das Bundesamt für Strahlenschutz schon vor Ende des Termins eine abschließende Bewertung abgegeben hat. Daran wird deutlich, daß das Bundesamt die letzten Beiträge erst gar nicht mehr abwarten will. Ferner möchte ich den heutigen Verfahrensablauf rügen. Der zu 100 % überzogene Beitrag des Bundesamt für Strahlenschutz würde jetzt dazu führen, daß die Wortmeldungen der einzelnen Einwender, die sich heute noch melden wollen, entsprechend gekürzt werden müssen. Wir fordern daher, daß der heutige Tag verlängert wird, damit die Leute, die sich darauf eingestellt haben, daß sie heute zu Wort kommen, auch noch an die Reihe kommen und sich nicht gegenseitig die Zeit wegnehmen müssen. Wir werden eine Liste mit den Namen derjenigen Einwender erstellen, die nicht mehr zu Wort kommen werden und sich deshalb schriftlich äußern müssen.

Ich möchte nun noch auf folgendes hinweisen: Unseres Erachtens wäre es möglich und auch angemessen gewesen, wenn das Bundesamt am Samstag um 14 Uhr - wir haben mehrfach gesagt, daß wir bis dahin fertig sein und dann unseren Abschlußbeitrag vortragen

werden, der jetzt schon längere Zeit festgelegt ist - seinen Abschlußbeitrag gebracht hätte. In der Vergangenheit ist samstags schon mehrfach verlängert worden. Warum nicht auch an diesem Tag? Das wäre durchaus möglich gewesen. Jetzt aber wird der Zeitdruck noch künstlich verschärft.

Ich möchte jetzt einen Beitrag unseres Rechtsbeistandes, der Rechtsanwältin Rülle-Hengesbach, vorlesen, der uns heute erreicht hat. Sie werden ihn noch schriftlich bekommen. Dieser Beitrag betrifft die Gasbildung und den Gastransport und ist direkt an die Verhandlungsleitung gerichtet. - Ich zitiere:

"Ein Artikel in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (HAZ) vom 02.03.1993 gibt Veranlassung, noch einmal auf ein unzureichend untersuchtes und unzureichend erörtertes, aber für die Prüfung der Langzeitsicherheit gravierendes Kriterium hinzuweisen, nämlich das der Gasbildung und des Gastransports.

In der HAZ wird unter der Überschrift 'SPD will den Bund auf die Suche nach dem Atommülllager schicken' aus dem Jahresbericht 1991/1992 der Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS) zitiert. In diesem Jahresbericht enthalten ist ein Beitrag über 'Gasentwicklung und -transport in einem Endlager für radioaktive Abfälle'. Der Beitrag dokumentiert, daß über die vielschichtigen Probleme in Hinsicht auf die Langzeitperspektive der Atommüllendlagerung im Erörterungstermin nur sehr begrenzt diskutiert wurde, insbesondere deshalb, da die Untersuchungen in dieser Hinsicht nicht abgeschlossen sind und auf Sachbeistände, die hier weitere Aufschlüsse hätten geben können, nicht gehört wurde.

In dem HAZ-Artikel wird als wesentliche Aussage der GRS mitgeteilt, daß, wie in einer Biomülldeponie, auch in Endlagern für radioaktive Abfälle sich Gase bilden, die 'zum Teil brennbar und explosibel' sind. Diese Gasbildung könne radioaktive Stoffe freisetzen. Dabei könne es 'zum Druckaufbau kommen, der die Integrität von Barrieren zur Biosphäre gefährdet'. Der Verfasser des Artikels in der HAZ vermutet offensichtlich, es seien auch insoweit Explosionen gemeint. Er führt aus, eine solche Gasbildung sei im Schacht Konrad untersucht worden. Schließlich referiert er das Ergebnis der Studie in der Form, daß die Gasprobleme komplex seien und 'auf dem Gebiet der Langzeitsicherheit noch ein erheblicher Aufwand getrieben werden müsse', um

alle Fragen angemessen beantworten zu können.

Das Problematische an der Gasbildung und an dem Gastransport ist jedoch nicht, wie der Verfasser des Artikels meint, die Explosionsgefahr. In Gebinden mit schwach- und mittelradioaktiven Abfällen, die mit Zement oder Bitumen fixiert sind, herrschen gute Vermehrungsbedingungen für Mikroben, durch deren Stoffwechsel große Mengen an Gasen entstehen. Der wesentliche Effekt dieser Gasbildung in einem Endlager in geologischen Formationen, der 'die Integrität von Barrieren zur Biosphäre gefährdet', ist die Erhöhung der Beweglichkeit von Radionukliden auf dem Wege durch die geologischen Formationen bis an die Biosphäre, wobei die Erhöhung des Drucks durch die Entstehung der Gase einen wichtigen Antriebsmechanismus bildet. Die Folge davon ist die Freisetzung von Radionukliden aus dem Endlager in die Biosphäre zu einem viel früheren Zeitpunkt als bei bloßem Transport mit dem Grundwasser. Zusammen mit anderen Tatsachen, die im Erörterungstermin ebenfalls nur ungenügend oder gar nicht diskutiert wurden - Nachweis von sehr hohen Durchlässigkeiten u. a. durch Kluftebildung aufgrund von Zerrungstektonik im unmittelbaren Bereich des Endlagerbergwerkes und durch völlige Zerstörung des Gefüges der Unterkreidetone in den Aufschleppungsbereichen an den Salzstockrändern, die durch negative Befunde der Reflektionsseismik nachgewiesen sind -, wird die Berücksichtigung der Gasbildungs- und Transportprozesse zu Laufzeiten der Radionuklide durch die geologischen Formationen von weniger als 10 000 Jahren führen. Darüber hinaus wird auch die Nuklidkonzentration im oberflächennahen Grundwasser erheblich höher sein, als die Antragsteller darstellen. Die Konsequenzen für den Wasserhaushalt sowie die Bodenspezifika wurden bereits mehrfach von Einwendern angesprochen.

Der gesamte Problembereich der Gasbildungsprozesse ist im Plan nicht dargestellt. Im Erörterungstermin wurde von Einwenderseite zwar die Gasentstehung in den Abfallgebinden durch chemische und mikrobielle Prozesse zur Sprache gebracht. Die Auswirkungen auf die Langzeitaspekte in dem oben dargestellten Sinne wurden jedoch nicht diskutiert. Auch die Verhandlungsleitung hat diesen Mangel durch Beiziehung entsprechenden und angebotenen Sachverständes

nicht geheilt. Der TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt als Gutachter der Genehmigungsbehörde gab zwar zu erkennen, daß ihm die Tatsachen der Gasbildung bekannt sind, tat aber seinerseits nichts dazu, hier aufklärend einzugreifen.

Es wird zunächst beantragt, die erwähnte Studie der GRS beizuziehen. Ferner wird beantragt, den Untersuchungsbedarf, den die GRS in dieser Studie dokumentiert hat, aufzugreifen und entsprechende Untersuchungen durchführen zu lassen. Für den Fall, daß die Planfeststellungsbehörde auf der Grundlage dieser noch durchzuführenden Untersuchungen gleichwohl den Planfeststellungsbeschluß erlassen wollte, bedarf es einer Nacherörterung, die ebenfalls vorsorglich beantragt wird.

Mit freundlichem Gruß, Rülle-Hengesbach,
Rechtsanwältin."

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Gut, Sie sind fertig. Ich fange einmal von hinten an. Zu dem, was den Antrag anbelangt, wird gleich noch der Antragsteller Stellung nehmen. Der Antrag ist protokolliert worden. Wir werden ihn bei der weiteren Auswertung des Erörterungstermins prüfen.

Was die Abschlusserklärung des Bundesamtes für Strahlenschutz anbelangt, Herr Schröder, befinden Sie sich im Widerspruch zu Ihrem Vorredner, Herrn Dickel. Das Bundesamt für Strahlenschutz hat hier und heute seine Abschlusserklärung abgegeben, damit Sie morgen das letzte Wort haben können. Das allerletzte Wort werden Sie aber nicht haben. Das kann ich Ihnen gleich sagen. Das wird die Behörde haben, denn Sie wird den Erörterungstermin schließen. Das können nicht Sie, sondern nur wir. Sie werden aber eben das vorletzte Wort haben. Was hier allen Einwendern recht war, daß sie nämlich ausreden konnten, kann dem Bundesamt nur billig sein. Dafür muß ich mich einsetzen. Das ist ganz klar. Das hat sehr lange gedauert. Ich habe draußen auch häufiger gesagt: "Mein Gott, das habe ich doch alles schon einmal gehört. Sollen wir jetzt wieder von vorn anfangen?" Das ist aber Sache des Bundesamtes. Man muß ihm das Recht einräumen, hier abschließend Stellung zu nehmen. Dieses Recht nehmen ja auch die Einwender für sich in Anspruch.

Was die Zeit anbelangt: Ich möchte Ihnen heute sagen, daß wir heute nicht erst 10.15 Uhr, sondern schon um 10 Uhr angefangen haben. Außerdem haben wir heute eine um eine halbe Stunde kürzere Mittagspause gemacht. Das heißt, wir haben heute schon eine Dreiviertelstunde länger erörtert, als dies sonst üblich war.

Sollte sich heute ein über 19 Uhr hinausgehender Gesprächsbedarf ergeben, der sich im Rahmen von 30 Minuten hält, so wird es heute am vorletzten Tag diesbezüglich keine Verfahrensdiskussion geben. Wir werden versuchen, Ihnen heute mehr Zeit einzuräumen. Aber trotzdem: Mehr ist nicht.

Gut. - Das war es im wesentlichen. Ich wollte nur noch sagen, daß der Erörterungstermin morgen bis 14 Uhr dauern wird. Das ist vereinbart worden. Um 14 Uhr ist Schluß. - Herr Scheuten!

Scheuten (AS):

Herr Vorsitzender, nur zwei kurze Bemerkungen. Wir hatten einen Redebedarf von eineinhalb bis zwei Stunden eingehalten. So hatten wir ihn auch angemeldet. - Zu dem hier verlesenen Antrag möchte ich folgendes sagen: Den Inhalt dieses Antrages kann ich nur so begreifen, daß Frau Rülle-Hengesbach an großen Teilen dieses Erörterungstermins nicht selbst teilgenommen hat. Wenn sie dies getan hätte, hätte sie merken müssen, daß wir gerade alle diese Sachverhalte auch in Gegenwart der GRS auf der Gutachterbank diskutiert haben. - Danke.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Gut, Herr Scheuten. Ich muß nur eines richtigstellen. Wir haben über die Gasbildung während der Betriebsphase diskutiert. Aspekte der Langzeitsicherheit via Gasbildung sind einmal im Rahmen der Bürgerstunde angesprochen worden. Ausführlich im Rahmen der Abwicklung der normalen Tagesordnung ist dieses Thema aber nicht angesprochen worden. Wir werden das prüfen. Der Tagesordnungspunkt "Langzeitsicherheit" ist abgeschlossen. Diesbezüglich gab es keinen Erörterungsbedarf. Wir haben abgefragt. Er ist abgeschlossen. Wir werden diesen Antrag aber prüfen. Er steht ja im Protokoll. Insofern okay.

Scheuten (AS):

Herr Vorsitzender, wenn ich mich recht erinnere, haben auch Sie einige Tage nicht am Erörterungstermin teilgenommen. Ich weiß jetzt aber nicht, ob es gerade die Tage waren, an denen hier über diese Punkte diskutiert worden ist. Vielleicht könnten Sie einmal den TÜV um eine Erklärung dahingehend bitten, ob diese Punkte hier diskutiert worden sind oder nicht. - Danke.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Scheuten, es ist schon eigenartig, daß Sie sich zu Ihrer Standpunktfindung immer unserer Gutachter bedienen. Das finde ich eigenartig. Das müssen Sie nicht tun. Ich selbst war einige Tage nicht hier, als der Tagesordnungspunkt 4 a besprochen worden ist. Das weiß ich ziemlich genau. - Herr Wehmeier, Herr Scheuten wünscht von Ihnen die Auskunft, ob wir im Zuge der Beratung des Tagesordnungspunktes 3 auch über die Auswirkungen der Gasbildung auf die Langzeitsi-

cherheit diskutiert haben. Ich kann mich daran nicht erinnern.

Dr. Wehmeier (GB):

Herr Biedermann, ich bitte um Verständnis. Das liegt ja nun auch schon Monate zurück, kann man wohl so sagen. Sie haben eben die Unterscheidung zwischen der von Ihnen so bezeichneten Bürgerstunde und einem offiziellen Tagesordnungspunkt gemacht. Ich weiß nun auch nicht mehr, ob das in der von Ihnen so bezeichneten Bürgerstunde oder innerhalb der von Ihnen so bezeichneten regulären Diskussion abgelaufen sein soll. Ich meine, daß ich mich daran erinnern kann, daß wir über diese Frage in der Tat gesprochen haben. Ich meine sogar, im Zwiegespräch mit Herrn Appel oder Herrn Kreuzsch. Soweit ich mich erinnere, war die Frage die, ob die Gasbildung und der sich dann möglicherweise aufbauende Druck im Bereich des Endlagers ein Antriebsmechanismus für die Ausbreitung des Wassers sein könnten. Das ist meine Erinnerung.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Gut, das wird das Protokoll dann zeigen. Wir werden den Antrag prüfen. - Jetzt die nächste Wortmeldung. Herr Kubitz!

Kubitz (EW):

Meine Damen und Herren! Die IG Metall, für die ich spreche, hat sich überlegt, heute im Rahmen des Abschlusses dieses Verfahrens noch einmal die Bedenken engagiert vorzutragen, die wir früher an drei Aktionstagen schon einmal formuliert haben. Die Erörterungen und Diskussionen mit den Betriebsräten und den Vertrauensleuten haben aber ergeben, daß sie das nicht wollen. Die Begründung dafür ist recht einfach. Die Diskussionen in den Betrieben haben ergeben, daß das Verfahren in der Form, in der es abgelaufen ist, als Farce empfunden wird, und zwar deshalb, weil die Auffassung vorherrscht, daß die Messen in Punkto Schacht Konrad schon längst gesungen sind und daß hier nur noch ein Schauspiel vollzogen worden ist. Das ging bis dahin, daß sich Einzeleinwender durch die Reaktionen von seiten des Bundesamtes für Strahlenschutz in einer recht unangenehmen Form berührt gefühlt haben. Ganz bestimmte Fragen sind überhaupt nicht beantwortet worden. Wenn sie denn beantwortet worden sind, dann sind sie aber nur unzureichend beantwortet worden. Die Art und Weise, in der dort reagiert worden ist, ist nicht nur als wissenschaftliche Überheblichkeit gewertet worden. Es ist nicht nur eine Frage von Ignoranz, wie vorhin schon einmal gesagt worden ist. Wir sind davon ausgegangen, daß das auch ein Ausdruck der Arroganz der Macht ist, die dem einzelnen Einwender letztlich entgegengeschleudert worden ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich möchte jetzt nicht weiter auf die Bedenken eingehen, die wir formuliert haben und zum Teil über unsere Rechtsbeistände auch schon haben vortragen lassen. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß die Probleme der Bürger und der Arbeitnehmer nach wie vor nicht gelöst sind. Wir müssen also prüfen, welche Möglichkeiten wir haben, um den Widerstand aufrechtzuerhalten, den wir gegen eine Einrichtung wie Schacht Konrad zum Teil schon veranstaltet haben und auch noch veranstalten werden. Ich bin froh darüber, daß die Arbeitsplatzproblematik, die im Raum Salzgitter/Peine eine erhebliche Rolle spielt und auch noch spielen wird, die Beschäftigten in der Metallindustrie - auch wenn sie um ihre Arbeitsplätze bangen - nicht dazu verleiten wird, als eine Art Arbeitsbeschaffungsprogramm herzuhalten, indem hier ein Atomendlager installiert wird. Das ist keine Alternative. Das war es für uns als IG Metalller auch nie. Als die Schachanlage noch zum Preussag-Konzern gehörte, haben wir überhaupt keine Probleme gehabt, die Beschäftigten in dieses Unternehmen zu integrieren. Das wird für uns auch in Zukunft keine Arbeitsplatzfrage sein. Ich sage das deshalb, weil hin und wieder mit den Sorgen und Ängsten um Arbeitsplätze auch gespielt wird. Wir haben eine andere Alternative. Wir setzen auf ganz andere Industrien z. B. im Bereich von Verkehrstechnologien. Dahin werden wir unsere Strategie entfalten.

Ich wollte hier nur noch einmal erläutern, warum die Betriebsräte nicht noch einmal ihre Bedenken vorgebracht haben. Unsere Bedenken gegenüber der Langzeitsicherheit und zur Transportproblematik haben wir hier schon mehrfach konkret und engagiert vorgebracht. Sollte sich dennoch einer verirren und seinem Frust hier Luft machen, so sehen Sie es ihm bitte nach. Aus der Sicht der IG Metall werden hier aber keine Positionen mehr ausgetauscht, weil wir darin keinen Nährwert sehen.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Schönen Dank, Herr Kubitzka. Auch die Gewerkschaften, insbesondere der DGB, haben hier inhaltlich sehr wertvolle Beiträge gebracht, die dieses Verfahren meiner Meinung nach bereichern haben. - Die wirtschaftlichen Sorgen hinsichtlich der Standortnachteile auch für das soziale Leben und die Gesundheit der Menschen sind hier schon häufig thematisiert und erörtert worden. Dazu gibt es unterschiedliche Auffassungen. Hier ist auch die Auffassung vertreten worden, daß sich Salzgitter eines Anlagentourismus werde erfreuen können, daß der Tourismus hier zu einer ungeahnten Blüte erwachsen werde und daß hier 250 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen würden. Auf der anderen Seite aber sind die berechtigten und für mich auch verständlichen Sorgen und Bedenken geäußert worden. Wir müssen das abwägen. Das wird kein einfaches Problem

sein. - Ich gebe jetzt dem Antragsteller Gelegenheit, sich dazu zu äußern.

Scheuten (AS):

Zu der Meinungsäußerung des Vertreters der IG Metall wollen wir keine weiteren Ausführungen machen. - Danke.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Schönen Dank. - Ich darf jetzt den nächsten Einwender aufrufen. Das ist der mir nicht unbekannt Herr Zydra.

Zydra (EW):

Ich habe meine Einwendungen am 6. Juli 1991 schriftlich eingereicht. Am 3. Dezember 1992 und am 8. Januar 1993 habe ich mündliche Ausführungen gemacht. Heute will ich hierzu meine Eindrücke, Erfahrungen und Schlußfolgerungen während des Verfahrens darlegen. Ich möchte dies insbesondere im Hinblick darauf tun, wie sich der Antragsteller dazu gestellt hat.

Ich hatte bemängelt, daß keine Aussagen über die Feststellung von Verkehrswerten für Grundstücke und landwirtschaftliche Betriebe, Gewerbe und Industrie vorgelegt worden sind, daß die Beweissicherungen bei weitem nicht ausreichen, wie sie hier vorgesehen und geplant sind, nämlich bis kurz nach Abschluß der Betriebsphase und in einem zu geringen Umkreis. Ich hatte Ausführungen zu den Kostenträgern gemacht. Hierzu habe ich von Antragstellerseite nichts gehört. Ich habe dann anhand von elf Folien - - - Ich möchte an dieser Stelle einfügen, daß die Ausführungen vom 3. Dezember 1992 nicht in der Tageszusammenstellung erwähnt worden sind. Da hatte ich die Folien aus der Literatur und in bezug auf die Planunterlagen vorgelegt. In dem Zusammenhang habe ich darauf hingewiesen, daß die geologische Barriere - sofern sie überhaupt jemals vorhanden gewesen sein mag; dazu haben aber die Geologen Stellung genommen - durch die Gebirgsbewegung zerstört sein müssen. Es geht gar nicht anders. Ich hatte die Lehmann'sche Trugtheorie mit Senkungen, Verschiebungen, Zerrungen, Pressungen an der Tagesoberfläche sowie auch im Gebirge vorgestellt. Ich habe auch den Sicherheitspfeiler der Schächte angesprochen, der vom Oberbergamt mit 50 m als Säule angegeben worden ist. Das ist seit mindestens 70 Jahren aber nicht mehr Stand der Technik, sondern es ist ein kegelförmiger Sicherheitspfeiler, der durch den Grenzwinkel bestimmt ist. Ich habe auf die Dichtigkeit von Bohrungen anhand der Literatur hingewiesen und gesagt, daß diese alten Bohrungen nicht als dicht anzusehen seien und daß in der Nachbetriebsphase keinerlei Beweissicherung vorgesehen sei, obgleich der Zeitfaktor von den Gutachtern Prof. Dr. Haupt und Prof. Dr. Pollmann mit bis zu einer Million Jahre angegeben worden ist. Das ist die erläuternde Unterlage 244, wie es mir Herr Gresner später einmal mitgeteilt hat.

Nachher ist von mir zum bergschadenkundlichen Berechnungsverfahren, wie es sich in den Antragsunterlagen findet, gesagt worden, daß dieses Berechnungsverfahren kein Berechnungsverfahren im eigentlichen Sinne sei, sondern nur auf die alten Verfahren von Bals, Beyer, Keinhorst, Lehmann und vor allem Niemczyk abhebe und nur eine elektronisches, mathematisch begründetes Verfahren, das die Rechenarbeit, die für dieses Projekt Monate gedauert hätte - - - Ich verweise auf die Literatur: Die Bergbauwissenschaften des Jahres 1961. - Am Schluß schreiben sie:

"Erst die Erfassung aller Vorgänge im Gebirge und der Vergleich mit gemessenen Werten geben die Möglichkeit, genaueres über Gültigkeit und praktische Anwendungsbereiche dieser Vorausberechnungsverfahren auszusagen."

Das hat der Antragsteller nicht gemacht. Er hat keine Vergleichsmöglichkeiten angeboten. Im übrigen sind seine Angaben möglicherweise falsch. Ich hatte auf den Schriftwechsel zwischen Professor Grafarent, Uni Stuttgart, und Erhard Sauer aus dem Jahr 1961 hingewiesen. In diesem Schriftwechsel hatte Grafarent aufgezeigt, daß einige Ableitungen fehlerhaft sind. Inwieweit sich das auf das Verfahren und auf die angegebenen Werte des Antragstellers auswirken wird, kann ich nicht beurteilen. Ich hatte darum gebeten, daß Herr Grafarent diesbezüglich angesprochen werden möge.

Im Zuge dieser Senkungen, die ja nicht in einem, sondern - je nach Abbaufortschritt, je nach Abbaugeschwindigkeit, je nach Teufe, je nach Mächtigkeit, je nach Versatz und Versatzart - in vielen Teilabschnitten passiert sind, ist diese geologische Barriere zerrüttet und zerstört worden. Es ist ein Gebirgskörper mit einem Volumen von 10 Millionen bis 15 Millionen m³ in Bewegung geraten. Das sind etwa 25 Millionen bis 35 Millionen Tonnen, und zwar abschnittsweise. Nicht in einem. Hier kann also nicht von einer langsamen und gleichmäßigen Absenkung gesprochen werden. So ergaben sich aus den Senkungen - die Angaben des Antragstellers diesbezüglich bezweifle ich - die fünf Bewegungselemente, wobei die Senkungen und die Verschiebungen und daraus die Zerrungen und Pressungen sowohl an der Tagesoberfläche als auch mitten im Gebirge das Entscheidende sind und vor allem die Zwischenzeiten - - - Der Antragsteller hat nur einen Endzustand für das Jahr 1988 angegeben; die 15 bis 20 Jahre davor aber fehlen völlig. Insofern zweifle ich die gesamten Unterlagen hinsichtlich Gebirgsmechanik und Gebirgskinetik an. Der Antragsteller weiß auch, warum er dies in den Antragsunterlagen vorenthalten hat. Er muß es wissen; denn es kommen weit größere Beträge heraus, als er angegeben hat. Auch hierzu hat sich der Antragsteller nicht geäußert. Ich habe dann zwei Fragen gestellt. Ich möchte zwei Punkte haben, nämlich die Senkungsangaben und den Abstand. Das war am 3. Dezember 1992.

Am 8. Januar 1993 hat der Antragsteller geantwortet. Zu Frage 1: Der Abstand beträgt durchschnittlich 100 m. - Die Senkungen hat er nicht angegeben.

Zu den Vorausberechnungen hat Herr Stork für den Antragsteller geantwortet: Wir haben nur einen Punkt vorausberechnet. - Nun habe ich mich gefragt: Für einen Punkt schieße ich mit Kanonen auf Spatzen, indem ich das EDV-Verfahren nach Erhard Sauer anwende. Da wird die Soße teurer als der Braten.

Ich habe dann in den Unterlagen nachgeblättert und fand eine Zeichnung. Ich kann Ihnen nachher noch die genaue Bezeichnung nennen. Dort sind für mindestens 60 Punkte Verschiebungen angegeben worden. Somit sind auch die Zerrungen und Pressungen errechenbar. Herr Stork hat mich also angeschwindelt. Das möchte ich hier ausdrücklich feststellen.

(Beifall bei den Einwendern)

Ebenso hatte mir Herr Dr. Thomauske am 3. Dezember 1992 versprochen, daß er die Angaben über die Senkungen und die Entfernungen noch nachliefern werde. Diese Angaben habe ich bis heute aber nicht bekommen. Am 8. Januar 1993 habe ich dann gesagt: "Er ist wortbrüchig geworden." Ich bitte Sie, auch dies zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei den Einwendern)

Wer es bis jetzt noch nicht gemerkt hat, für den sage ich jetzt noch einmal, daß ich die Glaubwürdigkeit des Antragstellers insgesamt anzweifle.

(Beifall bei den Einwendern)

Inwieweit meine Ausführungen von anderen geteilt werden, überlasse ich jedem einzelnen.

Nicht untersucht wurden die Gefahren von Schwimmsand. Ich hatte das Bergwerk Thiederhall, das etwa im Jahre 1925 stillgelegt worden ist, angeführt. Dort sind im Laufe von zehn oder zwölf Jahren drei Schächte abgeteuft worden. Ich weiß es jetzt aber nicht mehr genau. In zwei Schächte floß Schwimmsand. Im nachhinein stelle ich fest, daß die Braunkohlengrube Düderode/Oldenrode - das war im damaligen Kreis Osterode - im Jahre 1947 einschließlich des Schachtes aufgrund von Schwimmsandzuflüssen zweimal abgesoffen ist. Die Fördersohle war etwa 80 m tief. Der Schacht konnte nicht wieder in Betrieb genommen werden. Dieser Ort ist nur 45 km von hier entfernt. Auch dazu hat der Antragsteller nichts gesagt. Dazu ist auch in den Planunterlagen nichts ausgesagt.

Wenn der Antragsteller meint, er müßte die Abfallgebirge wartungsfrei lagern, und die Rückholbarkeit verneint, dann gibt es für mich dafür nur einen Grund: Er will die Beweisführung für eventuelle Einwander und Geschädigte unmöglich machen.

(Beifall bei den Einwendern)

Solange die Beweislast nicht umgekehrt ist, kann ein Einwender keinen kausalen Zusammenhang mehr zwischen dem Endlager und späteren Schäden nachweisen.

Ich hatte auch das Restrisiko aufgezeigt. Ich bin der Meinung, daß 180 Milliarden Menschen betroffen sein werden. Das zeigt, daß das zeitliche Restrisiko für die restlichen 2 Millionen bis 3 Millionen Jahre etwa 99,5 % beträgt.

Ich möchte jetzt auf die Zerrungen eingehen. Am 8. Januar 1993 wurde gesagt, der durchschnittliche Abstand zwischen zwei Punkten belaufe sich auf 100 m. Ich bestreite sämtliche Angaben, die hier auf Mittelwerten, Durchschnittswerten oder sonstigen Angaben beruhen. Es geht nicht daraus hervor, ob es sich hier um arithmetische Mittel, geometrische Mittel oder sonstwie gewogene Mittel handelt. Es geht weder der mittlere Fehler des Gesamtmittels noch des Einzelwertes hervor. Es geht nicht die Bandbreite daraus hervor. Ich kann ein durchschnittliches Mittel auch aus zwei Werten bilden; ganz, wie es mir paßt.

(Beifall bei den Einwendern)

Aber dennoch: Diese durchschnittliche Entfernung von 100 m besagt ja, daß auch unter 100 m Punkte da sind. Die sind sogar auf Profillinien angelegt worden, wie ich festgestellt habe. Das ergibt sich aus den Antragsunterlagen, zwar an einer anderen Stelle, aber man kommt schon dahinter. Das heißt: Wenn ich davon ausgehe, daß Punktabstände auch 50 m betragen, dann bekomme ich Zerrungen und Pressungen in der Größenordnung von 10 mm pro laufenden Meter. Das mag für einen Laien nicht viel sein. Wer im Ruhrgebiet etwas mit 2 mm oder 3 mm/m hat, der bekommt schon Geld dafür.

Ich möchte jetzt auf eine Bergverordnung abheben, die jetzt aber möglicherweise nicht für Niedersachsen gilt. Das kann ich nicht beurteilen. In der Bergverordnung von Nordrhein-Westfalen gibt es aber eine Vorschrift für den Abbau unter Schifffahrtsstraßen. Die erste stammt aus dem Jahr 1951. Die zweite wurde 1970 erlassen. Dort sind 0,3 % als zulässiger Grenzwert für die Zerrung angesetzt. Das sind 3 mm/m. Dieser Wert wird hier nun aber um bis das 3fache überschritten.

(Beifall bei den Einwendern)

Was das bedeutet, das mögen die Gutachter beurteilen. Wir haben hier eine Schifffahrtsstraße, nämlich den Zweigkanal nach Salzgitter. In Nordrhein-Westfalen gilt das nur für den Deichschutz, für Überschwemmungsgebiete, nicht aber für ein Verfahren zur Endlagerung von radioaktiven Abfällen. Hier müßten die Grenzen noch viel enger gezogen werden.

(Beifall bei den Einwendern)

Welche Unterlagen für den Abbau dann einzureichen sind, ist aus dieser Bergverordnung ersichtlich. Wenn ich danach gehe - unabhängig davon, was die Genehmigungsbehörde für richtig hält -, fehlen in den An-

tragsunterlagen etwa 100 000 Werte, von den Einzelmessungen bis hin zu den Berechnungen, Ermittlungen und Darstellungen. Hier ist eine Darstellung etwa im Maßstab 1 : 38. In Nordrhein-Westfalen wird jedes Jahr der Maßstab 1 : 10 000 gefordert. Insofern lag ich vorher schon auf der richtigen Seite.

Ich beantrage, daß hier alle Werte, wie sie in der Bergverordnung für den Abbau unter Schifffahrtsstraßen in Nordrhein-Westfalen gültig sind, aufgezeigt, eingebracht und neu ausgelegt werden, damit kontrolliert werden kann, ob nicht wieder eine Unglaubwürdigkeit zu erkennen sein dürfte.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich möchte das jetzt abkürzen. Ich kann das jetzt nicht im einzelnen darlegen. Auf Wunsch der Genehmigungsbehörde kann ich es schriftlich machen. Das würde aber eine Zeit dauern. Ansonsten würde es diesen Tag heute mit Sicherheit sprengen.

Ich möchte mich jetzt dem Salzstock Thiede zuwenden, der in den Antragsunterlagen - ich sage es einmal mit meinen Worten - wegen zu großer Entfernungen usw. als Flankenschutz angesehen wird. Ich habe mir das in Thiede angesehen. Da sind schon vor Jahrzehnten Häuser gegen Bergschäden geankert worden. Sie können das noch erkennen. Sie brauchen nur einmal auf der B 248 entlang zu fahren. Dann erkennen Sie die Ankerungen, wenn Sie wissen, was das ist. An vielen Häusern sind die Ankerungen allerdings nicht mehr erkennbar, weil sie inzwischen neu verplattet worden sind. Damals ist der Abbau nach den damals gültigen gesetzlichen Bestimmungen richtig zugelassen worden. Er ist auch noch für die Einlagerung von Schlämmen des VW-Werkes für zulässig erklärt worden. Am 10. März 1993 wird im Jugendfreizeitzentrum in Thiede um 19 Uhr eine Ortsratssitzung stattfinden. Dazu ist auch das Bergamt Goslar eingeladen worden. Es soll dort dazu Stellung nehmen.

Nach einer Veröffentlichung von Hoferichter, Landesamt für Bodenforschung, aus dem Jahr 1980 beträgt der Abstand zwischen dem gefluteten Bergwerk und dem Salzspiegel 120 m. Nach der geltenden Bergverordnung ist aber ein Sicherheitspfeiler von mindestens 300 m gegen wasserführende Schichten erforderlich. Hier kann es zur Auslösung von Gebirgsschlägen kommen, indem das alte Bergwerk Thiederhall zu Bruch geht. Es kann an der Tagesoberfläche und auch im Gebirgskörper zu zusätzlichen Zerrungen kommen, die bis in den Einwirkungsbereich der Zerrungen und Pressungen von Konrad hineinreichen und diese verstärken. Es kann zu chemischen und physikalischen Reaktionen kommen, da die eingeleiteten Massen u. a. schwermetallhaltig sind.

Wenn der Antragsteller sagt, die geologische Barriere sei dicht, und darauf hinweist, daß er die Zusammensetzung und die Spurenelemente in 1 300 m Tiefe untersucht habe, dann kann ich dazu nur sagen, daß der

Antragsteller diese Untersuchungen 2 700 Jahre zu früh durchgeführt hat. Jetzt kann er nämlich noch keinen Nachweis führen.

(Beifall bei den Einwendern)

Wenn er sagt, daß es 100 000 Jahre oder noch länger dauern werde, bis die kontaminierten Stoffe im Raum Gifhorn in Erscheinung treten würden, dann braucht er eben 2 700 Jahre, um von der Tagesoberfläche bis zur 1 300 m-Sohle zu kommen. Das heißt: Wenn er die Untersuchungen im Jahr 4 700 durchgeführt hätte, hätte er eventuell nachweisen können, daß die geologische Barriere immer noch dicht ist. Das ist ein Taschenspielertrick, und dazu noch ein ganz schlechter.

(Beifall bei den Einwendern)

Vom Antragsteller wurde oft - viel zu oft, sage ich - geantwortet: "Das haben wir bereits erörtert. Wir haben alles berücksichtigt. Das ist nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens." Vorsorglich bestreite ich all das mit der Bitte an die Genehmigungsbehörde um Prüfung der Frage, ob das überhaupt stimmt.

(Beifall bei den Einwendern)

Jedes Verkehrswertgutachten für ein Hausgrundstück - ich sage einmal: mit einem Wert von 500 000 DM - muß vollständig, richtig, für Dritte transparent und nachvollziehbar sein; denn sonst ist es unbrauchbar. Die Planunterlagen erheben ja wohl den Anspruch, mehr als nur ein Verkehrswertgutachten zu sein. Diese vier Prämissen erfüllen sie aber in keinem einzigen Fall.

(Beifall bei den Einwendern)

Dies gilt insbesondere dann, wenn man bedenkt, daß es für 3 Millionen Jahre und 180 Milliarden Menschen, die potentiell betroffen sein können, gelten soll.

(Beifall bei den Einwendern)

Vorsorglich bestreite ich ebenfalls alle Angaben des Antragstellers im Plan und im Erörterungstermin. Mir kommt das Ganze eher vor wie ein Trojanisches Pferd zu Salzgitter.

Inzwischen ist mir auch klar, warum die Senkungen im Plan unter 1 m geblieben sind. Egal, wer es gemacht hat: Für ein bergbehördliches Betriebsplanverfahren muß eine UVP erst dann unter bestimmten Voraussetzungen erstellt werden, wenn die Senkungen mehr als 1 m betragen oder wenn Senkungen von mehr als 1 m zu erwarten sind. Sie werden hier so groß sein. Im Plan sind die Senkungen für den Schacht Konrad 2 für das Jahr 1988 mit 100 mm angegeben worden. Am 16. Januar 1993 wurde der Frau Schröder, einem Mitglied einer Bürgerinitiative aus Göttingen, vom Antragsteller geantwortet: "Im Endzustand wird Schacht Konrad 2 50 cm absinken." Das heißt, es fehlen noch 40 cm. Wenn man jetzt die Angabe des Antragstellers auf Seite 46 der Kurzfassung heranzieht - er nennt es "Vertikalverschiebungen"; dieser Begriff ist völlig

falsch -, dann stellt man fest, daß dort die Rede von 27 cm im Trogtiefsten ist. Da der Trogtiefste etwa dreimal mehr absinkt als der Randbereich, kommen noch dreimal 40 cm, also 1,20 m, hinzu. Dann komme ich schon auf 1,67 m. Ich bestreite also, daß die zu erwartenden Senkungen unter 1 m bleiben werden. Ich beantrage die UVP im Rahmen des Betriebsplanverfahrens.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich beantrage ferner bei der Berücksichtigung des Planfeststellungsbeschlusses das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. März 1993 (AZ 4 C 36.85) und das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 13. Dezember 1991 (AZ 7 C 25.90). Da sind die Kläger zwar unterlegen; dort werden aber Grundsätze dafür angeführt, wann ein Gemeinschaftschaden eintreten kann und daß dann das Betriebsplanverfahren anders auszuweisen hat. Das hat bei einigen Landesmittelbehörden schon zu einer Personalverstärkung geführt.

Irgendwann stand in der Zeitung - das hat jemand vom Antragsteller gesagt -: "Wir haben unsere Schularbeiten gemacht." Meiner Meinung aber war das nur in einer Baumschule.

(Beifall bei den Einwendern)

Wenn der Antragsteller gesagt hat - ich zitiere jetzt aus der "Salzgitter Woche" vom 28. Februar dieses Jahres -, es habe nie einen Antragsteller gegeben, der sich so offen an einem Erörterungstermin beteiligt habe, so stimmt das. Er war hier. Er hat sich aber nie beteiligt. Er hat auch nie erörtert. Was das ist, möge er bitte im Brockhaus oder im Duden nachsehen.

(Beifall bei den Einwendern)

Wenn von "Beteiligung" die Rede ist, so stimmt auch das. Er hat sehr viel geredet. Er hat geredet, was er reden wollte, was er geredet hat und was er noch reden würde. Er hat aber kaum etwas gesagt.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich könnte Ihnen jetzt noch die wissenschaftlichen Formulierungen - - - Ach, ich werde es einfach tun. Ich möchte Ihnen jetzt noch einige Formulierungen aus der Kurzfassung vorlesen. Auf 22 Seiten habe ich 78 Formulierungen gefunden, die der Antragsteller vermutlich für wissenschaftlich hält. Wenn ich das auf die gesamten Planunterlagen hochrechne, komme ich auf einige hundert. Was sind "nicht wesentlich wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle"? Was ist eine "mittlere Jahresdosis"? Was sind "geringe Mengen flüssiger Betriebsabfälle"? Was heißt "liegen deutlich unter den Grenzwerten"? - Diese Formulierungen sind nicht nur schwammig, sondern sie sind wie Quallen in der Ostsee: Die kann man auch nicht packen. - Was ist eine "gemittelte nicht festhaftende Flächenkontamination"? Was heißt "überlicherweise"? - Immer im Hinblick auf

dieses Verfahren und die damit verbundenen Gefahren für 3 Millionen Jahre und 180 Milliarden Menschen.

(Beifall bei den Einwendern)

Da wird etwas als "verwendbar" angesehen. Da wird etwas "nicht erwartet". Wir haben ja gehört, daß der Antragsteller hier in bestimmten Fällen nicht einmal von "Antragswerten", sondern nur von "Erwartungswerten" ausgeht. Ich habe das einer Dame erzählt. Sie hat gesagt: "Wenn ich ein Kinder erwarte, dann weiß ich noch gar nicht, ob ich es kriege. Wenn ich es gekriegt habe, weiß ich nicht, ob es gesund ist. Wenn es gesund ist, weiß ich nicht, ob es gesund bleibt." Genau das ist auch die Formulierungsweise des Antragstellers. Anders kann ich es nicht ausdrücken. Was sind "keine nennenswerten Schäden"? - Das ist Auffassungssache.

Von Herrn Woitschützke ist hier über die Überschwemmung der Aue gesprochen worden. Hier wurde aber bestritten, daß dieses Gebiet ein Überschwemmungsgebiet ist. Auch hier hat sich der Antragsteller wieder unklar ausgedrückt; denn es gibt ja zwei Überschwemmungsgebiete, nämlich die gesetzlichen und die natürlichen, wobei diese durchaus identisch sein können.

(Beifall bei den Einwendern)

Als Herr Zeuschner von der Landwirtschaftskammer sofort gesagt hat, heute sei die Aue überschwemmt, wurde vom Antragsteller sehr kläglich geantwortet: "Das muß ich mir erst angucken." Ich halte diese Antwort für kläglich, wenn man weiß, was das Wort "Aue" bedeutet. Es gibt die Rheinaue, die Ruhraue; es gibt den Auwald. Das alles sind Feuchtgebiete. Die kommen nicht von ungefähr, sondern immer von Überschwemmungen.

Aus verschiedenen Bohrungen - diese sind aber nicht erschöpfend aufgezählt - der weiteren Umgebung - was das ist, das mag der Himmel wissen - kann unterstellt werden: Hiermit kann ich alles machen. Mit geringem Porenvolumen. Warum geben die die Porosität und die Permeabilität nicht an? Das wäre doch ganz einfach gewesen. In der Bohrindustrie ist das üblich. Das ist in den Betriebsplänen sogar vorgeschrieben; auch in den Abschlußberichten für die Bergbehörde. Was heißt "viele Bohrungen"? Was heißt "alle Bohrungen"? Das ist überhaupt nicht nachprüfbar. Das ist die wissenschaftliche Ausbeute aus den Planunterlagen. Ich möchte an dieser Stelle abschließen. Es wird sonst zuviel. Das kann jeder für sich selbst nachlesen.

Die Planunterlagen und das, was vom Antragsteller hier dargelegt worden ist, sind für mich - ich sagte es bereits eingangs - ein Trojanisches Pferd zu Salzgitter. Ich will für die, die es vergessen haben, noch einmal kurz darauf eingehen. Es ist etwas mehr als 3 000 Jahre her: Seinerzeit kämpften die Griechen gegen die Trojaner. Der schlaue Odysseus - ich möchte jetzt nicht den Namen von hier anwesenden Personen nennen - baute das hölzerne Pferd. Darin versteckte er

seine besten Krieger. Die Trojaner waren so dämlich - ich habe nicht "Salzgitteraner" gesagt - und haben dieses Pferd in ihre Mauern genommen. Ein Mann namens Laokoon hatte gewarnt. Er wurde aber erschlagen. Die Trojaner wurden dann entweder hingemetzelt oder in die Sklaverei verschleppt. - Hier sind aber 289 000 Warner und nicht nur einer.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich habe den Eindruck, daß der Antragsteller selbst nicht weiß, was im Trojanischen Pferd zu Salzgitter versteckt werden soll. Es gibt ja auch einen Vergleich hinsichtlich der Zeit. Auch der Trojanische Krieg hat zehn Jahre gedauert. So lange hat auch die Antragstellung bis zur Eröffnung des Verfahrens gedauert. Hier weiß niemand, was in den Hohlräumen verborgen sein soll. Wir haben gehört, daß die Gebinde nicht durchlaufend kontrolliert werden, weil sie aus einer Charge stammen. Drei Wochen zuvor wurde allerdings gesagt: "Die Ausländer weigern sich, die Chargen kontrollieren zu lassen." Insofern weiß der Antragsteller überhaupt nicht, was in das Trojanische Pferd zu Salzgitter später einmal hineinkommen wird.

Ich möchte jetzt aus dem Fachorgan für die Leitenden Angestellten, Nr. 1-2/93, zitieren. Es gab im Januar die Wintertagung des Deutschen Atomforums in Bonn. Der Staatssekretär bei Herrn Töpfer hat gesagt, daß jetzt eine unabhängige Energiekommission einzurichten sei und daß zudem in der Öffentlichkeit Verständnis dafür geweckt werden müsse, daß die Möglichkeit der Kernenergienutzung offengehalten werde. Was der Antragsteller hier gemacht hat, war genau das Gegenteil. Er hat kein Verständnis erweckt. Er hat keinen Argwohn erweckt. Er hat kein Mißtrauen erweckt. Nein, er hat sich der Unglaubwürdigkeit preisgegeben. Er hat es vielleicht nur noch nicht gemerkt.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich zitiere jetzt aus dem Spiegel, Nr. 6/1993 vom 8. Februar, Seite 19. Da geht es um das Kraftwerk Brunsbüttel. Dazu aber noch etwas Persönliches: Mir ist es völlig egal, ob die Schäden vom Hersteller oder im Betrieb aufgetreten sind. Das ist mir völlig egal. Mir reicht es, daß sie da sind. - Der Spiegel schreibt dazu also:

"Die größte atomrechtliche Gefahr, sagt denn auch der Bonner SPD-Abgeordnete Müller,"

- welcher Müller das ist, geht aus dem Artikel nicht hervor; das kann man aber beim "Spiegel" oder beim Bundestag erfahren -

"die zur Zeit erkannt werden kann, ist Bundesminister Klaus Töpfer."

(Beifall bei den Einwendern)

Ich bedanke mich fürs Zuhören.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Schönen Dank, Herr Zydra. Sie haben im wesentlichen Ihre Einwendung ergänzt und Ihre Eindrücke, Erfahrungen sowie Schlußfolgerungen zu Ihrer Einwendung dargestellt. Peripher haben Sie auch über die Aue und die Langzeitsicherheit gesprochen. Wir nehmen das ins Protokoll als Ergänzung Ihrer Einwendung auf. Wir werden das in die Auswertung der Einwendungen mit einbeziehen. - Ich gebe jetzt dem Antragsteller Gelegenheit, sich dazu zu äußern. Wer möchte das Wort nehmen? - Herr Göring, versinkt Schacht Konrad in ferner Zukunft in den Untergrund? Oder wie ist es?

Dr. Göring (AS):

Herr Verhandlungsleiter, vorerst bedaure ich außerordentlich, daß Sie nicht gerügt haben, daß Mitglieder unserer Delegation namentlich als Schwindler bezeichnet worden sind. Ich weise dies mit allem Nachdruck zurück. Dies ist hier geschehen.

(Zurufe von den Einwendern)

Was die vom Einwender angesprochene Thematik anbelangt, ist diese sehr ausführlich erörtert worden. Ich entnehme Ihrem Verhalten, Herr Verhandlungsleiter, daß Sie keinen weiteren Erörterungsbedarf mehr haben. Wir haben auch keinen mehr. - Danke.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Also gut. Das mit dem "Schwindler" ist mir entgangen. Das tut mir leid. Okay. Ich habe einmal gesagt, daß man bei diesem Erörterungstermin nicht jedes Wort auf die Goldwaage legen sollte. Dabei sollten wir es belassen.

(Beifall bei den Einwendern)

Die Ausdrucksweise war hier immer salonfähig. Das sollte auch so bleiben. - Herr Zydra, Sie haben kurz das Wort.

Zydra (EW):

Ich habe an den Sprecher von eben eine Frage. Wenn ich Ihnen sage, daß wir nur einen Punkt berechnet hätten, dazu auf das Tonbandprotokoll und das Schriftprotokoll vom 8. Januar 1993 verweisen - - - In den Antragsunterlagen - wenn Sie wollen, suche ich Ihnen die Zeichnung raus - sind mindestens 60 Verschiebungen enthalten, die vorausberechnet worden sind. Wie würden Sie das nennen? Ich möchte von Ihnen dafür eine Definition bekommen.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Göring!

Dr. Göring (AS):

Wie ich eben schon dargelegt habe, haben wir keinen weiteren Bedarf mehr, dieses Thema hier zu erörtern.

(Widerspruch bei den Einwendern)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Gut, mag man diese Differenzen bezeichnen wie man will. Das ist mir egal. Wir werden sie prüfen. - Nächste Rednerin ist Frau Busmann-Loock.

Frau Dr. Busmann-Loock (EW):

Ich spreche hier als Vertreterin des Bundes für Umwelt und Naturschutz, Kreisgruppe Braunschweig. Ich möchte für den BUND in Braunschweig kurz das Fazit aus dieser Erörterung ziehen. - Wir haben schon vor Beginn der Erörterung ganz entschieden nein zu dem geplanten Atommüllendlager in Schacht Konrad gesagt. 70 Tage - und kein bißchen beruhigt. Diese Überschrift habe ich vorgestern in der "Frankfurter Rundschau" gelesen. 70 Tage - und kein bißchen beruhigt. - Das ist genau das Fazit, das auch wir als Braunschweiger Kreisgruppe des BUND am Ende dieser Erörterung ziehen. Ich möchte deshalb noch einmal bekräftigen: Unser Nein zu Schacht Konrad steht immer noch. Es ist entschiedener denn je.

(Beifall bei den Einwendern)

Wir als Braunschweiger sind immer noch beunruhigt, weil Niedrigstrahlungen infolge des Endlagerbetriebes von Schacht Konrad zu einer Erhöhung der Krebsrate führen könnten und viele Leute infolgedessen an Krebs sterben werden. Wir Braunschweiger sind weiterhin beunruhigt, weil es infolge eines Transportunfalls eines Tages zu einer radioaktiven Verseuchung unserer Stadt kommen könnte. Diese Liste könnte ich beliebig fortsetzen. Es ist alles schon einmal gesagt worden. Deshalb möchte ich nur noch auf einen Punkt eingehen; denn das, was uns ganz besonders beunruhigt, ist die Art und Weise, in der hier mit den Einwendungen umgegangen wurde. Bedenken, die meistens auf wissenschaftlich fundierten Ergebnissen beruhen, sind vielleicht irrational vorgetragen worden, sie sind aber nicht irrational zu begründen. Wenn ich Sie vom Bundesamt für Strahlenschutz sehe, die Sie immer wieder mit solch lapidaren Antworten wie "wir haben alles unter Kontrolle" oder "mit einem gewissen Restrisiko müssen wir leben" oder "das gehört nicht zum Planfeststellungsverfahren" usw. kommen, dann taucht doch die Frage auf: Sind Sie sich überhaupt im klaren darüber, welche Tragweite das hat, worüber Sie hier verhandeln?

(Beifall bei den Einwendern)

Noch ein Punkt. Er geht in Richtung der Politiker, die einem solchen Erörterungsverfahren in der Regel nicht beiwohnen. Am Rand der Erörterung wurde immer klarer, daß die Sachargumente, die hier vorgetragen wurden, im ganzen Genehmigungsverfahren nur eine untergeordnete Rolle spielen. Das, worauf es bei der Entscheidung über Schacht Konrad letztendlich ankommen wird, sind die politischen Sachzwänge. Herr Schröder

versucht immer wieder, uns dieses "Ja" zu Schacht Konrad, das er irgendwo ganz gern hören möchte, schön zu verpacken, so z. B. in einem bürgerfreundlichen Verfahren. Wo aber bleibt das Verantwortungsbewußtsein unseres Herrn Ministerpräsidenten? Sind für ihn die wirtschaftlichen Bedürfnisse einiger Stromkonzerne von größerer Bedeutung als die Zukunft einer dichtbesiedelten Region, die Zukunft unserer Kinder und das Votum von 300 000 Einwohnern? - Wenn ich dann sehe, wie die Politiker reagieren, frage ich mich: Warum beklagen alle unsere Politiker die Politikverdrossenheit? Warum resignieren immer mehr Menschen, die sich für unsere Natur und die Umwelt aktiv eingesetzt haben? Warum resignieren sie? - Deshalb fordere ich die Landesregierung, insbesondere Herrn Ministerpräsidenten Schröder, auf, zu Schacht Konrad nein zu sagen. Er soll sich endlich mit all seiner Macht für einen schnellen Ausstieg aus der Kernenergie einsetzen. Daß das möglich ist, hat das Umweltministerium erst kürzlich in einem Gutachten dargelegt. Was jetzt aber fehlt, ist die konsequente Umsetzung in die Praxis.

(Beifall bei den Einwendern)

Die Förderung von Energiesparmaßnahmen und von alternativen Energien: Wir können die Kernenergie überflüssig machen. Wir sollten daran denken: Auch solche umweltfreundlichen Technologien können Arbeitsplätze schaffen. Das kann nicht nur die Kernenergie.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich glaube, solch ein konsequentes Handeln ist dazu da, daß die Leute, die verdrossen sind und resignieren, wieder Mut und Hoffnung schöpfen und sich wieder für viele Dinge, auch für die Politiker, einsetzen. Ich glaube, Herr Schröder bedenkt folgendes viel zu wenig: Die meisten Leute sind für den Ausstieg aus der Kernenergie. Sie sind für alternative Energien. Sie sind für Energiesparmaßnahmen. Ihnen würde es sicherlich leichter fallen, Herrn Schröder wiederzuwählen oder überhaupt zu wählen, wenn er das endlich einmal kapiert würde. Vielen Dank.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Schönen Dank für Ihre Ausführungen. - Zu Ihren Ausführungen über die Konsensverhandlungen muß ich folgendes sagen: Es gibt noch keinen Konsens. Es gab einmal einige euphorische Äußerungen zu einem möglich ausstehenden Konsens. Ich glaube, die werden von den verschiedenen Parteiträgern inzwischen aber nicht mehr so euphorisch dargelegt. Es soll Konsensverhandlungen geben. Es gibt dazu auf allen Seiten die Bereitschaft zu einer Bewegung. An diesen Konsensverhandlungen soll auch Ihr Verband, der BUND, beteiligt werden. Wo das enden wird, wird man sehen. Ihre Aussage dazu, daß derzeit die meisten Menschen in der Bundesrepublik Deutschland gegen Kernenergie seien,

wird sich vielleicht - so hoffe ich in Ihrem Sinne - bei den nächsten Bundestagswahlen zeigen; denn das Atomgesetz ist ein Bundesgesetz. Das Atomgesetz dient nach wie vor dem Zweck, die friedliche Nutzung der Kernenergie zu fördern. Von Ausstieg steht im Atomgesetz nichts darin. Die Änderung des Atomgesetzes ist eine Sache der Mehrheit in den Parlamenten, wie hier schön häufiger geäußert wurde. Das Parlament wird in einer Bundestagswahl neu konstituiert. - Das dazu.

(Beifall bei den Einwendern)

Frau Dr. Busmann-Loock (EW):

Noch wenige Worte dazu. - Ich finde es gut, daß es Verhandlungen gibt. Ich finde es gut, daß der BUND daran beteiligt wird. Nur: Ich habe gesehen, wie sich Herr Schröder in Sachen Asyl verhalten hat. Ich habe Bedenken, daß er sich auch hier so verhalten wird. Ich weiß auch, wie es ist, wenn die Umweltverbände an den Verfahren zu § 29 Bundesnaturschutzgesetz beteiligt werden. Wir bemühen uns. Es ist eine Menge Arbeit. Es bindet auch eine Menge Arbeit. Wir haben bisher aber noch keine Straße verhindert. Das sind die Dinge.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Sehen Sie es mir bitte nach: Wir sind eine Planfeststellungsbehörde. Mit dem, was Herr Schröder macht, haben wir nur wenig zu tun. Ob wir ihm nun etwas empfehlen oder nicht: Ich glaube, Herr Schröder ist Politiker. Er legt andere Gesichtspunkte zugrunde. Er hat aber klar gesagt - das können Sie den Medien auch so entnehmen -, daß das Planfeststellungsverfahren Schacht Konrad nach Recht und Gesetz ablaufen muß. Es kann nicht aus irgendwelchen politischen Erwägungen heraus genehmigt oder auch nicht genehmigt werden. Herr Ministerpräsident Schröder - soviel ich dem Vernehmen mitbekommen habe - wird Mitte April hier in der Gegend seine Aufwartung machen. Ich empfehle Ihnen: Konfrontieren Sie ihn direkt damit. Er kann es Ihnen viel besser darlegen als ich. - Möchte der Antragsteller noch etwas dazu sagen? - Herr Meyer zu Düttingdorf!

Meyer zu Düttingdorf (AS):

Herr Verhandlungsleiter, ich möchte nur zu einem Punkt ganz kurz Stellung nehmen, nämlich zu der Frage, ob wir uns der Tragweite bewußt sind. - Wir sind uns der Tragweite des Vorhabens natürlich bewußt. Wir sind uns auch der Tragweite bewußt, die von einem aus unserer Sicht am Ende des Verfahrens stehenden positiven Planfeststellungsbeschluß ausgeht. Aus diesem Grunde haben wir uns an diesem Erörterungstermin auch ausführlich beteiligt. - Vielen Dank.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Gut, das mag jeder so sehen, wie er will. - Jetzt kommt Frau Ukena an die Reihe.

Frau Ukena (EW):

Ich komme aus Oldenburg in Oldenburg. Ich bin Großmutter, die hier nichts Neues zu sagen hat, sondern nur das unterstreichen möchte, was hier in all den Wochen sicherlich schon vielmals gesagt worden ist. Ich gehöre aber auch zu denen, die in unserer Zeit sehr beunruhigt sind. Ich habe schon schriftlich Einspruch gegen die Endlagerung von Atommüll in Schacht Konrad erhoben. Ich tue es heute noch einmal mündlich, und zwar wegen des Risikos für uns, für unsere Enkel, Urenkel und Ururenkel. Der Müll strahlt, strahlt und strahlt, solange die Erde steht. Er muß auch bewacht werden, solange die Erde steht. Darum möchte wir, daß die 21 Atomkraftwerke abgeschaltet werden.

(Beifall bei den Einwendern)

Es sollte auf alternative Energien umgestiegen werden. Die Sonne scheint uns jeden Tag. Regen und Wind sind der Schöpfung geschenkt. Wer da sagt, das sei blauäugig, der muß sich fragen lassen: Ist es nicht ebenso blauäugig, unserer Nachwelt, unseren Erben ein Risiko eines GAU's zu hinterlassen? Das Risiko der ewigen Strahlung. Der Idee, die 21 Kraftwerke abzuschalten, wird immer sofort mit der Arbeitslosigkeit begegnet. Aber ganz gewiß haben auch die großen Werke schon heute das Umkonstruieren im Blick. Das kommt ja nicht von heute auf morgen. Es werden dann die arbeitslos Gewordenen bei der Herstellung der alternativen Energie Arbeit finden. - Das ist alles, was ich zu sagen habe.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Schönen Dank. Ihre Einwendung kann und will ich nicht großartig kommentieren. Ich glaube aber, Sie stehen mit Ihrem Anliegen nicht allein. Das ist auch gut so. - Ich erlaube mir, dem Antragsteller hierzu das Wort zu erteilen, falls er dies wünscht. Herr Göring, bitte!

Dr. Göring (AS):

Es wurden keine Themen angesprochen, die im Zusammenhang mit dem Endlager Konrad zu erörtern wären. Ich stelle das fest. Deshalb möchten wir keine weiteren Ausführungen machen.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Gut, das war der Antragsteller. Gleichwohl: Das war eine typische Einwendung zu Tagesordnungspunkt 10. Ich wollte, die meisten Einwender hätten sich daran gehalten. Das meine ich jetzt aber nicht so streng. Insofern okay.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich erlaube mir jetzt, Herrn Hofmann aus Oldenburg das Wort zu erteilen. Bitte!

Hofmann (EW):

Ich spreche für meine Person und gehöre zum Arbeitskreis Friedenswoche Oldenburg, der ebenfalls eine Einwendung vorgelegt hat. Ich möchte mich hier im Saal zurechtfinden. Ich glaube, die Antragsteller aus Bonn sitzen rechts vor mir.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Die kommen nicht aus Bonn. Nur ihr Dienstherr ist in Bonn. Sie selbst kommen aus Salzgitter.

Hofmann (EW):

Daher die Frage. - Ich wollte zu Ihnen "meine Damen und Herren" sagen. Ich sehe auf seiten der Antragsteller aber keine Frauen.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich meine das ernst, will gegen Sie aber nicht polemisieren. Ich frage mich überhaupt: Können Sie hier über Tage und Wochen zuhören und neben dem, was hier gesagt und schriftlich festgehalten wird, auch das, was in der Stimme mitschwingt, aufnehmen?

(Beifall bei den Einwendern)

Wie kommt ein 75jähriger Pensionär aus Oldenburg dazu, mit drei anderen Gleichaltrigen hierherzufahren?

(Beifall bei den Einwendern)

Als Großvater meiner Enkel frage ich Sie: Wie ist zu verantworten, daß Materialien, die Tausende und Millionen von Jahren strahlen, hier versenkt werden? Vor Gott - für die Menschen, denen das etwas sagt - und vor Menschen: Das geht nicht! Ich appelliere an Ihr Gewissen, Ihren Glauben und Ihr Gefühl: Nehmen Sie bitte einmal das auf, was nicht mit Schreibmaschinen und Computern festzuhalten ist. Nehmen Sie mehr auf als nur das, was ich im letzten Satz sage, nämlich das, was an Gefühlen dahintersteckt. Kernkraftwerke und die geplante Einlagerung in Schacht Konrad sind nicht zu verantworten!

(Lebhafter Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Meine Damen und Herren, mit Rücksicht auf unseren Fußboden, der inzwischen Schäden zeigt, die mit der Langzeitsicherheit nicht zu vereinbaren wären, schlage ich vor, daß wir einfach weitermachen. Das war ein Appell von Herrn Hofmann. Dieser Appell war sicherlich an den Antragsteller gerichtet. Wie ich gehört habe, wird dieser Appell von den meisten hier geteilt. - Möchte der Antragsteller dazu kurz Stellung nehmen?

Meyer zu Düttingdorf (AS):

Herr Verhandlungsleiter, wir haben auch den Worten

von Herrn Hofmann sehr wohl zugehört. Wir können dazu eigentlich nur sagen, daß das von uns vorgestellte Konzept der Endlagerung in tiefengeologischen Formationen aus unserer Sicht das geeignetste Konzept zur Abhaltung der radioaktiven Strahlung von der Biosphäre ist. - Vielen Dank.

(Zuruf von den Einwendern: Das Billigste!)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Um das letztlich herauszufinden und zu bestätigen, dieser Erörterungstermin. Ich kann mich dazu derzeit nicht äußern. - Nächster Redner ist Herr Strahlmann, der schon mit einem gewissen Aktivitätsdrang dasitzt. Herr Strahlmann, wie lange wird es ungefähr dauern?

(Strahlmann (EW): Ich könnte fünf Stunden reden!)

- Herr Strahlmann, ich frage die Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad, die hier koordiniert. - Okay, er soll anfangen. Dann kann Herr Strahlmann jetzt beginnen. Die Kautelen sind klar. Je länger Herr Strahlmann redet, desto weniger Einwender werden heute noch zu Wort kommen. Herr Strahlmann kann reden. Das müssen Sie untereinander regeln. Um 17 Uhr werden wir aber auf jeden Fall eine Pause machen. Das wollte ich an dieser Stelle nur schon einmal sagen.

Strahlmann (EW):

Was soll ich nun? - Sagt eben mal Bescheid! - Zunächst einmal möchte ich begrüßen, daß Ihr hier im Braunschweiger Raum so eisern zusammengehalten habt; trotz aller Widrigkeiten und trotz allen Beschisses. Ich weiß aufgrund eigener Erfahrungen, was dazugehört, so etwas durchzustehen und mitzumachen. Dazu gehören Nerven. Dazu gehört Kraft. Dazu gehört auch ganz viel Energie, um das durchzustehen. Ich sage Euch hiermit aus dem Norden: Ich komme oben aus Blexersand. Das liegt auf der anderen Seite von Bremerhafen. Die Oldenburger wissen, wo das liegt. Ich bin kriminell. Ich bin erst jetzt am 1. wieder verurteilt worden, weil ich mit dem Abfallgesetz nicht übereinstimme. Ich wohne nämlich auf einer Sondermülldeponie, die aus Blei, Cadmium, Zink, Selen usw. besteht. Ich bin kriminell. Auch Gerhard Schröder hat mich schon verteidigt. Das hat er sehr gut gemacht, was er da gemacht hat. In Oldenburg hat er feste verteidigt. Er weiß genau, um was es geht. Eines aber gibt mir zu denken. - Jetzt werde ich schon wieder politisch. Wollte ich eigentlich gar nicht. Beim letzten Bezirksparteitag hat er aber gesagt: "Irgendwo müssen wir mit dem Müll hin." Den Müll, den wir selbst produziert haben, müssen wir behalten. Da habe ich mich mit ihm in die Kladden gekriegt. Da habe ich nämlich gesagt: "Diese Atommafia muß den Müll unter ihre Häuser kriegen, damit ihre Kinder endlich Krebs haben, damit ihre Kinder endlich wissen, was los ist, damit sie endlich wissen, was für eine Scheiße Sie da gemacht haben." Pardon für diese verbalen Worte.

Also nicht ins Manuskript rein. Nachher kriege ich noch eine Beleidigungsklage. Unter diesen Umständen möchte ich mich schon im voraus entschuldigen, falls die Antragsteller beleidigt sein sollten. Bei meinem Temperament mit meinen 69 Jahren liegt allerhand drin. Den ersten Herzinfarkt habe ich in Brokdorf gehabt. Den zweiten, das war ein Niereninfarkt, habe ich in Hannover gehabt. Ich habe mich furchtbar geärgert. Im vergangenen Jahr haben Grüne und Rote in Hannover zusammengesessen. Wir haben eine Große Anfrage zum Thema Atommüll ausgearbeitet. Ratet mal, was damit los ist. - Die ist bis heute noch nicht über den Tisch gekommen! Ich frage mich nur: Wann kommt die über den Tisch, Herrschaften? - Ja, damit seid Ihr vom MU gemeint. Wo ist das Ding geblieben?

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Strahlmann, erlauben Sie mir, daß ich das jetzt einflechte: Eine Anfrage ist nicht gestellt worden. Von daher konnte sie auch nicht beantwortet werden. Das ist ganz einfach. Das müßten Sie einmal ganz genau recherchieren.

Strahlmann (EW):

Aha. Danke schön für diese Auskunft. Ich weiß jetzt, an wen ich mich zu wenden habe, Herr Doctores. - Meine Fragen - an und für sich hatte ich fünf Stunden eingeplant - sind Lehren aus der Vergangenheit, Lehren aus Karlsruhe. Ich möchte Sie bitten, meine Herren, dies jetzt ganz besonders im Protokoll festzuhalten. Nehmen Sie die Bibliothek zu Rate, die sich in Karlsruhe befindet. Sie befindet sich im Besitz des Bundeslandwirtschaftsministeriums. - Jetzt gut aufpassen da! - Da sind Sachen dazwischen, Herr Doctores, die höchst vertraulich sind. Na ja, ich will jetzt nicht aus der Schule plaudern. Mehr sage ich nicht. Ich bitte Sie, Herr Doctores, aber: Hierher damit, Töpfer! Wir wollen wissen, was Ihr da in dem besonderen Kästchen habt. - Also bitte, meine Herren: Werden Sie tätig! Lassen Sie sich nicht ins Bockshorn jagen! Vor allem nicht von diesem Töpfer!

(Beifall bei den Einwendern)

Es wird allerhöchste Zeit - - -

(Dr. Biedermann begibt sich aus dem Verhandlungsraum)

- Du läufst ja weg! Was soll denn das? Wer hat denn nun den Vorsitz? - Ach so, er hat jetzt den Vorsitz. Gut, ist in Ordnung. - Was ich weiterhin fordern möchte - - - Antrag meinerseits. Wackersdorf. In Wackersdorf hat eine sehr schöne Diskussion mit ausgezeichneten Unterlagen stattgefunden. Bei diesen Unterlagen ist zu beachten: Sie sind protokolliert worden und liegen schwarz auf weiß vor. Bitte, Hannoveraner, seid so gut

und holt diese Akte! Da könnt Ihr viel draus lernen, und ich brauche hier nicht fünf Stunden zu reden. Haben wir uns verstanden?

(Beifall bei den Einwendern)

Bitte, holt die Wackersdorf-Akte hervor und lest sie mit viel Verstand durch. Dann wißt Ihr sehr viel mehr.

Warum ich so echauffiert bin? Warum ich so wütig bin? - Im Jahre 1906 wurde in Oldenburg eine Bleihütte genehmigt. In nächster Nähe befindet sich der landwirtschaftliche Betrieb. Hier auf diesem Dia sehen Sie die sogenannten Meßpötte, auch "Bergerhoff" genannt. Was ich da erlebt habe - - - Hast Du das Bild eben schon durchgerollt? - Sehen Sie, wie ich da als hübscher junger Mann neben dem Pott stehe? Na ja, vielleicht kommt es noch. - Generell ist es so - - - Da haben wir es ja!

(Beifall bei den Einwendern)

Da war ich noch schön. - Da sehen Sie zwei Pötte. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß dies eine Lehre aus der Vergangenheit ist. Ich hatte bei diesen Metallwerken einen Antrag gestellt. Ich war noch jung und sagte mir: "Nun laß hier endlich mal Gerechtigkeit einkehren in diesen Beschiß." Was habe ich gefordert? - Wir stellen jetzt zwei Töpfe auf. Nicht "Töpfer"! Nein: Wir stellen jetzt zwei Töpfe auf. In diesen Töpfen wird klar gemessen, was runterkommt. Die Preussag hat ihren Pott gemessen und ist damit abgehauen. Sie hat mir aber nichts gesagt. Gedankenaustausch. Austausch der Messungen. Natürlich: Die Industriefirma hat das nicht für nötig gehalten. Ich hoffe, daß Ihr es in Zukunft aber für nötig haltet. Wenn wir messen, verlangen wir, daß auch Ihr die Wert herausgebt. Man kann nicht einfach so messen und nach Schema F sagen: "Der Betriebsleiter hat selbst gemessen." Sie wissen ja selbst, was das alles für ein Schiet ist.

Kurzum: Anschließend wurde mein Topf beschädigt. Warum wurde er beschädigt? - Die Werte in meinem Topf waren so hoch. Ich kann Blei, Cadmium, Zink, Selen und Arsen usw. nicht selbst zusammenschleppen. Die Werte waren derart hoch, daß mich die Leute und mein Bruder in der Schweiz gefragt haben: "Mensch, was ist da los? Soviel Gift!" Ich bitte Euch: Das ist nicht das einzige Dreckzeug, das bei uns rüberkommt. Jetzt haben wir wieder ein neues Genehmigungsverfahren. Und hier: Lehren aus der Vergangenheit. - Dieser Beschiß wird heute fleißig weitergeführt. Die Gewerbeaufsicht sagt: "Wir haben nicht genug Beamte. Hört zu, Ihr Niedersachsen! Ich meine Euch vom MU da. "Wir haben nicht genug Beamte." Was sollen wir denn machen?" - Dann ist die Kontrolle doch im Arm. Wenn die Genehmigungsantragsteller sagen: "Bei uns ist alles sauber. Wir sind koschere Leute. Bei uns passiert gar nix." Mensch nochmal, wie wollen wir die denn kontrollieren, Herrschaften? - Der kleine Mann hat die Piepen nicht. Der kann nicht. Wo sollen wir denn da hingehen? Jetzt wird ein Gutachten erstellt. Das kostet

1 000 DM. Ich bin jetzt zu 800 DM verurteilt worden, bloß weil ich auf ein Sondermüllgelände Sperrgut hingestellt habe. Das ist aber kein Sperrgut. Ich bezeichne es als Wirtschaftsgut. In der Landwirtschaft ist es ja üblich, daß wir unseren Scheiß draußen auf den Hof stellen. - Na ja, das ist ein Thema für sich. Da müßt Ihr im Umweltministerium auch noch einmal scharf nachdenken. So, wie Ihr da bisher am Schreibtisch rumgetobt habt, geht es nicht weiter. Hier muß mehr Verstand rein.

(Beifall bei den Einwendern)

Auch wenn Ihr mit dem Zirkus um Schacht Konrad anfängt - laßt die Finger vom Schacht Konrad weg! Das sage ich Euch ganz klar. Das sage ich auch ganz klar dem Gerhard. Und die Monika sowieso. Ich denke, die Deern will gesunde Kinder behalten. Was will sie denn? - Sollen die auch noch Krebs kriegen? Sie wohnt doch hier in der Ecke. Das ist doch gar nicht weit weg.

(Beifall bei den Einwendern)

Mein lieber Dube, jetzt gehst Du hin zur Monika und sagst Ihr: "Wenn Du Deine gesunden Kinder behalten willst, dann mach oben auf Konrad einen dicken Korken drauf. Aus! Schluß! Dann bleiben Deine Kinder gesund."

Wie sieht es jetzt in den Krankenhäusern aus? - Ich bin gerade drin gewesen. Zwei Monate. Niereninfarkt. Das bleibt ja auch nicht aus. Wie viele Krebskranke lagen da! Von unserem Weg, auf dem ich wohne - - - Der nächste Weg genauso. Haus bei Haus Krebs. Und was macht Ihr dagegen? Hä? - MU! Wie wollt Ihr die Krebsproblematik in den Griff bekommen? - Ja, hier auf diesem Dia sehen Sie die Bleikühe. Das hier sind die Bleirinder usw. Das sind schon historische Bilder. Ich bitte Euch aber: Packt jetzt an! Handelt jetzt, solange Rot-Grün noch handeln kann! Haltet besser zusammen und macht da in Hannover nicht soviel Sperenzges! Das ist meine Bitte!

(Beifall bei den Einwendern)

So sieht es aus. Da kommt der Dreck raus. Wer kontrolliert den Dreck? - Die Betreiber selbst! - Weiter. Und das ist der größte Beschiß. Wenn es nicht mehr weitergeht - was macht man da? - Da werden Bäumchen gepflanzt. Weißt Du, da ist das Land so vergiftet, daß es eigentlich auf den Sondermüll oder in den Hochofen rein müßte. Damals ist dieser CDU-Landwirtschaftsminister beigegeben und hat gesagt: "Hier machen wir ein Wäldchen hin. Ist ja Domänenland. Gehört ja dem Land usw." Der Pächter wurde also runtergeschickt. Der konnte sich zur Ruhe setzen. Dann wurden Bäumchen gepflanzt. Auch das ist Umweltpolitik. Das ist Umweltbeschiß, meine ich!

(Beifall bei den Einwendern)

Wer so vorgeht und nicht den Verursacher beseitigt, der Scheiße baut und da bloß Bäumchen hinpflanzt, um die Leute für doof zu verkaufen - - - Nein, da sind kleine

Siedlungshäuser. Das sind Arbeitnehmer, Herrschaften. Das Kapital, das diese Arbeitnehmer haben, das sind die Schulden mit ihrem Häuschen und die Gesundheit.

(Beifall bei den Einwendern)

Es geht nicht an, daß man die Arbeitnehmer so bescheißt. Es geht nicht an, daß die anschließend eine Spritze in den Arsch bekommen. Ja, die kriegen sie in den Arsch rein, damit sie wieder schnell gesund und arbeitsfähig sind. Was kriegen wir rein - - - Hier auf diesem Bild ist Treuenfeld. Ein bißchen weiter, da haben wir das Atomei. Wenn das hochgeht - was kriegen wir dann in den Arsch? Tschernobyl haben wir ja erlebt. Sosnowi Bor habe ich mir im vorigen Jahr angeguckt. - Viel kaputt, viel kaputt, viel Rohre nicht gut. Nix charascho! Wer kommt dahin? Wann fliegt uns das um die Ohren? - Das dauert nicht mehr lange, Herrschaften! Wie wollte Ihr Euch dann verhalten? Hm, meine Herren vom MU. Was wollt Ihr dann machen? Wollt Ihr dann sagen: "Kühe müssen im Stall bleiben. Futter wissen wir nicht, wo wir das herkriegen; wir haben ja keins." Wer soll das bezahlen? Och, laßt die Bauern mal pleite machen. Es sind ja bloß noch 3 %. Der Rest kann auch verschwinden. Wir leben ja auch gut von den Sojabohnen aus dem Ausland. Die Kühe können auch krepieren. Da haben wir Schadstoffe. Aber Schadstoffe zählen sowieso nicht. Der Bürger wird doof gehalten. Das macht gar nichts. - Ich bitte Sie! Die politische Situation ist ganz heikel. Viele von den jungen Menschen sagen: "Was? Mit solchen Bescheißern wollen wir nichts mehr zu tun haben. Das sind alles Lügner und Betrüger."

(Beifall bei den Einwendern)

Ich war froh, als wir die Grünen sozusagen endlich auf Vordermann hatten, daß sie da waren. Wenn Ihr jetzt natürlich so einen Zirkus macht, dann gefällt mir das gar nicht. Bei den Roten bin ich auch heute noch - - - Zum Großteil hat sich das gewandelt. In erster Linie waren es hier die Frauen, die kapiert haben, was zur Debatte steht. Die Frauen waren es. Zu denen sage ich: "Danke schön, daß Ihr mehr Grips im Kopf habt als die Männer." Leider Gottes. Oder liegt es nur daran, daß sie von den Arbeitsplatzgangstern so gefesselt worden sind, daß sie nicht vor- und rückwärts konnten? So sieht das aus, wenn Tiere nicht mehr weiterkönnen. Was? - Wie soll denn das werden, wenn jetzt die radioaktiven Niederschläge kommen, Herrschaften? - Herr Doctores, was machen wir dann? Hä? Zu welcher Kadaveranstalt sollen die Tiere hin? Sollen die nach Klinge hingebbracht werden? Sollen die dort entsorgt werden? In Kampe ist man damit schon im vergangen Jahr nicht mehr klargekommen. Da kam der Karl-Heinz Funke an und sagte: "Ja, das ist Politik." Er hat es aber richtig gemacht. Er hat begriffen, was mit der Politik bei solch einer Sache los ist. Er hat nämlich gegen den Deich gepinkelt. Das hat ihm die CDU übelgenommen. Das

hat er aber richtig gemacht. Das war eine richtige Tat. Dagegen kann man nur anpinkeln! Mehr nicht!

Soll es mit unseren Tieren so weitergehen? - Denkt doch mal weiter! Das auf diesem Dia hier sind Kälber. Soll ich auch noch die krebserkrankten und die genetisch geschädigten Kinder und so weiter und so fort zeigen? Hier waren verschiedene Bilder dazwischen. Da habe ich gesagt: "Pack die mal raus. Sonst wird hier noch jemandem schlecht. Das können wir nicht verantworten." Das hier ist so ein Bleirindvieh. Von der Sorte gibt es mehr. Nun will die Hütte bauen. Wir haben schon so viele Fehler festgestellt. Die gehen auf keine Kuhhaut mehr. Sehen Sie, die haben eine sogenannte Bleibrille. Das aber nur nebenbei bemerkt. Da kann man noch was sehen. Wie ist das aber mit der Radioaktivität? - Kann man da was sehen? - Einen Scheißdreck kann man sehen. Gar nichts kann man sehen, wenn die rüberkommt. Über Nacht oder über Tag ist sie da. Dann sitzen wir da und fragen uns: Wo haben wir den Krebs her? Wo haben wir diese genetischen Schäden her? Wie kommt das? Wie ist das möglich? Dann kommen da so Antragsteller daher: Profit, Profit, Profit!

(Beifall bei den Einwendern. - Zuruf von den Einwendern: Genau!)

Hauptsache Profit! Auf die Gesundheit, auf die Kinder, auf die Menschen, auf alles scheißen wir. Hauptsache Profit. Was mich ankotzt, Herrschaften, ist, daß gewisse Politiker noch zwei Herzen in der Brust haben. Das erzählen sie mir dann auch noch. Ja, Herrschaften, zwei Herzen in der Brust. Wenn Ihr im Umweltministerium auch mit zwei Herzen in der Brust rumläuft, dann Gnade Euch Gott. Dann ist es eins, zwei, drei soweit, daß wir dort sämtliche Flure besetzen und der Monika sagen werden: "Entweder Du behälst gesunde Kinder, wenn Du jetzt zu Verstand kommen willst, oder nicht. Darüber mußt Du Dir im klaren sein. So geht es nicht." Wir haben keine Lust, Tausende von toten Tieren zur nächsten Verbrennungsstation zu bringen. Die müssen dann mitten auf dem Land abgefackelt werden. Die radioaktiven Stäube, die dann wieder zelebriert werden - - - Oder sollen wir sie vergraben? - Habt Ihr Euch darüber schon einmal Gedanken gemacht? - Ich weiß nicht, wo die Radionuklide untergebracht werden sollen. Im Schacht Konrad? Wie sollen wir sie hierherbringen? Was haltet Ihr davon? - Alle toten Tiere, die radioaktiv verseucht sind, ab nach Schacht Konrad! Was sagen die Antragsteller da hinten? - Das ist das Geschäft des Jahrhunderts! Scheiß was auf die Menschen, die hier im Braunschweiger Raum leben. Hauptsache Profit! Wir wollen doch bitte, bitte, bitte einmal den Verstand einschalten. Auch in Hannover. Wenn der Gerd meint, wir müßten unseren Müll - - - Den haben wir doch gar nicht produziert. Wir wollen doch einmal den Verstand einstellen. Im Jahre 1970 hat man mir in Karlsruhe im Atomforschungszentrum gesagt - - - Darf ich das jetzt überhaupt sagen? - Ich glaube nicht. Sonst gibt es noch - - - Ich sage lieber nichts. Das eine hat sich heraus-

gestellt: In der CDU ist der Teufel los. Wehe, wenn Du da die Wahrheit sagst. Das hat nämlich mein Bruder erfahren. Der flog nämlich. Jetzt ist er aber woanders Professor. Er hat es viel besser als vorher als Direktor bei diesem - - - Na ja, bei diesem Scheißhaufen da. Ich möchte ihn ruhig so bezeichnen. In meinen Augen sind derartige Behörden und derartige Beamte und Untertanen Scheißer. Da könnt Ihr mir meinetwegen eine Beleidigungsklage an den Hals hängen. Darauf kommt es mir nicht an. Ich bin sowieso nicht mehr haftfähig. Ihr könnt mich höchstens nach Lingen schicken. Dort gibt es eine Krankenanstalt. In die werden all die abgeschoben, die schon seit Jahrzehnten Idioten sind. So ist das nämlich. So wird man nämlich betitelt, wenn man die Wahrheit sagt.

(Beifall bei den Einwendern)

In diesem Staat ist das - - - Die haben sich da aufge-regt von wegen "Rechtsstaat". Was wissen Sie überhaupt von "Rechtsstaat"? Wenn Sie einen Antrag stellen, meinen Sie, daß dieser "Rechtsstaat" parieren muß. Der muß dann sozusagen - - - Sie kommen mit einem Milliönchen, und dann tanzen die. Ich glaube, es gibt drei Affen genug. Da haben wir sie. Bitte schön! Denkt dran! Allesamt! Schluß mit der Drei-Affen-Politik! Schluß mit diesem ganzen Zirkus! Schluß mit Schacht Konrad! Wir haben genug Radioaktivität! Wir bekommen noch mehr Radioaktivität! Fahrt nach Rußland rüber! Macht mal eine Exkursion! Macht mal eine Reise dahin!" Schaut Euch die Bruchbuden da mal an! Da ist Gefähr im Verzuge!

Das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite geht aber auch mal nach Frankreich hin! Meint Ihr, in Frankreich ist alles sauber und koscher und prima in Ordnung? - Ein Saftladen! Ein regulärer Saftladen! Wer einigermaßen Ahnung davon hat und in der Materie darin steckt, der wird es feststellen: Die Franzosen haben einen Saftladen!

(Beifall bei den Einwendern)

Nun: Wie sieht die politische Situation für uns aus? - Hier wird einmal gesagt - was mich erschüttert hat -, wir müßten unseren Müll loswerden. Er, soll am 15. hierher nach Salzgitter kommen. Ich bitte Euch: Ich kann es nicht alleine schaffen. Ich bitte Euch alle: Auf nach Salzgitter und sagen: "Willst Du mit Deiner Familie, willst Du mit Deinen zwei Hunden gesund bleiben?" Dann guck Dir das mal an. Bei den Hunden ist es ja auch so. Auch Hunde kriegen Krebs. Vergeßt das nicht! Auch Hunde sind sehr empfindliche Lebewesen. Nicht nur Kleinkinder. Wenn diese Hunde dann Krebs bekommen und er das in seinem eigenen Hause bei Hannover feststellt, dann wird er selbst feststellen: Hier habe ich falsch gehandelt. - Und wie will er das verbessern? - Das kann man nicht mehr verbessern. Dann sitzt nämlich die Bande da und sagt: "Wir sind hier. Wir sind die Herren im Haus." Ich habe selbst erlebt, wie es ist. In den 50er und in den 60er Jahren - - - Als ich neun

Jahre alt war, hat der Alte gesagt - - - Daran erinnere ich mich noch bis heute. Ein Assessor Zempke kam zu einem Treffen nach Oldenburg. Es ging um die Klärung der Entschädigungsfragen. Was heißt "Entschädigungsfragen"? Es war eine Menge Schaden gemacht worden. Dann geht es mit den Industrieherrn um die Frage: Wie wird nun entschädigt? - Es gibt keine größeren Gangster als diese Typen. Wenn die am verhandeln sind, dann feilschen die um den letzten Pfennig wie der Deibel. Aber Schaden machen, das dürfen sie ja auch. Die Herren Beamten haben das genehmigt. Die Beamten sind nachher aber nicht da, wenn etwas kaputt geht. Das geht mit den Sachkosten los.

(Beifall bei den Einwendern)

Wie ist das mit den Materialschäden? - Darüber hat bis heute keiner mehr gesprochen. Wie ist das mit den Alterungserscheinungen? Ich möchte es einmal als "Alterungserscheinungen" bezeichnen. Sollen die auch so enden, daß sie auch laufend die Kosten abreißen müssen? Die ganzen Möglichkeiten, die ganzen Variationen dieser Radionuklide sind bis heute noch nicht klar. Deshalb habe ich die Bitte: Schaut Euch in Karlsruhe um! Seit 1950 liegen die Akten da schon rum. Damals hatte man schon ganz klare Erkenntnisse in dieser Sache gehabt. Das letzte Heft, das vom Bundeslandwirtschaftsministerium herausgegeben worden ist: Wie schütze ich meinen Betrieb gegen radioaktiven Niederschlag? Das ist aus dem Jahr 1964. Dann sind wir beigegangen und haben dieses Heft nachgedruckt, weil es so schön ist, weil es so schön blöd ist. Für blöde Menschen gebaut, für blöde Menschen gefertigt. Es ist eine richtig niederträchtige Gemeinheit, wie der Mensch für doof verkauft wird. Aber: Das hier auf diesem Bild ist die Katze Pussy, die zuviel Bleimilch gesoffen hat. Und zwar folgendes: Wenn Kühe gekalbt haben, hatte ich das wunderbare Vergnügen, daß diese Tiere auf der Diele langrutschten. Ob es eine Frau oder eine Kuh ist: Beide sind bis aufs äußerste angestrengt. Der ganze Körper. Ich brauche gar nicht weiter darüber zu reden. Dann kommt dieses, was in der Knochensubstanz ist. Darüber braucht Ihr nicht zu lachen. Das ist so, Mensch! Grundsätzlich ist diese Milch derart hochgradig vergiftet durch diese Geschehnisse. Wenn man das an Katzen verfüttert, dann sind diese Katzen quasi zum Tode verurteilt. Das sind alles Erfahrungswerte. Ich könnte noch viel bringen. Ich sagte ja schon, daß ich fünf Stunden oder noch länger reden könnte. Meinetwegen hätte ich dann soundsoviel Beleidigungsklagen zwischendurch. Aber das bin ich gewohnt. Das macht nichts.

Hier kommt der Dreck rüber. Nun bitte ich Euch vom MU: Handelt vernünftig! Wenn Ihr Fragen habt, dann fragt nochmal bei uns nach. Fragt nochmal bei uns nach. Mensch, Doktorchen, Du brauchst nicht zu lachen. Das ist so! Wir kennen die Materie.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich mache sie seit 60 Jahren mit. Ich bin also ein altes Kamel in dieser Sache. Aber: Das eine, was ich weiß, ist: Es muß jetzt endlich einmal besser werden. Ein bißchen besser ist es ja geworden. Das sieht man ja an dieser Halle. Die hatten wir ja früher nicht. Ich denke nur an Titan, Atomei, Esenshamm, wie es uns ergangen ist. Nachher haben wir noch einen Prozeß gemacht. Wie war der Erfolg, Herr Doctores? - Die Leutchen haben eins aufs Dach gekriegt. Jeder Bauernhof hat - - - Einer war Handwerker. Jeder Bauernhof hat 50 000 DM Zwangshypothek - - - Das wurde von der NWK eingetragen. Das waren 100 000 DM. Das war wenig Geld. Für einen kleinen Mann spielt das sowieso keine Rolle. Diese Zwangshypothek ist interessanterweise nach fünf oder zehn Jahren - genau weiß ich es jetzt nicht mehr - - - Die NWK ist beigegangen und hat gesagt: "Im Stillen habt Ihr ja doch recht gehabt." Nämlich das, was wir damals im Prozeß gefordert haben, ist anschließend im Atomei gebaut worden. Da werden von der LUFA in Oldenburg die Grasproben genommen. Wie sehen die aus? - Nun frage ich Euch, Herrschaften in Hannover: Herr Doctores, wo wollen Sie mit dem radioaktiv verseuchten Gras hin? Hä? - Sollen wir das auf den Haufen packen? Sollen wir das Kalk reinbringen? Oder sollen wir das - - - Wie? Oder sollen wir das zum Schacht Konrad bringen? Wie habt Ihr Euch das gedacht? Das sind riesige Mengen, die da zusammenkommen. Alles vergiftete Scheiße. Das kannst Du einem Rindvieh nicht anbieten. Das geht nämlich in die Knochen rein. Ich bitte Sie: Überlegt Euch das endlich mal! Dann kommen die klugen Herren Professoren und Gutachter. Professor Vetter von der LUFA in Oldenburg. Fehler in der Forschung. Ich bitte Euch alle: Paßt auf! Laßt Euch nicht von sogenannten Gutachtern, die von gewissen Antragstellern bezahlt werden - - - Die haben keinen Mist festgestellt. Alles in Ordnung. Die Tiere werden damit fertig. Das heißt: Vorausgesetzt, die Tiere kriegen Zufutter. Ordentlich Kalk füttern, ordentlich Kalk auf die Weide rauf. Die sagen sich: "Dann geht das Gift weg." Ich stehe aber auf dem Standpunkt - das hat auch schon der alte Paracelsus gewußt -, daß Gift nicht durch Kalk zu verjagen ist. Gift bleibt Gift. Es kommt auf die Dosis an, hat er damals schon gesagt. Wenn soviel Scheiße und soviel Gift aufs Land kommt, dann sind wir verraten und verkauft. Wie sieht das dann aus? So sieht es dann aus! Alles Gift und Dreck. Soll das so weitergehen?

(Zuruf von den Einwendern: Nein!)

Haben wir nicht mit Esenshamm schon genug zu tun? Haben wir mit Brokdorf nicht schon genug Scheiße? Das ist alles nichts. Hauptsache die Arbeitsplätze, Hauptsache Profit. Da ist der Rappelkopp - - - Pardon, das darf ich nicht sagen. Ich weiß nicht. Darf ich das sagen? - Nein, aber Ihr wißt schon, was ich meine. Dieser Herr Rappe war ein sehr schönes Streitobjekt für mich. Das war in Dortmund, in der großen Halle. Da hat der Vogel noch - jetzt amtiert er ja nicht mehr - den

Vorsitz bei dieser Veranstaltung. Er hat alles so schön in Prospekthüllen gepackt.

Hier auf diesem Bild sehen wir die Schäden am Boden, die sogenannte Vertorfung. Ja, auch bei Radionukliden haben wir die Vertorfung, Herr Doctores. Wie wollen Sie die entschädigen? Wie wollen Sie die wieder gesund machen? Wie soll das vor sich gehen? Die krebserkrankten Kinder, die krebserkrankten Frauen und alles können Sie dann dazupacken. Wo sollen die hingepackt werden? Wie soll das weitergehen? - Das Land ist kaputt. Die Menschen sind kaputt. Jetzt haben wir schon soundsoviel mehr Krebskranke als früher. Wer will das verantworten? Meine Frage: Wollen die Antragsteller da hinten das verantworten? - Nein, das sind Beamte. Die sagen sich: "Hauptsache heute ein dickes Gehalt, und morgen sind wir verschwunden."

(Beifall bei den Einwendern)

Aber natürlich. So geht es nicht!

(Zuruf von den Einwendern: Der Antragsteller freut sich so über Ihren Vortrag!)

- Was ist? - Ist da was? -

(Zuruf von den Einwendern: Der Antragsteller freut sich so über Ihren Vortrag!)

- Ja, laß ihn mal. Ich komme gleich. - Folgende Sache: Wenn ich etwas derartiges beantrage, dann habe ich entweder einen gesunden Menschenverstand oder ich habe ein Herz oder ich bin - - - Ich spreche es lieber nicht aus. Die gehen ja gleich hoch. Die haben ja ihren Anwalt mitgebracht. Ich aber auch. Ich nehme nämlich Gerhard Schröder als Anwalt. Zur Zeit hat er an seinem Büro allerdings so ein kleines Kreuz kleben, von wegen er wäre momentan nicht zuständig. Na ja, es kann ja kommen, wie es kommt. Ich weiß es auch nicht.

Hier auf diesem Bild haben wir wieder den schönen Wald. Der ist groß geworden. Alles vertuschen und verheimlichen. Das ist prima so mit einem Waldgebiet. Ich nehme an, man hat die richtigen Bäume angepflanzt. Erlen sind ja so ein Zeug, das damals oben bei den Russen auch - - - Erlen und Birken sind das Baumzeug, das am unempfindlichsten ist. Die Gutachter sagen gerade, daß das richtig ist. Ich spinne Euch nichts vor.

Nun aber: Was haben wir denn von diesem Glupschtheater? - "Glup" heißt er ja. Ja, es war Glup. Wir haben auch einen Sozialminister gehabt, der zigmal da war. Jetzt haben wir einen anderen. Wir haben eine Ministerin. Die war auch schon da und hat sich das angeguckt.

Guckt Euch jetzt mal an, was auf diesem Schild hier steht: Erholungswald. - Da haben wir uns dann gesagt: Wo soll das nur hinführen? Der Bürger soll sich in einem Gelände erholen, das vergiftet und verseucht ist? Da sollen die Kinder spielen? Was haben wir jetzt davon? Da sind auch Teiche angelegt worden. Diese Teiche dürfen nicht zum Baden benutzt werden. Das ist das

Mindeste. Kurzum: So sieht es aus. Die Bäume sterben. Der Mensch stirbt an Krebs. Was soll nun werden? Ich frage die Genehmigungsbehörde. Ich möchte Euch noch einmal bitten mit aller Konsequenz. Ich weiß nicht, wie wir uns verhalten sollen. Eins ist schon gewiß. Ein Atomklo wollen die hier irgendwie haben. Es kommt jetzt darauf an, wohin sie es haben wollen. Das ist jetzt die Frage: Wollt Ihr es hier bauen? Wollt Ihr es da oben irgendwo bauen? Wollt Ihr es in Gorleben bauen? Was wollt Ihr mit uns machen? Ich stehe auf dem Standpunkt - - - Arbeitskreis Wesermarsch, da gehöre ich einmal zu. Ich bin auch derjenige, der das Geld verwaltet. Da haben wir sowieso nie was im Pott. Wir haben es immer nur nötig, weil wir es an die Hengesbach ausgeben. Wir klagen auch. Das wißt Ihr ganz gut in Hannover. Ihr wißt auch, was aus unserem Prozeß geworden ist. In diesem Prozeß waren die CDU-Herren dazwischen. Die haben da Scheiße gebaut. Das war das bei uns da. Oder erinnert Ihr Euch gar nicht mehr, welcher Beschiß da war? Der CDU-Rechtsanwalt hat weitergemacht und hat in Lüneburg bei Gericht - - - Na ja, wollen wir mal lieber schweigen. Was Ihr da aber für Scheiße gebaut habt, das geht auf keine Kuhhaut mehr.

Ich bitte Euch: Ich hoffe, daß Ihr in diesen fünf Monaten viel dazugelernt habt. So geht es nicht weiter. Zeigt endlich einmal Rückgrat! Das heißt: Wenn der Herr Töpfer irgendwie eine Weisung gibt nach Niedersachsen - - - Unsere niedersächsische Polizei wird nicht eingesetzt. Wenn Du was willst, dann kannst Du ja den Bundesgrenzschutz holen. Die Monika sagt: "Das mach ich nicht mit. Aus, Schluß, Sense. Dann laßt den Bundesrat darüber entscheiden. Aus, Schluß!" Mensch, zeigt doch endlich mal Rückgrat. Diese Flaschenmacherei, dieses Flaschengetue soll endlich einmal aufhören.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich bitte Euch darum. Jeder einzelne von Euch Beamten, meine Herren, ist gefordert. Schluß mit dieser Scheiße, die Ihr bisher gemacht habt! Bessert Euch tüchtig! - Das war mein Kurzreferat.

(Leberhafter Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Ja, was soll ich dazu sagen? Das war eine sehr eindrucksvolle Ton-Dia-Schau, wenn ich das einmal so nennen darf. Ich möchte das nicht abwerten. Es war sehr eindrucksvoll. Sie haben Ihre Betroffenheit weit über den atomrechtlichen Aspekt hinaus dargestellt.

(Beifall bei den Einwendern)

Strahlmann (EW):

Ich habe nur die Wahrheit gesagt. Die kann ich schwarz auf weiß belegen.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Auch ich war in der Sowjetunion und habe die Ein-

drücke von Tschernobyl miterlebt. Das war sehr gravierend. Ich selbst möchte, daß dies hier niemals passieren wird. Da stimme ich Ihnen voll zu.

(Beifall bei den Einwendern)

Die Genehmigungsbehörde, Herr Strahlmann, baut keine Endlager. Es gibt einen Antragsteller. Das ist letztendlich der Bund, repräsentiert durch das Bundesamt für Strahlenschutz. Die beantragen ein Endlager. Wir sollen das genehmigen. Im Genehmigungsverfahren kann sich die Öffentlichkeit dazu äußern. Öffentlichkeitsbeteiligung. Dazu haben wir schon umfangreiche juristische Ausführungen gemacht. Deshalb können Sie sich hier und heute dazu äußern. Ihre Betroffenheit ist hier sozusagen im Kasten. Die Dias im Protokoll festzuhalten ist aber nicht so ganz einfach. Wir werden das aber berücksichtigen. Der Antragsteller ist nun aber auch ein nicht ganz unmaßgeblicher Verfahrensbeteiligter. Er will ja dieses Endlager. Den müssen wir nun aber auch einmal um eine Stellungnahme bitten.

Dr. Göring (AS):

Herr Verhandlungsleiter, wir haben hier sicherlich einen sehr unterhaltsamen Vortrag gehört.

(Widerspruch bei den Einwendern)

Soweit ich es beurteilen kann, paßt dieser Vortrag sogar zum Tagesordnungspunkt. Für mich ist allerdings noch die Frage offen, welchen Bezug dieser Vortrag zum Projekt Schacht Konrad hat.

(Frau Free (EW): Das ist doch nicht zu fassen, was Du da sagst!)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Ruhig, ruhig!

Dr. Göring (AS):

Ferner haben wir gehört, daß an die Verhandlungsleitung zahlreiche Fragen gerichtet wurden. Ich bin gespannt darauf, wie die Verhandlungsleitung diese Fragen beantwortet. - Danke.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Strahlmann, zunächst haben Sie das Wort.

Strahlmann (EW):

Ich bin erschüttert über diese Frechheit des Antragstellers.

(Beifall bei den Einwendern)

Das ist nicht nur Frechheit. Ich frage mich: Was ist mit diesen Menschen überhaupt los? Haben diese Menschen überhaupt Verstand mitbekommen? In den "VDI-Nachrichten" - - - Herr Doctores, ich bitte Sie, hören Sie gut zu! Da ist die Rede von der Verantwortung des Ingenieurs. Lesen Sie einmal die VDI-Zeitung.

Dann werden Sie sehen, was da alles über Atom und so weiter steht. Sehr interessante Berichte. Da steht auch darin, wie Blei wirkt. Blei macht unfruchtbar. Ja, ja. Dann brauchen Sie keine Pille mehr. Dann brauchen Sie auch keinen Pariser mehr. Alles erledigt sich von selbst. Aber: Nachher haben wir dann den Scheißladen da. Da fehlt ein Arm. Und dann haben wir wieder das Contergantheater. Und wovon haben wir das Theater? - Bloß, weil Ihr die Scheiße da genehmigt habt. Radioaktive Nuklide. Noch einmal wieder Nuklide dazu. Von Esenshamm, aus Rußland und aus Frankreich. Was wird dann aus uns Menschen? Contergan war ein drohendes Zeichen. Hoffentlich habt Ihr von der Genehmigungsbehörde das kapiert. - Was? Habt Ihr es kapiert? Da kommt was auf uns zu, was Ihr nicht verantworten könnt. Hoffentlich werdet Ihr das auch begreifen. Bestellt dem Gerd mal einen schönen Gruß. Er soll mir bloß nicht mit so einem Quatsch kommen, von wegen Schacht Konrad. Dann ist es aber aus. Dann kriegt er aber welche vor den Koffer.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Strahlmann, das haben wir kapiert. Dem Ingenieur ist nicht zu schwör, möchte ich hier lustig einstreuen, wenn Sie mit der VDI argumentieren. Wir haben es kapiert. Sie müssen dem jetzt auch nicht so gewaltig Nachdruck verleihen. Wir haben es verstanden.

Strahlmann (EW):

Ich habe in Karlsruhe mehrere Lehrgänge mitgemacht. Im sogenannten Kernforschungszentrum. Ich habe mich von den entsprechenden Experten belehren lassen und weiß auch, wo der Nagel schief hängt.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß es keine weiteren Kommentars bedarf. Lassen wir diesen Vortrag auf uns in einer halbstündigen Kaffeepause wirken. Vielen Dank. Wir machen jetzt eine halbe Stunde Pause. Sie kann ein bißchen kürzer sein. Wir müssen einmal gucken. Wir werden Sie nachher wissen lassen, wann wir wieder anfangen.

(Kurze Unterbrechung)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Meine Damen und Herren, wir wollen fortfahren. Mir liegen jetzt die Wortmeldungen von Frau Jabs, Herrn Schulz, Herrn Gresky und Herrn Musiol vor. Ich hoffe, daß wir es schaffen werden, diese Wortmeldungen heute abend noch alle abzuarbeiten. Wenn es möglich ist, wollen wir um 19 Uhr Schluß machen. Sollte dies nicht möglich sein, werden wir spätestens um 19.30 Uhr abschließen. Das hat der Kollege Bieder-

mann schon so gesagt. Daran werden wir uns halten. - Zunächst Frau Jabs.

Frau Jabs (EW):

Da heute schon so viele Sachargumente vorgetragen worden sind, mag nun auch ein Märchen gut sein. Es ist schnell erzählt.

Ein Prinz sucht eine Braut. Es soll eine echte Prinzessin sein. Aber: Eine solche echte Prinzessin ist im ganzen Lande nicht zu finden. Die Suche bleibt vergeblich. Da steht eines abends eine junge Frau vor der Tür, vom Unwetter überrascht, regendurchnäßt. Die Mutter des Prinzen, die alte Königin, denkt: Diese könnte es sein. Ich werde sie prüfen. - Auf das Bett für die Nacht häuft sie 20 Matratzen. Darauf noch 20 Eiderdaunendecken. Ganz unten legt sie eine ganz kleine Erbse hin.

Am Morgen beklagt sich die Prinzessin bitterlich. Sie hat kein Auge zugetan. Sie hat am ganzen Körper blaue Flecken. Schuld daran ist nur diese verflixte kleine Erbse. Da freuen sich der Prinz und das alte Königspaar denn: Die rechte Braut ist gefunden. - Eine Hysterikerin, eine Zimmerliese soll die echte Prinzessin sein. Seltsam. Oder ist diese junge Frau gar nicht zimperlich, sondern eine, die sich nicht einlullen läßt, die sich ihre Sensibilität bewahrt hat, die auch durch 20 Matratzen und 20 Eiderdaunendecken hindurch das stört, was stört.

Wie groß ist das Problem Schacht Konrad? Stecknadelkopfgroß? Erbsengroß? So groß, daß es die Gesundheit und die Lebensfreude vieler Menschen über viele Generationen hinweg belastet. Wie weich und dick sind die finanziellen Polster, auf die sich so mancher hier im Saal betten kann, der sich in der monatelangen Anhörung als Vertreter der Antragstellung verdient gemacht hat. Wie dick ist die Hornhaut, die einer braucht, um sich gegen die Stimme der Vernunft gegen die Argumente der Einwender abzuschirmen?

(Beifall bei den Einwendern)

Unser Märchen sagt: Trau Dir selbst, bleib bei Dir, spüre, was stört, nimm es ernst.

Sehr geehrte Herren Vertreter der Antragstellung: Ich möchte anfragen, ob das Märchen Sie angesprochen hat. Als Erinnerung an diese Anhörung überreiche ich Ihnen ein Geschenk, nämlich ein Kissen, gefüllt mit echten Eiderdaunen. Irgendwo da drin befindet sich eine Erbse, spürbar für den, der das Märchen kennt und versteht.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Schönen Dank, Frau Jabs. - Herr Meyer zu Düttingdorf, Herr Göhring?

Meyer zu Düttingdorf (AS):

Ich möchte zu diesem Vortrag nicht weiter Stellung nehmen. - Vielen Dank.

(Widerspruch bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Frau Jabs, ich glaube, Sie haben eine sehr hintergründige Symbolik gewählt, die nicht jedermann spontan beantworten kann, so daß es ein bißchen dauern wird, bis die entsprechenden Worte gefunden werden. - Frau Jabs!

Frau Jabs (EW):

Mich würde es einfach nur interessieren. Haben Sie nicht verstanden, was ich gesagt habe? Sollte dies der Fall sein, dann brauchen Sie auch nicht zu antworten. Oder brauchen Sie wirklich Zeit, um meinen Vortrag zu verarbeiten?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Meyer zu Düttingdorf hat doch gesagt, daß er jetzt nicht antworten wolle. Wie gesagt: Eine hintergründige Symbolik braucht ja auch nicht spontan beantwortet zu werden. Ich glaube, daß wir das so akzeptieren können. - Herr Schulz!

Schulz (EW):

Ich möchte zunächst einmal eine grundsätzliche Kritik an der Art dieses Verfahrens loswerden. Sehr viele Leute haben sich jahrelang bemüht, das Endlager Schacht Konrad zu verhindern. Sie haben unheimlich viel Zeit und ehrenamtliches Engagement hineingesteckt für eine Sache, die von außen an sie herangetragen wird. Viele Leute, die zum Teil von weit her gekommen sind, haben viele Arbeitsstunden, zum Teil auch sehr qualifizierte Arbeitsstunden investiert, die jetzt aber überhaupt nicht vergütet werden. Ich finde, das ist eine totale Zumutung von seiten des Bundesumweltministeriums.

(Beifall bei den Einwendern)

Ursprünglich wollte ich an den Antragsteller einige Fragen richten. Ich habe heute aber gesehen, was für Antworten gegeben werden. Ich werde deshalb darauf wohl oder übel verzichten.

Wenn ich sehe, wie mit der Geschichte Endlager Schacht Konrad und auch mit anderen Atomanlagen, die sich in der Region hier häufen, umgegangen wird, wenn ich sehe, wie versucht wird, so etwas durchzusetzen und welche Pseudomittel von Demokratie da eingesetzt werden, muß ich sagen, daß dies eine absolute Unmöglichkeit ist. Ich glaube, niemand hat die Qualifikation, die Power und die Möglichkeit, sich qualifiziert zu wehren. Die Gesetze werden von den Leuten gemacht, die die Anlagen durchsetzen wollen. Die Verantwortung dafür müßte von eben denselben Personen getragen werden. Die Verantwortung für alle Menschen

auf dieser Erde und in dieser Region sowie für die Tiere und die Natur wird von diesen Leuten aber nicht getragen und nicht übernommen werden. Sie kann auch von niemandem übernommen werden. Insofern kann es eigentlich nur die Aufgabe aller Leute, die hier sitzen, die hier und anderswo auf der Erde leben, sein, Widerstand gegen solche Projekte auszuüben. Ich kann nur darauf hinweisen, daß solch ein Recht von Widerstand noch im Grundgesetz garantiert ist. Ich glaube, daß das die einzige Hoffnung ist, die wir haben können. Wir müssen uns gegen solche Projekte selbst wehren.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Schulz. Es trifft in der Tat zu: Einwender werden nicht dafür bezahlt, daß sie auf diesen Veranstaltungen ihre Einwendungen in sachlich fundierter Form vortragen. Es ist praktisch so ein Feed in, ein Einspeisen von Kompetenzen, die die Behörde, für die das wichtig ist, vorher möglicherweise nicht in Anspruch genommen und nicht bedacht hat. Die Qualitäten der Einwendungen sind dann auch sehr häufig mit entscheidend dafür, ob die Behörde wichtige Punkte außer acht gelassen hat oder nicht, weil - das macht keine Behörde - man eben nicht den Anspruch des Perfektionismus an sich selbst stellen kann. In allen Behörden stecken Menschen mit Fehlern, die Menschen haben. Das ist aber eben die Struktur von Öffentlichkeitsbeteiligung in solchen Verfahren. Das wird von der Verfahrensordnung aber auch einfach so vorausgesetzt.

(Zuruf von den Einwendern: Das hätte vielleicht ein bißchen anders ausgesehen, wenn die Antragsunterlagen fertig gewesen wären!)

Sie haben das Recht auf Widerstand angesprochen. Ich weiß jetzt aber nicht, ob Sie dasjenige des Grundgesetzes meinen; denn im Grundgesetz ist es nur unter sehr engen Voraussetzungen gegeben, nämlich gegenüber demjenigen, der es unternimmt, die freiheitliche demokratische Grundordnung, die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland abzuschaffen. Gegenüber denen haben die Bürger der Bundesrepublik Deutschland ein Recht auf Widerstand, das auch im Grundgesetz verbürgt ist. Im Rahmen dieser atomaren Genehmigungsverfahren wäre es sicherlich riskant, sich darauf zu berufen, weil die höchste Instanz in der Bundesrepublik Deutschland, die für die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und deren Ausführungen zuständig ist, das Bundesverfassungsgericht ist, das in mehreren Entscheidungen schon die Nutzung der Atomenergie zu friedlichen Zwecken gebilligt hat. - Das nur als Hinweis. Wenn Sie Widerstand aber mehr symbolisch gemeint haben, nämlich als Recht auf Demonstration, als Recht auf Aktion, als Recht, einen Erörterungstermin wie den hiesigen zu nutzen, als Recht, andere zu überzeugen, und als Recht, den Versuch zu machen, entsprechende

politische Mehrheiten in diesem Lande zu schaffen, damit man möglicherweise wieder zu einer anderen Rechtslage kommt, dann ist das allemal ein Appell, der sich hier an alle Beteiligten richtet. - Herr Schulz!

Schulz (EW):

Ja, die Mehrheiten sind vorhanden. Die weitaus größte Mehrheit der Bevölkerung will die Atomanlagen nicht. Dies gilt insbesondere für die Bevölkerung in dieser Region. Sie werden trotzdem durchgesetzt. Die Verfahren von Herrn Töpfer kennen wir.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut, Sie wissen, daß das Atomgesetz ein Bundesgesetz ist, das der Bundesgesetzgeber zu beschließen hat. Er hat es beschlossen. Deshalb muß der Bundesgesetzgeber auch derjenige sein, der es entweder ändert oder aber auch aufhebt.

(Strahlmann (EW): Er will es neuerdings noch verschärfen!)

- Ich sagte ja: ändert oder aufhebt. Es kommt dann auf die Mehrheiten in der entsprechenden parlamentarischen Gesetzgebung an. Es reicht dann nicht, nur auf das Land Niedersachsen zu gucken, weil die Mehrheiten, die Sie angesprochen haben, im Land Niedersachsen zwar gegeben sind, aber das Land Niedersachsen hat hier keine Gesetzgebungskompetenz. - Möchte der Antragsteller dazu Stellung nehmen? - Herr Göring!

Dr. Göring (AS):

Wir haben einen Antrag gestellt, dessen Plan hier öffentlich erörtert worden ist. Wir haben den Plan nach Recht und Gesetz erstellt. Wir erwarten nunmehr, daß die Genehmigungsbehörde im Rahmen von Recht und Gesetz über diesen Antrag zügig entscheidet. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Schulz, noch eine Nachbemerkung. Oder war es das? Ich entnehme Ihrer Geste, daß Sie fertig sind und daß wir Ihre Einwendung damit behandelt haben. - Danke sehr. - Dann kommt jetzt Herr Dr. Gresky an die Reihe.

Dr. Gresky (EW):

Ich bin Vertreter der BUND-Kreisgruppe Gifhorn. Ich möchte zum Aspekt der ethischen Verantwortbarkeit ein paar Worte sagen.

Vor Jahren war es in der politischen Landschaft der Bundesrepublik Deutschland ja noch so, daß wir eine Große Koalition der die Atomenergie befürwortenden Parteien hatten. Das hat sich inzwischen aber zum Glück geändert. Es ist jetzt eigentlich nur noch die CDU übrig, die eine harte Linie verfolgt. Von daher ist es meiner Meinung nach gerechtfertigt, dieses "C" im Namen einmal zu überprüfen. Vor diesem Hintergrund

scheint mir interessant zu sein, was die Kirchen dazu sagen. Kirchen und Christentum haben ja irgendwie etwas miteinander zu tun.

Ein kurzer historischer Abriß sei mir erlaubt. Das Stichwort "Bündnis von Thron und Altar" ist den Insidern bekannt. Die Christen wurden in der römischen Zeit verfolgt, bis sie es schließlich geschafft hatten, daß ihre Religion zur Staatsreligion wurde. Dabei gingen dann aber wichtige Glaubensaussagen den Bach hinunter. Diese Tradition hat sich über die Jahrhunderte leider fortgesetzt. Die Amtskirche hat sich dabei kein Ruhmesblatt eingehandelt. Im Unterschied dazu sind es immer nur einzelne Pastoren gewesen, die sich schon frühzeitig für die geschundene Schöpfung engagiert haben, während die Amtskirchen sehr schön ausgewogene Stellungnahmen abgaben und niemandem wehtun wollten.

Eine der wenigen Ausnahmen vor Tschernobyl war die Katholische Bischofskonferenz 1980, aus der ich ein paar Sätze von Kardinal Höffner zitieren möchte:

"Es genügt nicht, daß die Fachwissenschaft erklärt, es sei wahrscheinlich, daß durch Sicherheitskontrolle und Überwachungstechnik Schäden verhindert werden könnten. Erforderlich ist die Sicherheit. Die Atomenergie ist nämlich die risikoreichste Technik. Hier wirken sich Mißbrauch und menschliches Versagen besonders verheerend aus. Genetische und sonstige Schädigungen der jetzt lebenden Menschen und späterer Generationen dürfen nicht aus noch so dringlichen Nützlichkeits-erwägungen in Kauf genommen werden. Es ist Aufgabe der Wirtschaftspolitik, Arbeitslosigkeit und Wirtschaftskrisen mit Maßnahmen zu überwinden, die nicht zu jenen katastrophalen, nicht mehr wiedergutzumachenden Schädigungen der Biosphäre und des Menschengeschlechtes führen."

Soweit Kardinal Höffner im Jahre 1980. - Nach Tschernobyl kamen dann deutlichere Signale. Heute liegen von den meisten Evangelischen Landeskirchen entsprechende Beschlüsse vor, die den Ausstieg aus der Atomenergie beinhalten, mit mehr oder weniger deutlichen Worten.

Nun möchte ich auf eine andere Sache hinweisen. Vor knapp einem Jahr hat in Gifhorn der dortige Kirchenkreis eine Resolution gefaßt, die ich hier auch zitieren möchte, weil sie in ihrer Deutlichkeit vorbildlich ist. Sie lautet:

"Angesichts der Tatsache, daß auch in westdeutschen Kernkraftwerken trotz sehr hoher Sicherheitsstandards es zu einer Kernschmelze mit verheerenden Auswirkungen in der dichtbesiedelten Kulturlandschaft Mitteleuropas und auf die gesamte Biosphäre

kommen kann, verurteilen wir aus tiefem Verantwortungsgefühl für die Schöpfung und weil Schweigen uns mitschuldig machen würde die weitere Nutzung der Atomenergie als aus christlicher Sicht nicht verantwortbar. Wir fordern Politik und Wissenschaft dazu auf, an der Entwicklung und dem Einsatz alternativer Energieformen verstärkt zu forschen. Gleichzeitig fordern wir die hiesigen Politiker auf, in ihren jeweiligen Parteien einen Beschluß zum Ausstieg aus der Kernenergie herbeizuführen und darüber hinaus ihren Einfluß auf die jeweilige Landespartei in diesem Sinne geltend zu machen. Die Landeskirche fordern wir auf, einen inhaltlich gleichen Entschluß zu fassen und öffentlich bekannt zu machen."

Dieser Beschluß aus Gifhorn ist indes bundesweit verbreitet worden. In Kürze wird z. B. die Thüringische Landeskirche in Anlehnung an unseren Gifhorer Beschluß einen ähnlich lautenden Beschluß fassen. Weitere werden folgen.

Was ich damit sagen will: Die CDU kann sich heute nicht mehr auf das Schweigen der Kirchen berufen. Sie hat keinerlei ethisch-moralische Grundlage für ihre Atompolitik.

(Beifall bei den Einwendern)

Herr Töpfer sollte als Christ entweder sofort das Konradverfahren stoppen oder seinen Parteifreunden nahelegen, auf das "C" im Parteinamen zu verzichten.

An die Antragsteller möchte ich zwei Fragen richten, die zwar nicht sehr wissenschaftlich fundiert sind, aber sie seien mir trotzdem erlaubt:

Erstens: Fühlen Sie sich wohl in Ihrer Haut, wenn Sie sich klarmachen, daß Sie eine derart menschenverachtende Technologie vertreten?

Zweitens: Können Sie gut schlafen bei der Vorstellung, daß wir irgendwann einmal hier mitten in Europa einen GAU haben mit allen entsetzlichen unbeschreiblichen Folgen, und Sie sich dann klarmachen müssen, daß Sie eine gerüttelte moralische Mitschuld daran trifft? Können Sie noch gut schlafen? - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Gresky, ich habe einige Probleme damit, daß Sie hier zu einer der staatstragenden Parteien in der Bundesrepublik Deutschland eine Stellungnahme abgegeben haben, die sich hier bei diesem Termin als Partei nicht wehren kann und die nicht unbedingt damit rechnen muß, daß sie bei einem Verwaltungstermin, nämlich diesem Erörterungstermin, in dieser Form angegriffen wird. Eigentlich müßte ich so etwas mit unterbinden. Darauf weise ich Sie hin. Wir diskutieren hier im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens über einen

konkreten Planantrag. Wir diskutieren hier über einen Antrag und dessen Genehmigungsfähigkeit. Eigentlich sollte man gerade auch als Verhandlungsleitung nur diesbezüglich einschlägige Wortmeldungen zum Zuge kommen lassen. Nur weiß man vorher als Verhandlungsleitung leider nicht, was einem die Leute vortragen werden. Ich gebe diesen Hinweis, weil diese Veranstaltung hier jetzt nicht zu einer Diskussion über das Für und Wider einzelner Parteien in der Bundesrepublik Deutschland werden möge, seien sie auch noch so groß oder auch noch so unbedeutend. Ich hoffe, daß Sie dafür das entsprechende Verständnis haben. - Herr Meyer zu Düttingdorf, bitte!

Meyer zu Düttingdorf (AS):

In diesem Termin ist schon mehrfach über ethische Fragen und Fragen zur Verantwortung des Antragstellers diskutiert worden. Von seiten des Antragstellers ist dazu auch schon mehrfach Stellung genommen worden. Deshalb möchte ich mich darauf beschränken, Herrn Dr. Gresky darauf hinzuweisen, daß der Antragsteller hier eine gesetzliche Pflicht wahrnimmt und daß unabhängig von dem Maß der Kernenergienutzung ein öffentliches Interesse an der Endlagerung besteht. Ich glaube, daß wir im Plan dargelegt haben, daß wir hier den höchsten Sicherheitsstandard überhaupt erreichen können. Ich für meinen Teil kann sagen, daß ich auch in Zukunft noch werde ruhig schlafen können. - Vielen Dank.

(Zuruf von den Einwendern: Dann schläft mal weiter!)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Meyer zu Düttingdorf. - Herr Dr. Gresky, bitte!

Dr. Gresky (EW):

Zu der Aussage des Antragstellers: Die haben gesagt, sie könnten nicht anders, es sei ein Verfahren, an dem sie teilnehmen müßten. Wenn man selbst Bedenken hat, kann man sich, glaube ich, dieser Verpflichtung entziehen.

(Beifall bei den Einwendern)

Das dazu. - Das andere zu Ihnen. Ich meinte das selbstverständlich nicht als parteipolitischen Angriff. Das können wir uns gar nicht leisten. Der BUND ist nämlich überparteilich. Wir beurteilen aber die Parteien nach ihren Aussagen in Sachen Umwelt und Ökologie allgemein. Da sei es uns doch erlaubt, die Parteien auch zu beurteilen. Es liegt mir fern, hier zu sagen, daß die CDU eine schlechte Partei sei. Das kann ich gar nicht. Ich wollte nur in der Person von Herrn Töpfer, von dem ich zu wissen glaube, daß er sich auch als Christ fühlt, noch einmal auf den Punkt bringen, daß immer mehr Kirchen ganz klar sagen: Ein Christ sollte von diesem

Teufelswerkzeug lieber die Hände lassen. - Das wollte ich nur noch einmal deutlich machen.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:
Herr Meyer zu Düttingdorf!

Meyer zu Düttingdorf (AS):

Ich darf noch einmal betonen, daß die Endlagerung radioaktiver Abfälle natürlich eine verantwortungsvolle Aufgabe ist. Wenn wir Bedenken gegen das Projekt hätten, dann säßen wir nicht hier. - Vielen Dank.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Herr Dr. Gresky, noch Nachfragen? - Das ist nicht der Fall. - Damit haben wir hier auch Ihre Einwendung abschließend behandelt. - Als nächster hat das Wort Herr Musiol, der für die Umweltverbände sprechen möchte. Bitte sehr!

Musiol (EW):

Die von mir vertretenen niedersächsischen Umweltverbände BUND, Naturschutzbund und der Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz möchten sich am heutigen Tage von der aktiven Teilnahme am Erörterungstermin verabschieden. Wir sind der Meinung, der morgige letzte Tag sollte den Einzeleinwendern und den Bürgerinitiativen gehören. Bevor ich dies nun stellvertretend hier tue, möchte ich jedoch noch einmal betonen, daß für die Verbände der Standpunkt erhalten bleibt, daß der Schacht Konrad als Atommüll Endlager nicht geeignet ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Dies haben die vergangenen 74 Tage Erörterung bestätigt. Aus meiner persönlichen Sicht als Einwender und Sachbeistand des LBU möchte ich die Ablehnung noch einmal und heute zum letztenmal anhand einiger ausgewählter Kritikpunkte begründen und meine ganz persönliche Bilanz des Erörterungstermins ziehen.

Wichtigste Voraussetzung für die Beurteilung der Sicherheit eines Endlagers sind detaillierte Kenntnisse über das zu erwartende Inventar. In der Erörterung, besonders im Laufe der Behandlung des Tagesordnungspunktes 2, aber auch später noch mal an dieser oder jener Stelle, ist jedoch deutlich geworden, daß schon diese Grundlage mit erheblichen Unsicherheitsfaktoren behaftet ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Das größte Problem stellen wohl die Abfälle dar, die aus der Wiederaufarbeitung im europäischen Ausland kommen. So ist unklar, wo diese Abfälle eigentlich herkommen und ob überhaupt gewährleistet ist, daß das deutsche Recht gewahrt wird oder nicht etwa auch Material aus militärischer Nutzung mit angeliefert wird. Zu erwarten ist, daß Abfallgebände aus der Wiederaufarbei-

tung in La Hague häufig höhere Aktivitäten aufweisen werden, als den Antragswerten im Plan entspricht. Zwangsläufig müssen hier also Grenzwertüberschreitungen zur Regel werden. Wäre eine Einhaltung der Aktivitätsgrenzen pro Gebinde die Voraussetzung für die Einlagerung, so wäre eine solche für die La Hague-Fässer wohl gar nicht möglich. Also wird man sich insoweit behelfen, daß man das Inventar, das im Schnitt die Aktivitätsgrenzen unterschreitet, mit solchen eigentlich für die Einlagerung ungeeigneten Abfallgebänden spickt und so die Antragswerte pro Einlagerungskammer einhält. Aus Sicherheitsaspekten muß ein solches Vorgehen jedoch abgelehnt werden.

(Beifall bei den Einwendern)

Das Problem der ungeklärten chemischen Zusammensetzung des Inventars habe ich selbst schon des öfteren angesprochen. Nur wenn die chemische Zusammensetzung der Abfälle bekannt ist, kann auch ihre chemische und strahlenchemische Reaktionsfähigkeit abgeschätzt werden. Aufgrund der vorhandenen Angaben ist dies jedoch nicht möglich. Eine in meinen Augen sehr schwerwiegende Lücke im Plan ist die von mir schon häufig erwähnte unspezifizierte Angabe über rund 700 Tonnen organisch-chemotoxischer Substanzen zusammen mit einer unverbindlichen Liste dessen, was darunterfallen könnte. Kritischen und mißtrauischen Menschen wie mir stellt sich bei einem Blick auf diese Liste dann doch die Frage, was eigentlich beispielsweise DDT oder andere längst verbotene Pflanzenschutzmittel mit Atommüll zu tun haben bzw. wie sie in diesen hineingelangen können.

(Beifall bei den Einwendern)

Unsere Frage nach der Herkunft der Substanzen konnte hier nicht beantwortet werden. Ich habe den schlimmen Verdacht, den ich hier auch noch einmal aussprechen will, daß man sich hiermit auch noch eine Hintertür öffnen will, in Schacht Konrad gleichzeitig auch noch Giftmüllbestände, die noch irgendwo herumstehen, mit einzulagern.

(Beifall bei den Einwendern)

Aus diesem Grunde bleibe ich dabei, daß die diesbezüglich vorliegenden Angaben ungeeignet sind, meinen Verdacht auszuräumen, sondern daß vielmehr konkrete Festlegungen des maximalen Massengehalts solcher Substanzen pro Gebinde nötig sind, so daß allenfalls Spurenverunreinigungen - damit meine ich etwa den ppb-Bereich - hier zulässig sein dürfen.

(Beifall bei den Einwendern)

In diesem Zusammenhang sei auch noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die vorgesehenen Eingangskontrollen der Abfälle ungenügend und nicht dazu geeignet sind, den hier vorgesehenen hohen Sicherheitsstandard zu gewährleisten.

Außerdem hat die Erörterung gezeigt, daß, auch wenn bei diesen Kontrollen Mängel angezeigt werden, dies praktisch keine Folgen hat. Ein Zurückschicken der angelieferten Abfälle ist offensichtlich nicht ernsthaft vorgesehen. Allenfalls wird der Anlieferer zur Kasse gebeten. Gegen entsprechende Zahlung wird also offensichtlich alles eingelagert, was ankommt.

(Beifall bei den Einwendern)

Wenn schon eine Bundesbehörde, das Bundesamt für Strahlenschutz, hier diesen Eindruck erweckt, wage ich mir gar nicht vorzustellen, was alles gang und gäbe sein wird, wenn das Endlager eines Tages privatisiert wird.

(Beifall bei den Einwendern)

Das alles geht in einem Gebiet vor sich, das - schon für sich allein betrachtet - gar nicht als möglicher Standort für ein atomares Endlager in Betracht kommen dürfte.

(Beifall bei den Einwendern)

Ein von Industrie geprägtes und dicht besiedeltes Gebiet, ein Dorf genau auf der Grube drauf, mehrere Dörfer in unmittelbarer Nähe, Salzgitter und Wolfenbüttel gleich dahinter und in etwa 10 km Entfernung das Zentrum der 300 000-Einwohner-Stadt Braunschweig. Mit gesundem Menschenverstand ist wirklich nicht nachvollziehbar, wie man ausgerechnet in dieser Gegend ein Atommüllendlager planen kann.

(Beifall bei den Einwendern)

Den durch den Diffusor in 40 bis 80 Jahren Betriebsdauer austretenden radioaktiv kontaminierten Abwettern würden mehrere 100 000 Menschen permanent ausgesetzt sein. Welche Auswirkungen Niedrigstrahlung auf Menschen und insbesondere auf Kinder hat, haben uns hier mehrere hochanerkannte Wissenschaftler beeindruckend - oder soll ich besser "bedrückend" sagen? - gezeigt. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Wirkung kleiner Dosen befinden sich im Durchbruch. Hier läßt sich nichts mehr leugnen. Jegliche Gegenargumente - das haben wir hier erlebt - sind kläglich und driften ins Lächerliche ab. Ich erinnere nur einmal an die propagierten Fuhren in Bad Gastein.

(Beifall bei den Einwendern)

Zu der radioaktiven Belastung der Luft werden weitere Schadstoffe hinzukommen. 700 Tonnen Giftmüll: DDT, Furane, Dioxine. Hierüber schweigt sich der Antragsteller aus. Was er jedoch offen darlegt, ist, daß durch die beantragten Emissionen von Radionukliden über Luft- und Wasserpfad die Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung für Kinder - bezogen auf Lunge oder Knochenoberfläche - weitgehend ausgeschöpft werden. Der Trend dieser Grenzwerte zeigt nach unten. Bald schon könnten die Antragswerte jenseits der Grenzwerte liegen. Wir hatten oft Kinder hier. Wer, frage ich, hätte ihnen hier klarmachen können, daß sie dies zu ertragen haben? Ich jedenfalls kann es nicht. Ich will es

auch nicht. Ich will auch nicht zusehen, wie man so etwas wehrlosen Kindern zumutet. Deshalb sitze ich heute hier. Deshalb habe ich auch in den letzten Wochen hier gesessen.

(Beifall bei den Einwendern)

Gefahren für die Bevölkerung gehen jedoch nicht nur von der geplanten Anlage selbst aus, sondern ebenso auch von den damit verbundenen Transporten. Daß die Gefahren durch Transporte nicht entscheidungsrelevant sein sollen, so wie es Töpfer will, ist aus der Sicht der Bevölkerung nicht hinnehmbar. Die als eine Art Alibi von der Gesellschaft für Reaktorsicherheit vorgelegte Transportstudie weist erhebliche Mängel auf. Die Aussage allein, in der Vergangenheit sei nichts passiert, als Versicherung dafür anzuführen, daß auch in der Zukunft, in der ja völlig andere Verhältnisse herrschen werden, nichts passieren wird, ist mir einfach zu blauäugig.

(Beifall bei den Einwendern)

Die Bundesbahn, die für den Hauptteil der Transporte verantwortlich sein würde, hat das Vertrauen der Bürger auf diesem Termin vollends verspielt. Wer sich weigert, für einen Transport von Atommüllcontainern größere Sorgfalt anzuwenden als für eine Lore Zuckerrüben, bei dem liegt ein Mangel an Problembewußtsein vor. Der ist dieser verantwortungsvollen Aufgabe offensichtlich nicht gewachsen.

(Beifall bei den Einwendern)

Eine Langzeitsicherheit des Endlagers - damit komme ich zu der entscheidenden Frage der Verantwortung für folgende Generationen - ist nicht nachgewiesen. Die Datendichte über die geologische Barriere reicht dazu nicht aus. Auch betone ich noch einmal, was ich hier schon öfter gesagt habe: Ein Modell und die Wirklichkeit sind immer zwei verschiedene Dinge. - Wahr ist, daß der Atommüll nun einmal existiert und daß er irgendwo gelagert werden muß. Wahr ist aber auch, daß sich der Antragsteller nicht einmal die Mühe gemacht hat, Alternativen zum Standort Schacht Konrad zu suchen. Eine Suche nach der besten Lösung hat also seitens des Bundesamtes für Strahlenschutz nicht stattgefunden. Dies ist ein Mangel, der schnellstens behoben werden muß. Dazu wiederum gibt es keine Alternative. Denn - soweit ist unser jetziger Kenntnisstand nach 74 Tagen Erörterung - Schacht Konrad kann keine Lösung sein. Die Auswirkungen eines Atommüllendlagers Schacht Konrad und die mit ihm auf lange Zeit verbundenen Risiken sind aus Sicht der Menschen, die heute hier leben, und im Hinblick auf kommende Generationen nicht hinnehmbar.

(Beifall bei den Einwendern)

Wo aber ist nun der Ausweg? - Die Produktion von Atommüll muß so schnell wie möglich beendet werden,

indem der Ausstieg aus der Kernenergienutzung unverzüglich eingeleitet wird.

(Beifall bei den Einwendern)

Aber - dies sage ich hier aber auch ganz deutlich -: Das darf nicht auf Kosten des Klimaschutzes mittels des Ersatzes durch konventionelle Kraftwerke geschehen, sondern dies muß unbedingt mit dem sofortigen und dem nachdrücklichen Einstieg in das solare Energiezeitalter einhergehen.

(Beifall bei den Einwendern)

Die regenerativen solaren Energiequellen - davon bin ich fest überzeugt; sonst wären sie nicht mein Arbeitsgebiet geworden - werden - wenn sich eine entschlossene Politik endlich über die Interessen der Atompolitik und der Energiekonzerne hinwegsetzt - in der Lage sein, uns eine diesbezüglich sorgenfreie und strahlungsfreie Zukunft zu ermöglichen.

(Beifall bei den Einwendern)

Nun wäre für mich der Zeitpunkt der warmen Worte gekommen, wie es Frau Altmann hier einmal gesagt hat. Ein paar Sätze zum Termin selbst, den ich an den vergangenen 34 Verhandlungstagen begleitet habe und an dem ich auch vorher schon an einigen Tagen als Sachbeistand teilgenommen hatte. - Von der Verhandlungsleitung bin ich - egal, wie viele Komplikationen es auch wegen der Koordination mit ihr gab - im wesentlichen fair behandelt worden. Die Fairnis gilt meiner Ansicht nach auch für die überwiegende Zeit der Verhandlungsführung ganz allgemein. Doch gab es auch Ausnahmen, die ich hier nicht aussparen möchte. Ich erwähne noch einmal den 12. Dezember 1992. Ich weiß, wovon ich rede. Ich saß - wie Sie, Herr Schmidt-Eriksen, wissen - neben Professor Bertram am Einwendertisch. Von den Gutachtern - insbesondere vom TÜV, Herr Dr. Wehmeier - hätte ich mir in all der Zeit einmal die Aussage gewünscht: Ja, der Einwender hat recht. - Die DPU hat letzte Woche gezeigt, daß das möglich ist. Egal, ob dies nun tatsächlich an den vom TÜV veranlaßten Nachverbesserungen des Antragstellers im Vorfeld liegt, für die Einwenderseite wird immer der bittere Beigeschmack bleiben, daß sich der TÜV hier in der Regel sehr antragstellerkonform geäußert hat. Deshalb wird seine Unbefangenheit bei vielen mit Zweifeln behaftet bleiben.

(Beifall bei den Einwendern)

Jetzt käme die dritte Seite. Was soll man zum Antragsteller sagen? - Falsch wäre sicherlich, aufgrund des Verhaltens in der Erörterung auch rein menschliche Schlüsse zu ziehen. Ich habe einmal gesagt: "Sie machen halt ihren Job." Wenn ich ehrlich bin - Herr Thomauske ist leider nicht hier; aber vielleicht hört er ja zu -, hat Herr Thomauske seinen Job - zumindest rein rhetorisch - ganz gut gemacht. Das hat man immer

dann gemerkt, wenn er nicht da war und seine Vertreter versucht haben, ihn nachzuahmen.

(Beifall bei den Einwendern)

Obwohl ich ergänzen muß, daß einige Äußerungen und Verhaltensweisen von ihm doch hart an die Grenzen dessen gingen, was man mit "er macht halt seinen Job" rechtfertigen könnte.

(Beifall bei den Einwendern)

Antworten auf meine Fragen habe ich seitens des Antragstellers in der Regel nicht erhalten. Deshalb sage ich Ihnen auch gleich: Auch heute können Sie sich eine Erwidernung sparen. Es sei denn - das wäre die einzige Ausnahme -, daß Sie heute nach 74 Tagen Erörterung - zwar spät, aber nicht zu spät - erklären möchten, daß Sie zu der berechtigten und längst fälligen Einsicht gelangt sind, daß Ihr Plan doch nichts taugt und Sie ihn jetzt zurückziehen möchten.

(Beifall bei den Einwendern)

Mein letzter Wunsch - damit möchte ich mich dann im Namen der Umweltverbände auch schon zurückziehen - geht an die Planfeststellungsbehörde. Ich wünsche Ihnen gutes Gelingen bei der Auswertung des Erörterungstermins und gutes Geschick sowie Fingerspitzengefühl bei der Erarbeitung und der Formulierung eines hieb-, stich- und töpferfesten negativen Planfeststellungsbeschlusses. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Göring!

Dr. Göring (AS):

Herr Musiol hat hier noch einmal einige Punkte aufgegriffen, die er als Begründung für die Ablehnung des Vorhabens vorgebracht hat. Wir haben technisch und naturwissenschaftlich eine andere Auffassung begründet, um eine richtige Auffassung zu haben. Heute mittag haben wir in einer sehr umfangreichen Erklärung zu verschiedenen Sachverhalten noch einmal zusammenfassend Stellung genommen. Das Endlager Konrad und dessen zukünftiger Betrieb sind sorgfältig geplant und werden der Allgemeinheit dienen. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Wehmeier, möchten Sie dazu noch Stellung nehmen, weil Sie direkt angesprochen worden sind?

Dr. Wehmeier (GB):

Das möchte ich tun, allerdings nur ganz kurz, wenn Sie erlauben. - Ich möchte mich auf eine Äußerung von Herrn Musiol beziehen, die so etwa lautete, wenn ich mich recht erinnere, daß er sich vom TÜV auch einmal die Aussage gewünscht hätte: "Ja, ja, der Einwender hat recht." Er wollte nicht immer nur hören: "Das BfS

hat recht." Herr Musiol, wenn Sie unseren Beiträgen zugehört haben, dann werden Sie festgestellt haben, daß wir zwar einige Male gesagt haben, ja, das BfS habe recht. Das heißt, wir haben die Ausführungen des BfS aus unserer Sicht als technischer Gutachter bestätigt. Wir haben aber auch oft genug gesagt - ich weiß nicht, ob Sie das immer mitgehört haben, es war hier aber zu hören -, daß das BfS in einigen Sachen eben nicht recht habe. Wir haben auch laut und deutlich gesagt, wo wir der Genehmigungsbehörde in unserem noch zu erstellenden Endgutachten möglicherweise noch Auflagenvorschläge machen werden. Wer nun glaubt, daraus ableiten zu können oder zu müssen, daß wir nicht unbefangen an die Sache herangingen, den möchte ich fragen, wie er zu einer solchen Einschätzung kommt. Ich kann für uns nur sagen: Wir liefern hier keine Aussagen auf Bestellung; weder positive noch negative. - Vielen Dank.

(Zurufe von den Einwendern.)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Dr. Wehmeier. - Für die Planfeststellungsbehörde gehört es sich, daß ich jetzt artig bin und mich für die Anerkennung bedanke, die die Verhandlungsleitung mit Ihren Worten gefunden hat. Das Ganze ist mit einem Wermutstropfen versehen. Herr Musiol erwähnte den 12. Dezember 1992. An diesem Tag war ich auch hier, Herr Musiol, und nicht nur Sie. Daß Herr Professor Bertram an jenem Tag einen Schwächeanfall erlitten hat - das haben wir auch schon im Januar gesagt -, ist insgesamt bedauerenswert. Hinsichtlich der Frage, wie es dazu gekommen ist, gehen die Einschätzungen nun einmal aber sehr erheblich auseinander. Es ist schade, daß dies dann auch in der Endbewertung ein wenig den Eindruck trübt, sicherlich von Ihnen und sicherlich von uns aus eine Trübung des Eindrucks insgesamt. Das ist schade. Aber das ist so. Gleichwohl eben aber auch herzlichen Dank für die Anerkennung, die Sie uns gerade ausgesprochen haben, Herr Musiol. Sie waren für uns immer ein fairer Verhandlungspartner. Das Kompliment kann man zurückgeben.

(Beifall bei den Einwendern)

Herr Strahlmann!

Strahlmann (EW):

Zur Geschäftsordnung möchte ich noch folgendes nachtragen: Zu Hause wird man auf mich sehr böse sein; denn ich habe das Entscheidende vergessen. Zum einen vertrete ich den Arbeitskreis Wesermarsch, also den atomaren Arbeitskreis, und zum anderen vertrete ich den Arbeitskreis Umweltschutz. Ich bitte, daß das im Protokoll nachgetragen wird. Im übrigen habe ich vergessen, den Menschen hier um Braunschweig die atomaren Grüße aus der Wesermarsch zu übermitteln.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. Diesen Nachtrag werden wir zwischen- durch kurz reinschieben. Dafür haben jetzt, glaube ich, auch die nachfolgenden Einwander Verständnis. Zunächst hat jetzt das Wort Frau Kauer. Danach Herr Dr. Hülsmann. - Frau Kauer, bitte!

Frau Kauer (EW):

Die Atommüllzwischenlager müssen wohl bis zum Rand voll sein. Es wird nach einem Atommüllendlager gesucht. Also: Das Zeug muß weg. - Warum aber soll es Schacht Konrad in Salzgitter sein? - Das habe ich auch nach fast fünf Monaten Erörterung immer noch nicht begriffen. Leider wurde nicht aus verschiedenen Möglichkeiten ausgewählt. Sie haben das erstbeste genommen, egal, ob sicher oder nicht. Das einzige Kriterium, daß das Zeug weg muß, können wir nicht gelten lassen. Wir sind kein Zonenrandgebiet mehr, in das man allen Mist stopfen kann. Da scheinen Sie im übrigen auch bei Morsleben vergessen zu haben. Es gibt zwar einen Grund für ein Atommüllendlager, aber die Beiträge in der Erörterung haben gezeigt, daß es viele gute Gründe gegen ein Atommüllendlager Schacht Konrad gibt. Lassen Sie sich ruhig Zeit bei der Erkundung anderer neuer Standorte. Sollten Sie nicht mehr wissen, wohin mit dem Atommüll, weil die Zwischenlager voll sind, so schalten Sie die Atomkraftwerke doch einfach ab. Das bißchen Röntgenmaterial und die radioaktiven Krankenhausabfälle werden Sie bestimmt auch noch irgendwo unterbringen können.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich wohne mit meinem Mann und unseren zwei Kindern in Vallstedt. Die Entfernung zum geplanten Endlager beträgt nur 5 km Luftlinie. Wir dürfen uns also als unmittelbar Betroffene bezeichnen. Da unsere Kinder Allergiker sind, bemühen wir uns um eine gesunde Ernährung und Lebensweise. Das heißt, wir bauen unge-spritztes Gemüse und Obst an, haben fünf Hühner, deren Eier wir verzehren. Unsere Flugenten sichern uns leckere Braten, und meine zwei Bienenvölker ermöglichen uns einen leckeren Brotaufstrich. Unsere Kinder gedeihen bislang prächtig. Bisher lebten wir auch gerne in dieser Region.

Aus unserer Einwendung geht hervor, daß wir uns u. a. vor dem Diffusor, der die radioaktiv verseuchte Abluft verteilt, fürchten. Er wird uns vom ersten Betriebstag an - Störfälle nicht eingerechnet - über Jahre hinaus mit Niedrigstrahlung versorgen. Ob nun Grenzwerte eingehalten werden oder nicht, ist egal. Nebenbei bemerkt, hatten da die Menschen in Frankfurt hinsichtlich des Chemieunfalls bei der Hoechst AG noch Glück im Unglück. Die haben gemerkt, daß etwas nicht stimmen kann. Sie haben den gelben Schmier gesehen. Freiwillig hätte Hoechst nämlich keinen Ton gesagt,

(Beifall bei den Einwendern)

geschweige denn etwas zur Behebung des Schadens getan. Nach Jahren wäre dann die Krebsrate etwas angestiegen. Bei uns hier ist das alles etwas anders. Radioaktive Strahlung hat nämlich keine Farbe. Sie riecht nicht und schmeckt nach nichts. Warum sollte uns jemand über einen Störfall informieren oder uns vor diesem gar in Sicherheit bringen? - Leider hat mein Vertrauen etwas gelitten.

Meine Kinder werden mich zu gegebener Zeit fragen, warum so viele Kinder eine Hasenscharte, einen Wolfsrachen, einen Klumpfuß oder ähnliches haben, warum sie selbst vielleicht unfruchtbar sind, warum der beste Freund Leukämie oder die Freundin Gebärmutterkrebs hat. Meine Kinder sollen Demokratie verstehen lernen. Wie werde ich Ihnen aber erklären, daß sorgfältig zusammengetragene Argumente nicht von Interesse waren, daß das Endlager allen Gefahren zum Trotz genehmigt werden soll? Schlechte Argumente kann man durch Weisungen nicht zu guten Argumenten machen.

(Beifall bei den Einwendern)

Sollen unsere Kinder lernen, daß Macht und Geld die wichtigsten Vokabeln in einem demokratischen Land sind?

(Beifall bei den Einwendern)

Als die Erörterung anfang, habe ich gehofft, daß tatsächlich die unterschiedlichen Standpunkte erörtert werden. Aber gute, wissenschaftlich fundierte Argumente gegen Schacht Konrad wurden ignoriert oder mit einem rhetorischen Nonsens-Satz abgetan. Die Erörterung hat mich frustriert. Häufig hatte ich das Gefühl, daß die Einwander für ziemlich blöd gehalten werden und das ausschließlich das Bundesamt für Strahlenschutz und der TÜV die Weisheit mit Löffeln gefressen hätten.

(Beifall bei den Einwendern)

Die Arroganz der Herren war kaum zu ertragen. Hätten Sie wenigstens durch irgendwelche Beiträge überzeugen können!

Meine Hoffnung ist nun die, daß das Niedersächsische Umweltministerium das Protokoll aufmerksam und kritisch durcharbeitet und alle Bedenken der Einwander ernst nimmt. Trotz aller Frustrationen haben die fünf Monate Erörterung doch deutlich gemacht, daß unter den bestehenden Bedingungen Schacht Konrad niemals als Endlager genutzt werden darf. Sollte sich diese Erkenntnis herumgesprochen haben und von offizieller Seite anerkannt werden, muß ein neues Endlager gesucht werden. Als kleine Anregung für die dann folgenden Verfahren, wo eine Erörterung vonnöten sein wird, schlage ich folgendes vor: Da von Erörterung meines Erachtens nichts gesprochen werden konnte, würde es womöglich reichen, das große Ohr zu benutzen. Nennen wir das Spektakel dann einfach Anhörung.

(Frau Kauer übergibt der Verhandlungsleitung ein Pappohr)

Die Kosten für diese Art von TÜV sollten eingespart und durch diese drei kleinen Affen ersetzt werden.

(Frau Kauer übergibt den Vertretern des TÜV ein Bild mit drei Affen - Lebhafter Beifall bei den Einwendern)

Für die Antragstellerseite schlage ich hier dieses Rad der guten Sprüche vor.

(Frau Kauer übergibt den Vertretern des Bundesamtes für Strahlenschutz das "Rad der guten Sprüche")

Auf diesem Rad sind die häufigsten und nichtssagendsten Sprüche zu finden. Die Einwanderseite kann sich durch Drehen der Scheibe selbst bedienen. Eine gewisse Abwechslung der Sprüche ist dann gegeben und kann so billiger zur Erheiterung des Publikums dienen.

(Beifall bei den Einwendern)

Auf eines sollte hier aber nach wie Wert gelegt werden, nämlich auf das Protokoll, scheint doch das Protokoll das einzige nachprüfbar und sinnvolle Arbeitsmittel für die Genehmigungsbehörde zu sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Vielen Dank, Frau Kauer. Ich bin gern bereit, positiv aufzunehmen, daß Sie uns hier dieses große Ohr hingestellt haben.

(Zuruf von den Einwendern: Es ist nur ein Ohr!)

Ja, es ist nur ein Ohr. Einäugigkeit wäre ein Vorwurf. Den Vorwurf der Einohrigkeit kenne ich aber noch nicht. Man kann nämlich auch mit einem Ohr, wenn man sich denn anstrengt, gut zuhören. Ich denke, eine Behörde, die ihr Ohr den Bürgern schenkt, ist allemal eine Behörde, die wir in einem demokratischen Rechtsstaat haben wollen. - Herr Dr. Wehmeier!

Dr. Wehmeier (GB):

Ich möchte mich nur noch auf einen Satz ganz kurz beziehen, den die Einwanderin formuliert hat. Sie hat gesagt, der TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt hätte hier niemanden überzeugen können. Ich habe vor einer Woche, glaube ich, schon einmal auf das hingewiesen, was wir können. Wir können hier unabhängig und objektiv unsere Meinung zu bestimmten Sachverhalten kundtun. Das können wir. Wir können aber niemanden von seinen Ängsten, seinem Mißtrauen und seinen Befürchtungen befreien. Das können wir nicht. Hier kann jeder dem, was wir sagen, zuhören. Er kann sich darüber seine eigene Meinung bilden. Voraussetzung dafür

ist, daß der Affe rechts von mir dafür zumindest die Hände vom Kopf nimmt.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut, dann werden wir ein großes Radiergummi beantragen müssen. - Frau Traube!

Frau Traube (EW):

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal meine Gedanken und meine Erfahrungen, die ich als direkt Betroffene in diesem langen Erörterungstermin gemacht habe, zusammenfassen. Ich kann auch nicht so ganz euphorisch sein einige andere, die meinten, daß hier alle ernstgenommen und korrekt behandelt worden seien. Wir erlebten nämlich auch manches andere. Darüber ist hier aber auch schon mehrfach gesprochen worden. Man konnte ja erwarten, daß er sich mit dem Rücken an der Wand abschotten sowie mit Polemik und stereotypen Antworten reagieren würde. Darauf komme ich nachher aber noch einmal zurück.

Wir haben allerdings nicht erwartet, daß viele Gutachter den Eindruck hinterlassen, daß sie ihr Urteil über Schacht Konrad schon gefällt haben. Von der Verhandlungsleitung hätten wir häufiger ein deutlicheres Zeichen erwartet, wenn unsere Sachbeistände gravierende Mängel an den Auslegungsunterlagen nachgewiesen haben.

Es gab hier aber auch einwenderfreundliche Herren, die vieles geraderichteten, wenn einer mit seinen Ausführungen nicht so ganz zurechtkam.

So hatten man jeden Tag einen anderen Hoffnungspegel. Wenn ich mir nun meine Umgebung ansehe, so muß ich dazu doch noch einiges sagen. Ich kann nur das empfinden, was hier auch schon einige andere gesagt haben: Für einen Erörterungstermin, bei dem um so lebensentscheidende Fragen von eigentlich nicht vorstellbaren Ausmaßen geht, hat man diesen entlegenen Ort und diese Halle gewählt, die, wenn man zumindest den Fußboden anschaut, diesen Erörterungstermin kaum mehr überstehen wird. Trotzdem hat sie 250 000 DM gekostet. Das möchte ich darum erwähnen, weil es hier auch um unsere Steuergelder geht und ein Normalverbraucher damit sein Einfamilienhaus bauen kann oder meistens auch nur baut. Ich denke aber auch an die Schulklasse, die vor zwei Tagen hier war. Sie hat wahrscheinlich dreimal mehr Zeit gebraucht, um hierherzukommen, als sie dann tatsächlich an diesem Erörterungstermin teilgenommen hat. Ich glaube, sie hat nur eine halbe Stunde hier gesessen. Dann mußte sie wieder weg. Das fand ich irgendwo nicht so in Ordnung. Ich glaube, gerade für die junge Generation, die damit nachher zu leben hat, wäre es doch wichtig gewesen, wenn es für sie einfacher gewesen wäre, an diesem Termin teilzunehmen.

(Beifall bei den Einwendern)

Nun wollte ich noch einiges zu den Unterpunkten dieses Tagesordnungspunktes sagen. Ich wollte auch sagen, daß wir fordern, daß aus der Atomenergie ausgestiegen wird, damit dieser Müllruck endlich beendet werden kann und keine Entscheidungen für Konrad unter Sachzwang gefällt werden müssen. Es wird doch immer deutlicher, wie gefährlich und unberechenbar diese Atomkraft ist. Man sieht diese Verseuchungen auch in Rußland. Neulich gab es einen Film über Indien, wo es nicht besser aussieht. Dort liegt es immer daran, daß die Menschen, die damit umgehen, im Grunde genommen gar nichts wissen. Sie werden nie informiert. Das ist das, was von Ihnen leider auch vorher immer so betrieben wurde.

(Beifall bei den Einwendern)

Das Verschwinden von 200 kg Plutonium in Lettland und die Funde in Frankfurt sind doch alles Dinge, an denen man schon sieht, daß wir auf einen Polizeistaat zusteuern müssen, damit wir mit all diesen Dingen fertigwerden können. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei den Einwendern)

Darum fordern wir einen Bürgerentscheid über die Frage, ob die Atomkraftwerke abgeschaltet werden sollen oder nicht.

(Beifall bei den Einwendern)

Vorhin ist schon gesagt worden, daß es nicht angeht, daß wir der einzige Ort sind, sondern es muß nach Standortalternativen gesucht und dafür gesorgt werden, daß der Müll solange in Zwischenlagern untergebracht wird, bis Wissenschaftler gemeinsam eine bessere Lösung gefunden haben.

Hier ist auch schon sehr viel über das Verursacherprinzip gesprochen worden. Ich möchte nur noch einmal aufzeigen, wie groß allein die Lüge vom billigen Atomstrom ist. Dessen enorme Folgekosten müssen wir ja mit unseren Steuergeldern bezahlen. Gleiches gilt für die Milliarden für den stillgelegten Brüter und für die ganze unsinnige Entwicklung, die uns zu diesem Desaster geführt hat. Stattdessen hätte man alternative Energie fördern sollen. Dafür müßte aber erst das von Hitler im Jahre 1935 erlassene Energiegesetz geändert werden, womit man den Energiekonzernen ihre Monopolstellung streitig machen würde.

(Beifall bei den Einwendern)

Es ist ja so: Der Alternativstrom wird nicht billiger sein, er wird wahrscheinlich teurer sein. Solange den Großverbrauchern der große Verbrauch aber noch gefördert wird, indem man diesen den Strom so billig liefert, wird eine Einsparung überhaupt nicht honoriert. Ich denke nur einmal an die Riesenflamme auf dem Preussag-Gelände. Das interessiert mich. Vielleicht können mir die Herren das einmal erklären. Auf den Preussag-Gelände brennt jeden Tag eine riesige Flamme, die ungenutzt in die Luft geht. Warum kann man diese

Leute nicht zwingen, das Gas oder was da sonst entweicht - ich weiß es nicht - zur Energiegewinnung zu verwenden. Ich habe einmal gehört, daß Finnland 25 % seiner Energie in Industrieanlagen herstellt, und zwar durch die Abwärme.

(Beifall bei den Einwendern)

Hinsichtlich der Preussag habe ich sowieso noch eine Frage. Mich interessiert, ob das Preussag-Gelände, auf dem ja auch Schacht Konrad steht, zu einem neuen Betriebszweig oder einem neuen Standbein der Abfallentsorgung entwickelt werden soll. Vielleicht nennen Sie das dann auch "Abfallpark der Nation" oder sogar "der EG". Wie ich gehört habe, soll dort auch noch eine Hausmüllverbrennungsanlage errichtet werden. Dann gäbe es dort neben dem Atommüll und dem hochtoxischen Industriemüll, der in der Pyrolyse verbrannt wird, dann auch noch den Hausmüll. Dann hatte ja Herr Glücker gestern so schön gesagt, daß die entlassenen Arbeiter aus der Stahl- und der Autoindustrie dort Arbeit finden würden. Ich weiß nicht, ob die Preussag vorhat, ihre Leute dann dort unterzubringen. Uns will man hier zumuten, all diese Dinge zu ertragen. Als ich vorhin die Bilder gesehen habe, habe ich gedacht, daß dies irgendwo in einem Inferno war. Es waren nicht nur diese toten Tiere; es war auch diese Landschaft, die Veränderung des Bodens. Ich will mich einfach nicht zwingen lassen. Ich will hier sagen: Ich bin im Grunde genommen ein friedlicher Mensch, weil ich meine Kraft auch aus dem Glauben hole. Das will ich hier einmal ganz deutlich sagen. Mein Konfirmations- und Hochzeitspruch war: Gott ist die Liebe. Wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm. - Diesen Spruch habe ich mir immer als Wahlspruch genommen. Ich habe mir vorgenommen, keinen Menschen zu hassen. Mir fällt es hier manchmal aber irgendwo etwas schwer, dies nicht zu tun, wenn ich sehe, wie gerade Sie immer keine Antworten auf Fragen, die den Menschen hier auf der Seele brennen, geben.

(Beifall bei den Einwendern)

Weil es Ihnen vorgegeben ist, schotten Sie immer wieder ab und sagen: "Darüber haben wir schon geredet. Das ist schon alles abgeklärt."

(Beifall bei den Einwendern)

Wir beschäftigen uns seit 15 Jahren mit dem Thema Kernenergie, als es zum ersten Mal hieß, daß geplant ist, in Schacht Konrad Atommüll einzulagern. Seit zwölf Jahren haben wir hier eine Bürgerinitiative. Ich muß Ihnen sagen, daß man meistens das Gefühl hatte, daß man nichts bewegen kann. Unser einziger Trost war der, daß wir uns überlegt haben: Hätten wir uns nicht zusammengeschlossen, hätten wir nichts getan, dann wäre im Schacht Konrad bereits Atommüll. Weil man die Bürger so dumm und unaufgeklärt gelassen hätte, hätte man es da reingebracht wie in die Asse, oder mit einem Planfeststellungsverfahren, was inner-

halb von drei Tagen unter den Tisch gekehrt worden wäre. Das ist unser einziger Trost. Wir denken, daß wir diese Dinge verschoben haben.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich möchte jetzt noch ganz besonders auf die Antragsteller eingehen. Sie nennen sich "Strahlenschutzamt". Wäre es nicht besser, sie würden sich "Strahlenermessungsamt" nennen? Ich würde das wirklich überlegen. Ich habe nicht das Gefühl, daß sie uns richtig schützen wollen.

(Beifall bei den Einwendern)

Sie müssen jetzt nicht denken, daß ich Sie angreife. - Ach so, Herr Thomauske sitzt auch da. Es ist auch nicht Herr Thomauske. Es ist leider auch Herr Viehl, der leider nicht hier ist. Herrn Viehl hätte ich hier sehr gern gesehen, weil er sich immer sehr gern auf seinen Glauben berief. Ich hätte von ihm sehr gern gewußt, woraus er ableitet, daß Gott uns dies erlaubt.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich möchte jetzt noch einmal etwas anderes sagen. Wissen Sie, daß Sie es selbst verschuldet haben, daß Sie jetzt so mit dem Rücken an der Wand sitzen? Das ist Ihr eigenes Verschulden. Wir sind von Anfang an entweder nicht oder nur mit Lügen oder Halbwahrheiten informiert worden. Von Ihnen allen ist aber nie einer dagewesen, der gesagt hat - das hätten wir durchaus verkraftet -: "Kinder, es gibt den Atommüll. Er ist gefährlich. Der ist so gefährlich, daß wir eigentlich nicht wissen, wohin damit. Wir wollen uns mit allen Wissenschaftlern zusammensetzen und überlegen, wo man ihn hintun kann." Das kann nicht ein Amt machen. Das haben wir ja gesehen. Da gehören solche Leute ran wie - - - Herr Gott, ich hab' ein schlechtes Namensgedächtnis. Ich denke aber an die, die hier als Sachbeistände gegessen haben. Sie sollten sich mit denen einmal zusammensetzen.

(Beifall bei den Einwendern)

Was ist das überhaupt für eine Kommunikation, wenn Sie sich immer nur da hinsetzen und sich als Angegriffene fühlen und nie irgend etwas annehmen? Ich habe nicht einmal gehört, daß sie zu irgendeinem Wort der Sachbeistände gesagt haben: "Das müssen wir überlegen. Vielleicht haben Sie recht." Nicht einmal das!

(Beifall bei den Einwendern)

Dann haben Sie Vorträge gehalten. Ich möchte das gar nicht sagen. Wie sah das aus? Die waren so hochwissenschaftlich, daß die meisten Menschen, die keine Vorbildung haben, nach Hause gegangen sind, weil sie fast eingeschlafen sind. Die haben gesagt: "Davon verstehe ich doch nichts." Das ist das, was ich Ihnen übernehme. Ich nehme Ihnen diese bewußte Dummhaltung der Bevölkerung übel. Das geht nicht mehr!

(Beifall bei den Einwendern)

- Ja, ist gut. Hört mal auf, sonst komme ich aus dem Konzept. - Ich weiß auch, warum Sie hier die Gegend um Konrad gewählt haben. Sie haben sich das so schön einfach gedacht. Da war so eine Industriebevölkerung, die sowieso an Staub, Dreck und Gestank nach faulen Eiern gewöhnt ist. Alles hat sie in Kauf genommen, weil sie an diesem Werk hier hing. Nach dem Krieg hatte die Bevölkerung das Gefühl, daß sie dieses Werk gerettet hatte. Sie hat es wieder aufgebaut. Das war irgendwo ihre Heimat. Sie haben gedacht: Mit diesen Leuten haben wir ein leichtes Spiel, anders als in Gorleben. Dort gibt es eine Bevölkerung, die ist erdverwachsener. Es ist mehr Landbevölkerung. Dann sitzen dort sehr viele reiche Hamburger, die dort ihre Wochenendhäuser haben. Die waren und sind nicht damit einverstanden, daß der Atommüll nach Gorleben kommt. Dort sind ganz andere Kräfte gewesen. Jetzt mußten sie plötzlich sehen, daß die Sache nicht so einfach ist. Darum dürfen Sie sich über die Aggressionen nicht wundern. Herr Thomauske, ich habe festgestellt, daß gerade Sie sehr oft sehr elend ausgesehen haben. Ich kann mir denken, daß Ihnen auch viel unter die Haut gegangen ist. Bloß: Was ich nicht verstehen kann, ist, daß man nicht auch einmal Konsequenzen zieht. - Ich bin jetzt ein bißchen aus dem Konzept geraten.

(Beifall bei den Einwendern)

- Bitte nicht klatschen, ich komme sonst ganz durcheinander. - Ich habe das so beobachtet. Wenn Sie, Herr Thomauske, nicht da waren und nur Ihre Herren da saßen - sobald hier irgendwas auf den Tisch kam, was schwierig war, dann gingen die ängstlichen Blicke zur Tür. Kommt er denn nicht bald, der die Sache in Ordnung bringt?

(Beifall bei den Einwendern)

Herr Thomauske, es ist sicherlich ein gutes Gefühl, wenn man das Gefühl hat, daß man gebraucht wird und daß die Leute damit nicht so ganz klarkommen. Das hat aber auch eine sehr große Gefahr in sich. Vielleicht sind Sie sich dessen auch bewußt.

Mir ist noch aufgefallen, daß Sie hier in den ersten Wochen sehr arrogant und siegessicher aufgetreten sind. Woran das liegt, daß das jetzt nicht mehr so ist, weiß ich nicht. Liegt es daran, daß Sie jetzt müde sind? Oder liegt es daran, daß einige Dinge, die hier gesagt worden sind, Sie doch zu der Überlegung bringen, ob das, was Sie hier so vertreten - - - Für wen vertreten Sie das eigentlich? - Für Töpfer? - Für die Regierung? - Oder tun Sie es aus Überzeugung? - Ich hoffe, daß Sie einmal in sich gehen und einmal für sich überlegen, ob Ihre Kinder, ob Ihre Frauen mit all diesen Dingen auch einverstanden sind. Ich kann es mir nicht vorstellen. Die älteren - ich weiß nicht, ob jetzt welche hier sind -, die auch Enkel haben - - - Irgendwo denke ich, in ihren Köpfen muß es doch weitergehen.

(Zuruf von den Einwendern: Wenn man Scheuten jeden Tag im Nacken hat, kann man gar nicht anders!)

Ich hoffe, daß die Menschen, die hier ihre Ängste, ihren Zorn oder ihre Ohnmacht gezeigt haben, Sie innerlich unsicher gemacht haben. Darauf hoffe ich. Ich weiß auch nicht, ob Sie all das, was Sie hier so fordern, auch verantworten können.

Ich glaube, ich muß noch etwas sagen. - Bei allen Stellen beruft man sich - da sind auch Sie mit eingebunden - auf die Gesetze. Da ist das Atomgesetz, da sind Weisungen und das und das und sonst noch was. Jeder Handlungsweise hier wird ein Gesetz vorgeschoben. Für mich hat das eine Art Alibifunktion. Gesetze sind notwendig. Das weiß ich. Ohne Moses Gesetzestafeln hätte es sicherlich nie ein Funktionieren der Menschen miteinander gegeben. Aber: Ich glaube, es gibt auch Situationen, in denen Gesetze nicht alles sind. Ich denke z. B. an die unseligen Zeiten zwischen 1933 und 1945, in denen auch Gesetze erlassen wurden, die von Gerichten und Juristen absegnet und erfüllt worden sind. Es gab aber auch einige, die sich dagegen wehrten. Ich glaube, das war zur damaligen Zeit noch etwas anderes. Da verloren die Menschen, die sich wehrten, den Kopf. Den verliert jetzt keiner mehr. Man kann jetzt höchstens noch seine Position verlieren. Ich möchte hier gar nicht den Finger erheben. Es ist mir einfach nur ein Bedürfnis, Ihnen das zu sagen. Ich bin nämlich der Meinung, daß dies die einzige Möglichkeit ist, um an diesem Dilemma etwas zu ändern. Wissen Sie, was meine utopische Vorstellung ist? - Ich hoffe, daß sich alle, die rechts und links vor mir sitzen und gesessen haben, einmal zusammensetzen und überlegen, wie dieses Unglück, das da über uns gekommen ist mit dieser Atomenergie - - - Ich möchte denken, daß auch Sie in Ihrem Innern so denken, wenn Sie das jetzt tagtäglich im Fernsehen sehen oder in der Zeitung lesen, was diese unselige Energie, die wir ja gar nicht nötig haben, auf unserer Welt angerichtet hat und immer noch weiter anrichtet. Man muß darüber nachdenken, ob es manchmal nicht besser ist, hier irgendwo für sich einen Schlußstrich zu ziehen und zu überlegen, ob man anderswo nicht besser untergebracht ist und daß man kein Handlanger ist für einen Politiker, der in fünf Jahren wieder vergessen ist. Sie aber werden von vielen Menschen nicht vergessen werden; denn Sie haben uns fünf Monate lang gegenüber gesessen. Man wird all dies auch an Ihnen festmachen.

Herr Thomauske, ich möchte Ihnen jetzt noch das Buch "Das Prinzip der Verantwortung" überreichen.

(Beifall bei den Einwendern)

Dr. Thomauske (AS):

Zunächst möchte ich mich bedanken. - In meiner Replik möchte ich mit der Fragestellung "Ergebnisoffenheit" beginnen, weil hier der Eindruck erweckt wurde, als

würde der Antragsteller von vornherein - gezwungenermaßen durch einen Minister oder wie auch immer - zu der Festlegung kommen, hier wäre etwas für den Antragsteller geeignet. Das Gegenteil ist richtig. Ich möchte das an einem Beispiel erläutern. Sie alle wissen sicherlich, daß wir an einem anderen Standort in der Bundesrepublik Deutschland einen Salzstock auf seine Eignung für die Aufnahme von hochradioaktiven Abfälle hin untersuchen. Für diesen Standort haben wir - das können Sie in allen unseren Publikationen nachlesen - immer gesagt, daß er aus unserer Sicht eignungsstark sei. Das heißt, wir haben keine Erkenntnisse, die gegen eine Eignung sprechen. Aber: Gegenwärtig gibt es keinen Nachweis für die Eignung. Dazu sind Untersuchungs- und Erkundungsprogramme erforderlich, die wir gern auch am Standort Gorleben durchführen wollen. Wenn wir aber, nachdem wir diese Untersuchungen durchgeführt haben - nun komme ich zu dem Projekt Konrad; dies war der Fall, nachdem die Untersuchungen durch die GSF zwischen 1976 und 1982 durchgeführt worden sind -, zu der Auffassung kommen, daß dieser Standort unserer Einschätzung nach auch geeignet ist, dann untersuchen wir weiter intensiv, vervollständigen die Planungsunterlagen. Solange alle Befunde, die wir haben, dafür sprechen, daß dieser Standort geeignet ist, sind wir auch fachlich dieser Überzeugung, daß die Einlagerung an diesem Standort sachlich gerechtfertigt ist. Diese Untersuchungsergebnisse belegen dies für diesen Standort Konrad sehr deutlich. In diesem Falle bedarf es keiner Weisung eines Ministers oder einer Vorgabe an den Antragsteller, weil hier bei uns die Überzeugung besteht, daß die Einlagerung in Konrad sicherheitstechnisch verantwortbar ist.

(Zuruf von den Einwendern: Bei uns aber nicht!)

Zur Fragestellung des Rückzugs auf Gesetze. - Ich halte es nicht für richtig, daß Sie hinsichtlich der Gesetzesanwendung auf die Zeiten zwischen 1933 und 1945 verweisen. Deshalb möchte ich auf diesen Punkt nicht eingehen. Ich glaube nämlich, daß auch Ihnen bewußt ist, daß diese Verhältnisse nicht vergleichbar sind, auch nicht im Hinblick auf die Anwendung von Gesetzen. Wir leben hier in einem Rechtsstaat, der nichts mit einer Diktatur des Dritten Reiches zu tun hat.

(Zurufe von den Einwendern.)

Bezüglich der Verantwortung sehe ich das eher ganz anders, als Sie es hier erklärt haben. Da ich hier in diesem Erörterungstermin mehr die generellen Positionen vertreten habe, war es für mich um so wichtiger, fachkundige Kollegen zu haben, die für die einzelnen Fragestellungen auch sachkundig Antwort geben konnten, und zwar in einem größeren Tiefgang, als ich das kann. Dies wurde von uns - das sage ich mit Blick auf meine Delegationsmitglieder - auch so geleistet.

Es gibt auch einen Widerspruch in der Argumentation, den ich hier in den letzten zwei oder drei Tagen

und auch aus der Presse vernommen habe. Der bezieht sich auf folgendes: Der Antragsteller antwortet nicht. Wenn er antwortet, kommt der Vorwurf: "Er antwortet zu detailliert. Er gibt auf die inhaltlichen Punkte keine Auskunft." Beides ist so nicht richtig. Ich glaube, wir haben uns bemüht, auf die Einwendungen - auf diese haben wir uns auch sehr sorgfältig vorbereitet - auch fachkundig Auskunft zu geben. Ich stelle fest, daß dies zu einer allgemeinen Ermüdung führt und beende an diesem Punkt. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Dr. Thomaske. - Herr Traube, ich glaube, wir haben mit Ihnen schon abschließend verhandelt.

(Zuruf von den Einwendern: Nur eine Nachfrage!)

- Herr Traube, ich nehme Sie beim Wort: Nur einen Satz. - Ich nehme Sie aber auch beim Wort dahingehend, daß Ihre Einwendungen bereits abgeschlossen sind. Sie können jetzt Ihrer Frau zur Seite treten. Aber bitte, nur sehr kurz.

Traube (EW):

Ich möchte Herrn Dr. Thomaske nur fragen - - - Ich habe heute die Zeitung gelesen. In ihr hat gestanden: Es gibt keine neuen Erkenntnisse für Sie. - Wie können Sie so etwas sagen? Wenn es keine neuen Erkenntnisse gibt, dann sind unsere Wissenschaftler und Professoren, die wir hier angeführt haben, alle Idioten. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

Dr. Thomaske (AS):

Es gibt unterschiedliche Positionen zu verschiedenen Punkten. Das bedeutet aber nicht, daß uns deshalb, wenn diese unterschiedlichen Positionen in diesem Erörterungstermin geäußert werden, neue Erkenntnisse zuwachsen. Wenn ich die Position von Herrn Appel nehme, so sind dies Positionen, die wir seit Jahren kennen. Darüber haben wir mit ihm auch diskutiert. Das sind für uns keine neuen Gesichtspunkte. Das wollte ich nur einmal beispielhaft sagen. So sind meine Äußerungen dazu zu verstehen. - Danke.

(Zuruf von den Einwendern: Positionen sind das! Aber nicht Erkenntnisse!)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Frau Traube hat nun einige Fragen gestellt, die sich auch an die Genehmigungsbehörde gerichtet haben. Eine Frage möchte ich an den Antragsteller diesbezüglich gleichwohl weiterleiten wollen. Das ist die Frage über die weiteren Erkenntnisse über die Entwicklung des Preussag-Geländes. Ich glaube, daß Herr Göring von der DBE etwas zu diesem Thema sagen kann, wenn überhaupt jemand etwas dazu sagen kann. Ich

könnte dazu keine verbindliche Auskunft geben. Herr Thomauske schüttelt mit dem Kopf. - Herr Göring, wollen Sie es selbst klarstellen? - Bitte schön!

Dr. Göring (AS):

Wir kennen die Verhältnisse auf dem Industriegelände der Preussag hier in Salzgitter nicht so genau. Mir ist aber aus Peine bekannt, daß bei der Stahlherstellung immer wieder schubweise Gase frei werden, die abgefackelt werden. Die Aufbereitung dieser Gase ist für einen zielgerichtete Nutzung offenbar sehr aufwendig. Nähere Umstände des Abfackelns kenne ich nicht. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Göring, für diesen Teil der Klarstellung. Mir geht es aber auch noch um die weitere Entwicklung des Geländes insgesamt. Frau Traube wollte wissen, ob neben der Pyrolyse auch noch eine Hausmüllverbrennung kommen und entwickelt werden soll. Über die künftige Entwicklung kann ich jedenfalls im Moment keine Auskunft geben.

Dr. Thomauske (AS):

Auch uns liegen darüber keine weiteren Erkenntnisse vor. Wir würden ja beteiligt werden, falls es solche Planungen geben sollte. Wir sind aber nicht beteiligt worden. Deshalb gehe ich davon aus, daß es sich, wenn so etwas im Raum stehen sollte, nur um Ideen handeln kann, die aber noch nicht konkretisiert sind.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Also noch keine konkreten Anlagenplanungen; jedenfalls nicht in dieser Richtung. - Hier ist kurz das Problem der Gesetzesgeltung angesprochen worden. Wie Herr Thomauske halte auch ich den Vergleich mit der Nazizeit von 1933 bis 1945 für nicht gegeben, und zwar insbesondere im Hinblick auf die gesamte Verfassungsstruktur, die wir haben. Wir haben ein Bundesverfassungsgericht, das über die Einhaltung der Grundrechte wacht. Das ist eine Situation, die wir seinerzeit nicht hatten. Ich denke - ich habe es heute schon einmal gesagt; ich wiederhole es aber trotzdem gern noch einmal -, es ist immer wieder wichtig, und man sollte es in aller Ruhe abwägen. Der Vorhalt "Ihr haltet Euch in diesem Verfahren an die Gesetze, Ihr verkriecht Euch hinter den Gesetzen" kann und darf für eine Verwaltungsbehörde in einem demokratischen Rechtsstaat eigentlich nur ein Kompliment sein. Die Verwaltungsbehörde betreibt Gesetzesanwendung. Insofern beugt Sie sich dem Befehl des demokratischen Souveräns, unabhängig davon, wie die einzelnen Mitarbeiter dieser Verwaltungsbehörde über die Sache denken; ob sie persönlich ja oder nein sagen. Der Bürger hat einen Rechtsanspruch darauf, daß die Verwaltungen - - - Wo kämen wir hin, wenn dies nicht mehr so wäre? Das hatten wir in der Geschichte in der Tat schon einmal. Wo kämen

wir hin, wenn es nicht mehr so wäre? Der Bürger hat einen Rechtsanspruch darauf, daß wir als Verwaltung die Gesetze in diesem Staat achten und exekutieren. Man sollte noch einmal in aller Ruhe für sich abwägen, welche Bedeutung die Aussage hat, daß wir uns doch - wie hier von Ihnen, aber doch in diesem Termin schon gefordert - über die geltende Gesetzeslage hinwegsetzen möchten. Das war ein Appell, der an uns als Mitarbeiter zuweilen gerichtet worden ist.

Frau Traube sprach den Bürgerentscheid über die friedliche Nutzung der Kernenergie an. In der Tat ist es im Moment in der Verfassungsdiskussion in der Bundesrepublik Deutschland so, daß auch innerhalb der Kommissionen zur Verfassungsreform darüber diskutiert wird, ob und inwieweit Bürgerentscheidungs-elemente in unsere parlamentarische Demokratie eingebaut werden sollen. Es gibt wesentliche Strömungen in allen Parteien, die so etwas befürworten. In manchen Parteien sind diese Strömungen stärker. In anderen Parteien sind sie weniger stark. Auch der Bundespräsident hat sich erst jüngst ganz eindeutig dazu geäußert. Es wird aber eine Frage der Verfassungsreform sein. Solange es diese noch nicht gegeben hat, bleiben wir bei der derzeitigen Situation, daß es sie nicht gibt. Wir müssen sowohl in diesem Verfahren als auch generell von der geltenden Gesetzeslage ausgehen.

Ansonsten noch zwei kleine Informationen für Sie. Frau Traube, Sie sprachen von der Schulklasse, die bedauerlicherweise nur eine halbe Stunde hier war. Das lag aber nicht an der hiesigen Örtlichkeit, sondern daran, daß es ein terminliches Mißverständnis gegeben hat. Die Schulklasse war am Mittwochmorgen um 10 Uhr hier in der Halle. Da fingen aber die Verhandlungen noch nicht an, weil wir mittwochs aufgrund der Anreise immer erst eine halbe Stunde später anfangen. Die sind in der Tat nach einer halben Stunde Verhandlung wieder gefahren. Es war etwa 11.45 Uhr. Aber aus dem Grund, weil sie sich schon seit 10 Uhr hier in der Halle aufgehalten hat.

(Zurufe von den Einwendern)

- Sie haben zunächst einmal eine lange Zeit hier gesessen, ohne daß verhandelt wurde. Ursache dafür war nur ein terminliches Mißverständnis. Es lag also nicht an den Reisebedingungen.

Sie haben ferner die Kosten für die Halle angesprochen. Ich glaube, sie waren notwendig, insbesondere auch im Hinblick auf die Kurzfristigkeit der Errichtung der hiesigen Räumlichkeiten. Sie müssen insgesamt die Ausstattung bedenken. Wenn der Fußboden inzwischen versagt, dann hat das auch etwas damit zu tun, daß hier große Anstrengungen unternommen worden sind, um diesen Saal so schnell wie möglich funktionstüchtig zu machen. Sie haben ihn vorher nicht gesehen, als hier noch die Marmorplatten auf dem Asphaltfußboden lagerten. Ich glaube, wir haben hier ein großes Dankeschön an die Kongreßfirma auszurichten, die uns die

Möglichkeit gegeben hat, die Räumlichkeiten hier so herzurichten. Die Halle war für uns alle wesentlich komfortabler als das Zelt in Salzgitter. Das gilt auch im Hinblick auf die gesundheitlichen Bedingungen für alle Kolleginnen und Kollegen, die hier den ganzen Tag in diesen letzten fünf Monaten mit Ausnahme der Weihnachtspause verbringen mußten. - Gut, das war mein Part. Ihren Appell an uns haben Sie mit Sicherheit nicht zu tauben Ohren gesprochen. Sie wissen, daß wir gerade Ihren Appell sehr, sehr ernst nehmen. - Frau Traube, ich glaube, damit haben wir auch Ihre Einwendung abschließend behandelt. Sie nicken. - Dann erteile ich das Wort jetzt Herrn Dr. Hülsmann.

Dr. Hülsmann (EW):

Ich bin Einzeleinwender und spreche hier auch im Namen meiner Frau und meiner drei Kinder. Meine Frau muß ich wegen einer Erkrankung leider entschuldigen. - Hier ist viel über wissenschaftliche Erkenntnisse und dergleichen mehr gesprochen worden. Ich möchte gleich noch einige wenige Sachen dazu sagen. Eigentlich wollte ich mich wegen der fortgeschrittenen Zeit sehr kurz halten.

Wir haben drei Kinder. Wir sind Bewohner dieser Region. Wir sind als Eltern dieser Kinder betroffen, die wir für diese Kinder Verantwortung tragen. Ich bin aufgrund meiner beruflichen Tätigkeit als Anästhesist und Intensivmediziner betroffen.

Wir hören immer wieder, daß die radiologische Belastung durch den Betrieb des Endlagers Schacht Konrad und die damit unter Umständen zusammenhängende Erhöhung der Strahlenbelastung, der Grundbelastung, möglicherweise zu einer Erhöhung des Karzinomrisikos führen können, wobei ich dazu einmal noch etwas sagen möchte. Inzwischen besteht ein Zusammenhang zwischen der Erhöhung der Strahlendosis und der Erhöhung des Karzinomrisikos. Das ist wohl klar geworden. Das ist wohl auch allgemein akzeptiert. Was sich jedoch bei dem einzelnen Menschen als Schadenswahrscheinlichkeit darstellt, addiert sich in der Gruppe von den Menschen, die davon betroffen sind, von den belasteten Menschen, zu einer konkreten Schadenserwartung. Ich glaube, das ist ein ganz erheblicher Unterschied. Wir können als Bewohner dieser Region, so die Strahlung hochgeht, eine höhere Karzinomrate, eine höhere Leukämierate erwarten, und zwar in Abhängigkeit von der Kollektivdosis. Wenn dies so ist, dann frage ich einmal auch den Antragsteller ganz konkret: Mit wie vielen Kindern, die zusätzlich an Leukämie erkranken, rechnen Sie in Ihren wissenschaftlichen Betrachtungen eigentlich? Mit welcher Erhöhung des Karzinomrisikos rechnen Sie im schlechtesten Fall? - Ich weiß nicht, ob Sie diese Fragen beantworten wollen. Ich würde mich freuen, wenn Sie es täten. - Möchten Sie?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Thomauske, es ist Ihnen anheimgestellt. Nach

meinen Erfahrungen, die wir in der bisherigen Erörterung zu diesem Punkt gemacht haben, möchte er nicht.

Dr. Thomauske (AS):

Ich möchte Sie bitten, Ihren Vortrag zu halten.

Dr. Hülsmann (EW):

Ich halte keinen Vortrag. Ich stelle meine Fragen. Es wäre ganz gut, wenn Sie diese beantworten könnten.

Dr. Thomauske (AS):

Dann frage ich: Sind Sie mit Ihren Ausführungen fertig?

Dr. Hülsmann (EW):

Nein.

Dr. Thomauske (AS):

Dann bitte ich Sie, fortzufahren.

Dr. Hülsmann (EW):

Ich habe eigentlich gar keine andere Reaktion erwartet. Ich habe es mir notiert, daß ich das so erwarten kann. Daß er dazu keine Stellung nimmt und dies nicht benennt, kann ich irgendwo verstehen; denn wenn man konkrete Zahlen nennen und sagen würde, daß man mit einer Erhöhung der Leukämierate um soundsoviel Personen rechnen würde, dann hätte das sehr schnell etwas mit Haftung und auch mit der Akzeptanz zu tun.

Auf jeden Fall ist es mit dem gesellschaftlich akzeptieren Restrisiko so eine Sache. Wenn man ein gesellschaftliches Restrisiko kalkulieren will, dann macht man Aufstellungen und Untersuchungen in die Zukunft und betrachtet bestimmte Zusammenhänge wissenschaftlich ganz genau. Da ist man auch sehr konkret und betrachtet die Veränderungen im mrem-Bereich und die Veränderung von Oberflächen und und und. Sie haben uns das gezeigt. Der TÜV hat uns gezeigt, daß er diese Untersuchungen sehr genau vorgenommen hat. Ich finde das ungeheuer interessant und auch ungeheuer beachtlich.

Was mir bei diesen Untersuchungen so ins Auge springt, ist der Vergleich mit einer Krankheit, die wir kennen. Wenn jemand an der Netzhaut erkrankt ist, aber die Stelle des schärfsten Sehens behält. Der kann scharf sehen, ist aber trotzdem blind. Er hat den sogenannten Röhrenblick. Er ist blind. Er kann nichts mehr machen, weil er nur ganz konkret etwas scharf sieht. Das ist genau das, was Sie bei bestimmten wissenschaftlichen Kalkulationen machen. Sie werfen Schlaglichter auf ganz kleine Ausschnitte der Realität, die Sie dann auf Zeiträume projizieren, die Sie kaum noch kalkulieren können. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt, und zwar deshalb, weil Sie die Zusammenhänge und das Umfeld nicht mitsehen. Deshalb sind Sie blind in Ihrer Aussage.

(Beifall bei den Einwendern)

Das hat Ihnen Herr Chalupnik auch schon ein paarmal gesagt.

So, jetzt aber zu den etwas konkreteren Bereichen. Die Technik, wie man mit solchen Vorwürfen umgeht, kennen wir ja aus der Geschichte der Atomindustrie. Sie sind mit den Ergebnissen und der Bewertung der Ergebnisse immer hinterhergehinkt. Sie haben nie vorher die schlechtere Annahme gemacht. Das ist nur ein Hinweis darauf.

Ich bin darauf gekommen mit meinem Hinweis auf das gesellschaftlich akzeptierte Restrisiko. Karzinomkrankungen, Leukämie im Kindesalter oder zusätzliche Unfallopfer werden von der Gesellschaft akzeptiert. Wer aber ist die Gesellschaft? - Auch das ist wieder so ein abstrahierender Begriff, mit dem wir als Mediziner einige Schwierigkeiten haben. Wir haben nämlich noch kein Unfallopfer gesehen, das seine Unfallfolgen als Tribut an den Fortschritt der Gesellschaft akzeptiert hätte. Auch ein an einem Strahlenkarzinom erkrankter Mensch wird seine Erkrankungen mit all ihren Folgen und Schmerzen wohl kaum als Restrisiko, das einzugehen ist, akzeptieren. In diesem Zusammenhang wird von einigen Leuten immer wieder sehr gern auf das Risiko des Straßenverkehrs hingewiesen. Das ist aber ein sehr zweifelhafter Vergleich, weil die Unausweichlichkeit und die Unbeteiligtheit von Kindern sowie die Zeiträume, die damit betrachtet werden, ganz andere sind.

In anderen Bereichen sind Fehler vielleicht noch korrigierbar. So habe ich aber bei den Schädigungen durch Radioaktivität aber mit einer Dauerschädigung mit weitreichenden Folgen auch für die nachfolgenden Generationen zu rechnen.

Nun noch einmal zur Betroffenheit durch meinen Beruf. Wer mit Unfallopfern zu tun hat, der weiß, daß Unfallrettung häufig mit persönlichem körperlichem Einsatz zu tun hat. Die Polizei weiß das. Die Rettungssanitäter wissen das. Auch die Notärzte wissen das. Nur: Keiner dieser Leute weiß, was sich in den Abfallgebinden genau befindet. Sagen Sie einmal: Wie sind Sie eigentlich auf den Begriff "Abfallgebinde" gekommen? Das ist so etwas wie "Entsorgungspark". "Abfallgebinde" hat so etwas wie "Blumengebinde" in der Sprache. Dieser Begriff ist so verharmlosend.

(Beifall bei den Einwendern)

Die Rettungssanitäter, die Notärzte und andere wissen also nicht, welche Strahlenintensität und welche Isotope sie erwartet. Im Rettungsdienst gilt eigentlich nach wie vor - und zwar aus gutem Grund -, daß Eigenschutz vor Fremddrettung geht. Wie sollen die das wissen? Wie sollen sich die an Rettungseinsätzen beteiligten Personen selbst schützen, wenn sie erst Katastrophenfall über eine Mitteilung des Bundesamtes für Strahlenschutz erfahren, um welche Substanzen es sich handelt und welche Strahlungsintensität vorliegt? Wie sollen Rettungsdienste Verletzte bergen, wenn sie diese Informationen nicht schon vorher auf den Tisch gelegt

bekommen? Sie müssen es vorher wissen! Im Grunde genommen gilt im ganzen Rettungsdienst: Der Notfall ist der Normalfall. - Damit müssen wir umgehen können. Bitte schön, Sie müssen uns vorher genau sagen, was Sache ist. Welchen Ärzten, welchen Behörden und welchen anderen Personenkreisen werden Sie im Falle der Genehmigung des Endlagers Konrad die entsprechend zu erstellenden Katastrophenpläne zugänglich machen? Wo und durch wen sollen Betten zur Versorgung der Verletzten vorgehalten werden? Wer zahlt die Vorhaltung? Bekommen die zuständigen Ärzte die möglichen Kontaminationssubstanzen schon vorher mitgeteilt? Wie soll ein Arzt, der seine Sorgfaltspflicht für sein Personal hat, sicherstellen, daß die erforderlichen Schutzmaßnahmen getroffen werden können, wenn sie nicht schon im Vorfeld entsprechende Vorsorge getroffen haben und entsprechende Planungen durchgeführt worden sind? Auch für die Krankenhäuser, die nicht zu den großen Zentren gehören, können im Verletzungsfall kontaminierte Patienten auflaufen. Wenn man nicht entsprechend ausgerüstet und auch nicht damit befaßt ist, dann wird es etwas schwierig.

Eine weitere Frage lautet: Wird auch der erhöhte finanzielle Aufwand, der durch die Behandlung von Karzinomkrankungen und von vermehrt auftretenden genetischen Schäden entsteht, von dieser Gesellschaft als Restrisiko anerkannt? Wer soll die Behandlung, die Renten und die Rehabilitationsmaßnahmen bezahlen? Wenn Sie die Presse verfolgen - das wissen Sie ganz genau -, dann wissen Sie, daß Sozialabgaben über 15 % des Bruttosozialproduktes von dieser Gesellschaft eben abgelehnt werden. Wenn Sie diese 15 % überschreiten, dann geht es wirklich zur Sache, dann kommen Spargesetze. Jetzt soll man sagen: Wir nehmen ein vielleicht relativ kleines erhöhtes Restrisiko an Karzinomerrhöhungen in Kauf. Als gesellschaftlich akzeptiert. Wo noch nicht einmal die bisherige Veränderung der Krankenstruktur durch erhöhtes Alter oder durch erhöhte Morbidität akzeptiert wird. Sieht sich der Antragsteller in der Lage, diesen Widerspruch mit zu erklären, wieso diese Gesellschaft das plötzlich akzeptieren soll?

Gut. - Wir, meine Familie und ich, lehnen die Errichtung des Atommüllendlagers in Schacht Konrad ab, weil wir um die Zukunft und die Gesundheit unserer Kinder fürchten, weil wir eine Einschränkung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit sehen, weil wir die Verschlechterung der Ausbildungssituation unserer Kinder sehen und weil wir auch mit gutem Recht materielle Schäden befürchten. - Soweit zunächst einmal.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Hülsmann, Ihnen widerfährt, was heute nachmittag dem Antragsteller widerfahren ist und was wir Einwendern häufig widerfahren lassen müssen. Wir müssen Sie darauf verweisen, daß wir die Punkte, die Sie angesprochen haben, im Laufe der letzten fünf Mo-

nate schon intensivst erörtert haben. Wir haben gerade auch den von Ihnen angesprochenen Katastrophenschutz zusammen mit den Vertretern der Katastrophenschutzbehörden erörtert. Es ist so, daß wir für Salzgitter keine konkrete Katastrophenschutzplanung haben. Das hat auch seinen guten Grund. Katastrophenschutzpläne sollten erst dann erstellt werden, wenn man sich darüber im klaren ist, daß eine entsprechende Anlage tatsächlich errichtet wird. Da sind ja auch Fragen von zusätzlicher Ausstattung der Katastrophenschutzeinheiten mit angesprochen.

Ähnlich verhält es sich hinsichtlich der Frage der gesundheitlichen Auswirkungen durch Niedrigstrahlenbelastungen in der Region. Was ist insbesondere an kollektiven Schäden innerhalb eines definierten Kollektivs, innerhalb einer definierten Umgebung der Anlage zu erwarten? Wir haben darüber eingehendst diskutiert. Wir halten es nicht für den Sinn der Abhandlung unter Tagesordnungspunkt 10, diese fünf Monate Erörterung noch einmal zu wiederholen. Insofern verweisen wir - auch wenn es uns die Mißbilligung der Einwender einträgt - auf die geführten Diskussionen. Ich muß Sie da um Ihr Verständnis bitten. Ich stelle dem Antragsteller anheim, dazu Stellung zu nehmen. Er möchte davon aber keinen Gebrauch machen. - Herr Dr. Hülsmann!

Dr. Hülsmann (EW):

Ich möchte sagen, daß ich nicht erwartet habe, daß man über diese Sachen jetzt noch einmal ausführlich diskutiert. Ich möchte nur sagen, daß es etwas schwierig ist, wenn man im Nebenberuf Arzt ist und nicht hauptberuflich Antragsteller oder Einwender. Ich konnte den Diskussionen nicht ein halbes Jahr lang folgen. Insofern möge man mir meine Fragen verzeihen. Die Frage ist nur die, was ich nicht glaube und was ich auch Herrn Thomauske nicht glaube. Auch ich glaube es Ihnen nicht so ganz. Hier ist nicht gesagt worden, wie viele Leukämieerkrankungen wir wirklich zusätzlich erwarten. Wie viele Kinder und wie viele Erwachsene werden zusätzlich an Leukämie erkranken? Mit Zahlen und mit Raten werden das Leid und die persönliche Betroffenheit anonymisiert. Wir kennen das ja. Das ist ja wohl augenscheinlich Methode moderner Wissenschaft. Wir wissen, daß bestimmte Sachen sprachlich bagatellisiert werden. Ich habe beispielhaft die Abfallgebäude angeführt. Ich habe auch die Entsorgungsparks angesprochen. Vielleicht würde es schon helfen, wenn einmal ganz klar gesagt würde: Gut, es sind soundsoviel hundert mehr. - Vielleicht könnte sich der Antragsteller doch dazu entschließen, das zu sagen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Hülsmann, wir verzeihen Ihnen natürlich nicht, daß Sie hier diese Fragen gestellt haben. Wir haben Sie ja auch bewußt zu Wort kommen und ausreden lassen. Es ist ja schon Sinn der Sache, daß Sie hier Ihre Einwendungen vortragen können. Dazu ist diese Veranstal-

lung da. Wir haben diesbezüglich überhaupt nichts zu verzeihen. Sie haben lediglich von Ihrem Recht als Einwender Gebrauch gemacht und Ihre Einwendungen unter Tagesordnungspunkt 10 noch einmal thematisiert. Das ist auch seitens der Verhandlungsleitung mit einer entsprechenden Toleranz hinzunehmen. Mir ging es nur um das Verständnis bei Ihnen. Wir können die hier geführten Diskussionen nicht noch einmal nachvollziehen. Ich finde es voll okay, daß Sie es noch einmal vorgetragen haben. Dieses Recht sollen Sie auch haben. Ich darf Sie dann hinsichtlich der konkreten Frage darauf aufmerksam machen, daß wir ein von Professor Kuni - Strahlenmediziner an der Universität Marburg und Sachbeistand für die Einwender, für den Deutschen Gewerkschaftsbund - erstelltes Gutachten zur Bewertung mit vorgelegt bekommen haben. Ich selbst habe dieses Gutachten noch nicht gelesen.

Dr. Hülsmann (EW):

Entschuldigung, daß ich dazu etwas sage. - Das Gutachten ist mir bekannt. Mich würde interessieren, welche Zahlen der Antragsteller nennen würde.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Das habe ich vorhin schon gesagt. Als Sie Ihre erste Frage gestellt haben, habe ich gesagt - - -

Dr. Hülsmann (EW):

Soweit ich gehört habe, ging es nur um die Erhöhung der Raten. Ich möchte ganz konkret die Personenzahl wissen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Das ist doch das, was ich gerade erläutern wollte. Ich habe Sie vorhin schon darauf hingewiesen, daß es der Antragsteller bislang abgelehnt hat, solche Betrachtungen anzustellen. - Herr Thomauske nickt. Ich glaube, das wird sich mit dem Ablauf des heutigen Tages als Reaktion des Antragstellers nicht geändert haben.

Dr. Hülsmann (EW):

Ich möchte der Verhandlungsleitung für die faire Verhandlungsführung danken. Außerdem möchte ich mein weiteres Unverständnis gegenüber dem Verständnis des Antragstellers zu Protokoll geben.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Hülsmann, ich gehe davon aus, daß wir Ihre Einwendung hiermit abschließend behandelt haben. - Sie nicken.

Meine Damen und Herren, es ist kurz vor halb acht. Wir haben die Zeit heute etwas überzogen. Das war ein entsprechendes Petitum von seiten der Einwender. Wir danken unseren Nachbarn, die diesbezüglich ein Wort mitzureden hatten. Sie haben ein Auge zugedrückt. Un-

sere Nachbarschaft ist durch die Schallemissionen beeinträchtigt. Das können wir nicht wegdiskutieren. Deshalb ist es notwendig, auch entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Meine Damen und Herren, wir setzen den Verhandlungstermin morgen von 10 bis 14 Uhr fort. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, daß wir diesen Erörterungstermin am morgigen Tag insgesamt beenden wollen. Sie sind herzlich eingeladen, morgen von 10 bis 14 Uhr letztmalig Ihre Chancen zu nutzen und Ihre Einwendungen hier vorzutragen. Bis dahin wünsche ich Ihnen einen guten Abend und einen guten Nachhauseweg.

(Beifall bei den Einwendern)

(Schluß: 19.27 Uhr)